

Wegweiser für Menschen mit Behinderung



Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

	Vorwort	10
	Erinnern - Nationalsozialistische Verbrechen	16
1	Behinderung - Was ist das?	22
1.1	Behindert oder schwerbehindert - Was bedeutet der Unterschied?	23
1.2	Feststellung der Behinderung	25
1.3	Der Schwerbehindertenausweis	26
1.4	Erleichterungen und Nachteilsausgleiche	29
2	Beratungsangebote	32
2.1.	Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation	33
2.2	Sozialpsychiatrische Dienste	34
2.3	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)	35
2.4	Sprachheilbeauftragte	36
2.5	Erziehungsberatungsstellen	37
2.6	Beratungs- und Betreuungsangebote für Asylsuchende	38
3	Kinder und Jugendliche mit Behinderung	40
3.1	Geburtsvorsorge	41
3.2	Früherkennung und Frühbehandlung	42
3.3	Frühförderung	44
3.4	Integration von Kindern mit Behinderung im Kindergartenalter	45
3.5	Sonderpädagogische Förderung in hessischen Schulen	47

3.6	Sozialpädagogische Förderung und Pflege - Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	49
3.7	Psychiatrische Angebote für Kinder und Jugendliche	50
4	Frauen mit Behinderung	52
4.1	Beratungsangebote und Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung	53
4.2	Frauenhäuser	55
4.3	Beratungsstellen und Notrufe für Frauen, die von Gewalt betroffen und/oder bedroht sind	56
4.4	Beratungsstellen für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind	57
5	Medizinische Teilhabe und Pflege	58
5.1	Frührehabilitation und Langzeitpflege für Menschen mit Schädel-Hirnverletzungen	59
5.2	Psychiatrische Versorgung in Krankenhäusern - psychotherapeutische Tageskliniken - Psychiatrische Institutsambulanzen	61
5.3	Pflegerische Versorgung und Leistungen der Pflegeversicherung	62
6	Arbeitsleben und Behinderung	68
6.1	Berufsberatung, Berufsfindung und Ausbildung	69
6.2	Berufliche Rehabilitation - Berufsbildungswerke - Berufsförderwerke	70

6.3	Begleitende Hilfen im Arbeitsleben für Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen	73
6.4	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen - Arbeitsassistenz	75
6.5.	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	76
6.6	Schwerbehindertenvertretung	77
6.7	Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte	79
6.8	Integrationsamt	81
6.9	Integrationsfachdienste (IFD)	82
6.10	Spezielle Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung	84
6.10.1	Integrationsprojekte	84
6.10.2	Unterstützte Beschäftigung	86
6.10.3	Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), Werkstattrat, Eltern- und Betreuerversammlung	88
6.10.4	Tagesförderstätten	91
6.10.5	Rehabilitationseinrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung (RPK)	92
6.11	Einbindung der Arbeitgeber/-innen	94
6.11.1	Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber/-innen	95
6.11.2	Ausgleichsabgabe	95
6.12	Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)	96

7	Wohnen und Freizeit	98
7.1	Wohnangebote	99
7.1.1	Wohnungsförderung - Barrierefreies Bauen	99
7.1.2	Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung	101
7.1.3	Stationäres Wohnen für Menschen mit Behinderung	102
7.1.4	Begleitetes Wohnen von behinderten Menschen in Familien	103
7.2	Offene Hilfen - Ambulante Dienste - Familienentlastende Dienste	104
7.3	Heimgesetz - Heimbeirat	105
7.4	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)	107
7.5	Angebote der Tagesgestaltung und Freizeit	109
7.5.1	Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung	110
7.5.2	Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG	110
7.5.3	Sport für Menschen mit Behinderung	111
7.5.4	Barrierefreies Reisen	112
8	Träger der Rehabilitation	114
8.1	Gesetzliche Krankenversicherung	115
8.2	Agentur für Arbeit	116
8.3	Gesetzliche Unfallversicherung	117
8.4	Gesetzliche Rentenversicherung	118

8.5	Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge und Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden	120
8.6	Träger der Sozialhilfe	126
8.7	Träger der Jugendhilfe	128
9	Rechtliche Grundlagen - eine Übersicht	130
9.1	VN-Konvention - Die Behindertenrechtskonvention (BRK)	131
9.2	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)	132
9.3	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	133
9.4	Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG)	134
9.5	Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG)	135
9.6	Grundsicherung	138
9.6.1	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	139
9.6.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	142
9.7	Sozialgesetzbuch	143
9.7.1	SGB IX - Teilhabe - Schwerbehindertenrecht - Persönliches Budget	144
9.7.2	SGB VIII und XII - Eingliederungshilfe - Sozialhilfe	147
9.8	Landesblindengeldgesetz	149
9.9	Betreuungsrecht	150

10	Adressen	152
10.1	Ämter - Behörden - Versicherungen	153
10.1.1	Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation in Hessen	154
10.1.2	Hessische Verwaltung für Versorgung und Soziales	158
10.1.3	Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) - Integrationsamt	159
10.1.4	Verwaltung der kreisfreien Städte und der Landkreise	163
10.1.5	Agentur für Arbeit	166
10.1.6	Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger (ARGEn und zkT)	171
10.1.7	Landesärzte/Landesärztinnen	175
10.1.8	Bundesverbände und hessische Landesverbände der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung	177
10.1.9	Staatliche Schulämter	181
10.1.10	Regierungspräsidien	184
10.2	Beratungsstellen - Einrichtungen	185
10.2.1	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)	187
10.2.2	Genetische Beratungsstellen	193
10.2.3	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	194
10.2.4	Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene	201
10.2.5	Einrichtungen für hörbehinderte Kinder und Jugendliche	202

10.2.6	Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie	202
10.2.7	Beratungsangebote und Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung	207
10.2.8	Frauenhäuser	207
10.2.9	Beratungsstellen und Notrufe für von Gewalt bedrohte und/oder betroffene Frauen	211
10.2.10	Beratungsstellen für Frauen - Opfer von Menschenhandel	214
10.2.11	Kliniken der Frührehabilitation und Pflegeeinrichtungen	214
10.2.12	Kliniken der Langzeitpflege und für Schwer-Schädel-Hirnverletzte	215
10.2.13	Psychiatrische Krankenhäuser - Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern - Tageskliniken - Psychiatrische Institutsambulanzen	217
10.2.14	Hessen-Thüringische Arbeitsgemeinschaft - Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation	226
10.2.15	Integrationsfachdienste (IFD) in Hessen	227
10.2.16	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Tagesförderstätten (TaFö)	230
10.2.17	Einrichtungen der Rehabilitation für psychisch kranke Menschen (RPK)	248
10.2.18	Tagesstätten	248
10.2.19	Betreutes Wohnen für Menschen	
	> mit Körperbehinderung	255
	> mit geistiger Behinderung	259
	> mit seelischer Behinderung	266
	> mit HIV-/Aidserkrankung	274

10.2.20	Stationäres Wohnen für	
	 Menschen mit K\u00f6rperbehinderung und f\u00fcr Menschen mit schweren und schwersten neurologischen Sch\u00e4digungen 	276
	> Menschen mit geistiger Behinderung	280
	> Menschen mit seelischer Behinderung	299
	> blinde und sehbehinderte Menschen	311
10.2.21	Offene Hilfen - Ambulante Dienste - Familienentlastende Dienste	311
10.2.22	Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG	315
10.2.23	Sportverbände für Menschen mit Behinderung	316
10.3	Verbände - Interessenvertretungen	317
10.3.1	Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen	318
10.3.2	Landesbehindertenrat Hessen	319
10.3.3	Freie Wohlfahrtspflege	319
10.3.4	Vereinigungen, Verbände und Arbeitsgemeinschaften für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Hessen	321
	Anhänge	
	Anhang 1 - Broschüren und Internetangebote	330
	Anhang 2 - Häufig verwandte Abkürzungen	337



Sehr geehrte Damen und Herren,

.....

ich freue mich, Ihnen die aktualisierte Neuauflage des Wegweisers für Menschen mit Behinderung präsentieren zu können.

Dieser Wegweiser richtet sich an alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, an ihre Angehörigen und an die sie unterstützenden und beratenden Personen. Sie erhalten Auskünfte über rechtliche Ansprüche und Hilfen, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Adressen von ambulanten Diensten, teil- und vollstationären Einrichtungen sowie von vielen Organisationen in Hessen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Die Aktualisierung des Wegweisers beinhaltet vier wesentliche neue Rechtsregelungen: das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention – BRK), das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) sowie die Novellierung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG).

Die Behindertenrechtskonvention ist seit dem 26. März 2009 zusammen mit dem Fakultativprotokoll in Deutschland verbindlich. Sie statuiert einen Leitzielkatalog für die Behindertenpolitik, der zum einen allgemeine Grund- und Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderung für gültig erklärt und zum anderen eine Fülle von bis ins Detail gehenden Regelungen enthält. Erklärte die Politik mit der Verabschiedung des Sozialgesetzbuches IX am 1. Juli 2001 bereits den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, so wird dieser gesetzlich

vollzogene Politikwechsel mit der Behindertenrechtskonvention verfestigt und weiter differenziert.

Oberstes Ziel jeder Maßnahme im Bereich von Menschen mit Behinderung ist die Selbstbestimmung und die Hilfe zur Selbsthilfe: so wenig Unterstützung und Hilfe wie nötig, so viel eigene Entscheidung und eigenes Handeln wie möglich. Menschen mit Behinderung werden nicht mehr versorgt, sondern sie bestimmen selbst, was sie möchten, welche Unterstützung sie benötigen und wie die Angebote aussehen müssen, damit ihre existenziellen Bedürfnisse angemessen befriedigt werden. Unter dem Gesichtspunkt des Gender Disability und Gender Mainstreaming sind alle staatlichen Maßnahmen von Anfang an auf die besonderen Auswirkungen für Menschen mit Behinderung sowie auf die besonderen Aspekte der Frauen mit Behinderung zu prüfen, zu planen und durchzuführen. Es soll eine umfassende Partizipation möglich sein und ein wirksamer Diskriminierungsschutz sowie eine soweit wie möglich barrierefreie oder barrierearme Umwelt geschaffen werden. In allen Politikbereichen wird eine inklusive Gesellschaft angestrebt.

Deutschland und auch das Bundesland Hessen hat bereits einen sehr hohen Standard im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung im Vergleich zu vielen anderen Staaten erreicht. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns auf dem jetzt erreichten Niveau ausruhen wollen. Wir setzen uns weiterhin aktiv dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung kontinuierlich besser werden.

Auch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, das am 18. August 2006 in Kraft getreten ist, enthält wesentliche Regelungen, die für Menschen mit Behinderung von zentraler Bedeutung sind. Das AGG - umgangssprachlich auch als Antidiskriminierungsgesetz bezeichnet - ist ein deutsches Bundesgesetz, das Benachteiligungen aus Gründen der "Rasse", der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

.....

Weiterhin bringt das neue Wohn- und Betreuungsgesetz, das am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist, wichtige Regelungen mit sich. Das Gesetz regelt die zivilrechtlichen Vorschriften des Heimrechts bundesweit. Es stärkt die Rechte älterer, pflegebedürftiger sowie behinderter Menschen, die Verträge zur Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen abschließen. Es handelt sich dabei um ein modernes Verbraucherschutzgesetz, das wie in den zuvor genannten Gesetzen dem obersten Ziel der Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe unterliegt.

Aber auch die Novellierung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes zum 1. Januar 2010 enthält wesentliche Neuerungen. Das Gesetz wird stärker an der Personenzentrierung der Leistungen bzw. den individuellen Bedarfen ausgerichtet.

Mein Haus übernimmt Verantwortung hinsichtlich der Entwicklung von Fachkonzepten zur Sicherung der Teilhabe. Zentral ist hierbei das Persönliche Budget. Das Land verpflichtet sich, die Umsetzung der Ziele des Gesetzes bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen und -maßnahmen zu berücksichtigen. Weiterhin wird die Rolle der Interessenvertretungen gestärkt.

Das Gesetz eröffnet eine größere Transparenz bei der Umsetzung der Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene. Die Kommunen müssen künftig Pläne erstellen, wie sie die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Die Kommunikationshilfen im Kontakt mit der Schule werden auf alle hör- und sprachbehinderten Eltern sowie auf taubblinde Menschen ausgedehnt.

Neben diesen neuen zentralen Regelungen haben wir die Texte im Bereich der "Teilhabe am Arbeitsleben" von Menschen mit Behinderung im "Wegweiser" ausgeweitet. Sowohl die Arbeitnehmer/-innen-Rechte als auch die Arbeitgeber/-innen-Rechte werden dargestellt, zum Beispiel die Schutzvorschriften aus dem Schwerbehindertenrecht, die Mitwirkungsmöglichkeit im Werkstattrat und die Möglichkeiten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Der neue Wegweiser hat eine klarere Struktur erhalten, nimmt eine stärkere Trennung zwischen Text- und Adressteil vor und enthält eine Fülle von Aktualisierungen. Unsere Angebote zeigen, dass wir aktiv für die Menschen mit Behinderungen eintreten und dafür sorgen, dass die Unterstützungsangebote ausgeweitet werden. Wir haben in Hessen ein gut aufgestelltes Angebotsnetz an Einrichtungen und Diensten. Die Überprüfung und Fortentwicklung der Qualität ist uns ein großes Anliegen.

.....

Mit den in Hessen landesweit vorhandenen Angeboten zur Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen und Kindern, die von Behinderung bedroht sind, den Familienentlastenden Diensten, Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen, Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen, differenzierten Arbeits- und Beschäftigungsangeboten in- und außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie einem breiten Spektrum adäguater Wohnformen, sind wir bei der Realisierung unserer Ziele - auch im bundesweiten Vergleich - sehr weit gekommen. Dies trifft beispielsweise auch auf die in Hessen geschaffenen Angebote zur integrativen Erziehung und Bildung im Bereich der Kindergartenversorauna, den Ausbau des Betreuten Wohnens und die Gewährung eines individuellen Hilfebedarfs bei psychischen Erkrankungen zu. Wir geben uns mit dem erreichten Stand nicht zufrieden, sondern entwickeln die Hilfesysteme weiter. Alle Aktivitäten und Maßnahmen vollziehen sich unter dem Ziel der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wichtig ist, dass die Angebote zu den Menschen passen und nicht umgekehrt. Wir setzen uns für flexible Angebote und Finanzierungsstrukturen ein und beabsichtigen eine hohe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Angebotsformen. Wir planen die einrichtungsbezogenen Hilfeangebote zu personenzentrierten Hilfeangeboten auszubauen, damit die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Betroffenen bedarfsgerecht einbezogen werden können.

Ich hoffe, Ihnen mit der Neuauflage des Wegweisers für Menschen mit Behinderung ein Nachschlagewerk an die Hand zu geben, das bei der Beantwortung Ihrer Fragen hilft und Ihnen den Weg zu den entsprechenden Angeboten zur Unterstützung weist.

Für Fragen, Anregungen oder Hinweise, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses selbstverständlich zur Verfügung.

Jürgen Banzer

Hessischer Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit

Erinnern – Nationalsozialistische Verbrechen

Zu den Verbrechen des Nationalsozialismus zählt der Mord an Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit psychischer Erkrankung in den Jahren von 1939 bis 1945. Über 200.000 Kinder, Frauen und Männer, die in staatlichen oder kirchlichen Heil- und Pflegeanstalten in Deutschland lebten, wurden ermordet. Wer in Anstalten lebte und als "nicht arbeitsfähig" oder "unheilbar krank" eingestuft wurde, war todgeweiht. Die als "Gnadentod" bzw. "Euthanasie" getarnten Massenmorde fanden auch in Hessen statt.

In der Kleinstadt Hadamar im Westerwald nahe Limburg an der Lahn, wurden zwischen 1941 und 1945 über 15.000 Menschen mit psychischer Erkrankung, geistiger Behinderung und als sozial unangepasst geltende Menschen ermordet. Von Januar bis August 1941 befand sich auf dem Mönchberg in Hadamar eine von sechs Gas-Mordanstalten im Deutschen Reich. In einer als Duschraum getarnten Gaskammer im Keller des Krankengebäudes der Heil- und Pflegeanstalt wurden über 10.000 Kinder, Frauen und Männer mit Kohlenmonoxid vergast. Die Leichen wurden anschließend in Krematorien verbrannt. Die Angehörigen erhielten gefälschte Todesurkunden mit falschen Todesursachen und auf Anfrage die Urne zugestellt. Ab 1942 bis 1945 ging das Morden mit Medikamenten weiter. Über 5.000 Menschen starben an überdosierten Medikamenten und durch gezieltes Verhungern lassen. Die Opfer waren Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder geistigen Behinderung,

Fürsorgezöglinge mit einem jüdischen Elternteil, Zwangsarbeiter, -arbeiterinnen und ihre Kinder sowie psychisch kranke Soldaten. Darüber hinaus wurden Menschen, die durch Bombenangriffe psychisch erkrankt waren und Menschen, die sozial als auffällig galten, ermordet. Die Leichen dieser Opfer wurden auf einem neu eingerichteten Anstaltsfriedhof in Massengräbern verscharrt.

1945 fand ein Kriegsverbrecherprozess gegen das pflegerische und ärztliche Personal wegen der Morde an den ausländischen Zwangsarbeitern und -arbeiterinnen statt und 1946/1947 ein Zivilprozess gegen das gesamte Anstaltspersonal, das die Morde von 1941 bis 1945 zum Verhandlungsgegenstand hatte.

Im März 1953 erinnerte der Bezirksverband Wiesbaden, ein Rechtsvorgänger des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, mit einer Gedenktafel erstmals an die Opfer der NS-"Euthanasie"-Verbrechen in Hadamar.

1964 wurde der Friedhof mit den Toten der Jahre 1942-1945 zu einer Gedenklandschaft umgestaltet.

Heute erinnert die 1983 gegründete **Gedenkstätte** für die Opfer der NS-"Euthanasie"-Verbrechen in Hadamar zentral am authentischen Ort an die ermordeten Bewohnerinnen und Bewohner der Heil- und Pflegeanstalten.

Die Gedenkstätte Hadamar ist ein Ort des Gedenkens an die Opfer und der historisch-politischen Bildung. Viele tausend Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland nutzen jährlich das Angebot, sich entweder selbstständig oder mithilfe von Führungen oder Studientagen mit den Verbrechen an Menschen mit geistiger Behinderung oder Menschen mit psychischer Erkrankung in der NS-Zeit auseinander zu setzen. In den Führungen wird hauptsächlich auf die Ereignisse in Hadamar während des Nationalsozialismus eingegangen. Darüber hinaus bieten Studientage eine Auseinandersetzung mit dem Leidensweg der Opfer, mit den Motiven der Täter oder mit aktuellen Thematiken an. Das pädagogische Angebot wird von Schulklassen, Kranken- und Altenpflegeschulen bzw. -einrichtungen, Studierenden, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kirchengemeinden, Soldaten, Gruppen aus dem Ausland unter anderem angenommen. Die Gedenkstätte und der Verein zur Förderung der Gedenkstätte Hadamar e. V. bieten für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder mit geistiger Behinderung Veranstaltungen in leichter Sprache wie Führungen, Studientage und Wochenendseminare an. Diese Angebote wurden in Kooperation mit Mensch zuerst - dem Netzwerk People First Deutschland e. V. - erarbeitet. Zusätzlich zur alltäglichen pädagogischen und historischen Arbeit werden einzelne Projekte mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten entwickelt und durchgeführt. Die aktuellen Projekte sind jederzeit über den Internetauftritt der Gedenkstätte abrufbar.

1998 wurde der Verein zur Förderung der Gedenkstätte Hadamar e. V. gegründet. Sein Zweck ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung des Andenkens an Verfolgte und Kriegsopfer einschließlich der Errichtung von Ehrenmälern und Gedenkstätten. Seine Aufgabe ist es, die Erinnerung an die Opfer der "Euthanasie"-Verbrechen im Nationalsozialismus wach zu halten und das Lernen aus der Geschichte des Nationalsozialismus zu fördern. Durch die Aktivitäten des Vereins soll das Interesse der Bevölkerung und von Institutionen an der Arbeit der Gedenkstätte Hadamar aufrecht erhalten werden.

Unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes - Verbund Behindertenhilfe Hessen - und finanzieller Beteiligung des Landes Hessen wurde 2001 eine **Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte** geschaffen. Die Begegnungsstätte ist behindertengerecht ausgebaut und steht damit Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung für die Bildungsarbeit zur Verfügung.

Die Gedenkstätte ist erreichbar unter:

Gedenkstätte Hadamar

Mönchberg 8 65589 Hadamar Telefon 06433 917-172 Telefax 06433 917-175 gedenkstaette-hadamar@ lwv-hessen.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag: 9.00 bis 16.00 Uhr Freitags: 9:00 bis 13:00 Uhr (außer an Feiertagen) 1. Sonntag im Monat: 11.00 bis 16.00 Uhr

mit öffentlicher Führung

um 14:30 Uhr

www.gedenkstaette-hadamar.de

Gruppen bitte anmelden. Führungen sind auch nach Voranmeldung und bei Bedarf auch an Wochenenden möglich.

Jährlich veröffentlicht die Gedenkstätte ihr zusätzliches Veranstaltungsprogramm (Berufliche Fortbildungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte, Seminare etc.).

Der Besuch der Gedenkstätte ist kostenlos.

Die Jugendbegegnungsstätte ist erreichbar unter:

Michael Statzner IB-Behindertenhilfe Hessen Internationale Jugendbegegnungsund Bildungsstätte Hadamar Mönchberg 8 65589 Hadamar Telefon 06433 930-176 Telefax 06433 930-177 Michael.Statzner@ internationaler-bund.de

(Der Hausprospekt und das aktuelle Programm der Begegnungsstätte sind hier erhältlich!)

Der Förderverein ist erreichbar unter:

Verein zur Förderung der Gedenkstätte Hadamar e. V.

Mönchberg 8 65589 Hadamar Telefon 06433 917-174 uta.george@lwv-hessen.de www.gedenkstaette-hadamarfoerderverein.de

Anfragen zum Thema NS-"Euthanasie"-Verbrechen können auch gerichtet werden an:

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Fachbereich Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen Kölnische Straße 30 34112 Kassel Telefon 0561 1004-2277

oder 0561 1004-2277 oder 0561 1004-2606 Telefax 0561 1004-1277 oder 0561 1004-1606

kontakt-archiv@lwv-hessen.de

Behinderung - Was ist das?



Der Begriff Behinderung wird in § 2 Abs. 1 S. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) wie folgt definiert:

"Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist." Nach § 2 Abs. 1 S. 2 SGB IX sind Menschen von Behinderung bedroht, "wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist."

Das heißt: Jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung, die nicht nur vorübergehend (länger als sechs Monate) zu Einschränkungen bei der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft führt, gilt als Behinderung. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

In diesem Kapitel finden Sie allgemeine Informationen über Behinderung und Schwerbehinderung sowie zu Ausweis und Nachteilsausgleichen.

1.1 Behindert oder schwerbehindert - Was bedeutet der Unterschied?

Um als Mensch mit Behinderung die behinderungsbedingte notwendige Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass ein bestimmter "Grad der Behinderung" festgestellt und durch einen Ausweis bescheinigt wird. Die Bezeichnung "Grad der Behinderung" stellt eine Bewertung dar, die aussagen soll, welche Auswirkungen eine bestimmte Behinderung auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hat. Dabei werden geistige, seelische, körperliche und soziale Auswirkungen berücksichtigt. Beeinträchtigungen, die für ein bestimmtes Alter typisch sind, fließen nicht mit ein.

Das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) > Kapitel 9.3 stärkt die Rechte aller Menschen mit Behinderung in den Bereichen Beschäftigung und Beruf, aber auch im alltäglichen Leben. Um einer nachteiligen Behandlung auf diesen Gebieten wirksam zu begegnen, wurde ein Benachteiligungsverbot für die Gruppe der Menschen mit Behinderung eingeführt.

Es gibt jedoch auch spezielle Regelungen, die ausschließlich für **schwerbehinderte Menschen** gelten. Menschen mit Behinderung, **deren Grad der Behinderung wenigstens 50 beträgt** und die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hier haben oder hier beschäftigt sind, gelten als schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 des SGB IX > Kapitel 9.7.1.

Die besonderen Hilfen nach Teil 2 des SGB IX (§§ 68 ff.) – dem Schwerbehindertenrecht – erhalten grundsätzlich nur schwerbehinderte Menschen. Hervorzuheben sind dabei der besondere Kündigungsschutz (§§ 85 ff. SGB IX) > Kapitel 6.7, der Zusatzurlaub (§ 125 SGB IX), die Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§§71 ff. SGB IX) > Kapitel 6.11.1, die besondere Interessenvertretung im Betrieb durch die Schwerbehindertenvertretung > Kapitel 6.6 und die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (§§ 145 ff. SGB IX).

Schwerbehinderten **gleichgestellte Menschen** (§ 68 Abs. 2-4 SGB IX) erhalten die gleichen besonderen Hilfen nach dem Teil 2 des SGB IX mit Ausnahme des Zusatzurlaubes und der Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr.

Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, können auf Antrag von der **Agentur für Arbeit** > *Kapitel 10.1.5* schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die **Gleichstellung** einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten können.

1.2 Feststellung der Behinderung

Der Schwere der Einschränkung wird im "Grad der Behinderung (GdB)" und zwar in Zehnergraden von 10 bis 100 ausgedrückt. Grundlage für die Beurteilungen sind die "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht Teil 2 SGB IX". Sie wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Verordnung zur Durchführung des § 1 Abs. 1 und 3, des § 30 Abs. 1 und des § 35 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes (Versorgungsmedizin-Verordnung – VersMedV) rechtlich verankert.

Wo kann ein Antrag gestellt werden?

Das für den Wohnort zuständige Hessische Amt für Versorgung und Soziales > Kapitel 10.1.2 stellt auf Antrag des Menschen mit Behinderung das Vorliegen einer Behinderung, den GdB sowie die im Ausweis zu nennenden gesundheitlichen Merkmale fest und erstellt darüber einen Bescheid (Feststellungsbescheid). Wenn der festgestellte GdB mindestens 50 beträgt, handelt es sich um eine Schwerbehinderung.

Auf Antrag des schwerbehinderten Menschen wird ein Ausweis > Kapitel 1.3 ausgestellt, der als Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen dient. Falls der GdB bereits in einem Rentenbescheid oder einer entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung festgestellt wurde, erkennt die Versorgungsverwaltung dies an.

Weitere Informationen zu dem Thema bieten der Landeswohlfahrtsverband Hessen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Hessische Verwaltung für Versorgung und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit > Anhang 1.

1.3 Der Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen. Neben dem Grad der Behinderung (GdB) werden dort auch gesundheitliche Merkmale als besondere Eintragungen (**Merkzeichen**) festgehalten, sofern die individuellen Voraussetzungen vorliegen. Sie sind als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen bedeutsam. Im Folgenden sind die Merkzeichen und ihre Voraussetzungen aufgeführt.

BI > bedeutet "blind". Blind ist ein Mensch, dem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind ist auch der behinderte Mensch anzusehen, dessen Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/50 der normalen Sehschärfe beträgt, oder wenn andere nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, die dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleichrangig sind.

H > bedeutet "hilflos". Als hilflos ist derjenige anzusehen, der infolge seiner Behinderung nicht nur vorübergehend (also mehr als 6 Monate) für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf (z. B. beim An- und Auskleiden, beim Essen und bei der Körperpflege).

G > bedeutet "erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr" (gehbehindert). Das Merkzeichen erhält, wer infolge einer Einschränkung des Gehvermögens Wegstrecken bis 2 km bei einer Gehdauer von etwa einer halben Stunde nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder Gefahren gehen kann. Die Gehbehinderung kann auch durch innere Leiden verursacht sein, durch Anfälle oder Orientierungsstörungen.

aG > bedeutet "außergewöhnlich gehbehindert". Das Merkzeichen erhält, wer sich wegen der Schwere seines Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb seines Kraftfahrzeuges bewegen kann. Hierzu zählen vor allem querschnittsgelähmte Menschen, doppel-oberschenkelamputierte, doppel-unterschenkelamputierte Menschen, aber auch Menschen mit schweren Herzschäden oder starken Beeinträchtigungen der Atmungsorgane.

B > bedeutet "Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson". Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist bei schwerbehinderten Menschen erforderlich, die

- > infolge ihrer Behinderung bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder andere darstellt.
- Hilfen zum Ausgleich von Orientierungsstörungen (z. B. bei Sehbehinderung, geistiger Behinderung) in Anspruch nehmen.

Die Eintragung im Ausweis erfolgt allerdings nur, wenn zudem eine erhebliche oder außergewöhnliche Gehbehinderung festgestellt ist.

RF > bedeutet: "Die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht liegen vor". Das Merkzeichen erhalten schwerbehinderte Menschen, die blind oder wesentlich sehbehindert bzw. gehörlos oder erheblich hörbehindert sind oder die einen GdB von wenigstens 80 haben und wegen ihres Leidens allgemein von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen sind.

GI > bedeutet "gehörlos". Gehörlos ist ein Mensch mit Taubheit beiderseits oder mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen vorliegen.

1. Kl. > bedeutet: "Die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Benutzung der ersten Klasse mit einer Fahrkarte zweiter Klasse in der Eisenbahn liegen vor". Das Merkzeichen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen schwerkriegsbeschädigte Menschen (ab 70 % Grad der Schädigungsfolgen - GdS) und Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zum Freifahrtausweis stellen die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales auf Antrag ein Beiblatt in weißer Grundfarbe aus. Für die "Freifahrt" (unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr) muss das Beiblatt mit einer Wertmarke versehen sein. Zusätzlich zum Freifahrtausweis und zum Beiblatt mit Wertmarke händigen die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales ein Streckenverzeichnis aus. Das Verzeichnis enthält die Streckenabschnitte der Deutschen Bahn AG im Umkreis von 50 km um den Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt des schwerbehinderten Menschen.

Nähere **Auskünfte zu Schwerbehinderung und Ausweis** erteilen die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales > *Kapitel 10.1.2*.

Antragsformulare können direkt im Internet unter **www.rp-giessen.de** unter Arbeit&Soziales/Versorgungsverwaltung heruntergeladen werden.

1.4 Erleichterungen und Nachteilsausgleiche

Behinderte Menschen sind in ihrem privaten und beruflichen Alltag zahlreichen Nachteilen ausgesetzt. Schwerbehinderte Menschen können daher in vielen Bereichen so genannte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen, die einige der Nachteile und Mehraufwendungen ausgleichen sollen. Die Gewährung einzelner Nachteilsausgleiche muss separat beantragt werden unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises > Kapitel 1.3.

Ausführlichere Informationen erhalten Sie über die Broschüren.

- > **Nachteilsausgleiche** des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Integrationsamt > *Anhang 1* und
- > Steuerwegweiser für Menschen mit Behinderung des Hessischen Ministeriums der Finanzen > Anhang 1

oder Auskünfte bei den jeweiligen zuständigen Behörden, wie z. B. Wohnungsamt, Sozialamt, Finanzamt, Rentenversicherung, Krankenversicherung.

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf Stichworte zu Nachteilsausgleichen.

Einkommens- und Lohnsteuer

Pauschbetrag (außergewöhnliche Belastung) wegen der Behinderung – Krankheits- und Kurkosten – Haushaltshilfe – Heimunterbringung – häusliche Pflege – Schulgeld Privatschule – Freibetrag Alleinstehende – Kfz-Nutzung Wohnung und Arbeitsstätte – behinderungsbedingte Kfz-Nutzung – Kinderbetreuungskosten

Privater Personenverkehr

Ermäßigung oder Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer -Beitragsermäßigung bei Automobilclubs - Mitversicherung Rollstuhl bei Privathaftpflichtversicherung - Sozialrabatt Kfz-Versicherung - Gebührenermäßigung oder -befreiung TÜV/Straßenverkehrsamt - Parkerleichterungen Ausnahmegenehmigung Platzreservierung - behindertengerechte Ausrüstung und/oder Kaufpreisermäßigung beim Automobilhersteller - Befreiung von der Anlege-/Tragepflicht von Sicherheitsgurten, Schutzhelm oder anderem - Benutzungskosten für Fahrdienste - Zentralschlüssel für Behindertentoiletten

Öffentlicher Personenverkehr

Freifahrt - Unentgeltliche Beförderung Begleitperson - Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrausweis 2. Klasse - Unentgeltliche Beförderung Rollstuhl - Gebührenfreie Platzreservierung - Ermäßigter Fahrpreis/Information für Reisende - Bereitstellung von Parkplätzen - Ermäßigungen und Erleichterungen Flugverkehr - Fahrtkostenerstattung Schulweg behinderter Kinder

Wohnen

Freibeträge Wohngeld - Förderung selbstgenutzten Wohneigentums in Hessen - Wohnberechtigungsschein für zusätzliche Wohnflächen - Grundsteuerermäßigung - Befreiung von Gerichtskosten, Beurkundungs- und Beglaubigungsgebühren - Widerspruch gegen Wohnungskündigung wegen sozialer Härte - Duldung behindertengerechter Umbauten durch den Vermieter

Kommunikation/Medien

Blindensendungen - Postversand - Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht - Sozialtarif beim Telefon - Mobilfunk für Kommunikation und Medien

Beruf

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben - Kündigungsschutz - Zusatzurlaub - Ermäßigung/Befreiung von Umsatzsteuer - Arbeitszeit Beamte - Fürsorge schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst - Abschluss- und Gesellenprüfung - Mehrarbeit - Integrationsrichtlinie im öffentlichen Dienst - Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Sozialversicherung/Pensionen

Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres - Vorgezogene Pensionierung für Beamte - Ansprüche behinderter Kinder - Arbeitslosengeld vor Feststellung der Rente wegen Erwerbsminderung - Rente wegen Erwerbsminderung

Verschiedenes

Erbschafts- und Schenkungssteuer - Vorzeitige Verfügung über Sparbeträge bei Sparförderung - Ausbildungsförderung durch erhöhte Einkommensfreibeträge und Prüfungserleichterungen - Befreiung vom Wehrdienst - Erlass der Hundesteuer - Ermäßigung Kurtaxe - Blindenhilfe/Landesblindengeld an hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen

Beratungsangebote



In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung. Beratungsangebote stehen Menschen mit Behinderung, ihren Familienangehörigen oder anderen interessierten Personen offen.

Die Adressen der einzelnen Angebote finden sich im Adressteil dieser Broschüre > Kapitel 10.

2.1. Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation

Zur Klärung von Rehabilitationsbedarf, Rehabilitationsfragen und auch trägerübergreifenden Rehabilitationsansprüchen sind in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation > Kapitel 10.1.1 eingerichtet worden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Organisation und Aufgaben der Gemeinsamen Servicestellen ergeben sich aus §§ 22 und 23 des SGB IX.

Im Einzelnen werden folgende Dienste angeboten:

Information über

- > Leistungsvoraussetzungen
- > Leistungen der Rehabilitationsträger
- > besondere Hilfen im Arbeitsleben
- > Verwaltungsabläufe

Klärung

- > des Rehabilitationsbedarfs
- > der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe
- > der Hilfen bei der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets
- > der besonderen Hilfen im Arbeitsleben
- > der Erfüllung von Mitwirkungspflichten
- > der Zuständigkeit

Unterstützung

- > bei der Stellung sachdienlicher Anträge und Weiterleitung an den zuständigen Rehabilitationsträger
- > bei den umfassenden Vorbereitungen, damit der zuständige Rehabilitationsträger in offenkundigen Fällen zügig entscheiden kann
- > bis zur Entscheidung oder Leistung
- > bei der Hinwirkung auf zeitnahe Entscheidungen und Leistungen

Koordinierung und Vermittlung

> zwischen mehreren Rehabilitationsträgern und Beteiligten

Weitere Informationen zu den Servicestellen enthalten die Internetportale

- > www.reha-servicestellen.de
- > www.bar-frankfurt.de
- > www.deutsche-rentenversicherung.de
- > www.behindertenbeauftragte.de
- > www.arbeitsagentur.de

2.2 Sozialpsychiatrische Dienste

Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes und in den meisten Fällen bei den Gesundheitsämtern angegliedert. Das wesentliche Ziel ihrer Aufgabe ist die Integration seelisch kranker Menschen in die Gemeinschaft durch enges Zusammenwirken medizinischer, sozialer und pflegerischer Fachkräfte.

Sie bieten Beratung und Hilfen für Menschen mit Suchterkrankungen, für gerontopsychiatrisch (erstmals im Alter) erkrankte Menschen und für Menschen mit psychischen Erkrankungen wie z. B. schizophrenen Störungen, affektiven Störungen, Persönlichkeitsstörungen, posttraumatische Belastungsstörungen usw.

Nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch Angehörige, Freunde, Bekannte und Arbeitskollegen können sich an die Sozialpsychiatrischen Dienste wenden. Die Beratungen sind kostenfrei.

Die Hilfe kann sowohl direkt bei den Diensten erfolgen, als auch in Form von aufsuchenden Hilfsangeboten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit informieren sie über weitere Hilfemöglichkeiten und vermitteln weitergehende therapeutische Angebote.

Die Inanspruchnahme kann in einem einmaligen Kontakt bestehen, aber auch eine Begleitung über mehrere Jahre ist möglich. Die Mitarbeiter der Dienste unterliegen der Schweigepflicht.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Region im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Ansatzes ist ein wichtiges Merkmal der Arbeit. Aus der umfassenden Kenntnis der jeweiligen regionalen Versorgungslandschaft ergeben sich darüber hinaus Koordinationsaufgaben.

Ansprechpartner sind über die Gesundheitsämter der Städte und Landkreise > Kapitel 10.1.4 zu erfragen.

2.3 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) > Kapitel 10.2.1 stehen Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung sowie deren Angehörigen zur Verfügung, klären Problemsituationen und vermitteln gegebenenfalls an andere fachlich zuständige Dienste bzw. weiterführende Hilfen. Sie bieten Einzelberatung und Gruppenangebote an. Unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Betroffenen initiieren sie ehrenamtliche Tätigkeit und Nachbarschaftshilfen, fördern Selbsthilfegruppen und entwickeln Angebote von

sinnvoller Tätigkeit und Anleitung zur Freizeitgestaltung. Die Angebote der PSKB können kostenlos in Anspruch genommen werden. Sie werden von Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder in kommunaler Trägerschaft geführt.

2.4 Sprachheilbeauftragte

An allen Gesundheitsämtern der Städte und Landkreise des Landes Hessen sind Sprachheilbeauftragte tätig. Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit hat für die Durchführung der Eingliederungshilfe für Sprachbehinderte Empfehlungen herausgegeben, die im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht wurden (StAnz. 2002, S.1183).

Die Schwerpunkte der Arbeit der Sprachheilbeauftragten sind Aufklärung, Früherkennung, Beratung und Einleitung heilpädagogischer Maßnahmen. Die Beratungen sind kostenlos.

In den Beratungsstunden werden Eltern von Kindern mit Sprachauffälligkeit oder Sprachstörung fachkundig in Fragen der Einleitung heilpädagogischer Maßnahmen zur Behebung oder Milderung der Sprachstörung beraten. Informationen an andere Stellen, die mit dem Kind zu tun haben, wie z. B. Kindergärten, Schulen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Sorgeberechtigten weitergeben werden.

Die Namen, Anschriften, Telefonnummern und Sprechstunden der Sprachheilbeauftragten sind bei den jeweiligen Stadt- bzw. Kreisgesundheitsämtern > Kapitel 10.1.4 zu erfragen.

Eine Beratung für Eltern schulpflichtiger Kinder wird auch durchgeführt durch

- > Sprachheilschulen,
- > Beratungs- und Förderzentren an Sprachheilschulen und
- > Abteilungen Sprachheilschulen an Grund- und Förderschulen.

2.5 Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsberatung ist ein psychosoziales Beratungsangebot, das im Rahmen der Jugendhilfe flächendeckend von der öffentlichen Hand vorgehalten wird.

Verankert ist die Erziehungsberatung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vormals Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als Regelleistung der Kommunen.

Dieser historisch gewachsene und im KJHG verankerte Begriff "Erziehungsberatung" kann zu Irritationen führen, weil er nahe legt, dass nur Eltern in Erziehungsfragen beraten werden. In der Praxis richten sich Beratungsangebote an Eltern, Kinder, Jugendliche, Familien und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung.

Daher heißen die Beratungsstellen oft auch

- > "Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern" oder
- > "Psychologische Beratungsstelle" oder
- > "Familienberatungsstelle" usw.

Auch der direkte Zugang von Kindern und Jugendlichen, zum Teil auch ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten und anonyme Beratung sind möglich.

Die Namen, Anschriften, Telefon-Nummern und Sprechstunden der Erziehungsberatungsstellen sind bei den jeweiligen Verwaltungen der Kreisfreien Städte und Landkreise > Kapitel 10.1.4 zu erfragen.

2.6 Beratungs- und Betreuungsangebote für Asylsuchende

In der Zentralen Anlaufstelle für Asylsuchende in Hessen, der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen und in der Außenstelle auf dem Flughafen in Frankfurt am Main (Einrichtung nach § 18 a Asylverfahrensgesetz) werden rund um die Uhr auch an Sonn- und Feiertagen Flüchtlinge aufgenommen, darunter befinden sich auch Flüchtlinge mit Behinderung.

Ihre Betreuung ist durch entsprechendes Fachpersonal in den jeweiligen Stellen sichergestellt, falls erforderlich wird auch eine Einweisung in ein Krankenhaus oder eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung veranlasst. Je nach Art und Grad der Behinderung wird eine umfassende Diagnostik durchgeführt und eine Vorstellung bei Fachärzten veranlasst.

Die Anlaufstellen sowie die Außenstelle sind barrierefrei gestaltet und mit entsprechenden sanitären Einrichtungen ausgestattet, sodass auch die Aufnahme von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern ohne Probleme erfolgen kann.

Flüchtlinge mit Behinderung, die sich nicht im Flughafenverfahren befinden, können auf Wunsch von bereits hier lebenden Angehörigen in deren eigener Wohnung aufgenommen werden. Die notwendigen Hilfsmittel wie zum Beispiel Toilettenstuhl, spezielle Betten oder medizinisches Gerät werden im Wege der Ausleihe aus Sanitätshäusern zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür werden direkt mit der Einrichtung abgerechnet. Die Einrichtung selbst verfügt über einfache Hilfsmittel zur Selbstversorgung wie z. B. Rollstuhl oder Unterarmgehstützen. Sozialarbeiter/-innnen und Wohnheimverwaltung stimmen in solchen Fällen auch den Verfahrensablauf mit den im Asylverfahren beteiligten Behörden (Bundesgrenzschutz / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / zuständige Ausländer- und Sozialämter) ab.

Für die endgültige Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden vor der Weiterleitung die Erfordernisse und Möglichkeiten der weiteren individuell erforderlichen behindertengerechten Versorgung abgesprochen.

Die Adresse für asylbegehrende Menschen mit Behinderung lautet:

Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen

Meisenbornweg 13 35398 Gießen Telefon 0641 7961-0 Telefax 0641 7961-270 poststelle@heae-giessen.hessen.de Darüber hinaus sind die jeweiligen Dienste der Kommunen > Kapitel 10.1.4 zuständig.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung



Dieses Kapitel informiert über spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch über Fragen rund um Geburt und Vorsorge.

3.1 Geburtsvorsorge

Kinder können bei ihrer Geburt Behinderungen zeigen oder äußerlich nicht erkennbare Störungen des Stoffwechsels oder der Hormonregulation aufweisen. Andere Kinder sind in der frühen Säuglingszeit davon bedroht. Viele dieser Behinderungen und Folgen von Störungen sind durch Vorsorgemaßnahmen zu vermeiden oder durch Früherkennung und Frühbehandlung erheblich zu bessern.

Die störanfälligste Phase der kindlichen Entwicklung ist die vor der Geburt. Jede werdende Mutter sollte der Gesundheit ihres Kindes zuliebe auf das Rauchen, das Alkoholtrinken und den Drogengebrauch gänzlich verzichten. Medikamente sollten nur dann eingenommen werden, wenn sie ärztlich verordnet sind. Durch die regelmäßigen Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft (Mutterpass) können Gefährdungen rechtzeitig erkannt und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden. Die gesetzliche Krankenversicherung trägt sämtliche Kosten dieser Untersuchungen.

In den ersten Monaten der Schwangerschaft kann eine Rötelnerkrankung der Mutter schwere Missbildungen beim Kind auslösen, die nicht mehr zu ändern sind. Es ist daher für alle Frauen notwendig und wichtig, sich vor einer möglichen Schwangerschaft gegen Röteln und Windpocken impfen zu lassen. Seit 1977 ist die Rötelnimpfung eine öffentlich empfohlene kostenlose **Schutzimpfung**.

Dies gilt auch für viele andere Impfungen, wie z. B. gegen Masern, Mumps, Keuchhusten und Kinderlähmung. Solche Erkrankungen wurden früher Kinderkrankheiten genannt. Heute weiß man, dass diese Erkrankungen nicht so harmlos sind wie die Bezeichnung Kinderkrankheiten vermuten lässt und dass man Kinder durch eine Impfung wirkungsvoll davor schützen kann.

Angeborene Behinderungen bzw. Störungen des Stoffwechsels oder der Hormonregulation sind häufig durch Erbfaktoren bedingt. Ergeben sich in einer Familie Hinweise auf eine erblich bedingte Behinderung/Erkrankung oder ist ein solches Kind geboren, sollten die Eltern sich über das Risiko für weitere Kinder durch **genetische Beratung** aufklären lassen. Der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin gibt ihnen Auskunft über diese Beratungsstellen > Kapitel 10.2.2 und überweist dorthin.

3.2 Früherkennung und Frühbehandlung

Jedem neugeborenen Kind in Hessen wird zwischen der 36. und 48. Lebensstunde im Krankenhaus, von den Hebammen oder den Kinderärztinnen und -ärzten ein Blutstropfen aus der Ferse entnommen - **Neugeborenenscreening**. Im Screening-Zentrum Hessen erfolgt damit eine Untersuchung auf angeborene Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. Die rechtzeitige Behandlung dieser Störungen verhindert die Entstehung von schweren geistigen und körperlichen Behinderungen. Den Eltern von erkrankten Kindern wird lebenslang eine Beratung für eine möglichst gute Entwicklung der Kinder angeboten.

Diese Untersuchung ist seit dem 1. Januar 2008 für alle Kinder in Hessen verpflichtend.

Bei jedem Neugeborenen sollte auch eine Hörprüfung, ein sogenanntes **Hörscreening** vorgenommen werden. Auch hier geht es darum, eine angeborene Behinderung möglichst frühzeitig zu erkennen. Eine unverzüglich eingeleitete Therapie kann eventuellen Schäden der weiteren geistigen Entwicklung vorbeugen und sich gegebenenfalls daraus ergebende soziale Isolierung vermeiden. Da wirksame Behandlungsmethoden und Frühfördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, kann eine erkannte angeborene Schwerhörigkeit in der Regel gut kompensiert werden. Das Hörscreening lässt sich mit den heutigen Messgeräten am wachen oder schlafenden Kind völlig schmerzfrei und in kurzer Zeit durchführen. Falls sich bei die-

sem Test in der Geburtsklinik ein Verdacht ergibt, sollen diese Babys in einer geeigneten Einrichtung nachuntersucht und bei bestätigtem Verdacht dann auch therapiert werden.

Jedes Kind hat vom ersten Tag der Geburt bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres Anspruch auf zehn kostenlose Vorsorge-untersuchungen (gelbes Vorsorgeheft). Sie werden von den niedergelassenen Kinderärzten und -ärztinnen durchgeführt und dienen allein der Früherkennung von Krankheiten, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung gefährden, und nicht der Behandlung akuter Erkrankungen. Die Früherkennung und Frühbehandlung ist eine einzigartige Chance zur Vermeidung oder wesentlichen Besserung von Behinderungen. So kann frühe und gezielte krankengymnastische Behandlung das Auftreten schwerer spastischer Lähmungen mildern oder sogar verhindern.

Auch diese Untersuchungen sind nach dem Hessischen Kindergesundheitsschutzgesetz seit dem 1. Januar 2008 für alle in Hessen lebenden Kinder verpflichtend.

Es gibt eigene Früherkennungs- und -behandlungszentren, deren Anschriften in der vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit herausgegebenen Broschüre "Informationen über Frühförderangebote in Hessen" zu finden sind > Anhang 1. Auch die Gesundheitsämter > Kapitel 10.1.4 beraten und können bei besonderen Fragen die Landesärzte und -ärztinnen > Kapitel 10.1.7 einschalten. Für Hör- und Sprachbehinderungen gibt es bei den Gesundheitsämtern eigene Sprachheilbeauftragte > Kapitel 2.4. Vielfach sind Beratungs- und Behandlungsstellen auch Kindergärten und Förderschulen angeschlossen.

Um das Sprachvermögen bzw. Sprachstörungen bei Kindern frühzeitig zu erfassen, wird in den nächsten Jahren bei allen vier bis viereinhalbjährigen Kinder, die einen Kindergarten besuchen, gezielt und standardisiert ein Sprachtest durchgeführt – **Kindersprachscreening**.

Wenn Sprachstörungen oder Sprachdefizite erst erkannt werden, wenn Kinder in die Schule kommen, kann dies schnell zu einer Benachteiligung und zu Schulunlust und Schulversagen führen. Die frühzeitige Behandlung von Sprachstörungen durch Sprachheilpädagogen oder Logopäden macht den Kindern den Schulanfang und die Schulkarriere leichter, sie werden selbstbewusster.

3.3 Frühförderung

Die Früherkennung, Frühberatung und **Frühförderung** von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder wurde erstmals durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen des SGB IX rechtlich geregelt. Sie bietet eine Chance zur frühen Rehabilitierung oder Besserung von Behinderung.

In den **Frühförderstellen** arbeiten Teams verschiedener Berufsgruppen mit interdisziplinärem Handlungsansatz. Sie bemühen sich, Kind und Familie **möglichst wohnortnah und ganzheitlich** zu betreuen. Sie verstehen sich mit ihrem pädagogischen und therapeutischen Betreuungsangebot als Service- und Koordinationsstellen für alle notwendigen Maßnahmen, aber auch zur häuslichen, aufsuchenden Betreuung. Die medizinische Diagnosestellung in Sozialpädiatrischen Zentren nehmen eine Mittelpunktsfunktion im hessischen Frühfördersystem ein.

Beratung kann auch bei jedem Sozial- und Gesundheitsamt > Kapitel 10.1.4 in Anspruch genommen werden. In Hessen gibt es für die im SGB IX definierten Behinderungsarten Landesärzte und -ärztinnen > Kapitel 10.1.7, die als "Ombudsleute" tätig sind und bei Klärung von besonders gelagerten Einzelfällen von Betroffenen und Institutionen eingeschaltet werden können.

Im Jahre 2003 wurde vom Hessischen Sozialministerium die "Rahmenkonzeption Frühförderung Hessen" veröffentlicht Sie bildet die Grundlage für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Vorschulalter in Hessen.

Seit Mai 1992 gibt es die **Arbeitsstelle Frühförderung Hessen**. Ihre Aufgaben sind:

- > Fortbildung und fachliche Beratung der Fachkräfte in Hessen, die in der Frühförderung tätig sind (in Frühförderstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Kliniken, frei niedergelassenen Arztpraxen, frei niedergelassenen medizinisch-therapeutischen Praxen für Krankengymnastik, Ergotherapie oder Logopädie, Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen)
- > Ausbau und Vertiefung der interdisziplinären Zusammenarbeit als Arbeitsschwerpunkt
- > Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes durch Jahresangebote unter einem Schwerpunktthema, um aktuelle Themen oder Fragestellungen aufzugreifen

Weiterführende Broschüren zum Thema können über das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, die Arbeitsstelle Frühförderung Hessen, den Landeswohlfahrtsverband Hessen > Anhang 1 und die LAG Frühe Hilfen in Hessen > Kapitel 10.3.4 bezogen werden.

3.4 Integration von Kindern mit Behinderung im Kindergartenalter

Jedes Kind mit Behinderung im Kindergartenalter hat genau wie jedes Kind ohne Behinderung einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

In Hessen können Eltern ihr Kind mit Behinderung in einem Kindergarten im Wohnumfeld anmelden oder bei der Kommune nach einem geeigneten Kindergartenplatz für ihr Kind fragen.

In einigen Kindergärten gibt es auch weiterhin integrative Gruppen mit bis zu fünf Kindern mit Behinderung oder auch Regelkindergärten, die mehrere Integrationsplätze anbieten.

3.4 Integration von Kindern mit Behinderung

Das Jugendamt und das Sozialamt der Stadt oder des Kreises bieten den Eltern Beratung bei der Suche nach einem geeigneten möglichst nahen Kindergartenplatz im Wohnumfeld der Familie an.

Auf Antrag erhält der Träger des Kindergartens vom örtlichen Sozialhilfeträger (Sozialamt der Stadt oder des Kreises) einen Zuschuss für die Kosten des Platzes. Um die Integration des Kindes mit Behinderung sicher zu stellen, muss der Träger das Personal in der Gruppe aufstocken und die Gruppenstärke senken.

Sollte es erforderlich sein, so ist vor der Aufnahme des Kindes die Durchführung von Therapien mit dem Träger des Kindergartens und dem zuständigen Sozialamt zu klären.

Grundlage dieser Regelung zur Integration von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen ist die Rahmenvereinbarung "Integrationsplatz". Die Rahmenvereinbarung ist ein Vertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen. Der Vertrag kann unter dem Stichwort "Integrationsplätze" unter der Internetadresse www.familienatlas.de eingesehen werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Jugend- und Sozialämtern der kreisfreien Städte und Landkreise > *Kapitel 10.1.4*.

3.5 Sonderpädagogische Förderung in hessischen Schulen

Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf entsprechende Förderung. Dieser Anspruch kann grundsätzlich in den allgemeinen Schulen oder in den verschiedenen Förderschulformen erfüllt werden.

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler ist in Hessen ein flexibles sonderpädagogisches Fördersystem entwickelt worden. Neben den Förderschulen haben sich die ambulante sonderpädagogische Förderung und der gemeinsame Unterricht an allgemeinen Schulen etabliert.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können entsprechend ihrem Leistungsvermögen und der Art ihrer Beeinträchtigung in 9 verschiedenen **Förderschulformen** unterrichtet werden: Schulen für Lernhilfe, Praktisch Bildbare, Körperbehinderte, Erziehungshilfe, Hörgeschädigte, Blinde, Sehbehinderte, Kranke und Sprachheilschulen.

Schulen für Blinde und für Schülerinnen und Schüler mit Hörund Körperbehinderung sind meist überregional organisiert und dann mit einem Schülerwohnheim verbunden. Auch medizinisch-therapeutische Angebote können einbezogen werden.

Wesentliche Zielsetzung der Förderschulen ist die Rückschulung in die allgemeine Schule und der Aufbau eines tragfähigen Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist vorbeugende und begleitende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten an allgemeinen Schulen.

Ein Teil der Förderschulen sind als **sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren** eingerichtet worden. Sie gestalten mit den allgemeinen Schulen eine vorbeugende und präventive Förderung. Eine ambulante Förderung für Schülerinnen

und Schüler mit besonderem Förderbedarf führen sie an der allgemeinen Schule durch. Sie verzahnen die Förderarbeit von allgemeiner Schule und Förderschule mit Hilfsangeboten von Frühförderung, Jugendhilfe, Gesundheitsamt und anderen sozialen Diensten. Damit soll erreicht werden, dass zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf an der allgemeinen Schule verbleiben können.

Gemeinsamer Unterricht wurde 1997 zum Regelangebot in hessischen Schulen auch in der Sekundarstufe I. Eltern in Hessen können wählen, ob ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Förderschule oder an der allgemeinen Schule im gemeinsamen Unterricht unterrichtet wird. Sonderpädagogische Förderung kann in der allgemeinen Schule stattfinden, wenn die Schule räumlich, sächlich und mit apparativen Hilfsmitteln sowie personell so ausgestattet ist, dass der sonderpädagogische Förderbedarf der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers angemessen berücksichtigt werden kann.

Schülerinnen und Schüler, die nach dem Lehrplan der Schule für Lernhilfe oder der Schule für Praktische Bildbare unterrichtet werden, erhalten Unterstützung durch Förderschullehrkräfte, die im Team mit den Klassen- bzw. Fachlehrkräften arbeiten. Für die Klasse werden je nach Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs fünf bis 24 zusätzliche Lehrer- und Erzieherstunden durch die Staatlichen Schulämter genehmigt.

Bei lernzielgleicher Förderung, das heißt es wird nach den Plänen der allgemeinen Schule unterrichtet, werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichtet. Sonderpädagogische Förderung ist hier oft nur begrenzt erforderlich.

Die dritte Form sonderpädagogischer Förderung in Hessen ist die **ambulante Förderung**. Sie findet vorwiegend im Bereich der Sprachheilpädagogik, der Erziehungshilfe und der begleitenden Hilfe für sinnesbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche statt. Hier erhalten Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen eine besondere Förderung, wenn die pädagogischen Maßnahmen der allgemeinen Schule allein nicht ausreichen. Eine Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes ist in diesen Fällen nicht oder noch nicht erforderlich. Weitere ambulante Förderung wie Beratung, Kleingruppenförderung und Einzelförderung wird durch überregionale und regionale Beratungs- und Förderzentren geleistet.

An jedem Staatlichen Schulamt > Kapitel 10.1.9 ist eine Fachberaterin oder ein Fachberater für die sonderpädagogische Förderung tätig.

Die rechtlichen Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung sind im Hessischen Schulgesetz und in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter **www.kultusministerium. hessen.de** > Schule > Förderschule-Sonderpädagogische Unterstützung.

3.6 Sozialpädagogische Förderung und Pflege -Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche > Kapitel 10.2.3 nehmen für längere Zeit oder auf Dauer die Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Stelle der Angehörigen wahr. Sie sind auf das Alter der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und die Art der Beeinträchtigung ausgerichtet.

Neben Pflege und Versorgung werden vorhandene Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung durch sozialpädagogische Angebote erhalten und weitergefördert. Den Einrichtungen für sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche > Kapitel 10.2.4 und 10.2.5 sind private Sonderschulen angeschlossen.

Einige der Einrichtungen bieten in verschiedenen Wirtschaftsbereichen Arbeitsmöglichkeiten für Erwachsene mit Behinderung.

3.7 Psychiatrische Angebote für Kinder und Jugendliche

Seelische Probleme, Verhaltensstörungen und psychische Erkrankungen wie z. B. Entwicklungsstörungen, aggressive Verhaltensauffälligkeiten, Essstörungen, Angststörungen, Depressionen, Psychosen und Drogenprobleme kommen bei Kindern und Jugendlichen häufig vor. Etwa 10 % aller Kinder und Jugendlichen benötigen daher im Laufe ihrer Entwicklung psychiatrische oder psychotherapeutische Hilfe.

Psychische Probleme können nach akuten Belastungen oder nach unverarbeiteten Erlebnissen auftreten. Sie können sich äußern in

- > Aufmerksamkeitsproblemen, Teilleistungsstörungen, Leistungsversagen und Verhaltensschwierigkeiten in der Schule,
- > Entwicklungsauffälligkeiten in der Motorik, Sprache, Sauberkeitserziehung und emotionalen Entwicklung, auch im Zusammenhang mit Hirnfunktionsstörungen,
- > Psychosomatische Beschwerden und reaktive emotionale Probleme bei chronischen Erkrankungen,
- > Autismus, Psychosen, Epilepsien und neurologische Entwicklungsauffälligkeiten,
- > Sozialverhaltensschwierigkeiten, Auffälligkeiten in der sexuellen Entwicklung, Folgen von Misshandlung und Suchtprobleme.

Die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die Grundlage, um die Versorgung junger Menschen mit komplexem Hilfebedarf, möglichst in regionalen Bezügen, zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Die stationäre Behandlung in einer Einrichtung für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist angezeigt, wenn ambulante oder teilstationäre Angebote keinen Erfolg gebracht oder von vornherein keine Erfolgsaussichten haben.

Dies ist in der Regel der Fall

- > bei besonders schweren Krisen und Störungen,
- > bei eskalationsfördernden oder verfestigenden Bedingungen im Lebensumfeld, die sich kurzfristig nicht beeinflussen lassen,
- > wenn ein besonderer Schutz bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten erforderlich ist,
- > wenn die Behandlung ein multidisziplinäres therapeutisches Team sowie ständige therapeutische Beziehungen erfordert.

Adressen von Angeboten der Kinder- und Jugendpsychiatrie finden sich in > Kapitel 10.2.6 oder lassen sich über die Gesundheitsämter der Städte und Landkreise > Kapitel 10.1.4 erfragen.

Frauen mit Behinderung



Dieses Kapitel informiert über spezielle Angebote für Frauen mit Behinderung.

4.1 Beratungsangebote und Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung

In Hessen können sich Frauen mit Behinderung mit ihren Schwierigkeiten und Fragen an die folgenden übergeordneten Organisationen wenden:

- > Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung > Kapitel 10.2.7
- > Hessisches Netzwerk für Frauen mit Behinderung > Kapitel 10.2.7

Beide Einrichtungen werden vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit finanziell gefördert. Sie sind ein Angebot auf dem Wege zur Erreichung des verfassungsrechtlich verankerten Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern, des verfassungsrechtlich verankerten Gleichbehandlungsgebot zugunsten von Menschen mit Behinderungen und nicht zuletzt zur Wahrnehmung der besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen nach dem SGB IX und dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG).

4.1 Beratung und Ineressenvertretung für Frauen

Im Hessischen Koordinationsbüro werden die Interessen von Frauen mit Behinderung bei Gesetzesverfahren vertreten. Ebenso werden interessenspezifische Veranstaltungen und Fortbildungen, unter anderem auch für Multiplikatorinnen angeboten. Es werden Beratungen allgemeiner Art, aber auch im Einzelfall durchgeführt. Das Koordinationsbüro hat eine eigene Internetseite und informiert über aktuelle Themen. Es gibt Broschüren heraus, unterstützt bei der landesweiten Vernetzungsarbeit von Frauen mit Behinderung und deren Vertretungen, berät bei dem Aufbau sowie bei Veränderungen von ambulanten Angeboten. Die Tätigkeit erfolgt im engen Kontakt und Austausch mit Fachvertreterinnen.

Als erste Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung in Deutschland gründeten 1992 aktive behinderte Frauen aus Hessen das **Hessische Netzwerk behinderter Frauen**. Im Netzwerk arbeiten überwiegend ehrenamtlich engagierte Frauen mit und ohne Behinderung. Das Schwerpunktthema des Netzwerkes ist die Beseitigung von Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung sowie die gegenseitige Vernetzung und Unterstützung.

4.2 Frauenhäuser

Frauen mit Behinderung und ihre Kinder, die in Ehe, Partnerschaft oder Familie von Gewalt bedroht oder betroffen sind, können in Frauenhäusern Schutz finden. Frauenhäuser sind ein wichtiges Angebot für misshandelte Frauen. Sie beteiligen sich an der gesellschaftlichen Aufgabe, das Grundrecht auf Menschenwürde zu gewährleisten.

Durch das Frauenhaus gewinnen Frauen die Perspektive eines eigenständigen Lebens. Damit wird auch die Grundlage für den Schutz vor erneuter Misshandlung geschaffen.

Die Kinder von misshandelten Frauen werden im Frauenhaus mit ihren Erfahrungen und Bedürfnissen respektiert.

Zum Schutz der betroffenen Frauen können die Adressen der Frauenhäuser > Kapitel 10.2.8 nur telefonisch erfragt werden oder betroffene Frauen wenden sich direkt an die Polizei. Alle Frauenhäuser in Hessen und auch die Polizei vermitteln betroffene Frauen mit Behinderung in die entsprechenden Frauenhäuser.

4.3 Beratungsstellen und Notrufe für Frauen, die von Gewalt betroffen und/oder bedroht sind

Die Beratungsstellen > Kapitel 10.2.9 beraten Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Alle Mädchen und Frauen, die Gewalt erlebt haben, erleben oder befürchten können sich kostenlos beraten lassen.

Gewalt kann sich äußern als versuchte oder vollendete Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, Exhibitionismus, Bedrohung, Misshandlung und Körperverletzung, Terror (z. B. durch Ex-Partner), Verfolgung, Nachstellung (Stalking), digitale Gewalt (unerlaubte Aufnahmen und deren Weitergabe, Diffamierung, Belästigung, Nötigung im Internet/mittels Handy etc.), Telefonterror und Belästigung, Übergriffe in Therapie und Beratung oder psychische Gewalt.

Die Kontaktaufnahme kann anonym, telefonisch, per Mail oder persönlich erfolgen. Sie ist unabhängig davon, wie lange die Gewalterfahrung zurückliegt, ob sie noch anhält, ob es sich um Ihnen bekannte oder fremde Täter/oder Täterinnen handelt, ob Anzeige erstattet wurde oder nicht und auch unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Die Beratung erfolgt durch Frauen. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht und unternehmen nichts ohne Einverständnis der ratsuchenden Frau. Die Mitarbeiterinnen sprechen nicht mit Dritten (auch nicht mit Angehörigen, Firmen oder Behörden) über das, was Ihnen berichtet wird.

Themen der Beratung können juristische Vorgehensweisen (z. B. Strafanzeige, Nebenklage, zivilrechtliches Vorgehen, Kontaktverbot, Wohnungszuweisung, Gewaltschutzgesetz), Schutz und Sicherheit, medizinische Hilfen (z. B. Versorgung von Verletzungen, Befundsicherung nach Vergewaltigung, Attestierung von Körperverletzung, Pille danach), finanzielle Hilfen (z. B. Leistungen durch das Opferentschädigungsgesetz, Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe), ambulante und stationäre Therapien sowie die Vermittlung von Selbsthilfegruppen sein.

4.4 Beratungsstellen für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind

Die Beratungsstellen > Kapitel 10.2.10 haben die Aufgabe, Frauen, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft geworden sind, sicher unterzubringen, zu beraten, zu begleiten und zu betreuen.

Oft erfolgt die Erstunterbringung in einem Frauenhaus, für Frauen mit Behinderung in passenden Unterkünften.

Die Beratung kann in entsprechenden Räumen stattfinden. Für gehörlose Frauen können Gebärdendolmetscher/-innen hinzugezogen werden.

Medizinische Teilhabe und Pflege



Dieses Kapitel informiert über die Themen der medizinischen Rehabilitation und der Pflege.

5.1 Frührehabilitation und Langzeitpflege für Menschen mit Schädel-Hirnverletzungen

Verbesserungen im Rettungswesen und Fortschritte in der Unfall- und Intensivmedizin haben dazu geführt, dass auch Menschen mit schwersten Hirnschädigungen gerettet werden können. Damit sie nicht zu einem dauerhaften Pflegefall werden, benötigen sie bereits frühzeitig eine umfassende, langfristig angelegte, intensive medizinische Rehabiliation.

Rehabilitationserfolge und -chancen sind umso größer, je frühzeitiger und umfassender die erforderlichen Leistungen zur Teilhabe einsetzen. Die Erfahrungen zeigen, dass die frühe Rehabilitation zu einer Verkürzung der Behandlungsdauer, zu einer früheren Wiedereingliederung in die Gesellschaft und ggf. in den Arbeitsprozess und damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Rehabilitanden geführt hat. Ein frühestmöglicher Rehabilitationsbeginn trägt dazu bei, bleibende Behinderungen zu verhindern oder zu mildern.

Die neurologische Behandlung und Rehabilitation wird in der Regel in verschiedene Phasen eingeteilt. Das Phasenmodell der neurologischen Rehabilitation stellt eine Einteilung der Behandlung und Rehabilitation von erwachsenen Patienten mit Erkrankungen des Nervensystems, insbesondere Schlaganfall und Schädelhirnverletzung, in sechs Phasen A bis F dar:

- > Phasen A und B: Die Intensiv- und akutmedizinischen Behandlungsphasen einschließlich Frührehabilitation,
- > Phasen C und D: die Phasen der medizinischen Rehabilitation
- > Phase E: die Phase nachgehender und beruflicher Rehabilitationsleistungen

5.1 Frührehabilitation und Langzeitpflege

> Phase F: die Phase, in der unterstützende, betreuende und/oder zustandserhaltende Maßnahmen durchgeführt werden

Die Patienten müssen nicht immer alle Phasen nacheinander durchlaufen. Der Übergang von einer Phase in eine andere ist abhängig von der individuellen Symptomatik, d. h. von bestimmten Patientencharakteristika sowie von Behandlungs-/Rehabilitationszielen, -aufgaben und -leistungen, die für jede Phase definiert sind.

Unter **Frührehabilitation** im Sinne des SGB V versteht man die frühzeitig einsetzende rehabilitationsmedizinische Behandlung von Patienten mit schweren Hirnschädigungen. Sie findet in der Regel schon während der stationären Krankenhausbehandlung statt, das bedeutet: in der frühen Phase der Versorgung. Frührehabilitation kann bei fortbestehendem individuellem Bedarf auch im Anschluss an die Krankenhausbehandlung in anderen Einrichtungen fortgesetzt werden, z. B. in Reha-Einrichtungen. Die Frührehabilitation soll frühestmöglichst Fähigkeiten erhalten oder wieder aufbauen, z. B. Sprechen, Essen und Bewegen. Meist trägt die Krankenkasse die Kosten. Eingeleitet wird eine Frührehabilitation vom sozialen Dienst des Krankenhauses.

Einrichtungen für Frührehabilitation und Langzeitpflege > Kapitel 10.2.11 und Schwerst-Schädel-Hirn-Verletzte > Kapitel 10.2.12.

5.2 Psychiatrische Versorgung in Krankenhäusern – psychotherapeutische Tageskliniken – Psychiatrische Institutsambulanzen

Die Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie > Kapitel 10.2.13 dienen der klinisch-stationären Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. seelischer Behinderung. Viele der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie verfügen zudem über ein tagesklinisches sowie ambulantes Angebot. Zur stationären Aufnahme führen häufig akute Lebenskrisen, die ambulant nicht ausreichend behandelt werden können. Ebenso werden Menschen mit Depressionen, akuten und chronischen Psychosen, organischen Störungen der Hirntätigkeit und Suchterkrankungen behandelt.

Eine psychotherapeutische Tagesklinik > Kapitel 10.2.13 ist ein teilstationäres Angebot für Erwachsene mit seelischen Erkrankungen oder Krisen. Sie stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen stationärer und ambulanter Behandlung dar. Die Tagesklinik bietet an 5 Tagen in der Woche Behandlungen an, d. h. abends und am Wochenende sind die psychisch erkrankten Menschen zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung.

Eine **psychiatrische Institutsambulanz** > *Kapitel 10.2.13* stellt die ambulante Nachbehandlung für schwer und lange psychisch erkrankte Menschen sicher. Durch eine enge Verzahnung von stationärer Behandlung und ambulanter Nachsorge soll vor allem die Rückfallverhütung bei chronisch Kranken verbessert werden.

Die Kliniken sind aktiv in die Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie in Hessen eingebunden. Die Krankenhäuser nehmen die regionale Vollversorgung mit Unterstützung durch die örtlichen komplementären und ambulanten Dienste wahr.

5.3 Pflegerische Versorgung und Leistungen der Pflegeversicherung

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Pflegeversicherung in Kraft getreten. Es handelt sich hier um eine "Teilkasko"-Versicherung. Hierbei wird ein Teil der entstandenen pflegebedingten Kosten ausgeglichen. Die Pflegeversicherung stellt eine soziale Grundsicherung in der Form von unterstützenden Hilfeleistungen dar, die jedoch Eigenleistungen der Versicherten nicht entbehrlich machen.

Vorraussetzung für die Leistungen der Pflegeversicherung ist, dass die Versicherten pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI sind.

Die Leistungen der Pflegekassen sind nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt, dieser wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) festgestellt. Anhand des erstellten Gutachtens des MDK und der darin ausgesprochenen Empfehlung der Einstufung erlässt die Pflegekasse einen Feststellungsbescheid.

Der Zeitaufwand für die erforderlichen Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung betragen im Tagesdurchschnitt

- in der Pflegestufe I mindestens 90 Minuten, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen,
- 2. in der **Pflegestufe II** mindestens 3 Stunden, wobei auf die Grundpflege mehr als 2 Stunden entfallen,
- 3. in der **Pflegestufe III** mindestens 5 Stunden, wobei auf die Grundpflege mindestens 4 Stunden entfallen.

Es werden Leistungen in Form von Sach- oder Geldleistungen erbracht:

a) Ambulante Pflege

Bei der **Pflegesachleistung** erhalten die Pflegebedürftigen durch einen ambulanten Pflegedienst die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung. Die Pflegekasse zahlt:

Pflegeeinsätze bis zu einem Gesamtwert je Kalendermonat	ab 2008	ab 2010	ab 2012		
für Pflegebedürftige der Pflegestufe I	420€	440€	450€		
für Pflegebedürftige der Pflegestufe II	980€	1.040€	1.100€		
für Pflegebedürftige der Pflegestufe III	1.470€	1.510€	1.550€		
In besonderen Härtefällen bis zu einem Gesamtwert von	1.918 € dieser ble	eibt unverändert.			

Anstelle der häuslichen Pflegehilfe können die Pflegebedürftigen die Zahlung eines **Pflegegeldes** beantragen. Sie müssen dann selbst in geeigneter Weise den Umfang der erforderlichen Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung sicherstellen. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn Ehepartner oder Eltern für Kinder die Pflege übernehmen.

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			•	
	Pflegegeld beträgt je Kalendermonat bei	ab 07/2008	ab 2010	ab 2012
	Pflegestufe I	215€	225€	235€
	Pflegestufe II	420€	430€	440€
	Pflegestufe III	675€	685€	700€

Die Leistungen der häuslichen Pflege werden durch die Gewährung von Pflegehilfsmitteln, Zuschüssen zu pflegebedingten Umbau der Wohnung (bis zu 2.557 Euro), Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson und unentgeltlichen Pflegekursen für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen abgerundet.

Pflegegeld und Pflegesachleistungen können auch als **Kombinationsleistung** in Anspruch genommen werden. Wenn die Pflegebedürftigen die ihnen zustehende Pflegesachleistung nicht voll in Anspruch nehmen, erhalten sie ein anteiliges Pflegegeld.

Ein Anspruch auf **Verhinderungspflege** besteht, wenn eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert ist. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Hier übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens 4 Wochen je Kalenderjahr und höchstens 1.470 € ab 07/08, bis zu 1.510 € ab 2010 und bis zu 1.550 € ab 2012 im Kalenderjahr. Bei einer Ersatzpflege durch Verwandte bis zum 2. Grade oder von Personen, die mit dem Pflegebedürftigen in häuslicher Gemeinschaft leben, wird vermutet, dass die Ersatzpflege nicht erwerbsmäßig ausgeübt wird. In diesen Fällen wird nur das Pflegegeld der festgestellten Pflegestufe gezahlt.

b) Teilstationäre Pflege

Kann die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden, besteht ein Anspruch auf teilstationäre Pflege in Form der **Tages- und Nachtpflege**.

Von Pflegekasse übernommene Aufwendungen je Kalendermonat im Wert bis zu, bei	ab 07/2008	ab 2010	ab 2012
Pflegestufe I	420€	440€	450€
Pflegestufe II	980€	1.040€	1.100€
Pflegestufe III	1.470 €	1.510€	1.550€

c) Stationäre Kurzzeitpflege

Stationäre Kurzzeitpflege kommt in Betracht, soweit weder häusliche noch teilstationäre Pflege möglich oder ausreichend ist. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Pflegeperson durch Krankheit oder Urlaub verhindert ist. Die Kurzzeitpflege wird für höchstens vier Wochen im Jahr geleistet und darf den Höchstbetrag von 1.470 € (07/2008), 1.510 € ab 2010 und 1.550 € ab 2012 nicht übersteigen.

d) Vollstationäre Pflege

Wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt, haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung (Pflegeheim).

ab 07/2008	ab 2010	ab 2012	
1.023€	keine Veränderungen		
1.279€	keine Verä	nderungen	
1.470 €	1.510€	1.550 €	
1.750€	1.825€	1.918€	
	1.023 € 1.279 € 1.470 €	1.023 € keine Veräi 1.279 € keine Veräi 1.470 € 1.510 €	

65

Mit diesen Pauschalen werden die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung in einem Pflegeheim abgegolten. Eine Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung erfolgt also nur für die allgemeinen Pflegeleistungen, nicht aber für die Leistungen für Unterkunft und Verpflegung sowie für vereinbarte Zusatzleistungen. Diese Kosten sind von den Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

Zusätzliche Betreuungsleistungen für Demenzerkrankte

Pflegebedürftige, im häuslichen Bereich, mit einer erheblich eingeschränkten Alttagskompetenz aufgrund einer Demenzerkrankung, einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung können Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Ab 01. Juli 2008 wird ein Betreuungsbetrag von bis zu 100 € (Grundbetrag) oder bis zu 200 € (erhöhter Betrag) monatlich geleistet.

Dieser Betrag ist zweckgebunden für speziell anerkannte Betreuungsleistungen und muss anhand von Bescheinigungen und Zahlungsbelegen mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Auch demenziell erkrankte Menschen mit einem geringeren Pflegebedarf, die noch nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe I erfüllen, aber ein Betreuungsbedarf besteht (so genannte "Pflegestufe 0"), können diese Leistung beanspruchen.

Pflegezeit

Berufstätige, die Angehörige mit mindestens Pflegestufe I im häuslichen Bereich pflegen, haben Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit für maximal sechs Monate (Pflegezeit). Dies gilt nur in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegezeit muss 10 Tage bevor sie in Anspruch genommen wird, dem Arbeitgeber schriftlich angezeigt werden. Hierbei muss mitgeteilt werden, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang die Pflegezeit in Anspruch genommen werden soll. In

dieser Zeit zahlt die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist in der Regel eine kostenfreie Familienversicherung über den Ehe-/Lebenspartner möglich.

Bei einer teilweisen Freistellung muss angegeben werden, wie die reduzierte Arbeitszeit verteilt werden soll.

Im Fall der teilweisen Freistellung wird eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über die Verringerung und die Aufteilung der Arbeitszeit getroffen.

Die Pflegezeit kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers vorzeitig beendet werden.

Ausnahme: Wenn die zu pflegende Person verstirbt, in einer stationären Einrichtung aufgenommen wird oder die häusliche Pflege aus anderen Gründen unmöglich oder unzumutbar wird, endet die Pflegezeit vor Ablauf des in Anspruch genommenen Zeitraums mit einer Übergangsfrist von vier Wochen.

Neben diesem Anspruch auf Pflegezeit besteht die Möglichkeit einer kurzzeitigen Freistellung für bis zu zehn Arbeitstage, um in einer akut auftretenden Pflegesituation die Versorgung sicherzustellen oder eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren. Eine umfassende Beratung bietet die zuständige Pflegekasse. > Kapitel 10.1.8

Arbeitsleben und Behinderung



Dieses Kapitel möchte Sie über die Hilfen im Arbeitsleben informieren, die Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Sie finden hier Informationen über Hilfen für Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen, die eine auf die jeweilige Behinderung angepasste Arbeitsplatzgestaltung ermöglichen und unterstützen.

6.1 Berufsberatung, Berufsfindung und Ausbildung

Die Bundesagentur für Arbeit bietet Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber/-innen vielfältige Unterstützungen zur Integration in Ausbildung und Arbeit.

Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört:

- > Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- > Berufsberatung
- > Arbeitgeber/-innen-Beratung
- > Förderung der Berufsausbildung
- > Förderung der beruflichen Weiterbildung
- > Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung
- > Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- > Entgeltersatzleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Insolvenzgeld

Am besten lassen sich individuelle Fragen in einem persönlichen Gespräch mit den Beraterinnen und Beratern der Agenturen für Arbeit abklären.

Zur umfassenden **Beratung** von Menschen mit Behinderung verfügt die Bundesagentur über einen ärztlichen, psychologischen und technischen Dienst, der bei der Suche nach einem passenden Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis unterstützend tätig ist.

Neben Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene fördert die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Berufsberatung die Berufsausbildung von lern-beeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden. Sie schreitet helfend ein, wenn eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb ohne Förderung nicht vermittelt werden kann oder ein Abbruch der Ausbildung droht. Über die Voraussetzungen einer Förderung sowie über die Inhalte der Maßnahme informieren die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Menschen mit Behinderung können verschiedene **finanzielle Unterstützungen** von der Bundesagentur für Arbeit erhalten wie z. B. Ausbildungsgeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Übergangsgeld. In jedem Fall sollte daher rechtzeitig die Beratung der örtlichen Agentur für Arbeit in Anspruch genommen werden, um abzuklären welche finanziellen Hilfen in Anspruch genommen werden können.

Arbeitgeber können zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und für **unterstützende Maßnahmen** im Arbeitsleben Hilfen erhalten, z. B. Unterstützungsleistungen durch einen beauftragten Bildungsträger bei administrativen und organisatorischen Aufgaben oder sozialpädagogische Begleitung. Über die näheren Voraussetzungen informieren die Agenturen für Arbeit > *Kapitel 10.1.5*.

6.2 Berufliche Rehabilitation - Berufsbildungswerke - Berufsförderwerke

Berufliche Rehabilitation ist ein von der Sozialgesetzgebung abgesicherter Anspruch, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Daher muss zuerst festgestellt werden, ob die gesundheitliche und berufliche Situation Anlass zu einer Rehabilitationsmaßnahme gibt. Zur entsprechenden Klärung sollte nach Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt die Rehabilitationsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit > Kapitel 10.1.5 aufgesucht werden. Sie kennt die Zuständigkeiten und hilft weiter.

Die Rehabilitationsberatung verfügt über alle notwendigen Informationen zu den Möglichkeiten und Chancen einer beruflichen Rehabilitation in dem jeweils anstehenden Fall und über die Zweckmäßigkeit einer Ausbildung von der Arbeitsmarktlage her. Die Reha-Berater/-innen können auch abklären, wer zuständiger Kostenträger sein wird. Sie werden nach einem ersten orientierenden Gespräch die verschiedenen Fachdienste ihres Hauses zu Rate ziehen und zusammen mit diesen und der Antragsstellerin/dem Antragssteller versuchen, eine Lösung zu finden. Sie können auch eine Arbeitserprobung/Berufsfindung zur Feststellung des Eignungs- und Leistungsschwerpunktes vorschlagen.

Nach einer abschließenden Beratung und nach der Antragstellung durch die zukünftigen Rehabilitanden wird die Rehabilitationsberatung des Arbeitsamtes einen schriftlichen Eingliederungsvorschlag machen und die Anmeldung in einer geeigneten Einrichtung veranlassen, wenn die Aufnahmevoraussetzungen gegeben sind.

Bereits im Jahr 1980 hat sich eine Hessische Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation konstituiert. In ihr haben sich alle hessischen Einrichtungen, deren Aufgabe und Ziel die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen und deren Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in Arbeitswelt und Gesellschaft ist, zusammengeschlossen.

Nach mehrjähriger partnerschaftlicher Verbindung mit Rehabilitationseinrichtungen in Thüringen fand dann im Oktober 1992 der Zusammenschluss zur Hessisch-Thüringischen Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation (HTAG) > Kapitel 10.2.14 statt.

Dort werden in **Berufsbildungswerken** und **Berufsförderungswerken** qualifizierte Ausbildungen mit anerkannten Berufsabschlüssen angeboten für:

- Jugendliche und Erwachsene mit (mehrfachen) Lern-, Körperbehinderungen einschließlich psychischen Behinderungen
- > Menschen mit Sehbehinderung oder Blinde
- > Menschen mit Hörbehinderung oder Gehörlose

Ziele der Arbeitsgemeinschaft:

- > Arbeit und Beruf sind nicht nur mit der Sicherung des Lebensunterhaltes gleichzusetzen; sie dienen besonders auch der Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung
- > Menschen mit und ohne Behinderung sind gleich in ihren Wertbegriffen, Grundauffassungen und Bedürfnissen
- > Menschen mit Behinderung können und wollen gleichberechtigte Partner in Arbeitswelt und Gesellschaft sein

In den der HTAG angehörenden Rehabilitationseinrichtungen stehen mehr als 3.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Neben berufsvorbereitenden Maßnahmen werden folgende Berufsbilder ausbegildet:

Bautechnik, Bekleidung, Elektronik, Gartenbau, Gastronomie/ Ernährung, Hauswirtschaft, Holzverarbeitung, Kaufmännische Ausbildung, Maler/-innen, Lackierer/-innen, Maschinenbau, Orthopädie, Raumausstattung

Zudem wird schulische Ausbildung in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen und Kauffrau/-mann in Form von Berufsfachschule, Beruflichem Gymnasium, Fachoberschule, Berufsgrundbildungsjahr und Höhere Handelsschule angeboten.

Für weitergehende Informationen können vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausführliche Informationsbroschüren angefordert werden > Anhang 1.

6.3 Begleitende Hilfen im Arbeitsleben für Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen

Zu den Aufgaben der Integrationsämter (§ 102 SGB IX) gehören unter anderem die **Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben**. Dies sind alle Maßnahmen und Leistungen, die erforderlich sind, um schwerbehinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Hierfür steht den Integrationsämtern ein breit gefächertes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten in personeller, technischer wie auch finanzieller Art zur Verfügung. Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben wird in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen Rehaträgern durchgeführt.

Die Begleitenden Hilfen richten sich an schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber/-innen.

Schwerbehinderte Menschen können erhalten:

- > individuelle Beratung, z. B. in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Schwerbehinderung und dem Arbeitsleben stehen, insbesondere bei persönlichen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- > psychosoziale Betreuung, um z. B. schwerwiegende Konflikte zu lösen, etwa mit Kolleginnen/Kollegen, Vorgesetzten oder Arbeitgeber/-innen
- > finanzielle Leistungen, z. B. für technische Arbeitshilfen, zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, für Hilfen in besonderen Lebenslagen sowie für eine notwendige Arbeitsassistenz > Kapitel 6.4

Arbeitgeber/-innen können erhalten:

- individuelle Information und Beratung, z. B. bei der Auswahl geeigneter Arbeitsplätze, ihrer behindertengerechten Gestaltung und bei allen Fragen, die die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen betreffen.
- > psychosoziale Beratung, um z. B. Probleme zu lösen, die behinderungsbedingt bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen entstehen können.
- > finanzielle Leistungen (in Form von Zuschüssen, Darlehen und Prämien), um z. B. neue behindertengerechte Arbeitsplätze zu schaffen, bereits vorhandene behindertengerecht auszustatten und die Beschäftigung bzw. Berufsausbildung besonders betroffener Schwerbehinderter, aber auch behinderter junger Menschen zu fördern und um ein Betriebliches Eingliederungsmanagement > Kapitel 6.5 einzuführen.

Für eine individuelle Beratung empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem Integrationsamt > Kapitel 10.1.3. Zur allgemeinen Information hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) ein Handbuch für die betriebliche Praxis "ABC Behinderung & Beruf" herausgegeben > Anhang 1.

6.4 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen - Arbeitsassistenz

Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber den Integrationsämtern > Kapitel 6.8 und 10.1.3 einen Anspruch auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz (§ 102 Abs. 4 SBG IX und § 17 Abs. 1 a Schwerbehindertenabgabeverordnung), soweit dem örtlichen Integrationsamt Mittel der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Die Leistung des Integrationsamtes ist nachrangig gegenüber entsprechenden Leistungen von anderen Stellen, wie z. B. dem Arbeitgeber oder der Bundesanstalt für Arbeit, dem Rentenversicherungsträger, die als Träger der Teilhabe im Arbeitsleben Leistungen erbringen. Eine Übernahme der Kosten durch das Integrationsamt setzt daher voraus, dass alle Maßnahmen der Arbeitgeber sowie alle vorrangigen Verpflichtungen der Rehabilitationsträger und anderer Leistungsträger im Sinne des Sozialgesetzbuches ausgeschöpft sind.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen > Anhang 1 hat Empfehlungen für die Erbringung finanzieller Leistungen zur Arbeitsassistenz schwerbehinderter Menschen erarbeitet. Danach ist Arbeitsassistenz die über gelegentliche Handreichungen hinausgehende, zeitlich wie tätigkeitsbezogen regelmäßig wiederkehrende Unterstützung schwerbehinderter Menschen bei der Arbeitsausführung. Arbeitsassistenz ist notwendig, wenn der schwerbehinderte Mensch erst hierdurch eine den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes entsprechende, vertraglich geschuldete Arbeitsleistung wettbewerbsfähig erbringen kann.

Arbeitsassistenzkräfte bieten insbesondere unterstützende Tätigkeiten bei der Erbringung der von schwerbehinderten Menschen arbeitsvertraglich/dienstrechtlich geschuldeten Arbeitsleistung. Dazu zählen auch Vorlesekräfte für Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen sowie der Einsatz von Gebärden- bzw. Schriftsprachdolmetscher bei hörbehinderten Menschen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Arbeitsassistenz organisiert werden kann. So kann der schwerbehinderte Mensch ein Persönliches Budget erhalten und als Arbeitgeber selbst eine Assistenzkraft einstellen. Er kann aber auch einen Dienstleister beauftragen, der Assistenzkräfte beschäftigt und diese zur Verfügung stellt. Hier ist der schwerbehinderte Mensch von den Pflichten eines Arbeitgebers befreit. Daneben gibt es ein spezielles Angebot für hörbehinderte Menschen, die auf eine visuelle Kommunikationsform angewiesen sind. Bei dem so genannten Telesign wird von qualifizierten Gebärdendolmetschern die Leistung Tele-Dolmetscherdienst via Konferenzschaltung und Bildtelefon angeboten. Schließlich ist es auch möglich, dass der Arbeitgeber des schwerbehinderten Menschen diesem eine Assistenzkraft bereit stellt.

6.5. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Bereits am 01.05.2004 ist die neue Präventionsvorschrift des § 84 Abs. 2 SGB IX in Kraft getreten. Sie **verpflichtet alle Arbeitgeber/-innen** zum Eingliederungsmanagement, sobald Arbeitnehmer/-innen innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Die Betriebsgröße spielt dabei keine Rolle. Im weiten Sinne geht es um ein betriebliches Gesundheitsmanagement zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft. Die Prävention umfasst alle Maßnahmen, die der Wiederherstellung der Gesundheit der Beschäftigten dienen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement bezieht sich auf die gezielte Steuerung des Einsatzes dieser Maßnahmen nach einem festgelegten Vorgehenskonzept.

Das betriebliche und behördliche Eingliederungsmanagement, das zur Fürsorgepflicht der Arbeitgeber/-innen für erkrankte Mitarbeiter/-innen gehört, ist nicht nur für Menschen mit Behinderung und schwerbehinderte Menschen, sondern gleichermaßen auch für Menschen ohne Behinderung, also **für sämtliche Beschäftigte** einschließlich der Beamten durchzuführen. Die Durchführung des BEM ist nur mit der Zustimmung der Beschäftigten durchzuführen.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist, umgehend zu klären,

- > wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann und damit Fehlzeiten verringert werden können,
- > mit welchen Hilfen und Leistungen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann und
- > wie der Arbeitsplatz erhalten, die F\u00e4higkeiten der Arbeitnehmer/-innen weiter genutzt und eine erh\u00f6hte Einsatzf\u00e4higkeit und Produktivit\u00e4t sichergestellt werden k\u00f6nnen.

Weitergehende Informationen über das BEM sowie Hilfen für seine Durchführung erhalten Sie auf den Internetseiten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen > Anhang 1 sowie der Deutschen Rentenversicherung > Kapitel 10.1.8.

6.6 Schwerbehindertenvertretung

In Betrieben, in denen nicht nur vorübergehend fünf oder mehr schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen beschäftigt sind, wählen die schwerbehinderten Beschäftigten alle vier Jahre eine Vertrauensperson und Stellvertretungen, das heißt eine **Schwerbehindertenvertretung**. Sie ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten (§§ 94 -97 SGB IX). Im SGB IX wird hierfür auch die Bezeichnung Vertrauensperson eingeführt.

Wählbar sind alle nicht nur vorübergehend Beschäftigten mit oder ohne Behinderung, wenn sie am Wahltag volljährig sind und dem Betrieb schon mindestens sechs Monate angehört haben. Wahlberechtigt sind dagegen ausschließlich die schwerbehinderten Beschäftigten.

Bei der Durchführung der Wahl der Vertrauensperson schwerbehinderter Mitarbeiter/-innen bei Kirchen, deren karitativen und erzieherischen Einrichtungen sowie bei Religionsgesellschaften sind deren besondere Regelungen zu beachten. Wegen des verfassungsrechtlich garantierten kirchlichen Selbstbestimmungsrechts nach Art. 140 Grundgesetz (GG) gelten teils abweichenden Regelungen (etwa Wahltermine oder Wählbarkeit) der Mitarbeitervertretungsgesetze und -ordnungen. Dies gilt insbesondere auch für die teils eigenständigen kirchenrechtlichen Regelungen zum Beteiligungsrecht der Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen, die dem § 95 Abs. 2 SGB IX vorgehen.

Aufgabe der Vertrauenspersonen ist es, über die Einhaltung der zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen zu wachen, schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen beratend und helfend zur Seite zu stehen und ihre Eingliederung in den Betrieb oder die Dienststelle zu fördern.

Die Arbeitgeber haben die Vertrauensperson in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Mitarbeiter oder die schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen als Gruppe betreffen, rechtzeitig und umfassend zu informieren und vor einer Entscheidung zu hören.

Anhörungspflichtig sind also insbesondere Einstellung, Versetzung, Umgruppierung und Kündigung von schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen. Die Schwerbehindertenvertretung hat auch das Recht auf Einsicht in die Bewerbungsunterlagen und auf Teilnahme an Vorstellungsgesprächen von schwerbehinderten Bewerber/-innen.

Die getroffenen Entscheidungen sind der Vertrauensperson unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die Anhörung, so ist die Durchführung oder Vollziehung der Entscheidung auszusetzen; die Anhörung ist innerhalb von sieben Tagen nachzuholen, erst dann darf endgültig entschieden werden.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der Integrationsämter (www.integrationsaemter.de).

6.7 Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte

Der besondere Kündigungsschutz nach den §§ 85 - 92 SGB IX ist ein Kernstück des Schwerbehindertenrechts (Teil 2 SGB IX).

Den besonderen Kündigungsschutz nach § 85 SGB IX genießen Arbeitnehmer/-innen nur, wenn es sich bei ihnen um schwerbehinderte Menschen nach § 2 Abs. 2 SGB IX > Kapitel 1 handelt. Den besonderen Kündigungsschutz genießen daneben auch Menschen, die nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt > Kapitel 1.1 wurden.

Nach § 90 Abs. 2a SGB IX finden die Vorschriften des Kündigungsschutzes keine Anwendung, wenn zum Zeitpunkt der Kündigung die Schwerbehinderten-Eigenschaft nicht nachgewiesen ist. Ein Nachweis liegt vor, wenn das Versorgungsamt > Kapitel 10.1.2 einen Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt hat oder ein Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit vorliegt. Eine vorherige Vorlage des Bescheides beim Arbeitgeber ist nicht notwendig. Kündigungsschutz besteht auch, wenn die Schwerbehinderung offenkundig ist.

Arbeitgeber benötigen zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses schwerbehinderter Menschen grundsätzlich immer die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes (§ 85 SGB IX). Die erforderliche Zustimmung ist der wesentliche Inhalt des besonderen Kündigungsschutzes. Erst wenn die Entscheidung des Integrationsamtes in Form der Zustimmung vorliegt, können Arbeitgeber die Kündigung wirksam erklären. Eine ohne vorherige Zustimmung des Integrationsamtes ausgesprochene Kündigung ist unwirksam. Sie kann auch nicht nachträglich durch das Integrationsamt genehmigt werden. Die Zustimmung ist notwendig für die ordentliche (§§ 85 ff. SGB IX) und die außerordentliche Kündigung (§ 91 SGB IX) durch Arbeitgeber.

6.7 Besonderer Kündigungsschutz für Schwerbehinderte

Zustimmungsfrei ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, z. B. durch

- > einen einvernehmlichen Aufhebungsvertrag,
- > eine Kündigung von Seiten des schwerbehinderten Menschen oder durch
- > Fristablauf bei einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses schwerbehinderter Menschen ist hingegen zustimmungspflichtig, wenn sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsunfähigkeit auf Zeit, teilweiser und voller Erwerbsminderung auf Zeit ohne Kündigung erfolgt. Hierbei handelt es sich um den erweiterten Beendigungsschutz (§ 92 SGB IX).

Der Kündigungsschutz in Teil 2 SGB IX ist ein zusätzlicher Schutz. Daneben haben schwerbehinderte Menschen wie andere Arbeitnehmer/-innen den allgemeinen Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG).

Verzichten schwerbehinderte Menschen etwa durch eigene Kündigung oder durch Abschluss eines Aufhebungsvertrags auf den besonderen Kündigungsschutz oder schließen sie einen Abwicklungsvertrag, haben sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Betrieb möglicherweise finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen, wie z. B. eine Sperrzeit für die Zahlung des Arbeitslosengeldes.

Ausnahmeregelungen: Einige Ausnahmen von den besonderen Kündigungsvorschriften der §§ 85 - 92 SGB IX enthält § 90 SGB IX. Ein wichtiger Fall ist, wenn das Arbeitsverhältnis noch nicht länger als 6 Monate besteht.

6.8 Integrationsamt

Das Integrationsamt ist als Behörde für Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) zuständig.

Die Aufgaben des Integrationsamtes umfassen:

- Leistungen an schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber (Begleitende Hilfe im Arbeitsleben)
 Kapitel 6.3 und 6.4
- > Gewährleistung des besonderen Kündigungsschutzes > Kapitel 6.7 für schwerbehinderte Menschen
- > Angebot und Durchführung von Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit für das betriebliche Integrationsteam
- > Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe > Kapitel 6.11.2

Die Leistungen des Integrationsamtes werden als individuelle, auf die besonderen Anforderungen des Arbeitsplatzes abgestellte Ergänzung zu den Leistungen der Rehabilitationsträger erbracht.

Das Integrationsamt ist selbst kein Rehabilitationsträger. Deshalb sind bei der Zuständigkeitsklärung (§ 102 Abs. 6 SGB IX) spezifische Regelungen zu beachten.

Das Integrationsamt arbeitet eng zusammen mit den Rehabilitationsträgern, den Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern, Arbeitgeber/-innenverbänden, Gewerkschaften und Behindertenverbänden. Für das betriebliche Integrationsteam ist es Ratgeber und Partner.

Die Aufgaben des Integrationsamtes werden in Hessen durch den Landeswohlfahrtsverband > Kapitel 10.1.3 wahrgenommen.

Die Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen haben sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) > Anhang 1 zusammengeschlossen zum Zwecke der

- > Abstimmung in Grundsatzfragen
- > Erstellung von Arbeitsgrundlagen
- > Koordinierung durch Empfehlungen
- > Weiterentwicklung des Rechts der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben

Die Bundesarbeitsgemeinschaft vertritt die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen kraft Gesetzes u. a. im Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie im Beirat bei der Bundesagentur für Arbeit. Sie nimmt ferner die Interessen ihrer Mitglieder bei wichtigen Vereinigungen auf Bundesebene wahr, wie z. B. im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) > Anhang 1. Ihr Publikationsorgan ist die "Zeitschrift Behinderte Menschen im Beruf" (ZB), die viermal jährlich erscheint.

6.9 Integrationsfachdienste (IFD)

Integrationsfachdienste (IFD) wurden erstmals mit dem In-Kraft-Treten des SGB IX gesetzlich geregelt (§§ 109 ff. SGB IX). Sie sind Dienste Dritter (insbesondere in Trägerschaft von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege > Kapitel 10.3.3), die bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsleben im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter beteiligt werden. In dieser Aufgabenstellung können die IFD > Kapitel 10.2.15 bei entsprechender Beauftragung durch einen Rehabilitationsträger auch für Menschen mit Behinderung tätig werden, die nicht schwerbehindert sind.

Sie wenden sich insbesondere an Menschen mit Schwerbehinderung mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung. Hierzu gehören ausdrücklich auch Menschen mit einer seelischen Behinderung, die sich im Arbeitsleben besonders nachteilig auswirkt und die Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert. Die Inanspruchnahme ist kostenfrei.

Die Aufgabenstellung der IFD umfasst

für Menschen mit Schwerbehinderung	für Arbeitgeber	ŀ
Beratung	Information	
Unterstützung	Beratung	
Vermittlung		

Zu den Aufgaben gehört im Einzelnen:

- > die F\u00e4higkeiten der zugewiesenen schwerbehinderten Menschen zu bewerten und einzusch\u00e4tzen und dabei ein individuelles F\u00e4higkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erarbeiten,
- > geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen,
- > die schwerbehinderten Menschen auf den vorgesehenen Arbeitsplatz vorzubereiten und sie - solange erforderlich am Arbeitsplatz oder beim Training der berufspraktischen Fähigkeiten am konkreten Arbeitsplatz zu begleiten,
- > mit Zustimmung der schwerbehinderten Menschen die Mitarbeiter im Betrieb oder der Dienststelle über Art und Auswirkung der Behinderung und über entsprechende Verhaltensregeln zu informieren und zu beraten,

6.10 Spezielle Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung

- > eine Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Betreuung durchzuführen und
- > als Ansprechpartner/-innen für Arbeitgeber/-innen zur Verfügung zu stehen.

Seit dem In-Kraft-Treten des SGB IX sind vielerorts die früher eigenständigen Berufsbegleitenden Dienste in die Integrationsfachdienste integriert worden.

Nähere Informationen bietet auch die Internetadresse **www.integrationsamt-hessen.de** > Leistungen.

6.10 Spezielle Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, benötigen besondere Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die folgenden Kapitel informieren zu den vorhandenen Angeboten und Möglichkeiten.

6.10.1 Integrationsprojekte

Drei Varianten von Integrationsprojekten lassen sich unterscheiden:

- Integrationsunternehmen als rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Firmen
- 2. **Integrationsbetriebe** als wirtschaftlich selbstständige Teile eines Unternehmens oder eines öffentlichen Arbeitgebers
- 3. **Integrationsabteilungen** als unternehmens bzw. betriebsinterne Abteilungen, die das Ziel der Integration behinderter Menschen verfolgen



Anträge zur Förderung von Integrationsprojekten sind an die Integrationsämter zu richten. Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen hat Richtlinien für Integrationsfirmen zusammengestellt.

Integrationsprojekte dienen der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf besondere Schwierigkeiten stößt, z. B. auf Grund von Art und Schwere der Behinderung. Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung in einem Integrationsprojekt ist die Fähigkeit Arbeitssuchender, mit ihrer Arbeit einen gewissen Mindestlohn zu erwirtschaften, da diese Firmen

marktorientiert und wirtschaftlich arbeiten müssen. Die Bezahlung orientiert sich an den in der jeweiligen Branche üblichen Tariflöhnen.

Mit dem SGB IX wurden der Begriff und die Aufgaben der Integrationsprojekte erstmals rechtlich geregelt (§§ 132 ff SGB IX). Ihre Vorläufer haben sie in den "Integrationsfirmen" bzw. "Selbsthilfefirmen", die seit den 80er Jahren als Arbeitsangebote vor allem für Menschen mit psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung gegründet wurden.

Integrationsprojekte bieten Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes, die sich im Wesentlichen über die am Markt erzielten Erlöse für erbrachte Dienstleistungen oder produzierte Waren finanzieren. Daneben kommen Förderungen durch die Integrationsämter in Betracht für

- > Investitionskosten,
- > Ausgleichszahlungen bei verminderter Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderung und
- > für den Betreuungsaufwand.

Die Hessischen Integrationsprojekte sind im Internet unter www.integrationsamt-hessen.de > Leistungen > Integrationsprojekte > "Liste aller Adressen hessischer Integrationsprojekte" zu finden.

6.10.2 Unterstützte Beschäftigung

Ein Förderinstrument zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist die unterstützte Beschäftigung.

Unterstützte Beschäftigung ist ein Angebot für Menschen, die infolge ihrer Behinderung mit der Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Berufsvorbereitungsmaßnahme überfordert wären, die jedoch die besonderen Angebote einer Werkstatt für behinderte Menschen > Kapitel 6.10.3 nicht benötigen.

Unterstützte Beschäftigung eröffnet insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit einer ausgeprägten Lernbehinderung neue Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie kann aber auch für solche Personen die richtige Alternative sein, bei denen sich z. B. durch nachhaltige psychische Störungen eine Behinderung erst im Laufe ihres Erwerbslebens einstellt.

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung basiert auf dem Grundsatz "erst platzieren, dann qualifizieren", das bedeutet, dass die Qualifikation direkt am Arbeitsplatz erfolgt. Wesentlicher Inhalt der betrieblichen Qualifizierung ist neben der Einarbeitung am Arbeitsplatz das Vermitteln von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit.

Die Förderung umfasst eine bis zu zwei Jahre dauernde individuelle betriebliche Qualifizierung. Sie wird als Rehabilitationsmaßnahme in der Regel durch die Bundesagentur für Arbeit > Kapitel 10.1.5 finanziert. Im Bedarfsfall schließt sich daran eine Berufsbegleitung an, die durch die Integrationsämter gefördert wird.

Ziel ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages und damit die Integration des Menschen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Die Teilhabeleistung trägt somit entscheidend dazu bei, das Wunsch- und Wahlrecht und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken.

Leistungen der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX sind in jeder Phase budgetfähig.

Das Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung ist am 30.12.2008 in Kraft getreten.

6.10.3 Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), Werkstattrat, Eltern- und Betreuerversammlung

Menschen mit einer Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder nicht wieder tätig sein können, bieten die WfbM einen Arbeitsplatz und Gelegenheit zur angemessenen beruflichen Bildung sowie die Ausübung einer geeigneten, jedoch stets produktionsorientierten Tätigkeit. Ihre Aufgaben sind in § 136 ff. SGB IX beschrieben.

Ziel ist die Förderung vorhandener Fähigkeiten ebenso wie die Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung des Leistungsvermögens zur Eingliederung oder Wiedereingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für die Arbeit in der WfbM wird ein Entgelt gezahlt, welches sich an den Produktionserlösen der WfbM orientiert. Die beschäftigten Menschen mit Behinderung sind kranken-, pflege- und rentenversichert.

Zur pädagogischen, sozialen und medizinischen Betreuung der in WfbM Beschäftigten sind begleitende Dienste vorzuhalten, die den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung gerecht werden.

Menschen mit Schwerstbehinderung, die nicht oder noch nicht in einer WfbM beschäftigt werden können, stehen die Angebote der, in der Regel, an die WfbM angegliederten Tagesförderstätten (TaFö) zur Verfügung.

In Hessen gibt es in jedem Landkreis mindestens eine WfbM. Über die Aufnahmebedingung informieren die jeweiligen Sozialdienste der WfbM > Kapitel 10.2.16.

Für Blinde Menschen gibt es eigene **Blindenwerkstätten**. Um den Absatz der von Blinden hergestellten Waren zu fördern und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten und die allgemeine Situation von Blinden zu verbessern, wurde 1965 das Blindenwarenvertriebsgesetz verabschiedet. Es enthält Regelungen zur Herstellung und zum Vertrieb von Blindenwaren.

Blindenwaren dürfen sich nur solche nennen, die in anerkannten Blindenwerkstätten hergestellt werden. Dort dürfen nur Blinde arbeiten bzw. dürfen andere Personen, die nicht blind sind nur mit Hilfs- oder Nebenarbeiten beschäftigt werden.

Als Gutachterstelle in allen grundsätzlichen Fragen gibt es den Bundesausschuss für den Vertrieb von Blindenwaren.

Anerkannte Blindenwerkstätten, die nicht gleichzeitig als Werkstätten für behinderte Menschen anerkannt sind, sind dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen. Das heißt, für die Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den Blindenwerkstätten können die allgemeinen Förderleistungen nach dem SGB III (etwa Eingliederungszuschüsse bei erschwerter Vermittlung – § 218 Abs. 1 Nr. 2, Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen – § 222a) und auch Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben durch die Integrationsämter (§ 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 15 ff. SchwbAV) erbracht werden. In Hessen gibt es seit 2004 keine Blindenwerkstatt mehr.

In den Werkstätten gibt es für die Menschen mit Behinderung eine eigene Interessenvertretung, den **Werkstattrat**. Er umfasst mindestens drei Mitglieder und wird von den Beschäftigten alle vier Jahre gewählt. § 139 SGB IX regelt die Wählbarkeit und Wahlberechtigung sowie den Mitwirkungsrahmen des Werkstattrates. Ausführlichere Regelungen über die Aufgaben, die Durchführung der Wahl sowie der Rechte und Pflichten regelt die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung.

Der Werkstattrat hat folgende Aufgaben:

> Überwachung, dass die Gesetze und sonstige rechtliche Regelungen in der Werkstatt eingehalten werden, zum Beispiel: die vereinbarte Beschäftigungszeit, eine Teilzeitbeschäftigung, Erholungspausen oder Mutterschutz, Mitwirkungs- und Beschwerderechte und Verträge, die innerhalb der Werkstatt geschlossen wurden

- > Beantragung von Maßnahmen, die der Werkstatt und den Beschäftigten dienen
- > Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden von Werkstattbeschäftigten
- > die Interessen aller Werkstattbeschäftigten wahrzunehmen, besonders auch der besonders betreuungs- und förderungsbedürftigen Beschäftigten
- > die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und durchzusetzen

Insbesondere bei folgenden Angelegenheiten hat der Werkstattrat ein volles Mitwirkungsrecht:

- > Fragen der Werkstattordnung und des Verhaltens der Beschäftigten
- > Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, der Erholungspausen, der Fort- und Weiterbildung, Verteilung der Arbeitszeit, des Urlaubs, Regelung des Fahrdienstes, der Verpflegung
- > Fragen der Gestaltung des Arbeitsentgelts (Lohn)
- > Fragen des Gesundheitsschutzes
- > Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- > der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung sowie der Toiletten- und Wasch- und Aufenthaltsräume
- > der Einführung neuer technischer Arbeitsverfahren
- > der Gestaltung sozialer Aktivitäten

Der Werkstattrat ist von der Werkstattleitung über folgende Angelegenheiten zu unterrichten:

> Beendigung eines Verhältnisses mit Beschäftigten oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, auch bei Versetzungen oder Umsetzungen der beiden Gruppen

- > Berichte über Eltern- und Betreuerversammlungen
- > rechtzeitige und umfassende Informationen

Der Werkstattrat kommt mindestens einmal im Monat mit der Werkstattleitung zu einem Austausch zusammen. Mindestens einmal im Jahr findet eine Versammlung der Werkstattbeschäftigten statt.

Der Werkstattrat kann auf Kosten der Werkstatt Sprechstunden während der Beschäftigungszeit einrichten.

Der Werkstattrat kann erfahrene Personen in Abstimmung mit der Werkstattleitung zur Beratung hinzuziehen. Er arbeitet mit dem Betriebs- oder Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und dem Eltern- und Betreuerbeirat zusammen. Besteht eine Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden oder Gewerkschaften, so können auch von diesen Vertretungen hinzugezogen werden.

Einmal im Jahr findet eine **Eltern- und Betreuerversammlung** statt, auf der die Werkstätten in angemessener Weise über die Angelegenheiten der Werkstatt berichten, über die sich die Mitwirkung erstreckt. Im Einvernehmen mit den Trägern der Werkstätten kann ein Eltern- und Betreuerbeirat errichtet werden, der die Werkstatt und den Werkstattrat bei ihrer Arbeit berät und durch Vorschläge und Stellungnahmen unterstützt.

6.10.4 Tagesförderstätten (TaFö)

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Schwerstbehinderung und Mehrfachbehinderung betreut, die nicht im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung nicht erbracht werden kann. TaFö sind im Regelfall einer WfbM angegliedert (§ 136 SGB IX) > Kapitel 10.2.16.

Sie dienen vor allem der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Durch therapeutisch-pflegerische, soziale, pädagogische, psychologische und lebenspraktische Förderung sollen vorhandene körperliche und geistige Fähigkeiten sowie Beziehungen zur Umwelt erhalten und entwickelt werden, mit dem Ziel einer größtmöglichen Selbständigkeit und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Auf arbeitstherapeutischer Ebene werden einfache Arbeitsabläufe trainiert. Manuelle Fertigkeiten können dabei erkannt und gefördert werden. Für die Betreuung, die in Kleingruppen erfolgt, wird jeweils ein individueller Förderplan erstellt. Soweit möglich, sollen betreute Personen auf eine Maßnahme im Berufsbildungsbereich vorbereitet werden, mit dem Ziel einer späteren Eingliederung und Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM. Bei äußerst schwerwiegenden Behinderungen ist dies jedoch vielfach nicht erreichbar. Das Hauptziel ist es dann, durch praktische Lebensgestaltung einen Lebensinhalt zu vermitteln und eine soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Angliederung an die WfbM bietet den Vorteil der Durchlässigkeit. So können auch ältere oder kranke behinderte Mitarbeiter einer WfbM, die vorübergehend oder ganz aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, in die Förderstätte überwechseln. Organisatorisch und rechtlich sind Tagesförderstätten eigenständige Einrichtungen. Die in den Tagesförderstätten betreuten Personen haben formell keinen arbeitnehmerähnlichen Status. Sie sind nicht Beschäftigte der WfbM. Sie erhalten kein Arbeitsentgelt und unterliegen daher auch nicht der Sozialversicherungspflicht für Menschen mit Behinderung. Die für den Besuch der Tagesförderstätte entstehenden finanziellen Aufwendungen sind im Rahmen des bestehenden Anspruchs auf Leistungen der Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch XII) durch den überörtlichen oder örtlichen Sozialhilfeträger > Kapitel 10.1.3 und 10.1.4 zu tragen.

6.10.5 Rehabilitationseinrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung (RPK)

Arbeit stellt in unserer Gesellschaft nicht nur die Basis für die Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen dar. Regelmäßige Arbeit vermittelt darüber hinaus auch ganz wesentlich Selbstwertgefühl, sozialen Status und führt zu einer Sicherheit gebenden Strukturierung des Alltags. Arbeit ist damit ein ganz entscheidendes Element für ein gelingendes Leben und die Integration in soziale Zusammenhänge.

RPKs bieten medizinische, berufliche und psychosoziale Angebote unter dem Dach einer Einrichtung in Händen eines multiprofessionellen Reha-Teams. Die Angebote sind prozessorientiert und zeitnah miteinander verzahnt. Hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung der beruflichen Rehabilitation gibt es regionale Unterschiede.

Es handelt sich dabei um ein Komplexleistungsangebot. Gemeinsam mit dem Rehabilitanden wird ein individueller Förderplan erstellt. Zu Beginn der Maßnahme stehen medizinische Behandlung und Therapien im Mittelpunkt. Im weiteren Verlauf verlagert sich der Schwerpunkt auf die berufliche Rehabilitation. Eine sozialtherapeutische Begleitung erfolgt während des gesamten Zeitraumes.

Ziel der Therapie ist es auch, das soziale Umfeld der Patienten in die Behandlung mit einzubeziehen und so Beziehungsabbrüche zu vermeiden. Die Rehabilitation kann sowohl stationär als auch ganztags-ambulant (teilstationär) durchgeführt werden.

Bei RPK-Einrichtungen > Kapitel 10.2.17 sind alle relevanten Rehabilitations-Leistungsträger auf der Grundlage einer Empfehlungsvereinbarung zur praktischen Zusammenarbeit, insbesondere bei der Formulierung, Überprüfung, ständiger Fortschreibung und Sicherung des individuellen Rehabilitations-Planes aufgefordert. (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation RPK-Empfehlungsvereinbarung vom 29. September 2005 über die Zusammenarbeit der Krankenversicherungsträger und der Rentenversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit bei der Gewährung von Leistungen zur Teilhabe in Rehabilitationseinrichtungen für psychisch kranke und behinderte Menschen). Sie sind im Internet unter www.bar-frankfurt.de abrufbar.

Leistungsträger der Rehabilitation, Antragsverfahren Die vorrangigen Leistungsträger sind:

- > alle gesetzlichen Krankenkassen
- > private Krankenversicherungen
- > Rentenversicherungsanstalten
- > die Arbeitsverwaltung

Vor Antragstellung bieten die Einrichtungen Möglichkeiten zur persönlichen Information und Beratung. Zum Antrags- und Aufnahmeverfahren geben sie Auskunft und bieten Begleitung und Unterstützung an.

6.11 Einbindung der Arbeitgeber/-innen

Die Kapitel informieren über die Verpflichtung der Arbeitgeber/-innen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen und die Ausgleichsabgabe.



6.11.1 Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber/-innen

In § 71 SGB IX wurde gesetzlich festgeschrieben, dass Arbeitgeber/-innen verpflichtet sind schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Verfügt ein Arbeitgeber über mindestens 20 Arbeitsstellen, so muss er auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen, bei 20 Arbeitsstellen wäre dies eine Stelle. Nur für Kleinbetriebe, dass heißt für Arbeitgeber die über mindestens 20 aber nicht mehr als 59 Arbeitsplätze verfügen, gilt eine Sonderregelung in Form einer faktisch geringeren Pflichtquote.

Die Beschäftigungspflicht gilt sowohl für private als auch für öffentliche Arbeitgeber. Den öffentlichen Arbeitgebern kommt dabei die besondere Verpflichtung zu, frei werdende und neu zu besetzende Stellen den Agenturen für Arbeit > Kapitel 10.1.5 rechtzeitig melden. Es gehört zu den Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretungen > Kapitel 6.6 darauf zu achten, dass die Arbeitgeber dieser Verpflichtung nachkommen.

Zur Überwachung dieser Verpflichtung muss der Arbeitgeber gem. § 80 SGB IX einmal jährlich die für die Überwachung notwendigen Daten der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt anzeigen. Auf der Basis dieser Daten wird dann errechnet, in welcher Höhe bei Nichtbesetzung der Pflichtarbeitsplätze eine Ausgleichsabgabe > Kapitel 6.11.2 zu zahlen ist.

6.11.2 Ausgleichsabgabe

Kommen Arbeitgeber der gesetzlichen Verpflichtung auf Einstellung > Kapitel 6.11.1 einer Mindestquote von schwerbehinderten Menschen nicht nach, so muss für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt > Kapitel 10.1.3 gezahlt werden. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt jedoch die Verpflichtung der Arbeitgeber/-innen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe für den einzelnen Platz variiert, je nach Höhe der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote. Je weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden, umso höher die Abgabe pro Platz.

Die so erhobene Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfen im Arbeitsleben verwendet werden. Durch diese Zweckbestimmung wird die Verwendungsmöglichkeit der Ausgleichsabgabe erheblich eingeschränkt und damit auch sichergestellt, dass sie ausschließlich für die Schaffung bzw. Unterstützung von Arbeitsmaßnahmen für schwerbehinderte Menschen eingesetzt wird. Die näheren Einzelheiten der Verwendung sind in der Ausgleichsabgabeverordnung geregelt.

6.12 Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie hat das Land Hessen eine eigene Strategie für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) entwickelt. Sie ist im Operationellen Programm des Landes Hessen für den ESF für die Jahre 2007 bis 2013 dokumentiert und setzt folgende Akzente:

Förderung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen

Ziele:

- Erhöhung der Beteiligung von Beschäftigten an Weiterbildungsmaßnahmen - insbesondere von Älteren und Geringqualifizierten,
- > Sicherung und Verstärkung der Qualität und Transparenz des Weiterbildungsangebotes für Arbeitnehmer und Unternehmen,

> Sensibilisierung von kleinen und mittleren Unternehmen für eine erhöhte Weiterbildungsbeteiligung und die Entwicklung von neuen Weiterbildungsprodukten.

Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung

Ziele:

- > Verhinderung von Schulabbruch und -versagen,
- > Ermöglichung der Berufsreife bei benachteiligten Jugendlichen,
- > Schaffung zusätzlicher betrieblicher und nicht-betrieblicher Ausbildungsplätze,
- Verstärkung der Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsqualität,
- > Verbesserung des beruflichen Bildungssystems,
- > Entwicklung von Systemen, die den Übergang von Hochschule zu Beruf erleichtern.

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Ziele:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten wie Älteren, Langzeitarbeitslosen, Personen mit Migrationshintergrund und Strafentlassenen,
- > Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf, um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen zu erhöhen.

Die Antragstellung erfolgt online über das ESF-Antragsportal www.esf-hessen.de/foerderprogramme.esf. Dort können die Programme mit ausführlicher Beschreibung und die Einzelheiten der Fördervoraussetzungen sowie die Stelle bei der ein Antrag zu stellen ist, abgerufen werden.

Wohnen und Freizeit



Dieses Kapitel möchte Sie rund um das Thema Wohnen und Freizeit über Angebote und Möglichkeiten informieren.

7.1 Wohnangebote

So individuell wie die Behinderung des einzelnen Menschen ist, so unterschiedlich ist auch der Bedarf an Unterstützung. Für den einen ist die Förderung des barrierefreien Umbaus des eigenen Wohnraumes in der Eigentums- oder Mietwohnung eine große Hilfe, für den anderen ist das Betreute Wohnen oder das stationäre Wohnhaus das passende Angebot.

7.1.1 Wohnungsförderung - Barrierefreies Bauen

Das Land berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung in seinen Förderprogrammen für den Wohnungsbereich.

Dies gilt für die allgemeine soziale Wohnraumförderung durch Gewährung zinsgünstiger Darlehen ebenso wie für das Zusatzprogramm "Kostenzuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse" speziell für Menschen mit Behinderung.

So sind im Rahmen der **Förderung von sozialem Mietwohnraum** Erdgeschosswohnungen, die sich von ihrer Lage dafür eignen, barrierefrei nach DIN 18025 Teil 2 (Qualitätsnorm für Baumaßnahmen) zu planen. Das Gleiche gilt für alle Mietwohnungen, wenn das Gebäude mit einem Aufzug ausgestattet wird.

Wohnungen für Rollstuhlbenutzerinnen und Rollstuhlbenutzer sind nach DIN 18025 Teil 1 zu planen. Bei der Landesförderung wird berücksichtigt, dass rollstuhlgerechte Wohnungen in der Regel höhere Baukosten verursachen. Für diese Wohnungen wird deshalb zusätzlich zum Landesdarlehen ein Zuschlag in Höhe von 75 Euro pro qm förderfähiger Wohnfläche gewährt. Altengerechte Wohnungen müssen mindestens die Anforderungen der DIN 18025 Teil 2 (barrierefrei) erfüllen. Sie werden gezielt nach dem echten Bedarf an den jeweiligen Standorten

7.1.1 Wohnungsförderung - Barrierefreies Bauen

gefördert. So können für die bereits feststehenden Wohnungsbewerber die besonderen Bedürfnisse sowie Art und Grad ihrer Behinderung bereits bei der Planung der Wohnungen berücksichtigt werden.

Bei der Förderung von selbst genutztem Wohneigentum werden Bauvorhaben von Haushalten mit Angehörigen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der **Modernisierung von Mietwohnungen** werden vom Land bauliche Maßnahmen gefördert, die die Eignung einer Wohnung für Menschen mit Behinderung verbessern.

Daneben hat das Land ein ausschließlich mit Landesmitteln ausgestattetes Förderprogramm seit 2002 aufgelegt, mit dem Zuschüsse zu Baukosten gegeben werden, wenn in bestehenden Gebäuden und im näheren Wohnumfeld bauliche Hindernisse beseitigt werden. Ziele sind u. a. stufen- und schwellenfreie Haus- und Wohnungszugänge, die Verbesserung der Bewegungsfreiheit und eine verbesserte kontrastreiche Gestaltung der Bewegungsflächen innerhalb und außerhalb von Gebäuden.

Im Übrigen entsprechen barrierefrei gestaltete Gebäude und Wohnungen nicht nur den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung sondern allen Menschen.

Auskünfte zu den einzelnen Förderprogrammen erteilen alle Wohnungsbauförderstellen in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern und in allen Landkreisen sowie die Landestreuhandstelle Hessen (LTH) der Landesbank Hessen-Thüringen, Offenbach am Main. Die Adressen sind über die einzelnen Städte und Landkreise zu erfragen > *Kapitel 10.1.4*.

Unter dem folgenden Link ist das Förderprogramm Hessen aufrufbar im Internet:

http://www.wibank.de/hlb/generator/Sites/LTHneu/wwwroot/ Menue/Foerderangebote/Wohnungswesen/BehindertUmbau/ hsBehindertUmbau.de.html Hilfreiche Informationen bietet auch die Broschüre zu barrierefreiem Wohnraum des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen > Anhang 1.



7.1.2 Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung

Das Betreute Wohnen ist in allen Landesteilen (Landkreisen und kreisfreien Städten) eine aufsuchende Form sozialpädagogischer und sozialtherapeutischer Betreuung bzw. Begleitung von Menschen, die wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind und deshalb einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

Es unterscheidet sich vom Aufenthalt in einem Wohnheim oder einer Klinik vor allem dadurch, dass Fachpersonal im Betreuten Wohnen zwar regelmäßig, aber nicht ständig anwesend ist. Das Angebot richtet sich daher vorrangig an Personen, die ein vergleichsweise hohes Maß an Selbstständigkeit besitzen. Ziel der Förderung ist es, den Alltag selbstständig zu bewältigen. Die örtlichen Sozialhilfeträger verfügen über umfassende Kenntnisse bezüglich der Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort, wie z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Durchführung der Belegungs- und Hilfeplankonferenzen.

Informationen und Beratung bieten die Träger in den einzelnen Landkreisen > Kapitel 10.2.19. Die Anschriften der mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen vereinbarten Einrichtungen sowie weitere Informationen (z. B. Ansprechpartner für Hilfeplankonferenzen) werden auf der Internetseite des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen unter dem Stichwort "Soziale Landkarte" www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-487/_nr-2/i.html laufend aktualisiert.

7.1.3 Stationäres Wohnen für Menschen mit Behinderung

Im Rahmen des stationären Wohnens leben Menschen mit Behinderungen gemeinsam in Wohngruppen unter einem Dach. Dabei wird zwischen verschiedenen Wohnangeboten für Menschen mit einer geistiger Behinderung, einer seelischen Behinderung oder einer Abhängigkeitserkrankung differenziert.

Fachlich ausgebildete und geschulte Mitarbeiter/-innen begleiten sie im Alltag und helfen, den Tag zu organisieren und sinnvoll zu strukturieren. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden "rund-um-die-Uhr" betreut, da sie zu einem selbstständigen Leben (noch) nicht fähig sind. Die enge Betreuung gibt ihnen den notwendigen Halt, den sie zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten benötigen. Die gezielte, individuelle Förderung verleiht ihnen nach und nach mehr Selbstvertrauen und Eigenständigkeit.

Zum Wohngruppenalltag gehören Tipps und Anregungen zur Tagesgestaltung ebenso, wie die Motivation zur Arbeit / zum WfbM-Besuch > Kapitel 6.10.3, das Trainieren lebenspraktischer Tätigkeiten oder die Übernahme von Verpflichtungen innerhalb des Zusammenlebens. Ausgleichend stehen laufend gemeinsame Freizeitaktivitäten auf dem Programm, um neue Eindrücke zu gewinnen, Impulse zu vermitteln und soziale Kompetenzen zu fördern.

Ergänzt wird das stationäre Wohnen durch die Angebote der Tagesstruktur und der Tagesförderstätten > Kapitel 6.10.4.

Nähere Auskünfte erteilt der Landeswohlfahrtsverband Hessen > Kapitel 10.1.3, der für die Gewährung der Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe > Kapitel 9.7.2 in stationären und teilstationären Einrichtungen zuständig ist.

7.1.4 Begleitetes Wohnen von behinderten Menschen in Familien

Das Begleitete Wohnen in Familien ist als ambulante Betreuungsform für Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung gedacht, die weder allein in einer Wohnung, im Betreuten Wohnen noch in ihrer eigenen Familie leben können. Begleitetes Wohnen ist eine Form ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten im Sinne des § 98 Abs. 5 SGB XII.

Menschen mit Behinderung, die nicht zwingend in einer stationären Einrichtung leben müssen, bietet das Begleitete Wohnen die Möglichkeit, in einer Gastfamilie zu leben, in die sie durch einen qualifizierten Fachdienst vermittelt werden. Voraussetzung für die Aufnahme in das Begleitete Wohnen ist der Wunsch des Menschen mit Behinderung, in einer Familie zu leben und dass eine geeignete Familie für den Menschen mit Behinderung gefunden wird. Erfahrungen mit dieser Betreuungsform hat der Landeswohlfahrtsverband Hessen in einem 5-jährigen Pilotprojekt "Psychiatrische Familienpflege" gesammelt.

Die "Richtlinien für das Begleitete Wohnen von behinderten Menschen in Familien" regeln die organisatorische Ausgestaltung, Trägerschaft und Finanzierung. So soll die Familie, die bereit ist, einen Menschen mit Behinderung aufzunehmen, nicht nur geeigneten Wohnraum bereit stellen, sondern auch das neue Familienmitglied in ihre familiäre Gemeinschaft integrieren und dessen Selbstständigkeit fördern. Dafür erhalten die Familien ein monatliches Betreuungsgeld sowie Unterstützung, Beratung und Betreuung durch den Fachdienst des Trägers des Begleiteten Wohnens. Die Träger des Begleiteten Wohnens suchen fortwährend geeignete Familien und empfehlen dem Menschen mit Behinderung nach sorgfältiger Prüfung beider Seiten eine Familie, in der er leben könnte. Weitere Versorgungsangebote wie Tagesstätten, Werkstätten, etc. können selbstverständlich zusätzlich genutzt werden.

Für die Einrichtung eines Fachdienstes kommen Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Krankenhausträger und Träger in Betracht, die über geeignete Fachkräfte verfügen und die Gewähr für eine qualifizierte Betreuung bieten können. Die Leistungen und deren Vergütung sind mit dem LWV zu vereinbaren. Nähere Informationen zu dem Angebot bietet der Landeswohlfahrtsverband Hessen > Kapitel 10.1.3.

7.2 Offene Hilfen - Ambulante Dienste - Familienentlastende Dienste

"Offene Hilfen" stellen einen wichtigen Baustein differenzierter Angebote für Menschen mit Behinderung dar. Sie sind insbesondere vor dem Hintergrund des Normalisierungsprinzips, des selbstbestimmten Lebens und der sozialen Integration zu sehen.

Hessen verfügt über ein flächendeckendes Netz ambulanter Strukturen mit Trägern bzw. Diensten als Wahlalternative zu stationären Hilfen für Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen. "Offene Hilfen" sind die Gesamtheit aller ambulanten, personenbezogenen sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, die ein Leben außerhalb stationärer Einrichtungen in Selbstbestimmung zum Ziel haben. Für **gleichgeschlechtliche Assistenz** empfiehlt es sich, schriftlich oder telefonisch bei den Diensten anzufragen, da nicht alle Dienste diesen Service anbieten können.

Die offenen Hilfen umfassen:

- > Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)
- > Beratung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen sowie Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Gesprächskreisen
- > Persönliche Hilfen zur Bewältigung des Lebensalltags

Familienentlastende Hilfe zur Unterstützung und Stärkung der Pflege- und Betreuungsgemeinschaft innerhalb und außerhalb der Familie/Hausgemeinschaft.

In Hessen werden ca. 40 ambulante Dienste > Kapitel 10.2.21 im Rahmen des Förderprogramms "Offene Hilfen" gefördert. Die Adressen von weiteren Diensten sind bei den Sozialämtern - Verwaltungen der Kreisfreien Städte und Landkreise > Kapitel 10.1.4 zu erfragen.

7.3 Heimgesetz - Heimbeirat

Das Heimgesetz dient dem Schutz und der Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen. Neben ordnungsrechtlichen Vorschriften enthält es zivilrechtliche Regelungen über die zwischen Heimträger und Heimbewohnerin oder Heimbewohner jeweils zu schließenden Verträge.

Nachdem die Gesetzgebungszuständigkeiten für das Heimrecht durch die Föderalismusreform 2006 neu verteilt worden sind, kann nun jedes Land für seinen Bereich die ordnungsrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes durch eigene Regelungen ersetzen. In einigen Ländern ist dies bereits geschehen.

Auskunft erteilen die jeweils zuständigen Landesbehörden, in Hessen das Regierungspräsidium Gießen, Abt. VI - Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales > Kapitel 10.1.2.

Der Bund ist für die zivilrechtlichen Regelungen des Heimgesetzes zuständig geblieben und hat diese mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz > Kapitel 7.4 zu einem modernen Verbraucherschutzgesetz weiterentwickelt. Die Neuregelung ist zum 1. Oktober 2009 in Kraft getreten. Für alle bis zum 30. September 2009 geschlossenen Heimverträge gilt eine Übergangsvorschrift. Danach sind bis zum 30. April 2010 die §§ 5 bis 9 und 14 Absatz 2 Nummer 4, Absatz 4, 7 und 8 des Heimgesetzes in seiner bis zum 30. September 2009 geltenden Fassung weiter anzuwenden. Ab dem 1. Mai 2010 richten sich die vertraglichen Rechte und Pflichten nach dem neuen Recht.

Die Aufgaben nach dem Heimgesetz, erwachsene Menschen mit Behinderung in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe vor Beeinträchtigungen ihrer Würde und ihrer Interessen und Bedürfnisse zu schützen sowie Heime und Kurzzeiteinrichtungen der Behindertenhilfe regelmäßig von den Fachleuten der Heimaufsicht zu prüfen und qualifiziert zu beraten, wird von den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales und des Landesamtes > Kapitel 10.1.2 wahrgenommen.

Kernpunkte des Heimgesetzes des Bundes

1. Heimverträge

- > Die Entgelte für Betreuung einschließlich Pflege, für Unterkunft, Verpflegung sowie für weitere Leistungen müssen gesondert angegeben werden.
- Die Entgelterhöhungen durch die Heimträger müssen 4 Wochen vor ihrem Wirksamwerden mitgeteilt und begründet werden.
- > Eine Differenzieung der Heimentgelte nach Kostenträgern ist unzulässig.

2. Mitwirkungsmöglichkeit des Heimbeirats

- > In den Heimbeirat können Angehörige und andere Vertrauenspersonen neben den Bewohnerinnen und Bewohnern gewählt werden.
- > Der Heimbeirat ist an den Vergütungsverhandlungen sowie an den Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen zu beteiligen.
- > Der Heimbeirat wird in die Qualitätssicherung und in die Überwachung durch die Heimaufsicht einbezogen.

3. Prüfungen durch die Heimaufsicht

- > Die Heimaufsicht prüft jedes Heim im Jahr grundsätzlich mindestens ein Mal.
- > Die Prüfungen können jederzeit angemeldet oder unangemeldet erfolgen.

Zusammenarbeit von Heimaufsicht, Medizinischem Dienst der Krankenversicherung (MDK), Pflegekassen und Trägern der Sozialhilfe

> Zur Verbesserung der Zusammenarbeit bilden Heimaufsicht, MDK, Pflegekassen und Sozialhilfeträger Arbeitsgemeinschaften, in denen sie ihre Arbeit miteinander abstimmen.

7.4 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz stärkt die Rechte älterer, pflegebedürftiger und behinderter Menschen, wenn sie Verträge über die Überlassung von Wohnraum mit Pflegeoder Betreuungsleistungen abschließen. Das Gesetz dient als modernes Verbraucherschutzgesetz der Verwirklichung des in Artikel 1 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen beschriebenen Anspruchs auf Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz ist am 31. Juli 2009 als Teil des Gesetzes zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes nach der Föderalismusreform im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 2319) verkündet worden. Es ist am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten und löst die §§ 5 bis 9 und 14 Absatz 2 Nummer 4, Absatz 4, 7 und 8 des Heimgesetzes > Kapitel 7.3 des Bundes ab. Eine Übergangsvorschrift stellt sicher, dass die Neuregelung erst ab dem 1. Mai 2010 auf Verträge Anwendung findet, die nach dem bisherigen Heimgesetz abgeschlossen wurden. Für andere Altverträge wie zum Beispiel Miet- und Dienstverträge im Bereich des Betreuten Wohnens gilt das Gesetz auch zukünftig nicht.

Die ordnungsrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes werden durch Regelungen der Länder ersetzt. Dies entspricht der durch die Föderalismusreform 2006 bewirkten Neuverteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern.

Wichtige Vorschriften des Gesetzes

Zu den wichtigsten Vorschriften des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes gehören:

- > Verbraucherinnen und Verbraucher haben Anspruch auf vorvertragliche Informationen in leicht verständlicher Sprache über Leistungen, Entgelte und das Ergebnis von Qualitätsprüfungen.
- Verträge werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit und schriftlich abgeschlossen. Eine Befristung ist nur zulässig, wenn sie den Interessen des Verbrauchers nicht widerspricht.
- > Das vereinbarte Entgelt muss angemessen sein. Eine Entgelterhöhung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und bedarf der Begründung.

- > Bei Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs muss der Unternehmer beziehungsweise die Unternehmerin eine entsprechende Anpassung des Vertrages anbieten. Ausnahmen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.
- > Eine Kündigung des Vertrages ist für den Unternehmer beziehungsweise die Unternehmerin nur aus wichtigem Grund möglich. Für Verbraucherinnen und Verbraucher gelten besondere Kündigungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aeltere-menschen,did=129296.html.

7.5 Angebote der Tagesgestaltung und Freizeit

Dieses Kapitel informiert über Angebote der Tagesstrukturierung und über Reise- und Sportangebote für Menschen mit Behinderung.



7.5.1 Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

,•••••[•]

Tagesstätten > Kapitel 10.2.18 sind teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung oder seelischer Behinderung. Sie richten sich an Personen, die nach längerer Krankheit oder nach Klinikaufenthalten Halt und Struktur im Leben benötigen. Die gemeinsame Gestaltung des Alltags in der Tagesstätte und die vielfältigen Arbeits-, Beschäftigungsund Freizeitangebote bieten die Möglichkeit, vorhandene Fähigkeiten zu erproben und zu erweitern. Das Miteinander in der Gruppe und die Möglichkeit zu Gespräch und Austausch, sowohl untereinander als auch mit den Betreuer/-innen, verhelfen zu einer verbesserten Selbstwahrnehmung und dienen insgesamt dem Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen und Kompetenzen.

7.5.2 Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG

Nach § 27 b Bundesversorgungsgesetz (BVG) erhalten Beschädigte für sich und ihren Ehegatten oder Lebenspartner sowie Hinterbliebene Erholungshilfe als Erholungsaufenthalt.

Voraussetzungen sind:

- > dass die Erholungsmaßnahme zur Erhaltung der Gesundheit oder Arbeitsfähigkeit notwendig,
- > die beabsichtigte Form des Erholungsaufenthalts zweckmäßig und
- > soweit es sich um Beschädigte handelt, die Erholungsbedürftigkeit durch die anerkannten Schädigungsfolgen bedingt ist.

Zur Inanspruchnahme der Leistung wenden sich Berechtigte an den Landeswohlfahrtsverband Hessen > Kapitel 10.1.3. Adressen von Erholungsheimen finden sich in > Kapitel 10.2.22.

7.5.3 Sport für Menschen mit Behinderung

Sport ist für viele Menschen mit Behinderung ein wichtiger Teil ihres Lebens. Sport, Spiel und Bewegung helfen gegen soziale Isolation und die gefährlichen Folgen von Bewegungsmangel. Deshalb gilt die besondere Aufmerksamkeit der Hessischen Landesregierung der Förderung der sportlichen Betätigung der Menschen mit und ohne Behinderung.

Der Hessische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. mit 33.000 Mitgliedern betreut über 1.400 Behindertensportgruppen und 900 Gruppen im Herzsport. Viele Angebote finden auch im Bereich Rehabilitationssport statt. Das Angebot ist vielfältig und wird ständig weiterentwickelt, "Angebote im Bereich von, Wirbelsäulen-, Bechterew-, Asthma-, Krebs-, Osteoporose sowie Rheumaerkrankungen.

Der Hessische Gehörlosen-Sportverband e. V. betreut ca. 800 Jugendliche und aktive Sportlerinnen und Sportler in 18 Vereinen. Die beiden Verbände geben Auskunft über die bestehenden Gruppen und Angebote. Adressen der Verbände > Kapitel 10.2.23.

Im Referat Integrationssport der Sportjugend Hessen werden Voraussetzungen dafür geschaffen, um Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gemeinsames Sporttreiben zu ermöglichen. Integrative Sportangebote sind in einer Datenbank zusammengefasst und können regionalbezogen abgerufen werden.

Neben der institutionellen Förderung des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands e. V. unterstützt die Hessische Landesregierung den Hessischen Gehörlosen-Sportverband e. V., die Sportjugend Hessen und besondere Projekte in den Vereinen.

7.5.4 Barrierefreies Reisen

Urlaub und Reisen sind wichtige Faktoren für die **Teilhabe** von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Dabei sind nicht nur Fragen der Informationsbeschaffung, Anreise und Unterbringung von Bedeutung, sondern auch die Möglichkeit, Freizeitangebote vor Ort wahrnehmen und den Alltag am Urlaubsort gestalten zu können.

Barrierefreiheit sollte zu einem Markenzeichen des Tourismus in Deutschland werden. Damit Menschen mit Behinderungen Freizeit-, Urlaubs- und Reiseangebote optimal nutzen können, muss die Servicekette der unterschiedlichen Anbieter aufeinander abgestimmt sein. Ziel muss es sein, ein möglichst selbständiges Reisen für alle Menschen zu ermöglichen. Eine Weiterentwicklung ist deshalb nicht nur bei der Infrastruktur von Verkehrsträgern und im Gastgewerbe erforderlich, sondern auch bei der Vernetzung und Vermarktung bestehender Angebote, der Qualifizierung von Unternehmen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Barrierefreie Angebote sollten sich außerdem nicht nur auf Menschen im Rollstuhl konzentrieren, sondern auch auf die Bedürfnisse von sehbehinderten, blinden, hör- und sprachbehinderten sowie die Belange geistig und seelisch behinderter Menschen berücksichtigen.

Viele Dienstleistungsanbieter der Reise- und Tourismusbranche haben den Handlungsbedarf bereits erkannt. In den vergangenen Jahren konnten bereits beachtliche Fortschritte bei den Angeboten für barrierefreie Reisen und Urlaube verzeichnet werden. Auch die Zugänglichkeit von Freizeit- und Kultureinrichtungen ist deutlich verbessert worden.

Einen wichtigen Beitrag für barrierefreies Reisen leisten auch die Selbsthilfeorganisationen der Betroffenen. So hat beispielsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V. (BAG cbf) > Kapitel 10.3.4 umfangreiche Informationen über geeignete Reiseveranstalter und Reiseliteratur zusammengestellt. Beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehindeter e. V. > Kapitel 10.3.4 kann das aktuelle Rei-

seprogramm für Menschen mit und ohne Behinderung bestellt oder heruntergeladen werden. Eine weitere aktuelle Broschüre zu Ferienstätten, Ferieneinrichtungen und Hotels ist beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. > Kapitel 10.3.4 erhältlich.

Der Deutsche Hotel und Gaststättenverband (DEHOGA) und die Behindertenverbände haben bereits 2005 eine Zielvereinbarung über die Hotelklassifizierung abgeschlossen. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes sowie die Gleichstellungsgesetze der Bundesländer sehen solche freiwilligen Vereinbarungen zur Verbesserung des Lebensumfeldes behinderter Menschen vor. Damit sollen bürokratische gesetzliche Regelungen vermieden werden. DEHOGA und Verbände arbeiten nun an der Weiterentwicklung dieses Instruments. Dabei soll unter anderem eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung von barrierefreien Hotels und Restaurants erreicht werden, um die Flut von unterschiedlichen Piktogrammen der Länder und Regionen einzudämmen. Auf der Internetseite des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes www.dehogabundesverband.de stehen zum Download Checklisten bereit. mit deren Hilfe die Einhaltung der Standards im eigenen Betrieb überprüft werden können.

Eine zentrale Anlaufstelle für die Belange des barrierefreien Tourismus für alle Menschen in Deutschland ist die **Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo)** > *Kapitel 10.3.4.* Die NatKo steht Reiseveranstaltern, Verkehrsunternehmen, Tourismusregionen, Hoteliers und weiteren Anbietern im Bereich Tourismus als Ansprechpartner zur Verfügung, um sie bei der Gestaltung barrierefreier Angebote zu unterstützen. Sie wird vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert und ist ein Zusammenschluss von Verbänden auf Bundesebene, die sich mit dem Thema Tourismus beschäftigen.

Träger der Rehabilitation



Dieses Kapitel möchte Sie über die Aufgaben der Rehabilitationsträger informieren.

8.1 Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung richtet ihre medizinischen und ergänzenden Maßnahmen unter anderem darauf aus, Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung möglichst auf Dauer in Arbeit und Beruf einzugliedern.

Bei drohender Behinderung werden die medizinischen und ergänzenden Maßnahmen mit dem Ziel gewährt, den Eintritt einer Behinderung abzuwehren.

Das Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst grundsätzlich

- > ärztliche Behandlung einschließlich Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung,
- > zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz,
- > Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heilmitteln,
- > Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie und Beschäftigungstherapie,
- > Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel,
- > Krankenhausbehandlung,
- > häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe,
- > medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation sowie
- > Belastungserprobung und Arbeitstherapie.

Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation sind:

- > Krankengeld,
- > ärztlich verordneter Rehabilitationssport,
- > ärztlich verordnetes Funktionstraining,
- > Haushaltshilfe,
- > Betriebshilfe (in der Krankenversicherung der Landwirte).
- > Reisekosten.

Hinsichtlich detaillierter Informationen wenden Sie sich bitte frühzeitig an Ihre Krankenkasse. > Kapitel 10.1.8

8.2 Agentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit > Kapitel 10.1.5 bietet Menschen mit Behinderung vielfältige Unterstützungen zur Integration in Ausbildung und Arbeit.

In der Beratung der regional zuständigen Agentur für Arbeit erfahren Sie,

- > welche Vorteile eine individuelle Beratung bringt,
- > wie der **Ärztliche Dienst** und der **Psychologische Dienst** der Agentur für Arbeit Sie unterstützen kann,
- > welche Möglichkeiten der Berufsvorbereitung es gibt,
- > welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen,
- > welche **finanziellen Hilfen** gewährt werden zum Beispiel in Form von **Ausbildungsgeld** und **Übergangsgeld**.

Die Berufsberatung fördert die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden. Sie schreitet helfend ein, wenn eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb ohne Förderung nicht vermittelt werden kann oder ein Abbruch der Ausbildung droht. Über die Voraussetzungen einer Förderung sowie über die Maßnahmeinhalte informieren die örtlichen Agenturen für Arbeit. Folgende Maßnahmen und Angebote werden dazu bereit gehalten:

- > Ausbildungsmanagement
- > Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- > Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) für Jugendliche
- > Übergangshilfen (Üh)
- > Aktivierungshilfen (Ah)
- > Sozialpädagogische Begleitung

8.3 Gesetzliche Unfallversicherung

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es:

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,
- > nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt vor den Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, indem sie

- > finanzielle Hilfe gewährt,
- > für die Heilbehandlung aufkommt und
- > Berufshilfe leistet (dazu gehört, sofern erforderlich, auch eine Umschulung).

Der versicherte Personenkreis wird in § 2 Sozialgesetzbuch VII näher bestimmt. Zu nennen sind vor allem Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende, Schüler/-innen, Studentinnen/ Studenten, Kinder in Tageseinrichtungen, Helfer/-innen bei Unglücksfällen, Zivil- und Katastrophenschutzhelfer/-innen und Blutspender/-innen.

Versicherte haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles Anspruch auf

- > Heilbehandlung
- > Verletztengeld
- > Berufshilfe
- > Übergangsgeld
- > Verletztenrente
- > Pflegegeld
- > Sterbegeld
- > Witwen-/Witwerrente
- > Waisenrente

Durchgeführt wird die gesetzliche Unfallversicherung von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand > Kapitel 10.1.8.

8.4 Gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt

- > Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- > Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie
- > ergänzende Leistungen,

wenn die dafür vorgesehenen persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die persönlichen Voraussetzungen erfüllen vor allem Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert ist und bei denen voraussichtlich eine Minderung der Erwerbsfähigkeit abgewendet oder diese wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

Zu den versicherungsrechtlichen Voraussetzungen gehört, dass die Wartezeit von 15 Jahren für Rentenleistungen erfüllt ist. Für medizinische Leistungen zur Rehabilitation sind diese Voraussetzungen aber unter anderem auch dann erfüllt, wenn die Versicherten in den letzten zwei Jahren für mindestens sechs Monate Pflichtbeiträge gezahlt oder innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung einer Ausbildung eine versicherte Beschäftigung aufgenommen haben.

Medizinische Leistungen zur Rehabilitation:

- > Behandlung durch Ärzte und Angehörige anderer Heilberufe
- > Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel sowie Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie
- > Belastungserprobung und Arbeitstherapie und
- > Körperersatzstücke sowie orthopädische und andere Hilfsmittel

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:

- > Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes
- > Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung
- > berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch wenn dafür ein zusätzlicher schulischer Abschluss erforderlich ist

Zu den Leistungen gehört auch die Übernahme:

- > der erforderlichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- > sonstiger erforderlicher Kosten, z.B. Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren sowie für Lernmittel, Arbeitskleidung und Arbeitsgerät
- > Kraftfahrzeughilfe
- > Kostenübernahme für technische Hilfsmittel
- > Kostenübernahme für die Beschaffung, die Ausstattung und die Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung

Ergänzende Leistungen zur Teilhabe:

- > Übergangsgeld, auf das bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht
- > Beiträge zur Sozialversicherung
- > ärztlich verordneter Rehabilitationssport
- > Reisekosten
- > Betriebs- oder Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten

8.5 Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge und Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden

Wer einen Gesundheitsschaden erleidet, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft in Abgeltung eines besonderen Opfers oder aus anderen Gründen nach versorgungsrechtlichen Grundsätzen einsteht, hat ein Recht auf

- die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit sowie
- 2. angemessene wirtschaftliche Versorgung.

Ein Recht auf angemessene wirtschaftliche Versorgung haben auch die Hinterbliebenen der Beschädigten (§ 5 SGB I - Allgemeiner Teil).

Die soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden ist im einzelnen im Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären, geregelt.

Versorgungsberechtigt sind Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nach den Vorschriften des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz-BVG).

Insbesondere folgende Personenkreise erhalten Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes:

- > Wehrdienstbeschädigte und deren Hinterbliebene nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- Zivildienstbeschädigte und deren Hinterbliebene nach dem Zivildienstgesetz (ZDG),
- > Opfer von Gewalttaten und deren Hinterbliebene nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- > Personen, die einen Impfschaden erlitten haben und deren Hinterbliebene nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- Personen, die nach dem 08.05.1945 u. a. in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin in politischen Gewahrsam genommen worden sind und infolge des Gewahrsams eine Schädigung erlitten haben und deren Hinterbliebene nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) sowie
- > Personen, die durch Unrechtsmaßnahmen des SED-Unrechtsregimes eine Schädigung erlitten haben und deren Hinterbliebene nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Die Beratung und Durchführung obliegt den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales > Kapitel 10.1.2 den Hauptfürsorgestellen und den Fürsorgestellen für Kriegsopfer beim Landeswohlfahrtsverband Hessen > Kapitel 10.1.3.

Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Entscheidungen und Maßnahmen in der ehemaligen DDR

Das Berufsrechtliche Rehabilitierungsgesetz, das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz und das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz bilden die Grundlage für Entschädigungsleistungen an Personen, die aufgrund rechtsstaatswidriger Entscheidungen und Maßnahmen des DDR-Regimes Nachteile erlitten haben.

Schwerpunktmäßig wird das Regierungspräsidium Kassel im Bereich der Gewährung von Entschädigungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz tätig. Mit diesen Leistungen sollen Personen für zu Unrecht erlittene Haftzeiten entschädigt werden.

Soweit eine Kapitalentschädigung (als einmalige Leistung) gewährt werden kann, ist das Regierungspräsidium für diejenigen Betroffenen zuständig, die ihren Wohnsitz in seinem Bezirk haben.

Darüber hinaus sieht das am 29.08.2007 in Kraft getretene Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR die Gewährung einer monatlichen Zuwendung (**Opferpension**) vor. Weitere Informationen zur Opferpension bietet ein ausführliches Merkblatt. Dieses Merkblatt und die Antragsunterlagen können über die Internetseiten der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel > Kapitel 10.1.10 heruntergeladen werden oder auf Wunsch per Post zugestellt werden.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG

(Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet)

Die strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 ist auf Antrag für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben (Rehabilitierung), soweit sie mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist.

Die Rehabilitierung begründet einen Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen für Nachteile, die der bzw. dem Betroffenen durch eine Freiheitsentziehung entstanden sind. Für die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen sind nach der Maßgabe des § 8 StrRehaG die Gerichte in den neuen Bundesländern und im Land Berlin zuständig.

1. Kapitalentschädigung

Auf Antrag wird eine Kapitalentschädigung in Höhe von 306,78 € für jeden angefangenen Kalendermonat einer mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Freiheitsentziehung gewährt.

2. Beschädigtenversorgung

Eine Betroffene/ein Betroffener, die/der infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes.

Ist der bzw. die Betreffende an den Folgen der Schädigung gestorben, erhalten die Hinterbliebenen auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des BVG. Dies gilt nicht, soweit die Hinterbliebenen bereits Versorgung auf Grund des BVG oder auf Grund von Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des BVG vorsehen, erhalten. Dies gilt auch, wenn ein Todesurteil infolge einer strafrechtlichen Entscheidung am Betroffenen vollstreckt worden ist.

3. Besondere Zuwendung (sog. Opferpension)

Betroffene, die mindestens eine sechsmonatige Freiheitsentziehung erlitten haben, erhalten auf Antrag eine monatliche besondere Zuwendung (Opferpension) in Höhe von 250,- Euro, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.

Anträge nehmen in Hessen die für den Wohnsitz zuständigen Regierungspräsidien > Kapitel 10.1.10 entgegen.

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VWRehaG (Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche)

Die hoheitliche Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 (Verwaltungsentscheidung), die zu einer gesundheitlichen Schädigung, einem Eingriff in Vermögenswerte oder einer beruflichen Benachteiligung geführt hat, ist auf Antrag aufzuheben, soweit sie mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar ist und ihre Folgen noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken. Auf Verwaltungsentscheidungen in Steuersachen und auf Maßnahmen, die vom Vermögensgesetz oder vom Entschädigungsrentengesetz erfasst werden, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar sind Maßnahmen, die in schwerwiegender Weise gegen die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Rechtssicherheit oder der Verhältnismäßigkeit verstoßen haben und die der politischen Verfolgung gedient oder Willkürakte im Einzelfall dargestellt haben. Dazu zählen Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren Deutschen Demokratischen Republik (DDR) auf der Grundlage der Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands. Das gleiche gilt für die mit den Zwangsaussiedlungen in Zusammenhang stehenden Eingriffe in Vermögenswerte.

Betroffene, die infolge einer Maßnahme eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, erhalten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des BVG. Ist der Betroffene an den Folgen der Schädigung gestorben, erhalten die Hinterbliebenen auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des BVG.

Leistungen

Die Gewährung von Leistungen nach dem VwRehaG richtet sich nach den Vorschriften des BVG.

Anträge nehmen in Hessen die für den Wohnsitz zuständigen Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales > *Kapitel 10.1.4* entgegen.

Berufliches Rehabilitationsgesetz - BerReHaG

(Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet)

Leistungen für eine bevorzugte Fortbildung und Umschulung nach dem zweiten Abschnitt des Gesetzes werden von der Bundesagentur für Arbeit > Kapitel 10.1.5 gewährt.

Für die Gewährung von Ausgleichsleistungen nach dem dritten Abschnitt des Gesetzes sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe > Kapitel 10.1.4 zuständig.

8.6 Träger der Sozialhilfe

Die **Sozialhilfe** in Deutschland ist im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Die öffentlich-rechtliche Sozialleistung hat im System der sozialen Sicherung die Funktion des untersten Auffangnetzes inne.

Aus dem in Art. 20 Absatz 1 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich garantierten Sozialstaatsprinzip ergibt sich die Verpflichtung des Staates, einen Mindeststandard menschenwürdigen Daseins sicherzustellen (soziokulturelles Existenzminimum). Das jeweils aktuelle Sozialhilferecht konkretisiert diesen Mindeststandard in materiellem Recht, aus dem sich konkrete und einklagbare Leistungsansprüche bedürftiger Personen herleiten lassen. Das Leitprinzip des menschenwürdigen Daseins wird in § 1 Satz 1 SGB XII dem Gesetz programmatisch vorangestellt:

"Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht."

Nach dem SGB XII werden die Leistungen der Sozialhilfe von örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe erbracht. Die Zuständigkeiten regelt ein Hessisches Ausführungsgesetz zum SGB XII (HAG/SGB XII).

Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die Landkreise und kreisfreien Städte > Kapitel 10.1.4. überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen > Kapitel 10.1.3.

Nach dem HAG/SGB XII sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege sowie der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zuständig, sofern diese außerhalb einer Einrichtung zur stationären oder teilstationären

Betreuung gewährt werden. Der überörtliche Träger ist für die gleichen Leistungen zuständig, sofern sie innerhalb von Einrichtungen zur stationären oder teilstationären Betreuung gewährt werden. Für Nichtsesshafte ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe auch außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig, sofern die Hilfe zur Sesshaftmachung bestimmt ist.

Der örtliche Träger der Sozialhilfe ist auch zuständig für Personen mit Beginn des Kalendermonats, der auf die Vollendung des 65. Lebensjahres folgt, für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege sowie der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, wenn die Hilfe in einer Einrichtung zur stationären oder teilstationären Betreuung zu gewähren ist. Für Personen, die bei Vollendung des 65. Lebensjahres Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in einer Einrichtung zur stationären Betreuung erhalten, bleibt der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig.

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die Leistungen an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer Einrichtung zur stationären oder zur teilstationären Betreuung zu gewähren.

Für heilpädagogische Maßnahmen, die Kindern in Kindertageseinrichtungen gewährt werden, ist der örtliche Träger der Sozialhilfe zuständig.

8.7 Träger der Jugendhilfe

Unter Jugendhilfe (eigentlich Kinder- und Jugendhilfe) werden alle Leistungen und Aufgaben öffentlicher und freier Träger zugunsten junger Menschen und deren Familien zusammengefasst. Diese wurden 1990/91 im Achten Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinderjugendhilfegesetz - KJHG) neu zusammengestellt und grundlegend überarbeitet. Das SGB VIII hat seitdem eine Reihe von Überarbeitungen erfahren; zuletzt Ende 2005 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz - KICK).

Leistungen der Jugendhilfe (z. B. der Betrieb einer Kindertagesstätte, einer Erziehungsberatungsstelle) werden überwiegend von freien Trägern erbracht. Leistungsverpflichtungen richten sich an die öffentliche Jugendhilfe.

Nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Landkreise und die kreisfreien Städte. Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Jugendamt wahrgenommen.

Nach § 75 SGB VIII können juristische Personen und Personenvereinigungen auf Antrag als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt werden, wenn sie

- > auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne § 1 tätig sind,
- > gemeinnützige Ziele verfolgen,
- > aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
- > die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Regelungen zur praktischen Umsetzung und zu den Verfahrensmodalitäten in Hessen sind in § 10 des HKJGB zusammengefasst

Da die öffentliche Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe in vielen Fällen die Voraussetzung für eine qualifizierte jugendpolitische Beteiligung auf der jeweiligen regionalen Ebene darstellt und gleichzeitig oft eine erhebliche Bedeutung für die öffentliche Förderung hat, ist für viele Vereine, Institutionen und Jugendgruppen die Frage einer Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe von zentraler Bedeutung. Der Hessische Jugendring berät und unterstützt Gruppen auf Ortsebene in den Landkreisen und kreisfreien Städten und auf Landesebene im Hinblick auf deren Anerkennung und in Verfahrensfragen.

Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle des Hessischen Jugendringes unter Telefon 0611 99083-14.

Rechtliche Grundlagen - eine Übersicht



Dieses Kapitel bietet eine Übersicht über die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für behinderte Menschen.

9.1 VN-Konvention Die Behindertenrechtskonvention (BRK)

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – BRK). Schlüsselbegriffe der Konvention sind Würde, Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung, Empowerment, Chancengleichheit und Barrierefreiheit.

Mit der Behindertenrechtskonvention wird Behinderung nicht länger primär unter medizinischen oder sozialen Blickwinkeln betrachtet, sondern Behinderung ist als **Menschenrechtsthema** anerkannt worden. Menschen mit Behinderung gelten somit als Trägerinnen und Träger unveräußerlicher Menschenrechte.

Damit verbunden ist ein vielfältiger Perspektivenwechsel:

- > vom Konzept der Integration zum Konzept der Inklusion
- > von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung
- > von der Objekt- zur Subjektstellung (Rechtssubjekten)
- > von Patientinnen und Patienten zu Bürger/-innen

Mit der Behindertenrechtskonvention werden existierende Menschenrechte auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten und zum Teil über vorhandene Regelungen hinaus bis ins Detail geregelt. Dabei wurde das Motto "Nichts über uns ohne uns" nicht nur während der Verhandlungen auf vorbildliche Weise realisiert, sondern spiegelt sich auch in den Bestimmungen der Konvention wieder. Eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen wird in allen Phasen der Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens vorgeschrieben.

Außerdem sind die Vertragsstaaten mit der BRK sowohl zu einem durchgängigen disability mainstreaming als auch zu einem konsequenten gender mainstreaming verpflichtet.

Auf der Internetseite des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de sind ausführliche Informationen und Hintergründe der Konvention zu finden.

9.2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind in drei Grundrechtsartikeln besonders geschützt.

- > Art. 3 Abs. 3, Satz 2 GG Die zentrale Norm für Menschen mit Behinderung. Danach darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- > Art. 20 Abs. 1, Satz 1 GG Sozialstaatsprinzip, daraus ergibt sich, dass die Belange der Menschen mit Behinderung bei allen staatlichen Entscheidungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind.
- > Art. 1 Abs. 1, Satz 1 GG Grundsatz der Menschenwürde, verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Diese Grundrechte bewirken, dass Menschen mit Behinderung ein individueller Abwehranspruch gegen Benachteiligungen von Seiten des Staates zusteht. Gleichzeitig enthalten sie auch einen Förderungs- und Integrationsauftrag an den Staat und seiner Institutionen, auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung hinzuwirken.

9.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Als weitere Säule des Paradigmenwechsels wurde das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet. Es trat am 18. August 2006 in Kraft. Mit diesem Gesetz ist der Gesetzgeber einer sehr wichtigen Forderung von Menschen mit Behinderung nachgekommen: einem besseren Schutz vor Benachteiligungen auch im privaten Rechtsverkehr.

Ziel des AGG ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Schwerpunkt des AGG ist der Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Neben einem arbeitsrechtlichen Benachteiligungsverbot sowie seinen Ausnahmeregelungen werden Maßnahmen und Pflichten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zum Schutz vor Benachteiligungen sowie Rechte der Beschäftigten (Beschwerderecht, Leistungsverweigerungsrecht) und ihre Ansprüche bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot (Entschädigung, Schadensersatz) geregelt.

Im AGG sind auch Vorschriften zum Schutz vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr verankert. Neben einem zivilrechtlichen Benachteiligungsverbot aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft wird auch ein geschlechtsspezifisches Benachteiligungsverbot verankert. Dieses erstreckt sich nur auf Massengeschäfte und privatrechtliche Versicherungen.

Ausführliche Informationen finden sich auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **www.bmfsfj.de** unter dem Stichwort: Gleichstellung.

9.4 Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG)

Im Jahre 1994 wurde das Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 3 um den Satz ergänzt: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". In den letzten Jahren ist eine Reihe von Gesetzen in Kraft getreten, die dieses grundgesetzliche Verbot der Benachteiligung mit Leben erfüllen. Nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (1. Oktober 2000) und dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (1. Juli 2001) hat die Bundesregierung im Jahr 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet.

Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit. Dabei geht es nicht nur um die Beseitigung von Barrieren für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie für Menschen mit Gehbehinderung, es geht auch um den Abbau von Barrieren bei der Kommunikation Blinder sowie seh- und/oder hörbehinderter Menschen, um die Teilnahme Blinder sowie sehbehinderter Menschen an Wahlen sowie um Nutzungsmöglichkeiten elektronischer Medien.

Das Behindertengleichstellungsgesetz gilt für alle Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie für die entsprechenden Landesverwaltungen soweit sie Bundesrecht ausführen. Alle Bundesländer sind dem Beispiel des Bundes gefolgt und haben ähnliche Regelungen für ihren Bereich erlassen.

Eine allgemeine bundesweite Verpflichtung für die Privatwirtschaft auf Herstellung von Barrierefreiheit sieht das BGG nicht vor. Vielmehr hat der Bundesgesetzgeber im Bereich der Privatwirtschaft mit der Möglichkeit von Zielvereinbarungen ein Instrument zur Schaffung von Barrierefreiheit eingerichtet (§ 5 BGG). Diese Vorschrift regelt, dass Unternehmen und anerkannte Behindertenverbände in eigener Verantwortung Vereinbarungen darüber treffen können, wie und in welchem Zeitraum Beeinträchtigungen für Menschen mit Behinderung

beseitigt werden können. Es besteht Anspruch auf die Aufnahme solcher Verhandlungen. Dem Prinzip "nichts über uns ohne uns" aus der Behindertenbewegung folgend, sind die Verbände als Interessenvertreter der Menschen mit Behinderung aufgefordert, Verhandlungen über Zielvereinbarungen zu initiieren und ihre Ziele und Vorstellungen selbständig und in eigener Verantwortung als Verhandlungspartner der freien Wirtschaft einzubringen.

Zur Unterstützung wurde das "Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes" gegründet www.dbsv.org/infothek/barrierefreiheit/bundeskompetenzzentrum-barrierefreiheit/.

Im Bundeskompetenzzentrum werden Menschen mit Behinderung und ihre Verbände sowie Beauftragte und Beiräte in Unternehmen und Verwaltungen unterstützt, konkrete Lösungen für eine barrierefreie Umweltgestaltung zu entwickeln und diese in Zielvereinbarungen und Programmen festzuhalten. Sie erhalten eine Anlaufstelle, die ihnen fachliche, organisatorische und juristische Hilfe zum Abschluss von Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft bietet. Fachliches Input erhält das Kompetenzzentrum von bestehenden Projekten und Institutionen wie z. B. BIK (Barrierefrei informieren und kommunizieren) und Abi (Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik).

Vom Kompetenzzentrum werden ebenfalls Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsaufgaben koordiniert und durchgeführt.

9.5 Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG)

Das HessBGG ist am 24.12.04 in Kraft getreten. Es setzt das in Art. 3 Grundgesetz verankerte Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung auf Landesebene um und verankert Gleichstellungsbestimmungen im Landesrecht. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung und ihre Chancen zur gleichberechtigten Teil-

habe am gesellschaftlichen Leben in Hessen zu verbessern. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesetzes sind neben weiteren Regelungen:

- > Benachteiligungsverbot
- > Verpflichtung zur Barrierefreiheit
- > Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen
- > Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken -Herstellung von Stimmzettelschablonen
- > Gestaltung von schriftlichen Bescheiden und Vordrucken
- > Wahrnehmung des Wahlrechtes
- > Verbandsklagerecht

Das HessBGG und seine Verordnungen bindet das Land, seine Behörden und Dienststellen sowie die seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind von dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen. Ihnen ist jedoch die Prüfpflicht auferlegt, ob sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Ziele des Gesetzes umsetzen können. Im Jahre 2009 ist das HessBGG novelliert worden. Wesentliche – neue – Bestandteile wurden in das Gesetz aufgenommen:

> Das Gesetz verweist darauf, dass die Leistungen personenzentrierter ausgerichtet sein und den individuellen Bedarf sowie die Selbstbestimmungsrechte für Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden müssen. Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit übernimmt die Verantwortung, zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen entsprechende Fachkonzepte zu entwickeln, z. B. im Bereich neuer Formen der Leistungserbringung, wie des Persönlichen Budgets.

- > Das Land geht eine Selbstverpflichtung ein, die Umsetzung der Ziele des HessBGG bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen und -maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.
- > Die Rolle der Interessenvertretungen wird gestärkt.
- > Die uneingeschränkte Mitnahme und der Einsatz von benötigten Hilfsmitteln ist zu gewähren.
- > Größere Transparenz bei der Umsetzung der Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene: Die Kommunen müssen künftig Pläne erstellen, wie sie die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.
- > Ausdehnung der Kostenerstattung bei Hinzuziehung von Kommunikationshilfen für alle hör- und sprachbehinderten Eltern im Kontakt mit der Schule.
- > Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises durch ausdrückliche Nennung der taubblinden Menschen, um deren spezifische Situation zu verdeutlichen.

Basierend auf dem HessBGG wurden die folgenden Verordnungen erlassen:

> Hessische Kommunikationshilfenverordnung (HKhV) ermöglicht, dass hör- und/oder sprachbehinderten Menschen zur Wahrnehmung eigener Rechte als Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens, verlangen können, dass ihnen für die mündliche Kommunikation eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher für die Deutsche Gebärdensprache, für lautsprachbegleitende Gebärden oder andere geeignete Kommunikationshilfen bereitgestellt werden.

Ausnahme: Die Verordnung gilt nicht für das behördliche Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Die Verordnung gilt auch für die Kommunikation von höroder sprachbehinderten Eltern nicht hör- oder sprachbehinderter Kinder mit der Schule, aber nicht für Unterricht in Schulen und andere schulische Veranstaltungen.

> Hessische Verordnung barrierefreie Dokumente (HVbD) ermöglicht, dass Blinde und sehbehinderte Menschen zur Wahrnehmung eigener Rechte als Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens verlangen können, dass ihnen öffentlichrechtliche Verträge, Vordrucke und Bescheide (Dokumente) einschließlich der Anlagen, auf die die Dokumente Bezug nehmen, in einer für sie wahrnehmbaren, geeigneten Form zugänglich gemacht werden.

Ausnahme: Die Verordnung gilt nicht für das behördliche Ordnungswidrigkeitenverfahren.

> Hessische Verordnung barrierefreie Informationstechnik (HVBIT)

wirkt darauf hin, dass Internetauftritte und -angebote und sonstige mittels Informationstechnik realisierte graphische Programmoberflächen so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen, ohne die Erfüllung zusätzlicher Anforderungen und Bedingungen die Nutzung der jeweiligen Informationstechnik weitestgehend uneingeschränkt möglich ist (Barrierefreiheit).

9.6 Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist seit dem 1. Januar 2005 eine Leistung der Sozialhilfe. Voraussetzungen und Umfang der Leistung sind im SGB XII geregelt. Neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gibt es auch noch die Grundsicherung für Arbeitssuchende (auch "Arbeitslosengeld II" genannt). Diese Leistung wird nach dem SGB II an hilfebedürftige Menschen gezahlt, die erwerbsfähig sind.

9.6.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Seit 1. Januar 2005 gibt es Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Neben Dienstleistungen und Sachleistungen gehören dazu insbesondere Arbeitslosengeld II (Alg II) und Sozialgeld (SG). In diesen beiden Leistungen sind die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengeführt. Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen Personen erhalten, wenn sie hilfebedürftig sind. Personen, die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld erhalten.

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sind Leistungen, die eine Absicherung des Mindestbedarfes gewährleisten sollen.



Diese Absicherung ist für alle gedacht, die dafür zu wenige oder keine eigenen Mittel haben. Die Höhe der Leistungen ist in so genannten Regelsätzen festgelegt. Die Leistungsgewährung ist unabhängig, von einer vorherigen versicherungspflichtigen Beschäftigung, da sie aus Steuern und nicht aus Versicherungsbeiträgen finanziert wird.

Maßgeblich für die Leistungsgewährung ist die Höhe des Einkommens. Liegt es unterhalb der Regelbeträge, können grundsätzlich Leistungen gewährt werden. Leistungen kann man auch erhalten, wenn man zu wenig verdient, gleichgültig, ob man als Arbeitnehmer/-in oder als Selbstständige/-r erwerbstätig ist. Kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II hat, wer verwertbares Vermögen besitzt, das höher ist als die zu gewährenden Freibeträge. Aber nicht jeder Vermögensgegenstand wird berücksichtigt. Ebenso wird Einkommen berücksichtigt, das höher ist, als bestimmte Freibeträge.

Mit arbeitsmarktbezogenen Leistungen wie Vermittlung, Berufsberatung, Aus- und Weiterbildung sowie der unmittelbaren Förderung der Beschäftigung wird zudem die berufliche Eingliederung umfassend gefördert. Ergänzend gibt es kommunale Angebote wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und Kinderbetreuung. Mit diesen Angeboten sind die Grundlagen dafür geschaffen worden, dass auch Menschen, die lange Zeit arbeitslos sind, wieder bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Bundesagentur für Arbeit (den örtlichen Agenturen für Arbeit) > Kapitel 10.1.5 und den kreisfreien Städten und Kreisen (kommunale Träger) > Kapitel 10.1.6 getragen.

Die **kommunalen Träger** sind zuständig für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Kinderbetreuungsleistungen,die Schuldner- und Suchtberatung, die psychosoziale Betreuung und die Übernahme von besonderem, einmaligem Bedarf (etwa die Erstausstattung für Bekleidung und Wohnung oder Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten).

Die **Agenturen für Arbeit** sind zuständig für alle übrigen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das sind insbesondere:

- > **Dienstleistungen**: Alle auf den Arbeitsmarkt bezogenen Leistungen mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Dazu gehören zum Beispiel informieren, beraten, vermitteln, die Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und zur beruflichen Weiterbildung und das Anbieten von Arbeitsgelegenheiten.
- Seldleistungen: Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aller in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen: Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige (gegebenenfalls mit befristetem Zuschlag nach dem Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld) oder Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Personen sowie zusätzliche Leistungen bei bestimmtem Mehrbedarf.
- > **Sozialversicherung**: Die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und die Unfallversicherung in bestimmten Fällen.
- > **Sachleistungen**: Zum Beispiel Gutscheine.

In den meisten Gebieten haben sich die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur gemeinsamen Aufgabenerledigung zusammengeschlossen und Arbeitsgemeinschaften gebildet, damit Sie nur eine Stelle aufsuchen müssen. Nur vereinzelt werden die Aufgaben von Agenturen und kommunalen Trägern getrennt wahrgenommen. In Hessen werden von

9.6.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

12 kommunalen Trägern alle Aufgaben allein wahrgenommen, auch die der Agentur für Arbeit. Zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben zahlen diese dann anstelle der Agenturen das Arbeitslosengeld II aus und sind für die Integration der Leistungsbezieher in das Erwerbsleben verantwortlich. Dieses Optionsmodell ist auf sechs Jahre begrenzt (bis Ende 2010).

9.6.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Voll erwerbsgemindert ist ein Mensch nach der gesetzlichen Definition dann, wenn er wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außer Stande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Die volle Erwerbsminderung muss ferner dauerhaft sein. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass sie behoben werden kann.

Hinweis: Aus dem Grad der Behinderung (GdB), der für einen Menschen mit Behinderung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist, kann nicht auf das Ausmaß der beruflichen Leistungsfähigkeit geschlossen werden. Ein Mensch mit Behinderung, dem ein GdB von 100 zuerkannt wird, kann durchaus in der Lage sein, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Ein GdB von 100 bedeutet somit nicht automatisch, dass der betreffende Mensch voll erwerbsgemindert ist.

Die Frage der dauerhaften vollen Erwerbsminderung muss jedoch nicht in jedem Einzelfall überprüft werden. Zum Beispiel ist bei den nachfolgenden Personengruppen davon auszugehen, dass sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind:

- > Personen, die eine Dauerrente wegen voller Erwerbsminderung beziehen
- > Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind
- > Menschen mit Behinderung, die eine Tagesförderstätte oder eine Fördergruppe einer WfbM besuchen

Bei allen anderen Grundsicherungsberechtigten muss der zuständige Rentenversicherungsträger prüfen, ob eine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorliegt.

Der Antrag kann bei den Kreisen oder kreisfreien Städten > Kapitel 10.1.2 beziehungsweise dem überörtlichen Sozialhilfeträger > Kapitel 10.1.3 gestellt werden, in dessen Bereich der Antragsberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Auch die Träger der Deutschen Rentenversicherung > Kapitel 10.1.8 nehmen Anträge entgegen.

9.7 Sozialgesetzbuch

Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe und unterhaltssichernde Leistungen werden von verschiedenen Leistungsträgern erbracht. Das liegt an dem gegliederten System der sozialen Sicherung in Deutschland. Das SGB IX ist das übergreifende und für alle (in § 6 SGB IX genannten) Rehabilitationsträger geltende Gesetz. Darüber hinaus regeln die einzelnen Gesetze innerhalb des gesamten Sozialgesetzbuches (SGB I bis SGB XII) die weiteren Leistungsgrundsätze und -voraussetzungen.

Die anderen Sozialgesetzbücher, nach denen Menschen mit Behinderungen Leistungen erhalten können:

- > SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende
- > SGB III Arbeitsförderung
- > SGB V Gesetzliche Krankenversicherung
- > SGB VI Gesetzliche Rentenversicherung
- > SGB VII Gesetzliche Unfallversicherung
- > SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe/Eingliederungshilfe
- > SGB XI Soziale Pflegeversicherung
- > SGB XII Sozialhilfe/Eingliederungshilfe
- > Bundesversorgungsgesetz (BVG) -Kriegsopferversorgung (KOV)

9.7.1 SGB IX - Teilhabe - Schwerbehindertenrecht - Persönliches Budget

Seit dem 1. Juli 2001 gibt es das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Es fasst das bis dahin geltende Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen, das vorher auf mehrere Gesetze verteilt war, zusammen und entwickelt es weiter. Unter anderem wurde das bis dahin eigenständige Schwerbehindertengesetz (SchwbG) komplett in das SGB IX eingebunden und im Kapitel zwei angesiedelt.

Damit wurde auch der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik eingeleitet, weg vom Fürsorgegedanken, hin zur selbstbestimmten Teilhabe. Mit dem Paradigmenwechsel werden folgende Elemente in den Mittelpunkt gestellt:

- > Anerkennung der Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache
- > Zusammenarbeit mit den Verbänden für Menschen mit Behinderung
- > Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ermöglichen
- > der Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt



Das SGB IX beinhaltet u. a. eine Definition von "Behinderung", Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe, unterhaltssichernde Leistungen sowie allgemeine Grundsätze, wie z. B. Welche Hilfen gibt es?, Wie werden sie erbracht?, Wer ist zuständig?

Kernelemente und -ziele des SGB IX sind:

- > Leistungen aus einer Hand
- > Schnelle Zuständigkeitsklärung
- Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes von Menschen mit Behinderungen bei der Inanspruchnahme der Leistungen auf Rehabilitation und Teilhabe
- > Kooperation, Koordination und Konvergenz des Leistungsgeschehens, d. h. Abstimmung und Zusammenarbeit der Träger bei der Leistungserbringung
- > Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"
- > besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Kindern mit Behinderung

Leistungen zur Teilhabe werden erbracht als

- > Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- > Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- > unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
- > Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Zusätzlich gibt es Verordnungen, Richtlinien, Gemeinsame Empfehlungen und sonstige Durchführungsvorschriften der jeweiligen Leistungsträger. Eine weitere Besonderheit ist die Schaffung der Möglichkeit, die sozialen Leistungen statt als Sachleistung in Form eines Persönlichen Budgets als Geldleistung zu erhalten und damit die erforderlichen Hilfen selbst "einzukaufen". Zum 1. Juli 2001, gleichzeitig mit der Entstehung des SGB IX, hat der Gesetzgeber die Leistungsform des Persönlichen Budgets geschaffen. Mit dieser neuen Sozialleistungsform können Menschen mit Behinderung anstelle von fest definierten Sach- und Dienstleistungen ein nach dem individuellen Bedarf bemessenes Persönliches Budget in Form eines Geldbetrags oder eines Gutscheins erhalten. Somit können Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache unabhängiger und mit flexiblen, selbst gewählten Hilfen ihr Leben gestalten. Sie können entscheiden, wann, wo und von wem sie Leistungen in Anspruch nehmen.

Das Persönliche Budget ist eine neue Leistungsform, eine neue Art der Leistungserbringung. Es begründet aber keine neuen Leistungsansprüche.

Bis 31.12.2007 war es in das Ermessen der Leistungsträger gestellt, Leistungen in Form Persönlicher Budgets zu bewilligen. Ab dem 1.1.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf die Erbringung von Sozialleistungen in der Form des Persönlichen Budgets.

9.7.2 SGB VIII und XII - Eingliederungshilfe - Sozialhilfe

Die Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB VIII (Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung) und die Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII sind bedeutende Leistungsarten für Menschen mit Behinderungen. Sie umfassen im Wesentlichen Leistungen der Frühförderung, der medizinischen Rehabilitation, der Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zum Wohnen und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Das SGB XII enthält die Vorschriften für die Sozialhilfe. Seit dem 1. Januar 2005 sind vom Sozialhilferecht grundsätzlich nur noch nicht erwerbsfähige Personen erfasst. Erwerbsfähige Hilfebedürftige können hingegen Leistungen nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - erhalten.

Das Sozialgesetzbuch XII regelt im Einzelnen:

- 1. Allgemeine Vorschriften,
- 2. die Leistungen der Sozialhilfe,
- 3. die Hilfe zum Lebensunterhalt,
- 4. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- 5. die Hilfen zur Gesundheit,
- 6. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- 7. die Hilfe zur Pflege,
- 8. die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- 9. die Hilfe in anderen Lebenslagen,
- 10. die Einrichtungen (Einrichtungen und Dienste),
- 11. den Einsatz des Einkommens und des Vermögens,
- 12. die Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe,
- 13. die Kosten,
- 14. die Verfahrensbestimmungen,
- 15. die Statistik.

9.8 Landesblindengeldgesetz

Blindengeld nach dem Hessischen Landesblindengeldgesetz (LBIGG) ist eine einkommens- und vermögensunabhängige Leistung, die der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) im Auftrag des Landes Hessen auf Antrag blinden Menschen und Menschen mit einer wesentlichen Sehbehinderung bewilligt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt zentral für Hessen durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen – Regionalmanagement für blinde Menschen und schwer sehgeschädigte Menschen, > Kapitel 10.1.3.

Das Blindengeld ist eine monatlich im Voraus bewilligte Geldleistung, die es blinden bzw. sehbehinderten Menschen ermöglichen soll, trotz der visuellen Einschränkungen am täglichen Leben teilnehmen zu können. Diese blindheitsbedingten Mehraufwendungen sollen mit dem pauschalierten Blindengeld abgedeckt werden. In Frage kommen z. B. Kosten für eine Begleitperson oder für Personen, die dem blinden bzw. sehbehinderten Menschen wegen seiner Sehverminderung behilflich sind (soweit es keine Arbeitsassistenz ist – hier bestehen andere Unterstützungsleistungen > Kapitel 6.4), erhöhter Fahrtkostenbedarf (Taxi), Kosten für Zugang zu Medien durch spezielle Blindenzeitschriften, Hörbücher und Tonbandkassetten.

Der Differenzbetrag zur Blindenhilfe nach dem SGB XII kann auf Antrag für den Personenkreis **der blinden volljährigen**Menschen als Aufstockungsleistung nach § 72 SGB XII zusätzlich bewilligt werden. Hierbei handelt es sich um eine Sozialhilfeleistung, die jedoch einkommens- und vermögensabhängig ist.

Pflegegeld wird auf die Leistungen des Landesblindengeldgesetzes angerechnet. 9.9 Betreuungsrecht

Das Betreuungsrecht ist in den §§ 1896 - 1908k des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und im Betreuungsgesetz geregelt.

Ziel des Betreuungsrechts ist es, Menschen in Angelegenheiten, die sie nicht mehr selbst regeln können und in denen andere Hilfen nicht mehr greifen, zu unterstützen. Die Betroffenen sollen die Chance haben, soweit wie möglich ihr Leben eigenständig zu gestalten. Ergänzend sollen ihnen Betreuer zur Seite gestellt werden. Diese haben sich dabei im Rahmen des Möglichen an den Wünschen der Betroffenen zu orientieren und sollen die Betreuung so gestalten, dass sie sich den jeweiligen Bedürfnissen und den vorhandenen Fähigkeiten anpassen. "Unterstützung statt Bevormundung" so lautet das Motto. Das vormundschaftsrechtliche Verfahren berücksichtigt daher besonders die Rechte und die Eigenständigkeit der Betroffenen.

Die Betreuung kann schwerpunktmäßig folgende Bereiche umfassen:

- > Sorge um das persönliche Wohl
- > Gesundheitsvorsorge und ärztliche Maßnahmen
- > Aufenthaltsbestimmungsrecht
- > Organisation ambulanter Hilfen und sozialer Dienste
- > Wohnungs- und Mietangelegenheiten
- > Vermögenssorge
- > Vertretung gegenüber Behörden / Versicherungen
- > Vertretung gegenüber Ausbildungseinrichtungen und Arbeitgeber
- > Vertretung gegenüber der Heimleitung
- > Briefverkehr

Unabhängig von der Unterstützung durch die Betreuer sind in folgenden Bereichen immer vormundschaftliche Genehmigungen erforderlich:

- > Unterbringung in eine geschlossene Einrichtung
- > Zustimmung zu lebensgefährdenden ärztlichen Eingriffen
- Kündigung und Aufhebung eines Mietvertrags für die Wohnung der betreuten Person
- > Grundstückgeschäfte
- > Ausschlagung einer Erbschaft
- > Aufnahme eines Darlehens
- > Anlegung von Geld

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Zweifel empfiehlt sich eine Nachfrage beim Vormundschaftsgericht.

Ausführliche Informationen zum Betreuungsrecht bietet die Broschüre "Betreuungsrecht – Informationen über die Rechtslage und Adressen", die vom Hessischen Ministerium der Justiz > Anhang 1 herausgegeben wird. Die Broschüre ist über jedes Amtsgericht erhältlich. Sie kann auch direkt als pdf unter www.hmdj.hessen.de heruntergeladen werden. Ebenso gibt es beim Bundesministerium der Justiz > Anhang 1 eine herunterladbare Broschüre zum Betreuungsrecht.

Adressen



10.1 Ämter - Behörden - Versicherungen

- 10.1.1. Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation
- 10.1.2 Hessische Verwaltung für Versorgung und Soziales
- 10.1.3 Landeswohlfahrtsverband Hessen Integrationsamt
- 10.1.4. Verwaltung der kreisfreien Städte und Landkreise
- 10.1.5 Agentur für Arbeit
- 10.1.6 Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger (ARGEn und zkT)
- 10.1.7 Landesärztinnen/Landesärzte
- 10.1.8 Bundesverbände und hessische Landesverbände der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung
- 10.1.9 Staatliche Schulämter
- 10.1.10 Regierungspräsidien

10.1.1 Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation in Hessen



10.1.1 Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation in Hessen > Kapitel 2.1

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten die Servicestellen um eine telefonische Terminvereinbarung. Zur Beratung sollte der Personalausweis mitgebracht werden.

Servicestelle Bad Nauheim (DRV Hessen)

Deutsche Rentenversicherung Hessen Ludwigstraße 23 61231 Bad Nauheim Telefon 06032 9283-293 servicestelle-bad-nauheim@ drv-hessen.de Servicestelle Baunatal (Deutsche BKK)

Deutsche BKK Gerhard-Fieseler-Weg 2 34225 Baunatal Telefon 0561 49909-14 iris.boerner@deutschebkk.de Servicestelle Bensheim (AOK Hessen)

AOK Hessen Beauner Platz 1-5 64625 Bensheim Telefon 06251 134-3319 guenter.rettig@he.aok.de herbert.roellich@he.aok.de

Servicestelle Darmstadt (DRV Hessen)

Deutsche Rentenversicherung Hessen Wilhelminenstraße 34 64285 Darmstadt Telefon 06151 13063-0 servicestelle-darmstadt@ dry-hessen.de

Servicestelle Dillenburg (IKK Hessen)

Innungskrankenkasse Baden-Württemberg und Hessen Rolfestraße 1 a 35683 Dillenburg Telefon 02771 938-60 Ina.Schneider@ikkbw-he.de

Servicestelle Erbach (AOK Hessen)

Am Drachenfeld 12 64711 Erbach Telefon 06062 65-4132 norbert.ihrig@he.aok.de marco.seibert@he.aok.de Servicestelle Eschwege (BKK Werra-Meissner)

Sudetenlandstraße 2 a 37269 Eschwege Telefon 05651 7451-25 katja.kirschner@bkk-wm.de

Servicestelle Frankfurt am Main (Bau-Berufsgenossenschaft)

An der Festeburg 27-29 60389 Frankfurt am Main Telefon 069 4705-810 thomas.schmidt@bgbau.de ulrich.strassenmeyer@bgbau.de

Servicestelle Frankfurt am Main (DRV Hessen)

Deutsche Rentenversicherung Hessen Stiftstraße 9-17 60313 Frankfurt am Main Telefon 069 29998-0 servicestelle-frankfurt@ dry-hessen de

Servicestelle Frankfurt am Main (DRV Hessen)

Deutsche Rentenversicherung Hessen Städelstraße 28 60596 Frankfurt am Main Telefon 069 60521509 servicestelle-frankfurt@ drv-hessen.de

10.1.1 Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation in Hessen

Servicestelle Frankfurt am Main (TK)

Techniker Krankenkasse Rhonestraße 7 60528 Frankfurt am Main Telefon 069 6644-8888 frankfurt-main@tk-online.de

Servicestelle Frankfurt-Höchst (AOK Hessen)

Bolongarostraße 82 65929 Frankfurt-Höchst Telefon 069 300582-108 christiane.schiffl@he.aok.de ingo.boller@aok.he.de

Servicestelle Gießen (DRV Hessen)

Deutsche Rentenversicherung Hessen Südanlage 21 35390 Gießen Telefon 0641 9729-0 servicestelle-giessen@ drv-hessen.de

Servicestelle Groß-Gerau (AOK Hessen)

Gernsheimer Straße 43 64521 Groß-Gerau Telefon 06152 9342774 sharon.kauert@he.aok.de reinhold.schaefer@he.aok.de

Servicestelle Hanau (DAK)

Römerstraße 25 63450 Hanau Telefon 06181 94515-9988 Service753600@dak.de Servicestelle Homberg (Efze) (Kreisverwaltung Homberg/Efze)

Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze) Telefon 05681 775-271 daniela.wunsch@ schwalm-eder-kreis.de sozialamt@schwalm-eder-kreis.de

Servicestelle Kassel (BEK)

Barmer Ersatzkasse Treppenstraße 4 34117 Kassel Telefon 0561 8106-1501166 joerg.fladerer@barmer.de andreas.husemann@barmer.de

Servicestelle Kassel (DRV Hessen)

Deutsche Rentenversicherung Hessen Friedrich-Ebert-Straße 5 (Eingang Jordanstraße 6) 34117 Kassel Telefon 0561 7890-0 servicestelle-kassel@drv-hessen.de

Servicestelle Kassel (Deutsche BKK) Willy-Brandt-Platz 2

34131 Kassel Telefon 0561 9387131

sylvia.brostmeyer@deutschebkk.de

Servicestelle Kassel (LWV Hessen)

Landeswohlfahrtsverband Hessen Kölnische Straße 30 34117 Kassel Telefon 0561 5297098

servicestelle.kassel@lwv-hessen.de

Servicestelle Korbach (AOK Hessen)

Briloner Landstraße 31 34497 Korbach Telefon 05631 564-154 eckhard.bitter@he.aok.de siegfried.hesselbein@he.aok.de

Servicestelle Künzell (DRV Hessen)

Deutsche Rentenversicherung Hessen Danziger Straße 2 36093 Künzell Telefon 0661 9452-670 servicestelle-fulda@drv-hessen.de

Servicestelle Melsungen (BKK B.Braun Melsungen AG)

Grüne Straße 1 34212 Melsungen Telefon 05661 71-1779 holger.paul@bkk-bbraun.de

Servicestelle Offenbach (IKK)

Innungskrankenkasse Baden-Württemberg und Hessen Markwaldstraße 11 63073 Offenbach am Main Telefon 069 989441-30 jutta.janssen@ikkbw-he.de

Servicestelle Weilburg (DRV - Knappschaft-Bahn-See)

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Wilhelmstraße 11 35781 Weilburg Telefon 06471 912-0 weilburg@kbs.de Servicestelle Wetzlar (DAK)

Bahnhofstraße 2 35576 Wetzlar Telefon 06441 44594-0 service754500@dak.de

Servicestelle Wetzlar (BKK Gesundheit)

Schützenstraße 4-8 35578 Wetzlar Telefon 01802 10160552 helmut.kombaecher@ bkkgesundheit.de

Servicestelle Wiesbaden (R+V Betriebskrankenkasse)

Kreuzberger Ring 21 65205 Wiesbaden Telefon 0611 99909-0 info@bkk-ruv.de

Servicestelle Wiesbaden (BEK)

Barmer Ersatzkasse Friedrichstraße 24 a 65185 Wiesbaden Telefon 0185 0051-0 gerhard.wolf@barmer.de

Wiesbaden (IKK)

Innungskrankenkasse Baden-Württemberg und Hessen Abraham-Lincoln-Straße 32 65189 Wiesbaden Telefon 0611 7377-127 doris.wehmeier@ikkbw-he.de

10.1.2 Hessische Verwaltung für Versorgung und Soziales

Die Hessische Verwaltung für Versorgung und Soziales teilt sich auf in die Abteilung Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales beim Regierungspräsidium Gießen und die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales.

Aufgaben der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales und des Landesamtes > Kapitel 1.2 bis 1.4 und 7.3.

Regierungspräsidium Gießen Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales

Postanschrift

Postfach 100851 35338 Gießen

Dienstgebäude

Ludwigsplatz 13 35390 Gießen Telefon 0641 303-0 rp-giessen@rpgi.hessen.de www.rp-giessen.de

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Darmstadt

Schottener Weg 3 (am Messeplatz) 64289 Darmstadt Telefon 06151 738-0 poststelle@havs-dar.hessen.de

Zuständig für: Landkreise: Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Bergstraße und die kreisfreie

Stadt Darmstadt.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Frankfurt

Walter-Möller-Platz 1 60439 Frankfurt am Main Telefon 069 1567-1 (Zentrale) post@havs-fra.hessen.de

Zuständig für:

Landkreis Hochtaunus, Landkreis Offenbach und die kreisfreien Städte: Frankfurt am Main und Offenbach am Main.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Fulda

Washingtonallee 2 36041 Fulda Telefon 0661 6207-0 postmaster@havs-ful.hessen.de

Zuständig für: Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-

Rotenburg, Main-Kinzig-Kreis

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen

Südanlage 14 A 35390 Gießen Telefon 0641 7936-0 postmaster@havs-gie.hessen.de Zuständig für: Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Wetteraukreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Kassel

Frankfurter Straße 84 A

34121 Kassel
Telefon 0561 2099-0
info@havs-kas.hessen.de
Zuständig für:
Landkreis Kassel, Werra-MeißnerKreis, Schwalm-Eder-Kreis,
Landkreis Waldeck-Frankenberg
und die kreisfreie Stadt Kassel

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Wiesbaden

John-F.-Kennedy-Straße 4 65189 Wiesbaden Telefon 0611 7157-0 poststelle@havs-wie.hessen.de Zuständig für: Landkreis Rheingau-Taunus, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Limburg-

Weilburg und die Landeshauptstadt

Wiesbaden

10.1.3 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) - Integrationsamt

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Kommunalverband der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte plant, organisiert und finanziert wesentliche Teile der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderung für das Bundesland Hessen. Seine wichtigsten Aufgaben sind:

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Der LWV ist Leistungsträger der überörtlichen Sozialhilfe nach dem SGB XII. In rund 55.500 Fällen (Stand 2007) erhalten Menschen mit Behinderung durch Leistungen der Eingliederungshilfe > Kapitel 9.7.2 einen behinderungsbedingten Nachteilsausgleich. Die Leistungen ermöglichen den Betroffenen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Je nach Art der Behinderung ist der jeweilige Fachbereich des LWV Ansprechpartner:

- > Fachbereich für Menschen mit einer geistigen Behinderung
- > Fachbereich für Menschen mit einer körperlichen oder einer Sinnesbehinderung
- > Fachbereich für Menschen mit einer seelischen Behinderung oder einer Abhängigkeitserkrankung

Die Fachbereiche sorgen an den drei Standorten - Kassel, Darmstadt und Wiesbaden - für Hilfen, die dem Einzelfall gerecht werden.

Integrationsamt für schwerbehinderte Menschen im Beruf

Partner für über 90.000 berufstätige Menschen mit Behinderung in Hessen und deren Arbeitgeber ist das Integrationsamt des LWV. Das Integrationsamt erhebt und setzt die Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX, Teil II ein, schafft und sichert damit Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, in Integrationsbetrieben > Kapitel 6.10.1 und in Werkstätten für Menschen mit Behinderung > Kapitel 6.10.3. Auch ist das Integrationsamt > Kapitel 6.8 zuständig für die Überwachung des besonderen Kündigungsschutzes > Kapitel 6.7 für diesen Personenkreis.

Kriegsopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle)

Der Fachbereich Kriegsopferfürsorge > Kapitel 8.5 betreut die in Hessen lebenden Kriegsbeschädigten, Wehr- und Zivildienstbeschädigten, Impfgeschädigten und Opfer von Gewalttaten sowie deren Familienmitglieder und Hinterbliebene. Aufgabe der Hauptfürsorgestelle beim LWV ist es, diese Menschen in allen Lebenslagen durch persönliche und finanzielle Hilfen zu unterstützen. Im Jahr 2007 erbrachte die Hauptfürsorgestelle vielfältige Leistungen für 10.210 Leistungsfälle. Für eine wachsende Zahl von Landkreisen und kreisfreien Städten übernimmt der LWV auch die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle und ist somit alleinige Anlaufstelle für die Betroffenen.

Träger eigener Einrichtungen und Kliniken

Der LWV ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH. Die GmbH ist größter Krankenhausträger in Hessen vornehmlich im Bereich der psychiatrischen Versorgung sowie der Heilpädagogischen Einrichtungen (HPE). Daneben betreibt der LWV Sozialpädagogische Zentren und Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderung. Eine vollständige Übersicht über die Einrichtungen des LWV erhalten Sie im Internet unter www.lwv-hessen.de. Sie können diese Übersicht auch beim Landeswohlfahrtsverband Hessen anfordern.

Weitere Informationen können Sie sich auch über die Soziale Landkarte einholen, welche über die Internetseite www.lwv-hessen.de aufrufbar ist.

Die Soziale Landkarte wurde gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten erarbeitet. Sie finden dort Adressen von Einrichtungen, Diensten und Anlaufstellen der jeweiligen regionalen vollstationären, teilstationären und ambulanten Angebote. Die Regionen Kassel, Darmstadt und Wiesbaden sind nochmals nach Landkreisen und kreisfreien Städten gegliedert für

- Menschen mit einer k\u00f6rperlichen oder einer Sinnesbehinderung
- > Menschen mit seelischen Behinderungen
- > Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- > Nichtsesshafte/(Alleinstehende) Wohnungslose Menschen
- > Menschen mit geistiger Behinderung

Dadurch können Sie sich speziell über die Angebote in Ihrer Nähe informieren, aber auch über verschiedene Leistungsarten als Orientierung bei der Suche nach geeigneter individueller Hilfe.

Informationen über Angebote finden Sie auch im Sozialnetz Hessen unter www.sozialnetz.de.

10.1.3 Landeswohlfahrtsverband - Integrationsamt

Die Standorte des LWV sowie die Fachbereiche sind wie folgt zu erreichen:

Landeswohlfahrtsverband Hessen Hauptverwaltung und Regionalverwaltung

Ständeplatz 6-10 34117 Kassel Telefon 0561 1004-0 Telefax 0561 1004-2650

Fachbereich für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Telefon 0561 1004-2365 kontakt-fb.206@lwv-hessen.de

Fachbereich für Menschen mit einer körperlichen oder einer Sinnesbehinderung

Telefon 0561 1004-2524 Telefax 0561 1004-1524

Fachbereich Behinderte Menschen im Beruf - Integrationsamt

Telefon 0561 1004-2524 Telefax 0561 1004-2650 kontakt-integrationsamt@ lwv-hessen.de

Fachbereich Kriegsopferfürsorge (KOF)

Telefon 0561 1004-2236 Telefax 0561 1004-2836 hauptfuersorgestelle-info@ lwy-hessen de

Fachbereich für blinde Menschen und schwer sehgeschädigte Menschen, > Kapitel 9.8

Kölnische Straße 30 34117 Kassel Telefon, 0561 1004-2252

Landeswohlfahrtsverband Hessen Regionalverwaltung Darmstadt

Steubenplatz 16 64293 Darmstadt Telefon 06151 801-0 Telefax 06151 801-234

Fachbereich für Menschen mit einer körperlichen oder einer Sinnesbehinderung

Telefon 06151 801-1 Telefax 06151 801-333

Fachbereich für Menschen mit einer seelischen Behinderung oder einer Abhängigkeitserkrankung

Telefon 06151 801-140 kontakt-fb.207@lwv-hessen.de

Landeswohlfahrtsverband Hessen Regionalverwaltung Wiesbaden

Frankfurter Straße 44 65189 Wiesbaden Telefon 0611 156-0 Telefax 0611 156-209

Fachbereich für Menschen mit einer körperlichen oder einer Sinnesbehinderung

Telefon 0611 156-1 Telefax 0611 156-1349

10.1.4 Verwaltung der kreisfreien Städte und der Landkreise

Hessischer Städtetag

Direktor Dieter Schlempp Frankfurter Straße 2 65189 Wiesbaden Telefon 0611 1702-0 hofmeister@hess-staedtetag.de www.hess-staedtetag.de

Hessischer Landkreistag

Direktor Dr. Jan Hilligardt Frankfurter Straße 2 65189 Wiesbaden Telefon 0611 1706-0 geschäftsstelle@ HessischerLandkreistag.de www.hessischerlandkreistag.de

Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V

Henri-Dunant-Straße 13 63165 Mühlheim Telefon 06108 6001-0 hsgb@hsgb.de www.hsgb.de jeweils in alphabetischer Reihenfolge

Die hessischen Städte:

Magistrat der Stadt Darmstadt Luisenplatz 5

64283 Darmstadt Telefon 06151 13-0 www.darmstadt.de

Magistrat der Stadt Frankfurt

Römerberg 23 60311 Frankfurt am Main Telefon 069 212-01 www.frankfurt.de

Magistrat der Stadt Kassel

Obere Königstraße 8 Telefon 0561 787-0 www.kassel.de

Magistrat der Stadt Offenbach

Postfach 101 263 63012 Offenbach am Main Telefon 069 8065-0 www.offenbach.de

10.1.4 Verwaltung der kreisfreien Städte und der Landkreise

Magistrat der Stadt Wiesbaden

Schlossplatz 6 65183 Wiesbaden Telefon 0611 311 www.wiesbaden.de

Die hessischen Landkreise:

Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße

Kreisverwaltung: Gräffstraße 5 64646 Heppenheim Telefon 06252 15-0 www.kreis-bergstrasse.de

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Kreisverwaltung: Rheinstraße 65 64276 Darmstadt Telefon 06151 881-0 www.kreis-darmstadt-dieburg.de

Kreisausschuss des Landkreises Fulda

Kreisverwaltung: Wörthstraße 15 36037 Fulda Telefon 0661 6006-0

www.fulda.de

Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Kreisverwaltung: Ostanlage 33-45 35390 Gießen Telefon 0641 9390-0 www.lkgi.de Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau

Kreisverwaltung: Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau Telefon 06152 12-0 www.gross-gerau.de

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Kreisverwaltung: Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld Telefon 06621 87-0 www.hef-rof.de

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises

Kreisverwaltung: Ludwig-Erhard-Anlage 1-4 61352 Bad Homburg Telefon 06172 999-0 www.hochtaunuskreis.de

Kreisausschuss des Landkreises Kassel Kreisverwaltung: Humboldtstraße 24 34117 Kassel

Telefon 0561 1003-0 www.landkreiskassel.de

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Kreisverwaltung: Karl-Kellner-Ring 51 35576 Wetzlar Telefon 06441 407-0 www.lahn-dill-kreis.de Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreisverwaltung: Schiede 43 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 296-0 www.region-online.de/gemeinde/ kreislw/default.htm

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

Kreisverwaltung: Eugen-Kaiser-Straße 9 63450 Hanau Telefon 06181 292-0 www.mkk.de

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises

Kreisverwaltung: Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim am Taunus Telefon 06192 201-0 www.mtk.org

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Kreisverwaltung: Im Lichtenholz 60 35043 Marburg an der Lahn Telefon 06421 405-0 www.marburg-biedenkopf.de

Kreisausschuss des Odenwaldkreises

Kreisverwaltung: Michelstädter Straße 12 64711 Erbach Telefon 06062 70-1 www.odenwaldkreis.de Kreisausschuss des Landkreises Offenbach

Kreisverwaltung: Berliner Straße 60 63065 Offenbach am Main Telefon 069 8068-1 www.kreis-offenbach.de

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises

Kreisverwaltung: Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach Telefon 06124 89-0 www.rheingau-taunus.de

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

Kreisverwaltung: Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze) Telefon 0581 775-0 www.schwalmederkreis.de

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises

Kreisverwaltung: Goldhelg 20 36341 Lauterbach Telefon 06641 85-0 www.vogelsbergkreis.de

Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Kreisverwaltung: Südring 2 34497 Korbach Telefon 05631 54-0 www.landkreis-waldeckfrankenberg.de

10.1.5 Agentur für Arbeit

Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises

Kreisverwaltung: Schloßplatz 1 37269 Eschwege Telefon 05651 302-0 www.werra-meissner.de Kreisausschuss des Wetteraukreises Kreisverwaltung: Europaplatz 61169 Friedberg Telefon 06031 83-0

www.wetteraukreis.de

10.1.5 Agentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Telefon 0911 179-0 www.arbeitsagentur.de Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Hessen

Saonestraße 2-4 60528 Frankfurt am Main Telefon 069 6670-0 hessen@arbeitsagentur.de

Service Center der Agenturen für Arbeit:

Für Arbeitnehmer und Arbeitsuchende als auch für Arbeitgeber gibt es bundeseinheitliche Rufnummern, die von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erreichbar sind.

Arbeitnehmer und Arbeitsuchende:

Telefon 01801 555111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend)

Arbeitgeber:

Telefon 01801 664466 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend) Agentur für Arbeit Bad Hersfeld

Vitalisstraße 1 36251 Bad Hersfeld Telefax 06621 209273 BadHersfeld@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Bebra

Kerschensteiner Straße 4 36179 Bebra Telefax 06622 921332 Bebra@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Eschwege

Gartenstraße 23 37269 Eschwege Telefax 05651 307210 Eschwege@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Darmstadt

Groß-Gerauer Weg 7 64295 Darmstadt Telefax 06151 304666 Darmstadt@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Bensheim

Kirchbergstraße 13 64625 Bensheim Telefax 06251 1300555 Bensheim@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Dieburg

Fuchsberg 12-16 64807 Dieburg Telefax 06071 9631555 Dieburg@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Erbach

Neckarstraße 19 64711 Erbach Telefax 06062 951555 Erbach@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Lampertheim

Gauss-Straße 19 68623 Lampertheim Telefax: (0 62 06) 9 28 05 55 Lampertheim@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Frankfurt am Main

Fischerfeldstraße 10-12 60311 Frankfurt am Main Telefax 069 21712430 Frankfurt-Main@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Bad Homburg

Ludwig-Erhard-Anlage 5 61352 Bad Homburg Telefax 06172 486960 BadHomburg@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Bad Vilbel

Im Rosengarten 25 b 61118 Bad Vilbel Telefax 06101 586991249 BadVilbel@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Frankfurt-Höchst

Kurmainzer Straße 4 65929 Frankfurt-Höchst Telefax 069 30835913110 Frankfurt-Hoechst@ arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Langen

Südliche Ringstraße 80 63225 Langen Telefax 06103 910591455 Langen@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Fulda

Rangstraße 4 36037 Fulda Telefax 0661 17910303 Fulda@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Gießen

Nordanlage 60 35390 Gießen Telefax 0641 9393-448 Giessen@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Alsfeld

Bürgermeister-Haas-Straße 5 36304 Alsfeld Telefax 06631 97040 Alsfeld@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Büdingen

Am Junkerngarten 3 63654 Büdingen Telefax 06042 962030 Buedingen@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Friedberg

Leonhardstraße 17 61169 Friedberg Telefax 06031 16464 Friedberg@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Lauterbach

Eselswörth 21 36341 Lauterbach Telefax 06641 964540 Lauterbach@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Hanau

Am Hauptbahnhof 1 63450 Hanau Telefax 06181 672-653 Hanau@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Gelnhausen

Bahnhofstraße 17 63571 Gelnhausen Telefax 06051 929292 Gelnhausen@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Schlüchtern

Lotichiusstraße 40 36381 Schlüchtern Telefax 06661 965091211 Schluechtern@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Maintal

Moosburger Weg 2 63477 Maintal Telefax 06181 9081959 Maintal@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Kassel

Grüner Weg 46 34117 Kassel Telefax 0561 701-2910 Kassel@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Fritzlar

Schladenweg 29 34560 Fritzlar Telefax 05622 989933 Fritzlar@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Hofgeismar

Bahnhofstraße 24 34369 Hofgeismar Telefax 05671 9954212119 Hofgeismar@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Melsungen

Schwarzenberger Weg 31 34212 Melsungen Telefax 05661 708868 Melsungen@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Witzenhausen

Walburgerstraße 41 37213 Witzenhausen Telefax 05542 9300141 Witzenhausen@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Korbach Louis-Peter-Straße 49-51 34497 Korbach Telefax 05631 957500 Korbach@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Frankenberg

Berleburger Straße 20 35066 Frankenberg Telefax 06451 723050 Frankenberg@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Bad Arolsen

Dr. Georg-Groscurth-Straße 3 34454 Bad Arolsen Telefax 05691 623500 BadArolsen@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Limburg

Ste-Foy-Straße 23 65549 Limburg an der Lahn Telefax 06431 209444 Limburg@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Marburg

Afföllerstraße 25 35039 Marburg an der Lahn Telefax 06421 605-399 Marburg@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Stadtallendorf

Niederrheinische Straße 3 35260 Stadtallendorf Telefax 06428 930066 Stadtallendorf@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Schwalmstadt

Marienburger Straße 9 34613 Schwalmstadt Telefax 06691 97066 Schwalmstadt@arbeitsagentur.de Agentur für Arbeit Offenbach

Domstraße 68 63067 Offenbach am Main Telefax 069 82997600 Offenbach@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Rodgau

Ludwigstraße 32 63110 Rodgau Telefax 06106 844930 Rodgau@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Seligenstadt

Kolpingstraße 36-38 63500 Seligenstadt Telefax 06182 920130 Seligenstadt@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Wetzlar

Sophienstraße 19 35576 Wetzlar Telefax 06441 909106 Wetzlar@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Biedenkopf

Schulstraße 5 35216 Biedenkopf Telefax 06461 951499 Biedenkopf@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Dillenburg

Moritzstraße 17 35683 Dillenburg Telefax 02771 397912350 Dillenburg@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Wiesbaden

Klarenthaler Straße 34 65197 Wiesbaden Telefax 0611 9494481 Wiesbaden@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Rüdesheim

Fürstbischof-Rudolf-Straße 10 65385 Rüdesheim am Rhein Telefax 06722 904122 Ruedesheim@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Idstein

Bahnhofstraße 4 65510 Idstein Telefax 06126 607422 Idstein@arbeitsagentur.de

10.1.6 Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger (ARGEn und zkT)

Seit Anfang 2005 werden mit "Hartz IV" auf dem Arbeitsmarkt bundesweit neue Wege beschritten. Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum sog. Arbeitslosengeld II sind Kernstück dieser Reform.

Die Hessische Landesregierung hat an dieser Reform und speziell dem Zustandekommen des Kommunalen Optionsgesetz maßgeblich mitgewirkt. Bundesweit haben 69 Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) die alleinige Zuständigkeit für Beschäftigungsförderung und die Auszahlung der Geldleistungen übernommen. In Hessen gehen 12 Landkreise und die Landeshauptstadt Wiesbaden und damit die Hälfte aller kommunalen Gebietskörperschaften diesen neuen Weg. In allen anderen Regionen erfüllt die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit den Kommunen in so genannten Arbeitsgemeinschaften diese Aufgabe.

Mit diesem Optionsmodell sind die Voraussetzungen für einen Wettbewerb zwischen Zentralismus (Bundesagentur für Arbeit) und dezentraler Betreuung (Kommunen) geschaffen worden. Das Optionsmodell wird nun seit 1. Januar 2005 befristet auf sechs Jahre (bis 31. Dezember 2010) ausprobiert. Neu für die teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte ist, dass sie sich nun auch um die Vermittlung von Arbeitslosen kümmern. Bisher waren hierfür die örtlichen Agenturen für Arbeit zuständig.

Die Bundesagentur für Arbeit > Kapitel 10.1.5 ist auch für behinderte erwerbsfähige Hilfebedürftige zuständiger Rehabilitationsträger für die berufliche Rehabilitation, sofern kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist. Voraussetzung ist, dass sie Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II > Kapitel 9.6.1 durch die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) oder zugelassenen kommunalen Träger (zkT) erhalten.

10.1.6 Arbeitsgemeinschaften und kommunale Träger

Landkreis Bergstraße

Walter-Rathenau-Straße 2 64646 Heppenheim Telefon 06252 156500 Telefax 06252 156060 info@neue-wege.org

ARGE Darmstadt

Gross-Gerauer Weg 3 64295 Darmstadt Telefon 06151 42854-0 Telefax 06151 42854-555 arge-darmstadt@arge-sgb2.de www.darmstadt.de/gesundheit/ arge/index.html

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt Telefon 06151 881-5000 Telefax 06151 881-5555 info@kreisagentur-dadi.de

Landkreis Fulda

Robert-Kircher-Straße 24 36037 Fulda Telefon 0661 6006-8000 Telefax 0661 6006-8025 info@job-fulda.de www.job-fulda.de

Rhein-Main Jobcenter GmbH

Hainer Weg 44 60599 Frankfurt am Main Telefon 069 21713493 rmj-frankfurt-main@arge-sgb2.de www.rhein-main-jobcenter.de

Stadt Gießen

GIAG mbH

Nordanlage 60 35390 Gießen Telefon 0641 48016-0 Telefax 0641 48016-400 giessen-giag@arge-sgb2.de www.giag-giessen.de

Landkreis Gießen

GIAG

RIVERS -Zentrum für Arbeit, Jugend und Soziales

An der Automeile 1-5 35394 Gießen Telefon 0641 48016-0 Telefax 0641 48016-400 giessen-giag@arge-sgb2.de www.giag-giessen.de

ARGE Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Gross-Gerau Telefon 06152 931021 Telefax 06152 931055 arge-gross-gerau@arge-sgb2.de www.arge-gg.de

Landkreis Hochtaunuskreis

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5 61352 Bad Homburg Telefon 06172 999-0 Telefax 06172 9999800 www.hochtaunuskreis.de

ARGE Landkreis Kassel

Ständeplatz 23 34117 Kassel Telefon 0561 20780 Telefax 0561 2078217599 ARGE-Landkreis-Kassel@ arge-sgb2.de www.af-landkreiskassel.de

ARGE Stadt Kassel

Grüner Weg 46 34117 Kassel Telefax 0561 7012102752 arge-stadt-kassel@arge-sgb2.de www.arbeitsfoerderung-kassel.de

ARGE Lahn Dill Arbeit GmbH

Sophienstraße 5 35576 Wetzlar Telefon 0180 100253750345 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend) Telefax 06441 909644 ARGE-Lahn-Dill-Arbeit-Wetzlar@ arge-sgb2.de

Geschäftsstelle Dillenburg

Wilhelmstraße 16-22 35683 Dillenburg Telefon 0180 100253750345 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend) Telefax 02771 264 -390 ARGE-Lahn-Dill-Arbeit-Dillenburg@ arge-sgb2.de

Arbeitsgemeinschaft Limburg-Weilburg

Cahenslystraße 2 65549 Limburg an der Lahn Telefon 0180 100262052103 Telefax 0180 100262052300 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend) ARGE-Limburg-Weilburg@ arge-sqb2.de

Landkreis Main-Kinzig-Kreis

Barbararossastraße 24 63571 Gelnhausen Telefon 06051 9710-0 Telefax 06051 9710-38013 arbeitsvermittlung@aqa.de

Landkreis Main-Taunus-Kreis

Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim am Taunus Telefon 06192 201-0 Telefax 06192 201-2136 arbeitundsoziales@mtk.org www.mtk.org

Landkreis Odenwaldkreis

Michelstädter Straße 12 64711 Erbach Telefon 06062 70-0 Telefax 06062 70-1585 info@odenwaldkreis.de

Landkreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach Telefon 06074 81801240 Telefax 06074 81808930 www.kreis-offenbach.de

10.1.6 Arbeitsgemeinschaften und kommunale Träger

ARGE MainArbeit Offenbach

Domstraße 72 63067 Offenbach am Main Telefon 069 2445010 Offenbach-MainArbeit@ arge-sgb2.de www.mainarbeit-offenbach.de

Rheingau-Taunus-Kreis

Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach Telefon 06124 5100

Arbeitsförderung Schwalm-Eder

Wallstraße 16 34576 Homberg Telefon 06691 97078 Telefax 05681 936770 ARGE-SEK@arge-sgb2.de

Geschäftsstelle Schwalmstadt

Marienburger Straße 9 34613 Schwalmstadt Telefon 06691 97078 Telefax 06691 97066 ARGE-SEK.Schwalmstadt-Treysa@ arge-sqb2.de

Geschäftsstelle Fritzlar

Schladenweg 29 34560 Fritzlar Telefon 06691 97078 Telefax 05622 989933 ARGE-SEK.Fritzlar@arge-sgb2.de

Geschäftsstelle Melsungen

Rotenburger Straße 14 34212 Melsungen Telefon 06691 97078 Telefax 05681 929161 ARGE-SEK.Melsungen@ arge-sgb2.de

Vogelsbergkreis Landkreis

Goldhelg 20 36341 Lauterbach Telefon 06641 977-0 Telefax 06641 977-228 www.vogelsbergkreis.de/KVA-Kommunale-Vermittlungsag. 57.0.html

ARGE

Waldeck-Frankenberg Korbach

Louis-Peter-Straße 49-51 34497 Korbach Telefon 05631 957701 ARGE-Waldeck-Frankenberg-Korbach@arge-sgb2.de

Arbeitsförderung Werra Meißner

Bremer Straße 10a 37269 Eschwege Telefon 0180 100264250000 Telefax 0180 100264250200 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend) arge-eschwege@arge-sgb2.de www.arbeitsfoerderungwerra-meissner.de

JobKOMM ARGE Wetteraukreis

Steinkaute 2 a 61169 Friedberg Telefon 06031 6849-0 Telefax 06031 6849-120 ARGE-Friedberg-JobKOMM@ arge-sgb2.de www.jobkomm.de

Geschäftsstelle Büdingen

Gymnasiumstraße 2 63654 Büdingen Telefon 06042 957-0 Telefax 06042 957-120 ARGE-Friedberg-JobKOMM. Buedingen@arge-sgb2.de www.jobkomm.de

Geschäftsstelle Butzbach

Schlossplatz 4 35510 Butzbach Telefon 06033 9600-20 Telefax 06033 9600-18 ARGE-Friedberg-JobKOMM. Butzbach@arge-sgb2.de www.jobkomm.de

Geschäftsstelle Bad Vilbel

Friedberger Straße 191 61118 Bad-Vilbel Telefon 06101 9862-0 Telefax 06101 9862-120 ARGE-Friedberg-JobKOMM. BadVilbel@arge-sgb2.de www.jobkomm.de

Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit -Kommunale Arbeitsvermittlung Bahnhofstraße 55-57 65185 Wiesbaden Telefon 0611 31-3492

10.1.7 Landesärzte/Landesärztinnen

In Kapitel 8 des SGB IX - Sicherung und Koordinierung der Teilhabe - ist in § 62 geregelt, dass in den Ländern Landesärzte bestellt werden können, die über besondere Erfahrungen in der Hilfe für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen verfügen.

Die Landesärzte haben vor allem die Aufgabe,

- Gutachten für die Landesbehörden, die für das Gesundheitswesen und die Sozialhilfe zuständig sind, sowie für die zuständigen Träger der Sozialhilfe in besonders schwierig gelagerten Einzelfällen oder in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung zu erstatten,
- die für das Gesundheitswesen zuständigen obersten Landesbehörden beim Erstellen von Konzeptionen, Situations- und Bedarfsanalysen und bei der Landesplanung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen zu beraten und zu unterstützen sowie selbst entsprechende Initiativen zu ergreifen,
- die für das Gesundheitswesen zuständigen Landesbehörden über Art und Ursachen von Behinderungen und notwendige Hilfen sowie über den Erfolg von Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen regelmäßig zu unterrichten.

In Hessen wurden die folgenden Landesärzte/Landesärztinnen bestellt:

Landesarzt für Menschen mit seelischer Behinderung

Herr Prof. Dr. Manfred Bauer Klinikum Offenbach Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Starkenburgring 66 63069 Offenbach am Main Telefon 069 8405-3065 Telefax 069 8405-3141 manfred.bauer@ klinikum-offenbach.de Landesärztin für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung

Frau Prof. Dr. med. Roswitha Berger Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie

Deutschhausstraße 3
35037 Marburg an der Lahn
Telefon 06421 58-66439
Telefax 06421 58-62842
Roswitha.Berger@
med.uni-marburg.de
www.med.uni-marburg.de/
phoniatrie

Landesarzt für Menschen mit Körperbehinderung

Herr Prof. Dr. med. K.-D. Thomann Arzt für Orthopädie, Rheumatologie, Sozialmedizin

Eschersheimer Landstraße 353 60320 Frankfurt am Main Telefon 069 5604166 Telefax 069 5604452

Landesarzt für Menschen mit geistiger Behinderung und behinderte Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung

Herr Dr. med. Rainer H. Schöffel Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie

Lindenstraße 17 37235 Hessisch-Lichtenau Telefon 05602 93959 Telefax 05602 939550 LA@schoeffelhighland.de Landesärztin für Menschen mit Sehbehinderung

Frau Prof. Dr. Birgit Lorenz Direktorin der Augenklinik Universitätsklinikum

Friedrichstraße 18 35385 Gießen Telefon 0641 99-43801 Telefax 0641 99-43809 Landesarzt@ augen.med.uni-giessen.de www.uniklinikum-giessen.de/augen

10.1.8 Bundesverbände und hessische Landesverbände der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung

Rentenversicherung ab 1.10.2005

Deutsche Rentenversicherung Bund 10704 Berlin Telefon 030 865-1 Telefax 030 865-27240 drv@drv-bund.de www.deutscherentenversicherung.de Deutsche Rentenversicherung (Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Hessen)

Städelstraße 28 60596 Frankfurt am Main Telefon 069 6052-190 (Terminvereinbarung) Telefax 069 6052-1600 www.deutscherentenversicherung.de

10.1.8 Renten-, Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung

Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung 0800 10004800 Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 19.30 Uhr Freitag: 7.30 bis 15.30 Uhr

für Landwirte:

Landwirtschaftliche Alterskasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Bartningstraße 57 64289 Darmstadt Telefon 06151 702-0 Telefax 06151 702-1250 info.da@hrs.lsv.de

Luisenstraße 12 34119 Kassel Telefon 0561 1006-0 Telefax 0561 1006-2398

info.ks@hrs.lsv.de www.lsv.de

für alle, die einen Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt haben ab 1.10.2005 Deutsche Rentenversicherung Bund

Kranken- und Pflegeversicherung

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

Basler Straße 2 61352 Bad Homburg Telefon 06172 272-0 www.aok.de

BKK Landesverband Hessen

Stresemannallee 20 60596 Frankfurt am Main Telefon 069 96379-0 Telefax 069 96379-200 info@bkk-hessen.de www.bkk-hessen.de IKK Baden-Württemberg und Hessen

Abraham-Lincoln-Straße 32 65189 Wiesbaden Telefon 0611 7377-0 www.ikk.de Landwirtschaftliche Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Dienststelle Darmstadt

Bartningstraße 57 64289 Darmstadt Telefon 06151 702-0 Telefax 06151 702-1250 info.da@hrs.lsv.de

Dienststelle Kassel

Lusisenstraße 12 34119 Kassel Telefon 0561 1006-0 Telefax 0561 1006-2391 info.ks@hrs.lsv.de www.lsv.de Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK) Arbeiter-Ersatzkassen-Verband (AEV)

Walter-Kolb-Straße 9-11 60594 Frankfurt am Main Telefon 069 962168-0 Telefax 069 962168-21 lv-hessen@vdak-aev.de www.vdak.de

Unfallversicherung

Folgende Berufsgenossenschaften haben ihren Verwaltungssitz in Hessen:

und Papierverarbeitung
Rheinstraße 6-8
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 131-0
Telefax 0611 131-100
info@bgdp.de
www.bgdp.de

Berufsgenossenschaft Druck

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Bezirksverwaltung Frankfurt am Main

An der Festeburg 27-29 60389 Frankfurt am Main Telefon 069 4705-0 Telefax 069 4705888 info-4@bgbau.de www.bgbau.de

10.1.8 Renten-, Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung

Gartenbau-Berufsgenossenschaft

Frankfurter Straße 126 34121 Kassel Telefon 0561 928-0 Telefax 0561 928-2486 info@gartenbau.lsv.de www.lsv.de/gartenbau

Die Aufsicht über diese Versicherungsträger führt das

Bundesversicherungsamt

Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Telefon 0228 619-0 Telefax 0228 619-1870 poststelle@bva.de www.bundesversicherungsamt.de

Folgende Unfallversicherungsträger unterstehen der Aufsicht des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Bartningstraße 57 64289 Darmstadt Telefon 06151 702-0 Telefax 06151 702-1250 info.da@hrs.lsv.de www.lsv.de Unfallkasse Hessen Leonardo-da-Vinci-Allee 20 60486 Frankfurt am Main Telefon 069 29972-440 Telefax 069 29972-588 www.unfallkasse-hessen.de

Träger der Unfallversicherung für alle nichtbeamteten Bediensteten in den Verwaltungen und Betrieben des Landes, der Stadt Frankfurt und der übrigen Gemeinden und Gemeindenverbänden ist die Unfallkasse Hessen.

Die Aufsicht über die Unfallkasse führt

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

Dostojewskistraße 4 65187 Wiesbaden Telefon 0611 817-0 Telefax 0611 809399 poststelle@hmafg.hessen.de www.hmafg.hessen.de

10.1.9 Staatliche Schulämter

Über den Internetauftritt des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de können neben den Adressen der Staatlichen Schulämter weitere wichtige Informationen und Adressen aufgerufen werden; z. B. zu den Themen "Gemeinsamer Unterricht", "Förderschulen", "sonderpädagogische Förderung", "Lernschwierigkeiten", "Bildungs- und Erziehungsplan > Kapitel 2.5.

Kreis Bergstraße

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

Weiherhausstraße 8 c 64646 Heppenheim Telefon 06252 9964-0 Telefax 06252 9964-49 poststelle@hp.ssa.hessen.de

Stadt Darmstadt

siehe Landkreis Darmstadt-Dieburg

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

Rheinstraße 95 64295 Darmstadt Telefon 06151 3682-2 Telefax 06151 3682-400 poststelle@da.ssa.hessen.de

Landkreis Fulda

Josefstraße 22-26

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda

36039 Fulda Telefon 0661 8390-0 Telefax 0661 8390-122 poststelle@fd.ssa.hessen.de

Stadt Frankfurt

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main

Stuttgarter Straße 18-24 60329 Frankfurt am Main Telefon 069 38989-188 poststelle@f.ssa.hessen.de

Landkreis Gießen

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis

Schubertstraße 60, Haus 13 35392 Gießen Telefon 0641 4800-310 Telefax 0641 9695-222 poststelle@gi.ssa.hessen.de

Kreis Groß-Gerau

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis

Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim Telefon 06142 5500-0 Telefax 06142 5500-100 poststelle@gg.ssa.hessen.de

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis

Rathausstraße 8 36179 Bebra Telefon 06622 914-0 Telefax 06622 914-119 poststelle@esw.ssa.hessen.de

Hochtaunuskreis

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis

Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg Telefon 06031 188-600 Telefax 06031 188-699 poststelle@fb.ssa.hessen.de

Stadt Kassel

siehe Landkreis Kassel

Landkreis Kassel

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

Holländische Straße 141 34121 Kassel Telefon 0561 8078-0 Telefax 0561 8078-110 poststelle@ks.ssa.hessen.de

Lahn-Dill-Kreis

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg

Frankfurter Straße 20 - 22 35781 Weilburg Telefon 06471 328-215 Telefax 06471 328-270 poststelle@wlb.ssa.hessen.de

Landkreis Limburg-Weilburg

siehe Lahn-Dill-Kreis

Main-Kinzig-Kreis

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis

Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau Telefon 06181 9062-0 Telefax 06181 9062-199 poststelle@hu.ssa.hessen.de

Main-Taunus-Kreis

siehe Kreis Groß-Gerau

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 616-500 Telefax 06421 616-524 poststelle@mr.ssa.hessen.de

Odenwaldkreis

siehe Kreis Bergstraße

Kreis Offenbach

siehe Stadt Offenbach

Stadt Offenbach

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

Stadthof 13 63065 Offenbach am Main Telefon 069 80053-0 Telefax 069 80053-333 poststelle@of.ssa.hessen.de

Rheingau-Taunus-Kreis

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Walter-Hallstein-Straße 3 - 5 65197 Wiesbaden Telefon 0611 8803-0 Telefax 0611 8803-466 poststelle@wi.ssa.hessen.de

Schwalm-Eder-Kreis

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Am Hospital 9 34560 Fritzlar Telefon 05622 790-0 Telefax 05622 790-333 poststelle@fz.ssa.hessen.de

Vogelsbergkreis

siehe Landkreis Gießen

Landkreis Waldeck-Frankenberg

siehe Schwalm-Eder-Kreis

Werra-Meißner-Kreis

siehe Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Wetteraukreis

siehe Hochtaunuskreis

Stadt Wiesbaden

siehe Rheingau-Taunus-Kreis

10.1.10 Regierungspräsidien

Regierungspräsidium Darmstadt

Postanschrift:

Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat II 25 64278 Darmstadt

Besucheranschrift:

Wilhelminenstraße 1-3 64283 Darmstadt Telefon 06151 125524 oder 06151 128993 www.rp-darmstadt.de

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 16 Steinweg 6 34117 Kassel Telefon 0561 106-4712 oder 0561 106-2524 www.rp-kassel.de Regierungspräsidium Gießen

Abteilung VI Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales

Ludwigsplatz 13 35390 Gießen Telefon 0641 303-0 www.rp-giessen.de

10.2	Beratungsstellen - Einrichtungen
10.2.1	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen
10.2.2	Genetische Beratungsstellen
10.2.3	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
10.3.4	Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Kinder Jugendliche und/oder Erwachsene
10.2.5	Einrichtungen für hörbehinderte Kinder und Jugendliche
10.2.6	Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie
10.2.7	Beratungsangebote und Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung
10.2.8	Frauenhäuser
10.2.9	Beratungsstellen und Notrufe für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen
10.2.10	Beratungsstellen für Frauen - Opfer von Menschenhandel
10.2.11	Kliniken der Frührehabilitation und Pflegeeinrichtungen
10.2.12	Kliniken der Langzeitpflege und für Schwer-Schädel-Hirn-Verletzte
10.2.13	Psychiatrische Krankenhäuser - Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern - Tageskliniken - Institutsambulanzen
10.2.14	Hessen-Thüringische Arbeitsgemeinschaft - Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation

10.2.15 Integrationsfachdienste (IFD)

10.2 Beratungsstellen - Einrichtungen

- 10.2.16 Werkstätten für behinderte Menschen -Tagesförderstätten (TaFö)
- 10.2.17 Einrichtungen der Rehabilitation für psychisch kranke Menschen (RPK)
- 10.2.18 Tagesstätten
- 10.2.19 Betreutes Wohnen (körperlich-, geistig-, seelisch behinderte, HIV-Positive Menschen)
- 10.2.20 Stationäre Wohnangebote (körperlich-, geistig-, seelisch, blinde und sehbehinderte Menschen)
- 10.2.21 Offene Hilfen Ambulante Dienste Familienentlastende Dienste
- 10.2.22 Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG
- 10.2.23 Sportangebote für Menschen mit Behinderung



10.2.1 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) > Kapitel 2.3

Kreis Bergstraße

Diakonisches Werk Bergstraße

Schlossstraße 52 a
64668 Rimbach
Telefon 06253 98980 (Rimbach)
und 06207 920898
(Waldmichelbach)
rimbach@diakoniebergstrasse.de
wald-michelbach@
diakoniebergstrasse.de
www.diakoniebergstrasse.de

Caritasverband Darmstadt e. V.

Neue Schulstraße 16
68623 Lampertheim
Telefon 06206 59232
(Lampertheim)
und 06204 65771
(Viernheim)
gpz-ried@caritas-bergstrasse.de
(Lampertheim) und
gpz-ried.vie@caritas-bergstrasse.de
(Viernheim)
www.caritas-darmstadt.de

Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis

Friedrichstraße 14 69412 Eberbach Telefon 06271 92640 eberbach@dw-m.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Caritasverband Darmstadt e. V.

Aschaffenburger Straße 21a 64807 Dieburg Telefon 06071 618110 (Dieburg) und 06162 809850 (Reinheim) gpz@caritas-dieburg.de oder gpz.reinheim@caritas-dieburg.de www.caritas-darmstadt.de

Stadt Darmstadt

Caritasverband Darmstadt e. V.

Sturzstraße 9
64285 Darmstadt
Telefon 06151 60960
(Darmstadt)
oder 06155 8683770
(Griesheim)
gpz.@caritas-darmstadt.de
www.caritas-darmstadt.de

Landkreis Fulda

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.

Rittergasse 4 36037 Fulda Telefon 0661 839416 www.skf-fulda.de

Diakonisches Werk Fulda

Heinrich-von-Bibra-Platz 14 36037 Fulda Telefon 0661 838888 dw@diakonie-fulda.de www.Diakonie-Fulda.de AG für Bildung und Beratung

Löherstraße 37 36037 Fulda Telefon 0661 73023 (Fulda) und 06681 8190 (Hilders) bruecke-fulda@t-online.de

Stadt Frankfurt

Frankfurter Werkgemeinschaft

Löwengasse 27 60385 Frankfurt am Main Telefon 069 9494767-100 osta@fwg-net.de www.fwg-net.de

Sozialwerk Main-Taunus e. V.

Heddernheimer Landstraße 144 60439 Frankfurt am Main Telefon 069 9582350 gs@smt-frankfurt.de www.smt-frankfurt.de

Frankfurter Verein für Soziale Heimstätten e. V.

Speyerer Straße 3 60327 Frankfurt am Main Telefon 069 79405300 zentrale@frankfurter-verein.de www.frankfurter-verein.de

Internationales Familienzentrum e. V.

Ostendstraße 70 60314 Frankfurt am Main Telefon 069 94344451 psz@ifz-ev.de www.ifz-ev.de Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.

Darmstädter Landstraße 106 60598 Frankfurt am Main Telefon 069 612117 pskb@bsf-frankfurt.de www.bsf-frankfurt.de/ beratungsstelle.htm

Landkreis Grießen

Verein für psychosoziale Forschung und Therapie e. V.

Am Marktplatz 3
35321 Laubach
Telefon 06405 90236 (Laubach)
und 06401 90236 (Grünberg)
Beratungszentrum.Laubach@
t-online.de und
Beratungszentrum.Gruenberg@
t-online.de
www.bz-laubach-gruenberg.de

Caritasverbandes Gießen e. V.

Frankfurter Straße 44 35392 Gießen Telefon 0641 7948132 pskb.giessen@caritas-giessen.de www.caritas-giessen.de

Kreis Groß-Gerau

Caritasverband Offenbach e. V. Goethestraße 2

65428 Rüsselsheim Telefon 06142 67558 pskb@caritas-offenbach.de www.caritas-offenbach.de Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.

Mainzer Straße 72 64521 Groß-Gerau Telefon 06152 92400 (Groß-Gerau) oder 06105 976760 (Mörfelden-Walldorf) oder 06258 94180 (Biebesheim) spv@spv-gg.de

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Verein "Die Brücke" e. V.

Untere Frauenstraße 17 36251 Bad Hersfeld Telefon 06621 918602 diebruecke.badhersfeld@ t-online.de www.diebruecke-badhersfeld.de

Hochtaunuskreis

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

Dekanatsstelle Hochtaunus Heuchelheimer Straße 20 61348 Bad Homburg Telefon 06172 308803 (Bad Homburg) Diakonisches.Werk.Hochtaunus@ t-online.de www.diakonie-htk.de

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

Industriestraße 8 b 61273 Wehrheim Telefon 06081 953190 www.diakonie-htk.de Perspektive e. V. Hauptstraße 41 61462 Königstein

Telefon 06174 924929 perspektivenev@aol.com www.perspektivenev.de

Landkreis Kassel

Landkreis Kassel

Obere Königsstraße 3 34117 Kassel Telefon 0561 1003-1454 sopd-pskb@landkreiskassel.de www.landkreiskassel.de

Stadt Kassel

Sozialtherapie Kassel e. V.

Motzstraße 3 34117 Kassel Telefon 0561 2207210 beratung@sozialtherapie-ks.de www.sozialtherapie-ks.de

Ludwig-Noll-Verein e. V.

Frankfurter Straße 209/211 34134 Kassel Telefon 0561 209860 ludwignollverein@t-online.de www.ludwig-noll-verein.de

Lahn-Dill-Kreis

Stephanuswerk Wetzlar e. V.

Obertorstraße 12 35578 Wetzlar Telefon 06441 90130 info@diakonie-wetzlar.de www.stephanuswerk-wetzlar.de

10.2.1 Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

Diakonisches Werk

Dekanatsstelle Dillenburg-Herborn Maibachstraße 2a 35683 Dillenburg Telefon 02771 26550 info@diakonie-dillenburgherborn.de www.diakonie-dillenburgherborn.de

Landkreis Limburg-Weilburg

Diakonisches Werk

Dekanatsstelle Limburg-Weilburg Parkstraße 11-13 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 21740 (Limburg) und 06471 7805 (Weilburg) info@dw-limburg-weilburg.de www.dwlw.de

Main-Kinzig-Kreis

Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Hailerer Straße 24 63571 Gelnhausen Telefon 06051 915440 Kuebler.Anita@BWMK.de www.bmwk.de

Verein Lebensgestaltung e. V.

Nordstraße 88 63450 Hanau Telefon 06181 92830 kontakt@lebensgestaltung.de www.lebensgestaltung.de Psychosozialer Förderkreis Schlüchtern e. V.

Grabenstraße 6 36381 Schlüchtern Telefon 06661 71414 info@psz-rosengarten.de www.psz-rosengarten.de

Main-Taunus-Kreis

Diakonisches Werk Main-Taunus e. V.

Ostring 17 65824 Schwalbach am Taunus Telefon 06196 50350 info@dwmt.de www.dwmt.de

DRK Soziale Dienste Rhein-Main-Taunus gGmbH

Bahnhofstraße 6 65439 Flörsheim Telefon 06145 53650 (Flörsheim) oder 06195 5559 (Kelkheim) pszfloersheim@aol.com www.rotkreuz-maintaunus.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

"LOK 1" Verein für Beratung und Therapie

Teichwiesenstraße 1 35260 Stadtallendorf Telefon 06428 1035 Beratung@lok-Stadtallendorf.de www.lok-stadtallendorf.de

Bürgerinitiative Sozialtherapie e. V.

Biegenstraße 7 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 176990 pskb@bi-sozialpsychiatrie.de www.bi-marburg.de

"DER TREFF"

Hainstraße 39 35216 Biedenkopf Telefon 06461 9524-0 der-treff@bi-sozialpsychiatrie.de www.bi-marburg.de

Odenwaldkreis

Diakonisches Werk

Dekanatsstelle Odenwald Schulstraße 15 64732 Bad König Telefon 06063 95980 dwo.badkoenig@dw-odw.de

Kreis Offenbach

Lebensräume

Zentrum Westkreis Offenbach Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz 2 63225 Langen Telefon 06103 4590828 info@leb-of.de

Lebensräume

Zentrum Westkreis Offenbach Löwengasse 8 63263 Neu-Isenburg Telefon 06102 7992710 info@leb-of.de

Lebensräume

Zentrum Ostkreis Offenbach Seligenstädter Straße 18 63179 Obertshausen Telefon 06104 60000 info@leb-of.de www.leb-of.de

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

Dekanatsstelle
Offenbach-Dreieich-Rodgau
Wittenberger Straße 1
63322 Rödermark
Telefon 06074 865440
psz.roedermark@diakonie-of.de
www.diakonie-of.de

Stadt Offenbach

Lebensräume

Luisenstraße 9 63067 Offenbach am Main Telefon 069 800824-10 info@leb-of.de www.leb-of.de

Rheingau-Taunus-Kreis

Lebensräume Rheingau-Taunus e. V. Schwalbacher Straße 44 65343 Eltville Telefon 06123 900045 pskb@verein-lebensraum.de www.verein-lebensraum.de

10.2.1 Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus e. V.

Gartenfeldstraße 15 65307 Bad Schwalbach Telefon 06124 70820 info@dwrt.de www.dwrt.de

Schwalm-Eder-Kreis

Psychosoziales Zentrum Schwalm-Eder-Nord

Burgstraße 19-21
34212 Melsungen
Telefon 05661 2626 (Melsungen)
und 05622 919816 (Fritzlar)
verwaltung@
psz-schwalm-eder-nord.de
www.psz-schwalm-eder-nord.de

Häuschen im Oikos Sozialzentrum

Hessenallee 12a 34613 Schwalmstadt Telefon 06691 96350 info@oikos-sozialzentrum.de www.oikos-sozialzentrum.de

Vogelsbergkreis

Vogelsberger Lebensräume e. V.

Fuldaer Straße 12 36341 Lauterbach Telefon 06641 96680 vb-lebensraeume@t-online.de www.vb-lebensraeume.de

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Kreisverband der Treffpunkte e. V.

Hainstraße 51
35066 Frankenberg (Eder)
Telefon 05691 628150 (Arolsen)
oder 05219 6580 (Wildungen)
oder 06451 72430 (Frankenberg)
oder 05631 506900 (Korbach)
kreisverband@treffpunkte-wa-fkb.de
www.treffpunkte-waldeckfrankenberg.de

Werra-Meißner-Kreis

Verein Aufwind e. V. Bremer Straße 1

37269 Eschwege
Telefon 05651 743815
(Eschwege)
oder 05542 501650
(Witzenhausen)
PSKB@aufwind-wmk.de
(Eschwege)
PSZ-Wiz@aufwindwmk.de
(Witzenhausen)
www.aufwind-wmk.de

Wetteraukreis

Diakonisches Werk

Dekanatsstelle Wetterau Schillerstraße 34 63667 Nidda

Telefon 06043 962760 (Nidda) oder 06043 72520 (Friedberg) oder 06042 979600 (Büdingen) oder 06033 966690 (Butzbach) oder 06039 918190 (Karben) info@diakonie-wetterau.de Sozialpsychiatrisches Krisentelefon für den Wetteraukreis

Fr, Sa, So, Feiertage 17-23°° Uhr Telefon 0700 03990399

Stadt Wiesbaden

EVIM Gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH

Mainzer Straße 27 65185 Wiesbaden Telefon 0611 990090 geschaeftsstelle@evim.de www.evim.de Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden e. V.

Scharnhorststraße 24 65195 Wiesbaden Telefon 0611 4505320 oder 0611 690703 geschaeftsstelle@ werkgemeinschaft-wiesbaden.de www.werkgemeinschaftwiesbaden.de

10.2.2 Genetische Beratungsstellen > Kapitel 3.1

Institut für Humangenetik, Klinikum der Uni

Theodor-Stern-Kai 7 Sachsenhausen-Nord 60596 Frankfurt am Main Telefon 069 63015678

Institut für Humangenetik der Justus-Liebig-Universität Gießen

Schlangenzahl 14 35392 Gießen Telefon 0641 9941600 www.uniklinikum-giessen.de/ humangenetik/ MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel

Mönchebergstraße 41-43 (Haus 6B) 34125 Kassel Telefon 0561 9802980 info@kinderwunsch-kassel.de www.kinderwunsch-kassel.de

Institut für Humangenetik der Genetischen Poliklinik der Philipps-Universität Marburg

Bahnhofstraße 7a 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 282213 www.uni-marburg.de/fb20/humgen

10.2.3 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe > Kapitel 3.6

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Nieder-Ramstädter Diakonie Service Zentrale

Stiftstraße 2 64367 Mühltal Telefon 06151 149-0 info@nrd-online.de www.nrd-online.de

Einrichtung mit Pflegebereich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Einrichtungseigene Förderschule für Lernbehinderte und praktisch Bildbare (Wichern-Schule) auch für externe Schüler und Schülerinnen, Wohneinrichtung mit anerkannter Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Landkreis Fulda

St. Antoniusheim gGmbH

An St. Katrin 4 36041 Fulda Telefon 0661 1097-0 info@antoniusheim-fulda.de www.antoniusheim-fulda.de

Einrichtung mit Pflegebereich für Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Einrichtungseigene Förderschule für Lernbehinderte und praktisch Bildbare.

Stadt Frankfurt

Waisenhaus Stiftung des öffentlichen Rechts

Therapeutische Wohngemeinschaft Buchenrode

Niederräder Landstraße 40 - 42a 60528 Frankfurt am Main Telefon 069 67809311 twb.buchenrode@ waisenhaus-frankfurt.de

Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren nach dem Abklingen einer akuten psychiatrischen Erkrankung, bei Krisensituation im familiären Bereich, nach Klinikaufenthalt in der Psychiatrie.

Gesetzliche Grundlage für die Aufnahme sind die §§ 27 in Verbindung mit § 34 und § 35a SGB VIII. Der Schulbesuch ist in öffentlichen Schulen, der Schule für Kranke in der nahegelegenen Universitätsklinik und als Einzelbeschulung möglich.

Fachstelle für Kinder psychisch kranker Eltern

Bleichstraße 12, 7. Stock 60313 Frankfurt am Main Telefon 069 298003-67 joern.schmidt@ waisenhaus-frankfurt.de Telefon 069 298003-69 roswitha.fischer-rosa@ waisenhaus-frankfurt.de Telefon 069 298003-75 nadja.herber@ waisenhaus-frankfurt.de

Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e. V.

Kinderhaus Frank

Dunantring 41a 65936 Frankfurt-Höchst Telefon 069 339977-0 khausfrank@vae-ev.de www.kinderhaus-frank.de

Landkreis Gießen

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Sprachheilzentrum Gießen DON-BOSCO-HAUS-Zentrale

Wetzlarer Straße 64 35398 Gießen Telefon 0641 2001-500 www.skf-giessen.de

Tagesgruppe

Kreuzgasse 41 35449 Linden-Leihgestern Telefon 06403 776854

Don-Bosco-Haus 1

Wetzlarer Straße 64 35398 Gießen Telefon 0641 2001-510

Don-Bosco-Haus 2

Wilhelmstraße 39 35449 Linden-Leihgestern Telefon 06403 2001-520

Sprachbehandlung für Kinder und Jugendliche; externer Besuch der Förderschule für Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung.

Kinder- und Jugendheim Leppermühle 1

Leppermühle 1 35418 Buseck Telefon 06408 509-0 info@leppermuehle.de www.leppermuehle.de

Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit erheblichen neurotischen und psychosomatischen Störungen; nachklinische Rehabilitation. Einrichtungseigene Schule für Kranke und Werkstatt für Kranke.

10.2.3 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen GmbH Kinder- und Jugendheim Langgöns

An der Hardt 2 35428 Langgöns Telefon 06403 9072-200 bg.langgoens@reha-schotten.de www.reha-schotten.de

Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung.

Landkreis Kassel

Pegasus GbR Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderung

Heilpädagogik für Jugendliche Friedrichsthaler Straße 10 34393 Grebenstein Telefon 05674 5767

Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit psychischer Erkrankung.

Baunataler Diakonie Kassel e. V. Sozialpädagogisches Kinderheim Villa Kunterbunt

Schützenplatz 1 34369 Hofgeismar Telefon 05606 563667 www.baunataler-diakonie.de

Stadt Kassel

Anthroposophisches Heil- und Erziehungsinstitut für seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche Lauterbad e. V.

Haus Habichtswald Ehlener Straße 27 34131 Kassel-Wilhelmshöhe Telefon 0561 93896-0 verwaltung@institut-lauterbad.de www.kinderheim-lauterbad.de

Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung.
Einrichtungseigene Förderschule für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensstörung und praktisch Bildhare

Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen e. V.

Querallee 1 34119 KasseL (mehrere Einrichtungen) Telefon 0561 978973-0 gs@verbund-kassel.de www.verbund-kassel.de

Lahn-Dill-Kreis

Haus Hohensolms Heim und Reha-Zentrum Hohensolms Wetzlar e. V.

Heim und Reha-Zentrum für Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung Burgstraße 14 35644 Hohenahr Telefon 06446 92390 rehahoso@aol.com www.haus-hohensolms.de

Einrichtung für praktisch Bildbare und Kinder und Jugendliche mit mehrfacher Behinderung. Externer Schulbesuch in Förderschule für Kinder und Jugendliche mit geistiger und Lern-Behinderung; eigene Werkstatt für Arbeitstherapie.

Kinderhaus Wallenfels GmbH Untergasse 14 35768 Siegbach-Wallenfels Telefon 02776 283 Heilpädagogische Behandlung.

Landkreis Limburg-Weilburg

Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen GmbH Wohngruppe Weilburg

Limburger Straße 20 35781 Weilburg Telefon 06471 93810 kjh.weilburg@reha-schotten.de www.reha-schotten.de

Wohngruppen mit 12 Wohnplätzen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Alle Schulformen im Ort vertreten. Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen besucht Hauptund Förderschulen (LB). Primäres Erziehungsziel ist die intensive Förderung der Selbständigkeit sowie entsprechende Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf.

Main-Taunus-Kreis

Antoniushaus gGmbH Antoniushaus

Burgeffstraße 21 65239 Hochheim Telefon 06146 908-160 g.theisen@ antoniushaus-hochheim.de www.antoniushaus-hochheim.de

Internat für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung. Förderschule für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung mit Hauptschulabschluss, auch für externe Schüler und Schülerinnen. Berufsfachschule für kaufmännische Berufe. Berufsvorbereitungsjahr.

10.2.3 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Hilde Koch

Kinderheim Koch Roßgarten 12 35041 Marburg-Dagobertshausen Telefon 06421 35568

Verein für heilende Erziehung Kirchhain e. V.

Georg-Friedrich-Händel-Straße 2 35274 Kirchhain Telefon 06422 8500320 kontakt@heilpaedagogischegemeinschaft-kirchhain.de www.verein-fuer-heilendeerziehung.de

Heilpädagogische Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche mit Folgezuständen nach schweren Schädel-Hirntraumen, mit sogenannten geistigen oder körperlichen Behinderungen, mit seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen als Mehrfach- bzw. Schwerstmehrfachbehinderungen, Übergangseinrichtung für Eltern und Kinder.

Kerstin-Heim e. V. Kerstin-Heim

Neuhöfe 17 35041 Marburg-Wehrshausen Telefon 06421 9364-0 info@Kerstin-Heim.de www.Kerstin-Heim.de

Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung.

Odenwaldkreis

Kinderhaus Finkennest

Beinegasse 41-45 64739 Höchst-Mümling-Grumbach Telefon 06163 3390

Therapeutische Einrichtung für junge Menschen mit geistiger Behinderung und Lernbehinderung.

Rheingau-Taunus-Kreis

Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen Sonderpädagogisches Zentrum

Vincenzstraße 60 65385 Rüdesheim-Aulhausen Telefon 06722 901-0 mail@st-vincenzstift.de www.st-vincenzstift.de

Heilpädagogisches Zentrum mit Pflegeabteilung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Einrichtungseigene Förderschule für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung und praktisch Bildbare, auch für externe Schüler und Schülerinnen.

Vitos Kalmenhof gemeinnützige GmbH

Rosenhaus Veitenmühlenweg 10 65510 Idstein Telefon 06126 230

Im Alten Rod 7 (Außenwohngruppe) 65527 Niedernhausen-Königshofen Telefon 06127 903802 www.spz-kalmenhof.de

Sozialpädagogisches Zentrum für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung.
Förderschule für Erziehungshilfe, praktisch Bildbare und Kranke (Max-Kirmsse-Schule), auch für externe Schüler und Schülerinnen. Wohn-

heim und anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung .

Interessengemeinschaft für Behinderte (IFB) e. V. Heilpädagogisches Kinderheim Kinderheim Bärenherz

Krailing 3 65321 Heidenrod-Laufenselden Telefon 06120 978805 schulz@ifbev.de www.baerenherz.de

Heilpädagogisches Kinderheim, das sich der ganzheitlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit mehrfacher Behinderung widmet. Heilpädagogische und bewegungstherapeutische Behandlung.

Haus am Wellerstein gGmbH

Heidestraße 2 65326 Aarbergen Telefon 06120 90650 ankeseibert@wellerstein.de www.wellerstein.de

Mädchen und Jungen mit psychotherapeutischem Behandlungsbedarf ab einem Alter von sechs Jahren - in Ausnahmefällen auch jünger, Mädchen und Jungen aus kinder- und jugendlichenpsychiatrischen Kliniken, die eine stationäre Therapie begonnen haben und deren Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder die frühere Heim-/ Tagesgruppe aus unterschiedlichsten Gründen nicht oder noch nicht möglich ist.

Kinder- und Jugendhaus Mock GmbH

Borngasse 9 65321 Heidenrod (Niedermeilingen) Telefon 06772 5021 kmockgmbh@aol.com www.jugendhaus-mock.de

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, gelegentlich auch Vorschulkinder. Heranwachsende, die noch einen Schulabschluss machen und eine Ausbildung aufnehmen oder beenden wollen.

10.2.3 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Schwalm-Eder-Kreis

Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V.

Sachsenhäuser Straße 24 34613 Schwalmstadt-Treysa Telefon 06691 18-0

Heim mit Pflegebereich für Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung.
Heimeigene Förderschule für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung und praktisch Bildbare, auch für externe Schüler und Schülerinnen. Wohnheim für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung und anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Bathildisheim e. V. Rehabilitationszentrum

Bathildisstraße 7 34454 Bad Arolsen Telefon 05691 899-0 info@bathildisheim.de www.bathildisheim.de

Internat für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung. Heimeigene Förderschule für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung, auch für externe Schüler und Schülerinnen.

Wetteraukreis

Kinder-Förderungsgesellschaft mbH Heim für Behinderte

Väniaabaraar C+raßa

Königsberger Straße 1 63667 Nidda-Harb

Außenwohngruppe

Zur Köhlermühle 28 63667 Nidda-Eichelsdorf Telefon 06043 96370 kinderheim-harb@t-online.de www.kinderheim-harb.de

Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Externer Besuch der Förderschule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung.

Anthroposophische Lebensgemeinschaft Bingenheim

Schloßstraße 9 61209 Echzell-Bingenheim Telefon 06035 81-0 kontakt@lebensgemeinschaftbingenheim.de www.lg-bingenheim.de

Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung.

Einrichtungseigene Förderschule für praktisch Bildbare und Menschen mit Verhaltensstörung. Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Stadt Wiesbaden

Therapeutisches Kinderhaus Schröder

Nassauer Straße 3 65187 Wiesbaden Telefon 0611 811810 www.kinderhaus-schroeder.de

10.2.4 Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene

> Kapitel 3.6

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.

Bildungs- und Hilfsmittelzentrum für Blinde und Sehbehinderte Am Schlag 8/10 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 6060 info@blista.de www.blista.de

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. Carl-Strehl-Schule -Berufliche Schule für Blinde

Am Schlag 6a 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 606113 css@blista.de www.blista.de/css/

Schwalm-Eder-Kreis

Landeswohlfahrtsverband Hessen Hermann-Schafft-Schule

mit Schülerinternat Abteilung für Lernhilfe und Schule für Sehbehinderte Bischoffstraße 6 34576 Homberg Telefon 05681 7708-22 info@hss-homberg.de www.hss-homberg.de

Wetteraukreis

Landeswohlfahrtsverband Hessen Johann-Peter-Schäfer-Schule

Schule für Blinde und Sehbehinderte mit Schülerinternat Johann-Peter-Schäfer-Straße 1 61169 Friedberg Telefon 06031 608-0 bretz@blindenschule-friedberg.de www.blindenschule-friedberg.de

10.2.5 Einrichtungen für hörbehinderte Kinder und Jugendliche > Kapitel 3.6

Stadt Frankfurt

Landeswohlfahrtsverband Hessen Schule am Sommerhoffpark

Schule für Hörgeschädigte Gutleutstraße 295-301 60327 Frankfurt am Main Telefon 069 242686-0 sommerhoffpark.verwaltung@ gmx.de www.sommerhoffpark.de

Landkreis Limburg-Weilburg

Landeswohlfahrtsverband Hessen Freiherr-von-Schütz-Schule

mit Schülerinternat Schule für Hörgeschädigte Frankfurter Straße 15-19 65520 Bad Camberg Telefon 06434 932-0 fvss@freiherr-von-schuetz-schule.de www.freiherr-von-schuetz-schule.de

Schwalm-Eder-Kreis

Landeswohlfahrtsverband Hessen Hermann-Schafft-Schule

mit Schülerinternat
Beratungs- und Förderzentrum
für Hörgeschädigte
Bischoffstraße 6
34576 Homberg
Telefon 05681 7708-22
info@hss-homberg.de
www.hss-homberg.de

Wetteraukreis

Landeswohlfahrtsverband Hessen Johannes-Vatter-Schule

Schule für Hörgeschädigte mit Schülerinternat Homburger Straße 20 61169 Friedberg Telefon 06031 608602 sekretariat@vatterschule.de

10.2.6 Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie > Kapitel 3.7

Kreis Bergstraße

Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Klinik Riedstadt

Darmstädter Straße 13 64646 Heppenheim Telefon 06252 93333

Stadt Frankfurt

Universität Frankfurt Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters

Deutschordenstraße 50 60528 Frankfurt am Main Telefon 069 63015848 kjp-sekretariat@em.uni-frankfurt.de Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Universität Frankfurt

Deutschordenstraße 50 60528 Frankfurt am Main Telefon 069 63015920 kjambulanz@em.uni-frankfurt.de

Kreis Groß-Gerau

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindesund Jugendalters Riedstadt

64560 Riedstadt Telefon 06158 183-334

Tagesklinik der Klinik für Kinderund Jugendpsychiatrie Riedstadt

64560 Riedstadt Telefon 06158 183300

Institutsambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Riedstadt

64560 Riedstadt Telefon 06158 183336

und Peter-Härtling-Schule

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Vitos Klinik Lahnhöhe

Außenstelle Bad Hersfeld Robert-Heil-Straße 8 36251 Bad Hersfeld Telefon 06621 42656 Sekretariat-Hersfeld@ vitos-giessen-marburg.de

Hochtaunuskreis

Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Klinik Rheinblick

Außenstelle Hochtaunus Am Joseph 1 61273 Wehrheim Telefon 06081 946168 ambulanz-rheinhoehe.hochtaunus@ zsp-rheinblick.de

Landkreis Kassel

Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz des ZSP Kassel

Neue Straße 13 34369 Hofgeismar Telefon 05671 7669-0

Stadt Kassel

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindesund Jugendalters Kassel

Herkules-Straße 111 34119 Kassel Telefon 0561 310060 kppkj@zsp-kurhessen.de

mit Tagesklinik, Institutsambulanz und Käthe-Kollwitz-Schule

10.2.6 Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Lahn-Dill-Kreis

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Rehbergpark

Vitos Herborn gGmbH Austraße 40 35745 Herborn Telefon 02772 504-0 info@rehbergpark.com www.rehbergpark.com mit Rehbergschule

Telefon 02772 5041226

Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz

der Vitos Klinik Rehbergpark Zum Rehberg 6 35745 Herborn Telefon 02772 5041290

Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Vitos Klinik Rehbergpark

Außenstelle Wetzlar Karl-Kellner-Ring 43 35578 Wetzlar Telefon 06441 2101220

Landkreis Limburg-Weilburg

Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Vitos Klinik Rehbergpark

Außenstelle Limburg Schiede 26 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 2197-760

Main-Kinzig-Kreis

Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Vitos Klinik Rehbergpark

Außenstelle Gelnhausen Zum Wartturm 1 63571 Gelnhausen Telefon 06051 9120810

Institutsambulanz im Kreiskrankenhaus Gelnhausen

Herzbachweg 14 63571 Gelnhausen Telefon 06051 870

Tagesklinik Hanau der Vitos Klinik Rehbergpark

Geibelstraße 18 63450 Hanau Telefon 06181 5072201

Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Vitos Klinik Rehbergpark

Außenstelle Hanau Geibelstraße 18 63450 Hanau Telefon 06181 5072220

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Lahnhöhe Vitos Gießen Marburg gGmbH

Cappeler Straße 98
35039 Marburg an der Lahn
Telefon 06421 404341
oder 06421 4041
(In dringenden Notfällen)
Dr.Christian.Wolf@
vitos-giessen-marburg.de
www.vitos-giessen-marburg.de/
klinik-lahnhoehe

Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Vitos Klinik Lahnhöhe

Cappeler Straße 98 35039 Marburg an der Lahn Telefon 06421 404404 Ambulanz-KJP@ vitos-giessen-marburg.de

Anna-Freud-Schule

Cappeler Straße 98 35039 Marburg an der Lahn Telefon 06421 404370 anna-freud-schule-marburg@ t-online.de

Philipps-Universität Marburg Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindesund Jugendalters

Hans-Sachs-Straße 4-8 35039 Marburg an der Lahn Telefon 06421 2866260 remschm@ post.med.uni-marburg.de www.kjp.uni-marburg.de/ d-einrichtungen/kjp Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Uniklinik Marburg

Schützenstraße 49 35039 Marburg an der Lahn Telefon 06421 5866469 kjppol@med.uni-marburg.de

Tagesklinik der Uniklinik Marburg

Hans-Sachs-Straße 4 35039 Marburg an der Lahn Telefon 06421 5863031 kjpsttag@med.uni-marburg.de

Odenwaldkreis

Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Klinik Riedstadt

Erbacher Straße 84-86 64739 Höchst im Odenwald Telefon 06163 93700

Tagesklinik der Klinik Riedstadt Höchst im Odenwald

Erbacher Straße 84 - 86 (über Feuerwehrstützpunkt) 64739 Höchst im Odenwald Telefon 06163 93700

Rheingau-Taunus-Kreis

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindesund Jugendalters Rheinhöhe

ZSP Rheinblick Vitos gGmbH Kloster-Eberbach-Straße 4 65346 Eltville Telefon 06123 602360 (Klinik) und 06123 602460 (Ambulanz) mit Institutsambulanz und Heinrich-Böll-Schule

10.2.6 Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Rheinblick Außenstelle Idstein

Robert-Koch-Straße 2 65510 Idstein Telefon 06126 9959-950

Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz der Klinik Rheinblick

Robert-Koch-Straße 2 65510 Idstein Telefon 06126 9959900

Vogelsbergkreis

Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz der Vitos Klinik Lahnhöhe Außenstelle Alsfeld

Am Ringofen 17 36304 Alsfeld Telefon 06631 911999 sekretariat@ambulanz-alsfeld.de

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz der Klinik Kassel

Bahnhofstraße 15a 34497 Korbach Telefon 05631 50159-0

Werra-Meißner-Kreis

Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz der Klinik Kassel

Luisenstraße 23 37296 Eschwege Telefon 05651 8002-0 Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz der Klinik Kassel

Gelsterstraße 12 37213 Witzenhausen Telefon 05542 504740

Wetteraukreis

Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz der Uniklinik Marburg

Lindenstraße 11 61231 Bad Nauheim Telefon 06032 34700 kjpbu@med.uni-marburg.de

Stadt Wiesbaden

Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz der Klinik Rheinblick

Eberleinstraße 48 65195 Wiesbaden Telefon 0611 185240 www.zsp-rheinblick.de

Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik Rheinblick

Eberleinstraße 48 65195 Wiesbaden Telefon 0611 181290

10.2.7 Beratungsangebote und Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung > Kapitel 4.1

Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung

Ansprechpartnerin Rita Schroll Kölnische Straße 99 34119 Kassel Telefon 0561 7288522 hkbf@fab-kassel.de www.fab-kassel.de Hessisches Netzwerk für Frauen mit Behinderung

Kölnische Straße 99 34119 Kassel Telefon 0561 7288522 hessisches_netzwerk@fab-kassel.de www.fab-kassel.de/hessisches/ netzwerk html

10.2.8 Frauenhäuser > Kapitel 4.2

Haus für Frauen in Not

65307 Bad Schwalbach Telefon 06124 729217 oder 06124 1847 Telefax 06124 729216 frauenhaus@caritas-wirt.de

Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung, Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

Frauenhaus Bergstraße

64614 Bensheim
Telefon 06251 78388
Frauenhaus-bergstrasse@web.de
Die Aufnahme von Frauen und Kindern mit körperlicher Beeinträchti-

dern mit körperlicher Beeinträchtigung, geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung und Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich. Rollstuhlfahrerinnen können nicht aufgenommen werden. AWO-Frauenhaus Schwalm-Eder

Frauenhaus@awo-schwalm-eder.de

Telefon 05681 6170 (24h) Telefax 05681 609999

In das Frauenhaus der AWO können Rollstuhlfahrerinnen direkt einfahren. Zwei Zimmer sind behindertengerecht auch für Rollstuhlfahrerinnen ausgestattet. Die Aufnahme von Frauen und Kindern mit körperlicher Beeinträchtigung, geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung und Hörbehinderung ist möglich. Frauenhaus Groß-Gerau Frauen helfen Frauen e. V.

Telefon 06152 39977 Telefax 06152 800010 info@frauenberatung-gg.de

Ein Teil der Zimmer im Frauenhaus ist ebenerdig barrierefrei zu erreichen, die sanitären Anlagen genügen allerdings nur leicht behinderten Frauen, die etwas laufen oder stehen können.

Frauenhaus Kassel

Telefon 0561 898889 Telefax 0561 84313 frauenhaus-kassel@web.de

Die Aufnahme von Rollstuhlfahrerinnen, Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Seh- oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich. Das Haus hat ein behindertengerechtes Zimmer mit Bad

Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V., Schauenburg

Telefon 0561 4910194 Telefax 0561 4910931 frauenhaus-lk-kassel@gmx.de

Das Haus ist mit dem Rollstuhl befahrbar und hat ein barrierefreies Zimmer

Frauenhaus Bad Hersfeld

Telefon 06621 65333 Telefax 06621 67296 frauenhaus.bad-hersfeld@ freenet.de

Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

Frauenhaus Bad Homburg

Telefon 06172 967400
Telefax 06172 302670
frauenhaus@awo-hessensued.de
Die Aufnahme von Frauen mit Seh-

Die Aufnahme von Frauen mit Sehbehinderung und Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

Haus für Frauen und Kinder Darmstadt

Telefon 06151 376814 Telefax 06151 351926

frauenhaus-darmstadt@t-online.de Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

Frauenhaus "die kanne" Frankfurt am Main

Telefon 069 6312614 Telefax 069 6314320 die.kanne@frankfurter-verein.de www.frauenhaus-frankfurt.de

Haus für Frauen und Kinder Frankfurt am Main

Telefon 069 412679
Telefax 069 410091
hfk@frankfurter-verein.de
www.frauenhaus-frankfurt.de

Die Frauenhäuser des Frankfurter Vereins nehmen grundsätzlich Frauen auf, bei denen psychisch oder geistig bedingte Behinderungen bestehen. Frauen mit körperlichen Funktionsbeeinträchtigungen werden aufgenommen, soweit es sich nicht um Rollstuhlfahrerinnen handelt

Autonomes Frauenhaus Frankfurt am Main

Telefon 06101 48311 Telefax 06101 4604 info@frauenhaus-ffm.de

Die Aufnahme von Frauen mit Sehbehinderung und Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

Frauenhaus Friedberg

Telefon 06031 15353 und 15354 Telefax 06031 15358 info@frauenhaus-wetterau.de

Das Frauenhaus Wetterau hat die Möglichkeit, Frauen, die eine Gebärdendolmetscherin benötigen, sowie Frauen, die eine Sehbehinderung aufweisen, aufzunehmen. Leider können keine Rollstuhlfahrerinnen aufgenommen werden. Frauen, die eine leichte Gehbehinderung aufweisen und auf Krücken angewiesen sind, können jedoch im 1. Stock untergebracht werden.

Frauenhaus Fulda

Telefon 0661 9529525 Telefax 0661 839425

interventions stelle@skf-fulda.de

Die Räumlichkeiten des Frauenhauses sind in der 1. und 2. Etage und daher für Rollstuhlfahrerinnen nicht geeignet. Ansonsten nimmt das Frauenhaus alle Frauen mit Behinderungen auf. Frauen mit akuten psychischen oder akuten Suchterkrankungen werden in der Regel an geeignete Hilfseinrichtungen weitervermittelt.

Frauenhaus Limburg

Telefon 06431 23200 Telefax 06431 23993

Die Aufnahme von Frauen mit Sehbehinderung oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

Frauenhaus Marburg

Telefon 06421 14830 Telefax 06421 162792

frauenhaus-marburg@t-online.de

Die Aufnahme von Frauen mit Seh- oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

Frauenhaus Wächtersbach

Telefon 06053 4987
Telefax 06053 3010
frauenhaus-waechtersbach@

frauennaus-waechtersbach@

web.de

Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Seh- oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

Haus für Frauen in Not

Telefon 0611 806050 Telefax 0611 4458827

frauenhaus@

diakonisches-werk-wiesbaden.de

Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung, Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich. Frauenhaus Werra-Meißner-Kreis, Eschwege

Telefon 05651 32665 frauenhaus@

frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

Rollstuhlgeeignet

Frauenhaus Erbach

Telefon 06062 5646 frauenhaus-erbach@web.de

Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich. Rollstuhlfahrerinnen können leider nicht aufgenommen werden.

10.2.9 Beratungsstellen und Notrufe für von Gewalt bedrohte und/oder betroffene Frauen > Kapitel 4.3

Beratungsstelle Frauennotruf

Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen Kasseler Straße 1A 60486 Frankfurt am Main Telefon 069 709494 Telefax 069 777109 info@frauennotruf-frankfurt.de www.frauennotruf-frankfurt.de www.frauennotrufe-hessen.de

Hier findet die Vermittlung von Anlaufstellen in Hessen und bundesweit statt. Die Beratungsstelle Frauennotruf bietet Frauen und Mädchen, die von sexualisierter oder körperlicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, umfassende Beratung, Krisenintervention und Unterstützung bei Klärungs- und Bewältigungsprozessen.

Die Räume sind behindertengerecht (stufenloser Zugang zum Aufzug, Behinderten-WC im Haus). Bei Bedarf können Dolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscherinnen eingesetzt werden.

Frauenberatungsstelle Bad Schwalbach

Telefon 06124 729217 Telefax 06124 729216 frauenhaus@caritas-wirt.de

Die Beratungsstelle ist für Rollstuhlfahrerinnen erreichbar (Aufzug).

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e. V. Dieburg

Telefon 06071 25666 Telefax 06071 207918 beratung@frauenhaus-da-di.de

Die Beratungsstelle ist für Frauen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gut erreichbar. Sie ist ebenerdig gelegen, der Eingangsbereich und die Toilettenanlage sind rollstuhlgerecht gestaltet.

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e. V. Offenbach

Telefon 069 82995710 oder 069 886139 Telefax 069 82995711

frof@gmx.de

Die Beratungsstelle ist behindertengerecht erreichbar und zugänglich (Aufzug mit lichter Breite von 75 cm).

10.2.9 Beratungsstellen und Notrufe für Frauen

Beratungsstelle Frauennotruf Offenbach

Telefon 069 8001313 Telefax 069 82360631

Pro Familia Offenbach

Telefon 069 817762 profamilia-offenbach@t-online.de

Beratungsstelle Frauentreff Bad Hersfeld

Telefon 06621 65333 Telefax 06621 67296 frauenhaus-bad-hersfeld@ freenet.de

Die Beratungsstelle ist ebenerdig und für Rollstuhlfahrerinnen gut erreichbar.

Beratungsstelle Oberursel

Telefon 06171 51768
Telefax 06171 587909
fhf oberursel@freenet.de

Die Beratungsstelle ist zwar ebenerdig, aber nur über drei Treppenstufen zu erreichen (Rollstuhlfahrerinnen wird geholfen).

Beratungsbüro Bensheim

Telefon 06251 78388 frauenhaus-bergstrasse@web.de

Das Beratungsbüro liegt im 2. Stock und ist nur über eine Treppe erreichbar. Bei Bedarf können Frauen in ihrem Wohnbereich aufgesucht werden.

Frauenberatungsstelle Groß-Gerau und

Frauenberatungsstelle Rüsselsheim

Telefon 06152 8000-0
Telefax 06152 8000-10
frauenberatung.gg@gmx.de
www.frauenberatung-gg.de
Die Beratung von Frauen kann in
Beratungsräumen stattfinden, die

barrierefrei zu erreichen sind. Frauenberatungsstelle Wetterau

info@frauenhaus-wetterau.de

Die Beratungsstelle ist mit dem Aufzug zu erreichen. Leider ist der Aufzug nicht behindertengerecht, so dass ein Rollstuhl darin keinen Platz findet. Es gibt die Möglichkeit, zu den Beratungsgesprächen eine Gebärdendolmetscherin hinzuzuziehen Interventionsstelle gegen Gewalt an Frauen Fulda Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Telefon 0661 8394-14 Telefax 0661 8394-25 interventionsstelle@skf-fulda.de

Das Beratungsangebot steht auch Frauen mit Behinderung zur Verfügung. Die Beratungsstelle befindet sich in der 1. Etage des Dienstgebäudes. Für Rollstuhlfahrerinnen oder andere Frauen mit Behinderung, die keine Treppe überwinden können, steht im Erdgeschoss bei Bedarf ein Beratungszimmer zur Verfügung. Für Rollstuhlfahrerinnen und Gehbehinderte gibt es eine spezielle Klingel.

Frauenberatungsstelle Bad Wildungen

Telefon 05621 91689 Telefax 05621 965757 Frauenberatung.badwildungen@ web.de

Die Beratungsstelle ist per Aufzug

Frauen-Notruf für den Wetteraukreis Nidda

Telefon 06043 4471 Telefax 06043 4473 frauennotruf@t-online.de

Die Räume sind für Rollstuhlfahrerinnen nicht erreichbar. Nach vorheriger Terminabsprache können rollstuhlgerechte Räume, die sich in der Nähe der Beratungsstelle befinden, genutzt werden.

Frauennotruf und Beratung Darmstadt

Telefon 06151 4294227 notruf@profamilia.de

Die Beratungsstelle ist zwar im Parterre, aber nur über Treppenstufen zu erreichen. Rollstuhlfahrerinnen wird geholfen.

Beratungsstelle des Frauenhauses Erbach

Telefon 06062 5646 frauenhaus-erbach@web.de

Beratungsstelle "Gegen unseren Willen" Limburg

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen Telefon 06431 92343 Telefax 06431 92345 kontakt@notruf-limburg.de

Die Beratung für Frauen und Mädchen findet in Räumen statt, die barrierefrei zu erreichen sind.

10.2.10 Beratungsstellen für Frauen

Frauenberatungsstelle Eschwege

Telefon 05651 7843 Telefax 05651 76766

beratung@

frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

Rollstuhlgeeignet

10.2.10 Beratungsstellen für Frauen -Opfer von Menschenhandel

> Kapitel 4.4

Diakonisches Werk Kassel

FRANKA Fachberatung

Postanschrift:

Diakonisches Werk Kassel

Hermannstraße 6 34117 Kassel

Telefon 0561 40085943 (Hotline) oder 0561 9205813 (Büro)

Telefax 0561 7205813 (I

franka.fachberatung@dw-kassel.de

www.franka-kassel.de

FIM e. V.

Frauenrecht ist Menschenrecht

Varrentrappstraße 55 60486 Frankfurt am Main Telefon 069 97097970 Telefax 069 9709718 fiminfo@web.de

www.fim-frauenrecht.de

10.2.11 Kliniken der Frührehabilitation und Pflegeeinrichtungen > Kapitel 5.1

Hochtaunuskreis

Neurologische Klinik

Tannenwaldallee 50 61348 Bad Homburg Telefon 06172 2760

Landkreis Kassel

Klinik u. Reha-Zentrum

Lippoldsberg Birkenallee 1 37194 Wahlsburg Telefon 05572 410

Lahn-Dill-Kreis

Neurologische Klinik Braunfels

Hubertusstraße 5-7 35617 Braunfels Telefon 06442 936-0

Landkreis Limburg-Weilburg

Neurologische Rehabilitationsklinik

Obertorstraße 100-102 65516 Bad Camberg Telefon 06434 9190

Main-Kinzig-Kreis

Neuro-orthopädisches Reha-Zentrum Bad Orb

Spessartstraße 20 63619 Bad Orb im Spessart Telefon 06052 808-0

Schwalm-Eder-Kreis

Hardtwaldklinik 1 Hardt-Straße 31 34596 Bad Zwesten Telefon 05626 871

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Neurologische Klinik Westend

Dr. Born-Straße 9 34537 Bad Wildungen Telefon 05621 7940

Werra-Meißner-Kreis

Klinik Hoher Meissner Hardt-Straße 36 37242 Bad Sooden-Allendorf Telefon, 05652 551

Wetteraukreis

Asklepios Neurologische Klinik

Am Hasensprung 6 63667 Nidda - Bad Salzhausen Telefon 06043 8040

Stadt Wiesbaden

NRW Neurologisches Rehabilitationszentrum Wiesbaden

Aukammallee 39 65191 Wiesbaden Telefon 0611 43-6356

10.2.12 Kliniken der Langzeitpflege und für Schwer-Schädel-Hirnverletzte > Kapitel 5.1

Stadt Frankfurt

August-Stunz-Zentrum Röderbergweg 82 60340 Frankfurt am Main Telefon 069 405040

Landkreis Grießen

Pflegezentrum im Altenpflegeheim St. Anna Hermann-Levi-Straße 2 35392 Gießen

Telefon 0641 922330

Kreis Groß-Gerau

Therapiezentrum Riedstadt Kasseler Straße 2 64560 Riedstadt Telefon 06158 1890

Hersfeld-Rotenburg-Kreis

Refugium Wendeberg Gotzbertstraße 92 36251 Bad Hersfeld Telefon 06621 1820

Lahn-Dill-Kreis

Pflegezentrum im Seniorenheim Haus Minneburg

Haarbachstraße 5A 35578 Wetzlar Telefon 06441 9489-0

Main-Kinzig-Kreis

Pflegeheim Meerholz Hanauer Landstraße 2-10 63571 Gelnhausen Telefon 06051 60090

Main-Taunus-Kreis

Taunusresidenzen

Am Eichwald 22 65812 Bad Soden Telefon 06196 601-200

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Verein für heilende Erziehung e. V.

Heilpädagogische Gemeinschaft (Einrichtung ausschließlich für Kinder und Jugendliche) Georg-Friedrich-Händelstraße 2 35274 Kirchhain Telefon 06422 8500320

Odenwaldkreis

Pflegeteam Odenwald Lotzenweg 38 69483 Wald-Michelbach Telefon 06207 9421-0

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Wohn-/Pflegeheim am Laupark

Laustraße 26 34537 Bad Wildungen Telefon 05621 7869-0

Werra-Meißner-Kreis

Pflegezentrum Fürstenhagen Siedlung 1-6 37235 Hessisch-Lichtenau Telefon, 05602 8020

Pflege-Reha-Zentrum Lindenhof Friedrich-Wilhelm-Straße 26 37269 Eschwege Telefon 05651 7460-408

Stadt Wiesbaden

Robert-Krekel-Haus

Kastellstraße 12 65183 Wiesbaden Telefon 0611 95319-0

10.2.13 Psychiatrische Krankenhäuser - Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern - Tageskliniken - Psychiatrische Institutsambulanzen > Kapitel 5.2

Kreis Bergstraße

Zentrum für Soziale Psychiatrie Bergstraße Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Heppenheim

mit Institutsambulanz Ludwigstraße 54 64646 Heppenheim Telefon 06252 161 www.zsp-bergstrasse.de

Zentrum für soziale Psychiatrie Bergstraße Tagesklinik Bensheim

Hauptstraße 87 64625 Bensheim Telefon 06251 172-0 www.zsp-bergstrasse.de

Stadt Darmstadt

Elisabethenstift Darmstadt Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Landgraf-Georg-Straße 100 64287 Darmstadt Telefon 06151 403-4001 oder 06151 4034601 (Institutsambulanz) www.krankenhauselisabethenstift.de Tagesklinik am Evangelischen Krankenhaus Elisabethenstift

Gebäude C Luise-Karte-Haus, Erdgeschoss Eingang über Erbacher Straße 29 64287 Darmstadt Telefon 06151 403-4800 www.eke-da.de

Landkreis Fulda

Städtische Kliniken Fulda Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit Tagesklinik und Institutsambulanz Pacelliallee 4 36043 Fulda

36043 Fulda Telefon 0661 84-5721 oder 0661 5751 (Tagesklinik) oder 0661 5734 (Institutsambulanz) www.klinikum-fulda.de

Stadt Frankfurt

Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

mit Institutionsambulanz und Tagesklinik Heinrich-Hoffmann-Straße 10 60528 Frankfurt am Main Telefon 069 6301-7433 (Sekretariat) oder 069 6254 (Zentrale Aufnahme) oder 069 5079 (Institutsambulanz) oder 069 5342 (Tagesklinik) www.psychiatrie.uni-frankfurt.de

Vitos Hochtaunus "Bamberger Hof"

mit Tagesklinik, Institutsambulanz und Ambulanter psychiatrischer Akutbehandlung zu Hause (APAH) Oeder Weg 46 60318 Frankfurt am Main Telefon 069 678002-401 (Tagesklinik) oder 069 678002-601 (Institutsambulanz) oder 069 678002-501 (APAH) www.zsp-hochtaunus.de Städtische Kliniken Frankfurt am Main Höchst

Mit Tagesklinik und Institutsambulanz Gotenstraße 6-8 65907 Frankfurt-Höchst Telefon 069 3106-2838 oder 069 3106-3190 (Tagesklinik) www.skfh.de

Psychiatrische Abteilung am St. Markus-Krankenhaus

Wilhelm-Epstein-Straße 2 60431 Frankfurt am Main Telefon 069 9533-0 oder 069 9533-4041 (Institutsambulanz) www.fdk.info/markus-krankenhaus/ psychiatrie-psychotherapie.html

Klinik Hohe Mark Oberursel Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Institutsambulanz Frankfurt

Burgstraße 106 60389 Frankfurt am Main Telefon 069 244323-0 www.klinik-hohe-mark.de

Klinik Hohe Mark Oberursel Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Tagesklinik Frankfurt

Friedberger Landstraße 52 60316 Frankfurt am Main Telefon 069 405862-30 www.klinik-hohe-mark.de

Landkreis Gießen

Universitätsklinikum Gießen und Marburg Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Am Steg 22 35385 Gießen Telefon 0641 99-45700 oder 0641 99-45753 (Tagesklinik) oder 0641 99-45720 (Institutsambulanz) www.uniklinikum-giessen.de

Vitos Gießen-Marburg Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Gießen

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Licher Straße 106 35394 Gießen Telefon 0641 403-0 oder 0641 403-423 (Tagesklinik) www.zsp-mittlere-lahn.de/gie/ start.html

Vitos Klinik Gießen-Marburg Psychiatrische Tagesklinik und Institutsambulanz

Gesundheitszentrum Martinshof Liebigstraße 20 35392 Gießen Telefon 0641 9790598-20 (Tagesklinik) oder 0641 9790598-10 (Ambulanz) www.zsp-mittlere-lahn.de/ gie/start.html

Kreis Groß-Gerau

Vitos Riedstadt gGmbH Philippshospital (ehemals Walter-Picard-Klinik)

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Philippsanlage 101 64550 Riedstadt Telefon 06158 183-201 oder 06158 183-300 (Tagesklinik) www.zspphilippshospital.de

Vitos Riedstadt gGmbH Philippshospital Institutsambulanz und Tagesklinik Raunheim

Bahnhofstraße 61 65479 Raunheim Telefon 06142 4141-0 www.zspphilippshospital.de

Vitos Riedstadt gGmbH Philippshospital Institutsambulanz Rüsselsheim

Walter-Flex-Straße 64 65428 Rüsselsheim Telefon 06142 73873-0

Vitos Riedstadt gGmbH

Philippshospital Institutsambulanz und Tagesklinik Groß-Gerau Wilhelm-Seipp-Straße 3 64521 Groß-Gerau Telefon 06152 9862123 www.kreisgg.de

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Kreiskrankenhaus Bad Hersfeld Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Seilerweg 29
36251 Bad Hersfeld
Telefon 06621 88-2065
oder 06621 88-2060
(Institutsambulanz)
oder 06621 88-2078
(Tagesklinik)
www.klinikum-bad-hersfeld.de

Hochtaunuskreis

Waldkrankenhaus Köppern mit Tagesklinik und Institutsambulanz Emil-Sioli-Weg 1-3 61381 Friedrichsdorf Telefon 06175 791-1 www.zsp-hochtaunus.de

Vitos Hochtaunus Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Tagesklinik Bad Homburg

Taunusstraße 5 61348 Bad Homburg Telefon 06172 68708-0

Klinik Hohe Mark Oberursel Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Friedländer Straße 2 61440 Oberursel Telefon 06171 204-5900 www.klinik-hohe-mark.de Klinik Dr. Steib Fachklinik für Psychiatrie, Neurologie und Psychosomatik

Adelheidstraße 18 64462 Königstein Telefon 06174 9388-0 www.klinik-steib.de

Landkreis Kassel

Vitos Kurhessen Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Merxhausen

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Landgraf-Philipp-Straße 9 34308 Bad Emstal Telefon 05624 60-0 oder 05624 60-10600 (Ambulanz) www.zsp-kurhessen.de

Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Merxhausen Psychiatrische Behandlungsstätte in der Kreisklinik Hofgeismar

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Liebenauer Straße 1 34369 Hofgeismar Telefon 05671 766495-251 00 www.zsp-kurhessen.de

Stadt Kassel

Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Merxhausen Psychiatrische Behandlungsstätte Kassel

mit Tagesklinik, Institutsambulanz und Akutbehandlungsstation Wilhelmshöher Allee 345 34131 Kassel Telefon 0561 31007-0 www.zsp-kurhessen.de

Ludwig-Noll-Krankenhaus Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Dennhäuser Straße 156 34134 Kassel Telefon 0561 4804-0 oder 0561 4804-480 (Institutsambulanz) www.klinikum-kassel.de

Klinikum Kassel
Klinik für Psychosomatische
Medizin und Psychotherapie
mit Tagesklinik und
Institutsambulanz
Mönchebergstraße 41-43
34125 Kassel
Telefon 0561 980-3820
oder 0561 980-3838
(Tagesklinik)
oder 0561 980-2213
(Institutsambulanz
www.klinikum-kassel.de

Lahn-Dill-Kreis

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Herborn mit Tagesklinik und Institutsambulanz Austraße 40 35745 Herborn Telefon 02772 504-0 www.rehbergpark.com

Rehbergpark gGmbH

Rehbergpark gemeinnützige GmbH Tagesklinik und Institutsambulanz Wetzlar

Goethestraße 12 35578 Wetzlar Telefon 06441 9486-0 www.rehbergpark.com

Landkreis Limburg-Weilburg

Vitos Hadamar gGmbH Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Mönchberg 8 65589 Hadamar Telefon 06433 917-0 oder 06433 917-510 (Tagesklinik) oder 06433 917-196 (Institutsambulanz) www.zsp-hadamar.de Vitos Hadamar gGmbH Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Tagesklinik Limburg

Schiede 20 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 9775-10 www.zsp-hadamar.de

Klinikum Weilmünster gGmbH Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Institutsambulanz

Weilstraße 10 35789 Weilmünster 1 Telefon 06472 60-0 oder 06472 60-276 (Institutsambulanz) www.klinikum-weilmuenster.de

Main-Kinzig-Kreis

Stadtkrankenhaus Hanau Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Leimenstraße 20 63450 Hanau Telefon 06181 296-8010 oder 06181 296-8200 (Tagesklinik) oder 06181 296-8100 (Institutsambulanz) www.klinikum-hanau.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Philipps-Universität Marburg

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Rudolf-Bultmann-Straße 8 35039 Marburg an der Lahn Telefon 06421 58-66200 (Zentrale) oder 06421 58-65239 (Ambulanz) oder 06421 58-65239 (Tagesklinik) www.med.uni-marburg.de

Vitos Gießen-Marburg Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Cappeler Straße 98 35039 Marburg an der Lahn Telefon 06421 404-1 oder 06421 404-309 (Tagesklinik) oder 06421 404-411 (Ambulanz) www.zsp-mittlere-lahn.de/ mar/start.html

Odenwaldkreis

Zentrum für soziale Psychiatrie Bergstraße Tagesklinik Erbach

Erlenbacher Straße 57 64711 Erbach Telefon 06062 9441-0 www.zsp-bergstrasse.de

Stadt Offenbach

Klinikum Offenbach GmbH Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Mit Tagesklinik (Eingang Sprendlinger Landstraße 24)

Starkenburgring 66
63069 Offenbach am Main
Telefon 069 8405-0
oder 069 8405-3842
(Tagesklinik)
www.klinikum-offenbach.de
Klinikum Offenbach GmbH
Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie
Institutsambulanz

Sprendlinger Landstraße 24 63069 Offenbach am Main Telefon 069 8405-4034 oder 069 8405-4033 www.klinikum-offenbach.de

Rheingau-Taunus-Kreis

Vitos Rheingau Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Eichberg

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Kloster-Eberbach-Straße 4 65346 Eltville Telefon 06123 602-0 oder 06123 602-311 (Ambulanz) www.zsp-rheinblick.de SCIVIAS Krankenhaus St. Josef Psychiatrische Abteilung

Eibinger Straße 9 65385 Rüdesheim am Rhein Telefon 06722 490-261 www.scivias-caritas.de

Scivias Krankenhaus St. Valentin

Klinik für Psychiatrie,
Psychotherapie und Psychosomatik
mit Tagesklinik und
Institutsambulanz
Sebastian-Kneipp-Straße 11
65812 Bad Soden
Telefon 06196 7662-0
oder 06196 7662-560
(Tagesklinik)
www.scivias-caritas.de

Scivias Krankenhaus St. Valentin Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

mit Institutsambulanz Suttonstraße 24 65399 Kiedrich Telefon 06123 603-0 www.scivias-caritas.de

Schwalm-Eder-Kreis

Hephata-Klinik
Fachkrankenhaus für Neurologie,
Psychiatrie und Psychotherapie
mit Institutsambulanz und
Tagesklinik
Schimmelpfengstraße 6
34613 Schwalmstadt-Treysa
Telefon 06691 18-2010
oder 06691 18-2066
(Institutsambulanz)
oder 06691 18-2157
(Tagesklinik)
www.hephata.de/klinik

Vogelsbergkreis

Krankenhaus Eichhof
Fachabteilung Psychiatrie
Eichhofstraße 1
36341 Lauterbach
Telefon 06641 82-0
oder 06641 82-530
(Institutsambulanz u. Tagesklinik)
www.eichhof-online.de

Burghof-Klinik Bad Nauheim Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Burgallee 22 61231 Bad Nauheim Telefon 06032 6032 www.burghof-klinik.com

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Vitos Haina gGmbh Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Haina mit Institutsambulanz Landgraf-Philipp-Platz 3 35114 Haina Telefon 06456 91-0 (Zentrale) oder 06456 91-311 (Institutsambulanz) www.vitos-haina.de

Vitos Haina GmbH Tagesklinik Korbach

Friedrich-Bangert-Straße 18 34497 Korbach Telefon 05631 50579-0 www.vitos-haina.de

Vitos Haina GmbH Institutsambulanz Korbach

Emser Straße 50 34497 Korbach Telefon 05631 9532-0 www.vitos-haina.de

Parkland-Klinik Fachklinik für Psychosomatik und Psychotherapie

Im Kreuzfeld 6 34537 Bad Wildungen-Reinhardshausen Telefon 05621 706-0 www.parkland-kliniken.de

Werra-Meißner-Kreis

Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie des Kreiskrankenhauses Eschwege GmbH in Hessisch-Lichtenau

mit Institutsambulanz
Am Vogelherd 187
37235 Hessisch-Lichtenau
Telefon 05602 8060
oder 05602 3016
(Institutsambulanz)
www.kreiskrankenhauseschwege.de

Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie des Kreiskrankenhauses Eschwege GmbH

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Elsa-Brandström-Straße 1 37269 Eschwege Telefon 05651 82-0 oder 05651 82-1321 (Institutsambulanz) www.kreiskrankenhauseschwege.de

Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie des Kreiskrankenhauses Eschwege GmbH

Institutsambulanz und Tagesklinik Witzenhausen Gelsterstraße 12 37213 Witzenhausen Telefon 05542 6800 (Tagesklinik) oder 05542 93-490 (Institutsambulanz) www.kreiskrankenhauseschwege.de

Wetteraukreis

Burghof-Klinik-Bad-Nauheim Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Burgallee 22 61231 Bad Nauheim Telefon 06032 6032 www.burghof-klinik.com

Stadt Wiesbaden

Vitos Rheingau Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Tagesklinik und Institutsambulanz Wiesbaden

Eberleinstraße 48 65195 Wiesbaden Telefon 0611 181-420 (Tagesklinik) oder 0611 181-423 (Ambulanz) www.zsp-rheinblick.de

Dr. Horst-Schmidt-Kliniken Wiesbaden Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

mit Tagesklinik und Institutsambulanz Ludwig-Erhard-Straße 100 65199 Wiesbaden Telefon 0611 43-0 oder 0611 43-3713 (Anmeldung) oder 0611 43-3441 (Tagesklinik) oder 0611 43-3362 (Institutsambulanz) www.hsk-wiesbaden.de

10.2.14 Hessen-Thüringische Arbeitsgemeinschaft – Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation > Kapitel 6.2

Antoniushaus Hochheim

Burgeffstraße 42 65239 Hochheim am Main Telefon 06146 908-0 info@josefs-gesellschaft.de http://www.antoniushaushochheim.de/berufsschulen.html

Berufsbildungswerk Nordhessen

Mengeringhäuser Straße 3 34454 Bad Arolsen Telefon 05691 804-0 leitung@bbw-nordhessen.de www.bathildisheim.de

Berufsbildungswerk Nordhessen Zweigeinrichtung Kassel

Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 21 34117 Kassel Telefon 0561 7289-0 leitung@bbw-nordhessen.de www.bbw-nordhessen.de

Berufsbildungswerk Südhessen

Am Heroldsrain 1 61184 Karben Telefon 06039 4820 www.bbw-suedhessen.de

Berufsförderungswerk Frankfurt am Main

Huizener Straße 60 61118 Bad Vilbel Telefon 06101 4000 info@bfw-frankfurt.de www.bfw-frankfurt.de Berufsförderungswerk - Klinik und Rehabilitationszentrum Lippoldsberg gGmbH

Birkenallee 1 37194 Wahlsburg Telefon 05572 41-750 bfw@bfw-lippoldsberg.de www.bfw-lippoldsberg.de

Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.

Am Schlag 6a 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 606-0 info@blista.de www.blista.de

HEPATHA Hessisches Diakoniezentrum - Berufshilfe

Allensteiner Straße 17 34613 Schwalmstadt Telefon 06691 92113302 helmut.schwedhelm@hephata.de www.hephata.de

Lichtenau e. V. Reha- und Pflegeeinrichtung

Am Mühlenberg 37235 Hessisch Lichtenau Telefon 05602 831500 lichtenau@lichtenau-ev.de www.lichtenau-ev.de Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte

Adlerflycht 8-14 60318 Frankfurt am Main Telefon 069 9551240 info@sbs-frankfurt.de www.sbs-frankfurt.de

10.2.15 Integrationsfachdienste (IFD) in Hessen > Kapitel 6.9

Kreis Bergstraße

IFD Bergstraße
Riedstraße 1
64625 Bensheim
Telefon 06251 1072-21
ifd@diakoniebergstrasse.de
www.ifd-suedhessen.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg

IFD Darmstadt-Dieburg Hörbehinderte Menschen*

Rheinstraße 96 64295 Darmstadt Telefon 06151 2710-0 ifd@bwhw.de

Landkreis Fulda

IFD Fulda

Sturmiusstraße 5 36037 Fulda Telefon 0661 242779-0 ifd@diakonie-fulda.de www.diakonie-fulda.net/ bereiche.php?bereich=6

Stadt Frankfurt

IFD Frankfurt Hörbehinderte Menschen*

Sonnemannstraße 5 60314 Frankfurt am Main Telefon 069 758079-0 ifd@frankfurter-verein.de www.frankfurter-verein.de

Landkreis Grießen

IFD Gießen Hörbehinderte Menschen*

Ludwigstraße 14 35390 Gießen Telefon 0641 97576-20 info@ifd-giessen.de www.ifd-giessen.de

Kreis Groß-Gerau

IFD Groß-Gerau

Georg-Treber-Straße 59 65428 Rüsselsheim Telefon 06142 9479-0 ifd@spv-gg.de www.ifd-suedhessen.de

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

IFD Hersfeld-Rotenburg Hörbehinderte Menschen*

Untere Frauenstraße 20 36251 Bad Hersfeld Telefon 06621 5094-0 Telefax 06621 5094-8 ifd.hersfeld-rotenburg@t-online.de www.diebruecke-badhersfeld.de

Hochtaunuskreis

IFD Hochtaunus

Louisenstraße 67 61348 Bad Homburg v. d. H. Telefon 06172 49540-0 ifd-htk@perspektivenev.de www.perspektivenev.de

Kassel, Stadt und Landkreis

IFD Kassel Hörbehinderte Menschen*

Motzstraße 4 34117 Kassel Telefon 0561 22072-40 ifd@sozialtherapie-ks.de www.sozialtherapie-ks.de/ifd.html

Lahn-Dill-Kreis

IFD Dillenburg

Maibachstraße 2 a 35683 Dillenburg Telefon 02771 2655-0 ifd-dillenburg@dwdh.de www.dwdh.de/ifd.php

IFD Wetzlar

Hausertorstraße 49 35578 Wetzlar Telefon 06441 44906-50 ifd-wetzlar@profile-ggmbh.de www.profile-ggmbh.de

Landkreis Limburg-Weilburg

IFD Limburg

Im Schlenkert 4 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 288984 ifdlimburg@online.de www.ifd-limburg.de

Main-Kinzig-Kreis

IFD Main-Kinzig

Hailerer Straße 24 63571 Gelnhausen Telefon 06051 9223-0 ifd@bwmk.de www.bwmk.de

Main-Taunus-Kreis

IFD Main-Taunus

Ostring 17 65824 Schwalbach am Taunus Telefon 06196 5035-0 ifd@dwmt.de www.dwmt.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

IFD Marburg-Biedenkopf Hörbehinderte Menschen*

Biegenstraße 44 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 68513-11 ifd.arbeitundbildung@t-online.de www.ifd-marburg-biedenkopf.de

Odenwaldkreis

IFD Odenwald

Schulstraße 15 64732 Bad König Telefon 06063 9598-0 dw_odenwald@t-online.de www.ifd-suedhessen.de

Offenbach, Stadt und Kreis

IFD Offenbach Hörbehinderte Menschen* Herrnstraße 57 63065 Offenbach am Main Telefon 069 801018-0 kontakt@ifd-offenbach.de www.lebensraeume-of.de

Rheingau-Taunus-Kreis

IFD Rheingau-Taunus
Büro Eltville
Neuweg 3
65343 Eltville
Telefon 06123 676855
ifd@verein-lebensraum.de
www.verein-lebensraum.de

Schwalm-Eder-Kreis

IFD Schwalm-Eder

Rotenburger Straße 17 34212 Melsungen Telefon 05661 7056-49 ifd.melsungen@akgg.de (Berufsbegleitung) ifdvd-meg@akgg.de (Arbeitsvermittlung) www.akgg.de/ integrationfachdienst_ifd.php

IFD Schwalm-Eder

Bahnhofstraße 41 34613 Schwalmstadt Telefon 06691 9195-35 ifd.schwalmstadt@akgg.de (Berufsbegleitung) ifdv-sued@akgg.de (Arbeitsvermittlung) www.akgg.de/ integrationfachdienst_ifd.php

Vogelsbergkreis

IFD Vogelsberg

An der Au 1 36304 Alsfeld Telefon 06631 74185 info@ifd-vogelsberg.de www.ifd-vogelsberg.de

Landkreis Waldeck-Frankenberg

IFD Waldeck-Frankenberg

Hainstraße 51 35066 Frankenberg an der Eder Telefon 06451 7243-0 IFD-B@treffpunkte-wa-fkb.de (Berufsbegleitung) IFD-V@treffpunkte-wa-fkb.de (Arbeitsvermittlung) www.treffpunkt-wa-fkb.de

Werra-Meißner-Kreis

IFD Werra-Meißner

Bremer Straße 1 37269 Eschwege Telefon 05651 7438-0 IFD@aufwindwmk.de www.aufwind-wmk.de

Wetteraukreis

IFD Wetterau

Haingraben 10 61169 Friedberg Telefon 06031 7252-0 ifd@dw-wetterau.de www.ifd-wetterau.de * Für Menschen mit Hörbehinderungen steht ein spezielles Beratungsangebot durch Fachberater mit Gebärdensprachkompetenz zur Verfügung.

Stadt Wiesbaden

IFD Wiesbaden Rheingau Taunus

Luisenstraße 26 65185 Wiesbaden Telefon 0611 69937-19 ifd@werkgemeinschaftwiesbaden.de www.werkgemeinschaftwiesbaden de/frameset htm

10.2.16 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Tagesförderstätten (TaFö) > Kapitel 6.10.3

Kreis Bergstraße

Behindertenhilfe Bergstraße gGmbH

Hauptadresse:

Werkstatt für Menschen mit Behinderung mit Tagesförderstätte Darmstädter Straße 150 64625 Bensheim Telefon 06251 7006-0 www.bh-b.de

Weitere Betriebsstätten:

Werkstatt Fürth mit Tagesförderstätte Erbacher Straße 63 64658 Fürth Telefon 06253 2009-0

Bensheimer Werkstätten

Hauptadresse:

Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Sparkassenallee 7 64625 Bensheim Telefon 06251 85514-0 www.wfb-bensheim.de

Weitere Betriebsstätten:

Zweigwerkstatt Mörlenbach Werkstatt für seelisch behinderte Menschen Industriestraße 42 69509 Mörlenbach Telefon 06209 797338-0

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Nieder-Ramstädter Diakonie

Hauptadresse:

Mühltalwerkstätten mit Tagesförderstätte Stiftstraße 2 64367 Mühltal Telefon 06151 149-7190 www.nrd-online.de

Weitere Betriebsstätten:

Mühltal-Werkstatt II An der Flachsröße 2 64367 Mühltal Telefon 06151 149-7591

Mühltalwerkstatt Sonnenhof Außerhalb 6 64367 Mühltal Telefon 06151 149-7210

Verein für Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e. V.

Hauptadresse:

Werkstatt für Menschen mit Behinderung Industriestraße 2-6 64807 Dieburg Telefon 06071 9635-0

Weitere Betriebsstätten:

Werk 2 Lagerstraße 33 64807 Dieburg Telefon 06071 9635-0 Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Benzstraße 4 64807 Dieburg

REAS - Werkstatt für seelisch behinderte Menschen

Telefon 06071 922680

Hauptadresse:

Am Steinhügel 1 64397 Modautal (Asbach) Telefon 06167 7900-0 www.reas.de

Anthroposophische Lebensgemeinschaft Christophorus e. V.

Hauptadresse:

Werkstatt für Behinderte Heydenmühle mit Tagesförderstätte Außerhalb 3 64853 Otzberg-Lengfeld

Stadt Darmstadt

Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Hauptadresse:

Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen mit Tagesförderstätte Schreberweg 2 64289 Darmstadt Telefon 06151 9770-0 www.darmstaedter-werkstaetten.de

Weitere Betriebsstätten:

Darmstädter Werkstatt für berufliche Rehabilitation Zweigwerkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Heimstättenweg 99 64295 Darmstadt Telefon 06151 133387

Mission Leben - Jugend- und Behindertenhilfe GmbH

Hauptadresse:

WfbM Aumühle Auwiesenweg 20 64291 Darmstadt-Wixhausen Telefon 06150 9696-99 www.mission-leben.de

Landkreis Fulda

Caritasverband Werkstätten Fulda e. V.

Hauptadresse:

Caritas-Werkstatt für Menschen mit Behinderung St.-Vinzenz-Straße 52 36041 Fulda Telefon 0661 90233-0 www.behindertenhilfe-fulda.de

Weitere Betriebsstätten:

Caritas Werkstätten Schloss Haselstein Schlossbergstraße 4 36167 Nüsttal-Haselstein Telefon 06652 9661-0

Caritas-Werkstatt mit Tagesförderstätte Ratgarstraße 13 36037 Fulda Telefon 0661 6205-0

CARISMA

Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Zum Schulzenberg 12 36041 Fulda-Maberzell Telefon 0661 580084-0

CARISMAmedia Rabanusstraße 36 36037 Fulda Telefon 0661 3809406-0

St. Antoniusheim GmbH

Hauptadresse:

Antonius-Werkstätten An St. Kathrin 4 36041 Fulda Telefon 0661 1097-0 www.antoniusheim-fulda.de

Weitere Betriebsstätten:

Antoniushof Saturnstraße 14 36041 Fulda Telefon 0661 2313-0

Stadt Frankfurt

Frankfurter Werkgemeinschaft e. V.

Hauptadresse:

Consors Betriebe Werkstätten für Menschen mit seelischer Behinderung Wingertstraße 29-31 60316 Frankfurt am Main Telefon 069 9494767-600 www.fwg-net.de

Weitere Betriebsstätten:

Consors Betriebe Musikantenweg 56-58 60316 Frankfurt am Main Telefon 069 9494767-0

Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH

Hauptadresse:

Praunheimer Werkstätten Krautgartenweg 1 60439 Frankfurt am Main Telefon 069 958026-0 www.pw-ffm.de

Weitere Betriebsstätten:

Zweigwerkstatt Praunheim mit Tagesförderstätte Alt Praunheim 2 60488 Frankfurt am Main Telefon 069 976519-0

Zweigwerkstatt Fechenheim mit Tagesförderstätte Wächtersbacher Straße 91 60386 Frankfurt am Main Telefon 069 942180-0

Zweigwerkstatt Höchst mit Tagesförderstätte Höchster Bahnstraße 2 65929 Frankfurt am Main Telefon, 069, 330082-0

Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V. Werkstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

Hauptadresse:

Reha-Werkstatt Rödelheim Biedenkopfer Weg 40a 60489 Frankfurt am Main Telefon 069 907498-0 www.reha-werkstaetten.de

Weitere Betriebsstätten:

Reha-Werkstatt Eschenheimer Tor Eschersheimer Landstraße 26a 60322 Frankfurt am Main Telefon, 069 959694-0

Reha-Werkstatt Niederrad Lyoner Straße 1 und 11 60528 Frankfurt am Main Telefon 069 66544-0

10.2.16 Werkstätten und Tagesförderstätten

Reha-Werkstatt Oberrad Werk I Buchrainstraße 18 60599 Frankfurt am Main Telefon 069 965220-0

Reha-Werkstatt Oberrad - Werk II Wiener Straße 124 60599 Frankfurt am Main Telefon 069 697654-0

Landkreis Gießen

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Gießen e. V.

Hauptadresse:

Limeswerkstatt mit Tagesförderstätte Grüninger Weg 26 35415 Pohlheim-Garbenteich Telefon 06404 804-111 www.lebenshilfe-giessen.de

Weitere Betriebsstätten:

WeLo Werkstatt Lollar mit Tagesförderstätte Rothweg 2 35457 Lollar Telefon 06406 806-0

Integ-Mechanik Siemensstraße 8 a 35447 Reiskirchen Telefon 06408 61631

Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Reha-Mitte Siemensstraße 4 35394 Gießen Telefon 0641 97509-0 Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Reha-Werkstatt Gießen-West Robert-Bosch-Straße 6 35398 Gießen Telefon 0641 61087

Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V.

Hauptadresse:

Hofgut Friedelhausen 35457 Lollar Telefon 06406 9165-0 www.friedelhausen.de

Gemeinnützige Schottener Reha Einrichtungen GmbH

Hauptadresse:

Siehe Vogelsbergkreis

Weitere Betriebsstätten:

Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung An der Hardt 2 35428 Langgöns Telefon 06403 7881-0 www.reha-schotten.de

WfbM Grünberg mit Tagesförderstätte Eiserne Hand 33 33305 Grünberg Telefon 06401 225980

Kreis Groß-Gerau

Werkstätten für Behinderte Rhein-Main e. V.

Hauptadresse:

Rhein-Main Werkstätten mit Tagesförderstätte Elsa-Brandström-Allee 15 65428 Rüsselsheim Telefon 06142 932-0 www.wfb-rhein-main.de

Weitere Betriebsstätten:

Zweigwerkstatt mit Tagesförderstätte Am Winkelgraben 2 64584 Biebesheim Telefon 06258 8008-0

Zweigwerkstatt Opelstraße 19 a 64546 Mörfelden-Walldorf Telefon 06105 40511-0

Solvere GmbH Werkstatt für seelisch behinderte Menschen Eisenstraße 3 65428 Rüsselsheim Telefon 06142 301981-0

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Soziale Förderstätten für Behinderte e. V.

Hauptadresse:

Bebraer Werkstätten mit Tagesförderstätte Fröbelweg 2 36179 Bebra Telefon 06622 409-0 www.sfb-ev.de

Weitere Betriebsstätten:

Zweigwerkstatt Bad Hersfeld mit Tagesförderstätte Erfurter Straße 15 36251 Bad Hersfeld Telefon 06621 9235-0

"LICHTBLICK"
Zweigwerkstatt für Menschen
mit seelischer Behinderung
Am Weinberg 43
36251 Bad Hersfeld
Telefon 06621 6507-0

Hochtaunuskreis

Oberurseler Werkstätten für Behinderte

Hauptadresse:

Werkstatt für Menschen mit Behinderung des Hochtaunuskreises mit Tagesförderstätte Oberurseler Straße 86-88 61440 Oberursel Telefon 06171 5881-0 www.o-wfb.de

Weitere Betriebsstätten:

Zweigwerkstatt Folkbertusstraße Folkbertusstraße 14 61440 Oberursel Telefon 06171 5881-48

Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Dienstleistungszentrum Zimmersmühlenweg 67 61440 Oberursel Telefon 06171 5035-10

Landkreis Kassel

Baunataler Diakonie Kassel e. V.

Hauptwerkstatt:

Baunataler Werkstätten mit Tagesförderstätte Kirchbaunaer Straße 21 34225 Baunatal Telefon 0561 94951-5 www.baunataler-diakonie-kassel.de

Weitere Betriebstätten:

Metallwerkstatt Harzweg 15 34225 Baunatal Telefon 0561 9949518-0

Caldener Werkstätten Breslauer Straße 15 34379 Calden

Telefon 05674 9986-0 Hofgeismarer Werkstätten

mit Tagesförderstätte Erlenweg 4 34369 Hofgeismar Telefon 05671 9984-0

Hofgeismarer Werkstätten Außenstelle

Carlsdorfer Straße 1b 34369 Hofgeismar Telefon 05671 409207

Hofgeimarer Arbeitsbereiche Schützenhofweg 17-19 34369 Hofgeismar Telefon 05671 5070808 DIAkom Fuldabrück
Zweigwerkstatt Menschen
mit seelischer Behinderung
Ostring 10
34277 Fuldabrück
Telefon 0561 95967-0
DIAkom Hofgeismar

DIAkom Hofgeismar Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Neue Straße 13 34369 Hofgeismar Telefon 0561 766496-0

DIAkom Zierenberg Raiffeisenstraße 7 34289 Zierenberg Telefon 05606 5184-0

Stadt Kassel

Kasseler Werkstatt (Sozialgruppe Kassel e. V.)

Hauptwerkstatt:

Kasseler Werkstatt Werk 1 mit Tagesförderstätte Mündener Straße 45 34123 Kassel Telefon 0561 95234-0 www.kasseler-werkstatt.de

Weitere Betriebsstätten:

Gartenbau Oberzwehrener Straße 105 34132 Kassel Telefon 0561 512221

Werk 2 Werner-Heisenberg-Straße 18 34123 Kassel-Waldau Telefon 0561 5806-0 Arbeitstherapeutischer Verein e. V.

Hauptadresse:

Werkhof Am Park Schönfeld Bosestraße 7 34121 Kassel Telefon 0561 93277-0 www.werkhof-am-park.de

Baunataler Diakonie Kassel e. V.

Hauptadresse:

Siehe Kassel Landkreis

Weitere Betriebsstätten:

DIAkom Kassel Zweigwerkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Schillerstraße 54 34117 Kassel Telefon 0561 816405-0

Lahn-Dill-Kreis

Lebenshilfe Wetzlar Weilburg e. V.

Hauptadresse:

Werkstatt Wetzlar mit Tagesförderstätte Friedensstraße 26 35578 Wetzlar Telefon 06441 9277-0 www.lhww.de

Weitere Betriebsstätten:

WfbM Florentine

35614 Aßlar

mit Tagesförderstätte 35619 Braunfels Telefon 06442 304-0 WfbM Dilltalwerkstatt Loherstraße 16

Telefon 06441 80055

Holzwerkstatt Am Schmittenberg 10 35578 Wetzlar Telefon 06441 924850

Zweigwerkstatt Löhnberg Eichenweg 16 35792 Löhnberg

WfbM Wetzlar Friedensstraße 26 35578 Wetzlar Telefon 06441 9277-0

StephanusWerkstatt e. V. für Arbeit und Beschäftigung Diakonie Lahn-Dill

Hauptadresse:

Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Westendstraße 13 35578 Wetzlar Telefon 06441 210109-0 www.stephanuswerkstatt.de

Lebenshilfe Dillenburg e. V.

Hauptadresse:

Dillenburger Werkstätten mit Tagesförderstätte Am Forstdenkmal 35683 Dillenburg Telefon 02771 909-0 www.lebenshilfe-dillenburg.de

Weitere Betriebsstätten:

Zweigstelle Eibelshausen mit Tagesförderstätte Hainbuchenstraße 17 35713 Eschenburg-Eibelshausen Telefon 02774 9137-0

10.2.16 Werkstätten und Tagesförderstätten

Zweigstelle Oberscheld Am Handstein 35683 Dillenburg-Oberscheld Telefon 02771 8728-0

Zweigstelle Flammersbach Siemensstraße 2 35708 Haiger-Flammersbach Telefon 02773 9183-0

Reha-Werkstatt Haiger Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Untere Pfarrstraße 2 35708 Haiger Telefon 02773 9178-0

Landkreis Limburg-Weilburg

Lebenshilfe Limburg gGmbH

Hauptadresse:

Wiesbadener Straße 15 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 993-0 www.lebenshilfe-limburg.de

Weitere Betriebsstätten:

Limburger Werkstätten für Behinderte mit Tagesförderstätte Wiesbadener Straße 15 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 993-241

Zweigwerkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Eisenbahnstraße 1 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 993-495 Zweigwerkstatt Oderstraße Rudolf-Schuy-Straße 80 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 993-370

Tagesförderstätte Heuchelheim Dorchheimer Straße 5 65627 Elbtal-Heuchelheim Telefon 06431 993-290

StephanusWerkstatt e. V. für Arbeit und Beschäftigung Diakonie Lahn-Dill

Hauptadresse:

Siehe Lahn-Dill-Kreis

Weitere Betriebsstätten:

Zweigwerkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Viehweg 19 35781 Weilburg-Kubach Telefon 06471 6294-0

Main-Kinzig-Kreis

Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Hauptadresse:

Werkstatt im Reha-Verbund Gelnhausen Vor der Kaserne 6 63571 Gelnhausen Telefon 06051 9218-0 www.bwmk.de

Weitere Betriebsstätten:

Barbarossa-Werkstätten mit Tagesförderstätte Brentanostraße 11 63589 Linsengericht-Altenhaßlau Telefon 06051 9759-64 Steinheimer-Werkstätten mit Tagesförderstätte Otto-Hahn-Straße 11 63456 Hanau-Steinheim Telefon 06181 6677-0

Steinheimer-Werkstätten Metallverarbeitung Sennefelderstraße 2 63456 Hanau-Steinheim Telefon 06181 962611

Bergwinkel-Werkstätten mit Tagesförderstätte Am Schafleger 36381 Schlüchtern Telefon 06661 9675-0

Dienstleistungszentrum Langenselbold Am Bahnhof 5 a 63505 Langenselbold Telefon 06184 93292-0

Reha-Werkstatt Großauheim Für Menschen mit seelischer Behinderung In den Heimerswiesen 1 63457 Hanau-Großauheim Telefon 06181 9599-3

Hofgut Marjoß Barackenhöfe 36100 Steinau-Marjoß Telefon 06660 9601-2

Kopierzentrum Reha-Ost für Menschen mit seelischer Behinderung Berliner Straße 7 63628 Bad Soden-Salmünster Telefon 06056 9176-10 Gemeinnützige Schottener Reha Einrichtungen GmbH

Hauptadresse:

Siehe Vogelsbergkreis

Weitere Betriebsstätten:

WfbM Leisenwald Feldstraße 12 63607 Wächtersbach-Leisenwald Telefon 06053 614591-0

Tagesförderstätte Neuenschmidten der WfbM Leisenwald Birsteiner Straße 53 b 63636 Brachtal-Neuenschmidten Telefon 06054 914445

Wohn- und Tagesförderstätte für Menschen mit Behinderungen gemeinnützige GmbH

Tagesförderstätte
Haus am Burgberg
Lochmühle 5
63599 Biebergemünd OT Bieber
Telefon 06050 9118-0
www.hausamburgberg.de

Main-Taunus-Kreis

EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau

Hauptadresse:

Siehe Stadt Wiesbaden

Weitere Betriebsstätten:

Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung EKOM Schulstraße 48 65795 Hattersheim Telefon 06190 892724 Werkstatt Schlocker-Stiftung mit Tagesförderstätte Dürerstraße 25 65795 Hattersheim Telefon 06190 8998-0

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e. V.

Hauptadresse:

Reha-Werkstatt Frauenbergstraße für Menschen mit seelischer Behinderung Frauenbergstraße 16 35039 Marburg an der Lahn Telefon 06421 94801-0 www.reha-werkstaetten.net

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e. V.

Hauptadresse:

Hinterländer Werkstätten mit Tagesförderstätte Industriestraße 16 35232 Dautphetal-Dautphe Telefon 06466 9135-0 www.hinterlaenderwerkstaetten.net

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e. V.

Hauptadresse:

Lahnwerkstätten mit Tagesförderstätte Industriestraße 14 35041 Marburg an der Lahn Telefon 06421 8009-0 www.lebenshilfewerk.net

Weitere Betriebsstätten:

Wäscherei Laguna Industriestraße 11 35041 Marburg an der Lahn Telefon 06421 8009-39

Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V.

Hauptadresse:

Hofgut Friedelhausen Gemeinschaft in Kehna Kehnenstraße 3 35096 Weimar-Kehna Telefon 06421 9744-0 www.in-kehna.de

Odenwaldkreis

Integra GmbH

Hauptadresse:

Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Arbeit Neckarstraße 19 64711 Erbach Telefon 06062 9440-0 www.integra-home.de

Weitere Betriebsstätten:

Werk I mit Tagesförderstätte Wiesenweg 23 64739 Höchst im Odenwald OT Mümling-Grumbach Telefon 06163 9326-0 Werk II

Carl-Benz-Straße 6 64711 Erbach Telefon 06062 9426-0 Werk III für seelisch behinderte Menschen Friedrich-Ebert-Straße 18 64711 Erbach Telefon 06062 9440-31

CAP-Markt Höchst im Odenwald Aschaffenburger Straße 14 64739 Höchst im Odenwald Telefon 06163 932693

Heydenmühle e. V.

Hauptadresse:

Außerhalb 3 64853 Otzberg-Lengfeld Telefon 06162 9404-0 www.heydenmuehle.de

Kreis Offenbach

Werkstätten Hainbachtal gGmbH

Hauptadresse:

Siehe Stadt Offenbach

Weitere Betriebsstätten:

CAP-Lebensmittelmarkt Seligenstädter Straße 56 63179 Obertshausen-Hausen Telefon 06104 665488-0

Zweigwerkstatt Rödermark Paul-Ehrlich-Straße 3-5 63322 Rödermark (Ober-Roden) Telefon 06074 4868-0

Zweigwerkstatt Dietzenbach Für Menschen mit seelischer Behinderung Theodor-Heuss-Ring 38 63128 Dietzenbach Telefon 06074 481609-0

Stadt Offenbach

Werkstätten Hainbachtal gGmbH

Hauptadresse:

Werkstatt Hainbachtal mit Tagesförderstätte Waldstraße 353 63071 Offenbach am Main Telefon 069 850025 www.werkstaetten-hainbachtal.de

Weitere Betriebsstätten:

Reha-Werkstatt "Im Linden" Zweigwerkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Lindenstraße 4 63065 Offenbach am Main Telefon 069 850006-0

Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinnütziger Verein für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus- e. V.

Hauptadresse:

Siehe Stadt Wiesbaden

Weitere Betriebsstätten:

Werkstatt "Breithardt" mit Tagesförderstätte Im Langenacker 4 65329 Hohenstein-Breithardt Telefon 06120 9053-0

Werkstatt "Aarbergen" Kirchstraße 29 65326 Aarbergen-Michelbach Telefon 06120 9062-0

10.2.16 Werkstätten und Tagesförderstätten

Werkstatt "Oestrich-Winkel" mit Tagesförderstätte Obere Bein 16 65375 Oestrich-Winkel Telefon 06723 9197-0

St. Vincenzstift Aulhausen

Hauptadresse:

Rheingau Werkstätten Rüdesheim Vincenzstraße 60 65385 Rüdesheim-Aulhausen Telefon 06722 901405 www.rheingau-werkstaetten.de

Weitere Betriebsstätten:

Rheingau Werkstätten Rüdesheim Hugo-Asbach-Straße 86 65383 Rüdesheim am Rhein Telefon 06722 901-600

Werkstatt Marienhausen und Wäscherei Vincenzstraße 60 65385 Rüdesheim-Aulhausen Telefon 06722 901-210

Vitos Kalmenhof gGmbH

Hauptadresse:

Idsteiner Werkstatt für behinderte Menschen Veitenmühlenweg 10 65510 Idstein Telefon 06126 23308 www.spz-kalmenhof.de EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau

Hauptadresse:

Siehe Stadt Wiesbaden

Weitere Betriebsstätten:

Reha Geisenheim ESCAN Chauvignystraße 21 65366 Geisenheim Telefon 06722 972211

Schwalm-Eder-Kreis

Baunataler Diakonie Kassel e. V.

Hauptadresse:

Siehe Landkreis Kassel

Weitere Betriebsstätten:

Waberner Werkstätten mit Tagesförderstätte Landgrafenstraße 32 34590 Wabern Telefon, 05683 9993-0

Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V. Hephata Werkstatt für behinderte Menschen

Hauptadresse:

Hephata-Werkstätten mit Tagesförderstätte Am Lindenplatz 1 34613 Schwalmstadt Telefon 06691 181118 www.hephata.de

Weitere Betriebsstätten:

Biohof Gut Richerode (anerk. Bioland-Betrieb) 34632 Jesberg Telefon 06695 919010

Biohof Herzberghaus

Lindenweg 2 36287 Breitenbach am Herzberg

36287 Breitenbach am Herzberg Telefon 06675 92050

Biohof Gut Halbersdorf Schnellröder Straße 34286 Spangenberg Telefon 05663 94820

Batzenmühle 34576 Homberg-Wernswig Telefon 05684 99840

Marta-Mertz-Haus Soziale Rehabilitation Marburger Straße 25 34613 Schwalmstadt Telefon 06691 9610-0

Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Am Zechenhof 1 34582 Borken-Nassenerfurth Telefon 05682 7075-0

Bio-Geflügelhof Leuderoda Heinrich-Ruppel-Straße 18 34621 Frielendorf Telefon 05684 7065

Reha-Werkstatt Treysa für Menschen mit seelischer Behinderung Ascheröderstraße 31 34613 Schwalmstadt Telefon 06691 911290 Reha-Werkstatt Fritzlar Menschen mit seelischer Behinderung Hellenweg 12d 34560 Fritzlar Telefon 05622 7981-0

Vogelsbergkreis

Die Lebensgemeinschaft e. V.

Hauptadresse:

Lebensgemeinschaft Sassen WfbM Sassen (OT Queck) 36110 Schlitz Telefon 06642 802-0 www.lebensgemeinschaft.de

Weitere Betriebsstätten:

Lebensgemeinschaft Richthof (OT Unter-Schwarz) 36110 Schlitz Telefon 06653 14-227

Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e. V.

Hauptadresse:

Werkstatt Herbstein mit Tagesförderstätte Pestalozzistraße 1 36358 Herbstein Telefon 06643 91853-0 www.bhvb.de

Weitere Betriebsstätten:

Werkstatt Alsfeld mit Tagesförderstätte Am Kreuzweg 6 36304 Alsfeld Telefon 06631 4008 Reha-Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Fuldaer Straße 8 36341 Lauterbach Telefon 06641 62756

Reha-Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Theodor-Heuss-Straße 9 36304 Alsfeld Telefon 06631 91182-201

Gemeinschaft Altenschlirf e. V.

Hauptadresse:

Werkstatt Altenschlirf Erlenweg 9 36358 Herbstein Telefon 06643 709-0 www.gemeinschaft-altenschlirf.de

Weitere Betriebsstätten:

Werkstatt Herbstein Müser Straße 1 36358 Herbstein-Stockhausen Telefon 06647 9606-0

Gemeinnützige Schottener Reha Einrichtungen GmbH

Hauptadresse:

Vogelsbergstraße 212 63679 Schotten Telefon 06044 6009-0 www.reha-schotten.de

Weitere Betriebsstätten:

WfbM Mücke-Merlau Flensunger Weg 53 35325 Mücke-Merlau Telefon 06400 959751-0 WfbM Nieder-Ohmen mit Tagesförderstätte Industriestraße 3 35323 Mücke/Nieder-Ohmen Telefon 06400 9136-0

WfbM Schotten-Seestraße Seestraße 28 63679 Schotten Telefon 06044 9875-0

Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V. Hephata Werkstatt für behinderte Menschen

Hauptadresse:

Siehe Schwalm-Eder-Kreis

Weitere Betriebsstätten:

Alsfelder Biofleisch Pfarrwiesenweg 5 36304 Alsfeld Telefon 06631 9637-0

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.

Hauptadresse:

Korbacher Werkstätten mit Tagesförderstätte Christian-Paul-Straße 2 34497 Korbach Telefon 05631 5006-110 www.lebenshilfe-wa-fkb.de

Weitere Betriebsstätten:

Werkstatt Am Stege 4 34497 Korbach Telefon 05631 5006-985 Hofgut Rocklinghausen 34477 Twistetal Telefon 05695 9798-0

Bio-Garten Flechtdorf Auf dem Prinzenberg 34519 Diemelsee-Flechtdorf Telefon 05633 9896-0 www.biogarten-flechtdorf.de

Zweigwerkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Ziegelfeld 1 34497 Korbach Telefon 05631 5006-800

Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.

Hauptadresse:

Frankenberger Werkstätten mit Tagesförderstätte Friedrich-Trost-Straße 5 35066 Frankenberg (Eder) Telefon 06451 7221-0 www.lebenshilfe-wa-fkb.de

Weitere Betriebsstätten:

Vollkornbäckerei Brotgarten Marburger Straße 38 35066 Frankenberg Telefon 06451 8979

Tagungshaus und Pension Frankenberger Hof Eichenwaldstraße 1 35110 Frankenau Telefon 06455 755830

Werkstatt für Menschen mit Behinderung Hohler Weg 8 35066 Frankenberg Telefon 06451 22443 Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Brunnenallee 9 34537 Bad Wildungen Telefon 05621 1320

Werkstatt für Menschen mit Behinderung Sachsenberger Straße 3 35066 Frankenberg-Schreufa Telefon 06451 713216

Werkstatt für Menschen mit Behinderung Luisenstraße 10 a 35108 Allendorf (Eder) Telefon 06452 1035

Bathildisheimer Werkstätten Neu-Berich

Hauptwerkstatt:

Bathildisheimer Werkstätten mit Tagesförderstätte Emilie-Engelmann-Straße 2 34454 Bad Arolsen Telefon 05691 8907-60 www.bathildisheim.de

Weitere Betriebsstätten:

Bathildisheimer Werkstätten Zweigwerkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Bathildisstraße 7 34454 Bad Arolsen Telefon 05691 8907-60

Werra-Meißner-Kreis

Werraland Werkstätten e. V.

Hauptadresse:

Werkstätten für Behinderte e. V. mit Tagesförderstätte Hessenring 1 37269 Eschwege Telefon 05651 9260 www.werraland-wfb.de

Weitere Betriebsstätten:

Werraland Werkstätten e. V. Metallzentrum Schlesienstraße 14 37269 Eschwege Telefon 05651 2290743

Werraland Werkstätten e. V. Mündener Straße 17 a 37217 Witzenhausen Telefon 05542 5003-0

Ringgauer Landkäserei Am Teich 21 37296 Ringgau-Grandenborn Telefon 05659 923282

Aufwind - Verein für seelische Gesundheit e. V.

Hauptadresse:

Gemeinnützige Werkstätten Eschwege (GWE) Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Am Baumesrain 8 37256 Eschwege Telefon 05651 8099-0 www.aufwindwmk.de

Weitere Betriebsstätten:

Zweiwerkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Thüringer Straße 12 37256 Eschwege Telefon 05651 22949-0 Integrierte Betriebsstätte Witzenhausen (IBW) Mündener Straße 17 a 37217 Witzenhausen

Wetteraukreis

Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH

Telefon 05542 5003-0

Hauptadresse:

Wetterauer Werkstätten Roland-Krug-Straße 15 63667 Nidda-Bad Salzhausen Telefon 06043 801-250 www.bhw-wetteraukreis.de

Weitere Betriebsstätten:

Wetterauer Werkstätten mit Tagesförderstätte Usinger Straße 22 61169 Friedberg-Ockstadt Telefon 06031 7232-0

Hirzenhainer Werkstätten mit Tagesförderstätte Junkernwiese 1 63697 Hirzenhain-Merkenfritz Telefon 06045 9626-0 Reichelsheimer Werkstätten

Reichelsheimer Werkstätten mit Tagesförderstätte Dorn-Assenheimer-Straße 25 61203 Reichelsheim Telefon 06035 9144-0 Elektro-Entsorgungs-Werkstatt Zum Hochbehälter 1 63695 Glauburg-Stockheim Telefon 06041 26-0

Lebensgemeinschaft Bingenheim für seelenpflege-bedürftige Menschen e. V.

Hauptadresse:

Werkstatt für Menschen mit Behinderung 61209 Echzell Telefon 06035 81-0 www.lebensgemeinschaftbingenheim.de

Heim- und Werkstätten Rauher Berg e. V.

Hauptadresse:

Rauher Berg 63683 Ortenberg Telefon 06049 960073 www.rauher-berg.de

Diakonisches Werk Wetterau

Hauptadresse:

Werkstatt Wetterau / Friedberg Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Straßheimer Straße 5 61169 Friedberg Telefon 06031 68499-0 www.diakonie-wetterau.de/ wfbm.html Gemeinnützige Schottener Reha Einrichtungen GmbH

Hauptadresse:

Siehe Vogelsbergkreis

Weitere Betriebsstätten:

WfbM Büdingen Pferdsbacherweg 8 63654 Büdingen Telefon 06042 956159-0

Stadt Wiesbaden

EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau

Hauptadresse:

Auguste-Viktoria-Straße 16 65185 Wiesbaden Telefon 0611 99009-0 www.evim.de

Weitere Betriebsstätten:

Reha-Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung Im Rad 18 65197 Wiesbaden Telefon 0611 89093-0

Reha - Druck Nordenstadt Daimlerring 6 65205 Wiesbaden Telefon 06122 12162

10.2.17 Rehabilitation für psychisch kranke Menschen (RPK)

Gemeinnütziger Verein für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus e. V.

Hauptadresse:

Wfb Wiesbaden-Rheingau-Taunus mit Tagesförderstätte Hagenauer Straße 45 65203 Wiesbaden Telefon 0611 928200 www.wfb-wiesbaden.de

Weitere Betriebsstätten:

Zweigwerkstatt Pfälzer Straße 7-9 65203 Wiesbaden Telefon 0611 174910-0

10.2.17 Einrichtungen der Rehabilitation für psychisch kranke Menschen (RPK)

> Kapitel 6.10.5

Vitos Rehabilitation für psychisch kranke Menschen Guxhagen (RPK)

Brückenstraße 12 34302 Guxhagen Telefon 05665 94720-230 www.vitos-kurhessen.de

BI-Sozialpsychiatrie e. V.

Biegenstraße 7 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 17699-10 www.bi-sozialpsychiatrie.de REAS GmbH & Co. KG

Am Steinhügel 1 64397 Modautal (Asbach) Telefon 06167 7900-0 www.reas.de

arbeit und leben

Ludovica-von-Stumm-Straße 6 36381 Schlüchtern Telefon 06661 81-2956 www.rpk-arbeitsleben.de

10.2.18 Tagesstätten > *Kapitel 7.5.1*

Kreis Bergstraße

Psychosozialer Hilfsverein Heppenheim e. V.

Darmstädter Straße 25 64646 Heppenheim Telefon 06252 78421 www.psh-heppenheim.de

Diakonisches Werk Bergstraße

Ludwigstraße 90 69483 Wald-Michelbach Telefon 06207 920898 www.diakoniebergstrasse.de/ Tagesstaette.htm Caritasverband Darmstadt e. V.

Neue Schulstraße 16 68623 Lampertheim Telefon 06206 910416 www.beratung-darmstadt.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Caritasverband Darmstadt e. V.

Aschaffenburger Straße 21 64807 Dieburg Telefon 06071 6181-21 www.beratung-darmstadt.de

Stadt Darmstadt

Caritasverband Darmstadt e. V.

Dieburger Straße 10-12 64287 Darmstadt Telefon 06151 79837 www.caritas-darmstadt.de

Landkreis Fulda

Diakoniezentrum für psychisch Kranke in Fulda gGmbH

Heinrichstraße 9 36037 Fulda Telefon 0661 250170 Großenbacher Tor 1

36088 Hünfeld Telefon 06652 748214

Teleton 06652 748214 Hahlweg 16-18

36093 Künzell

Stadt Frankfurt

Sozialwerk Main-Taunus e. V.

Heddernheimer Landstraße 144 60439 Frankfurt am Main Telefon 069 958225-45 www.smt-frankfurt.de Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.

Darmstädter Landstraße 104-106 60598 Frankfurt am Main Telefon 069 635300 www.bsf-frankfurt.de

Internationales Familienzentrum Frankfurt am Main

Ostendstraße 70 60314 Frankfurt am Main Telefon 069 9434440 www.ifzweb.de/zentrum/ p_zentrum.html

Frankfurter Werkgemeinschaft e. V.

Schopenhauer Straße 9 60316 Frankfurt am Main Telefon 069 9494767-100 www.fwg-frankfurt.de

Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V.

Schloßstraße 13-15 60486 Frankfurt am Main Telefon 069 97944666

Speyerer Straße 3 60327 Frankfurt am Main Telefon 069 75892860 www.frankfurter-verein.de/ frankfurter-verein/psych_kr/ tagesstaetten/tagesstaetten.html

Landkreis Gießen

Profile gGmbH

Löberstraße 2 35390 Gießen Telefon 0641 9744112 Verein für psychosoziale Forschung und Therapie e. V.

Stiftsstraße 2 35321 Laubach Telefon 06405 950305 www.bz-laubach-gruenberg.de

Kreis Groß-Gerau

Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.

Georg-Treber-Straße 59 65428 Rüsselsheim Telefon 06142 947916

Mainzer Straße 72 64521 Groß-Gerau Telefon 06152 9240-0

Dammstraße 4 64584 Biebesheim Telefon 06258 9418-13

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Die Brücke - Verein für psychosoziale Hilfen im Kreis Hersfeld-Rotenburg e. V.

Untere Frauenstraße 17 36251 Bad Hersfeld Telefon 06621 5095-14 www.diebruecke-badhersfeld.de

Hochtaunuskreis

Perspektiven e. V.

Hauptstraße 41 61462 Königstein Telefon 06174 9249-27 www.perspektivenev.de Diakonisches Werk Hochtaunus

Heuchelheimer Straße 20 61348 Bad Homburg Telefon 06172 308803

Industriestraße 8b 61273 Wehrheim Telefon 06081 953190

Hugenottenstraße 85 a 61381 Friedrichsdorf www.diakonie-htk.de

Landkreis Kassel

Baunataler Diakonie Kassel e. V.

Altstädter Kirchplatz 2 34369 Hofgeismar Telefon 05671 9989-0

Nordstraße 20 34246 Vellmar Telefon 0561 820581-0 www.baunataler-diakonie-kassel.de

Emstaler Verein e. V.

Kurfürstenstraße 1 34466 Wolfhagen Telefon 05692 9869-0

Rembrandtstraße 6

34225 Baunatal Telefon 0561 949926-0 www.emstaler-verein.de

Partner für psysisch Kranke im Landkreis Kassel

Theodor-Heuss-Straße 15 34260 Kaufungen Telefon, 05605 9467-0

Stadt Kassel

Sozialtherapie Kassel e. V.

Sommerweg 2B 34125 Kassel Telefon 0561 22072-10

Motzstraße 3a-b 34117 Kassel Telefon 0561 22072-10 www.sozialtherapie-ks.de

Ludwig-Noll-Verein für psychosoziale Hilfe e. V.

Frankfurter Straße 209
34134 Kassel
Telefon 0561 209860
www.ludwig-noll-verein.de/
frankf_str_209/psysozzentrum.php

Lahn-Dill-Kreis

Stephanuswerk Wetzlar e. V. Evangelischer Verein für Diakonie

Obertorstraße 10-12 35578 Wetzlar Telefon 06441 9452-0 www.diakonie-lahn-dill.de/sites/ ueber_diakonie_sw.php

Diakonie Lahn Dill

Stephanus Werk Tagesstätte Brückenstraße 1 35576 Wetzlar Telefon 06441 9013-0 www.diakoniewetzlar.de Diakonisches Werk Dillenburg-Herborn

Hauptstraße 110 35745 Herborn Telefon 02772 957193 www.dwdh.de/tsherborn.php Rodenbacher Straße 23 35708 Haiger Telefon 02772 743919 www.dwdh.de/tshaiger.php

Landkreis Limburg-Weilburg

Verein Integration e. V.

Postplatz 7 35781 Weilburg Telefon 06471 922901 http://verein-integration.com/ index.html

Diakonisches Werk Limburg-Weilburg

Gartenstraße 3 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 2174-0 www.dw-limburg-weilburg.de Frankfurter Straße 44

65520 Bad Camberg Telefon 06434 904959 home.arcor.de/tagesstaette_ bad_camberg/

Main-Kinzig-Kreis

Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Im Setzling 22 63571 Gelnhausen

Steinweg 13 63505 Langenselbold Bad Sodener Straße 18 63628 Bad Soden-Salmünster

Telefon 06051 9218-0 www.bwmk.de

Gemeinnützige Schottener Reha Einrichtungen GmbH

Feldstraße 12 63607 Wächtersbach-Leisenwald Telefon 06053 614590

Lebensgestaltung Hanau e. V.

Nordstraße 88 63450 Hanau Telefon 06181 928326 www.lebensgestaltung.de/ PsychosozialesZentrumHanau.html

Phillip-Reis-Straße 17 63477 Maintal Telefon 06181 906669-0 www.lebensgestaltung.de/ PsychosozialesZentrumHanau.html

Psychosozialer Förderkreis Schlüchtern e. V.

Weitzelstraße 11 36381 Schlüchtern Telefon 06661 730457 www.psz-rosengarten.de

Main-Taunus-Kreis

Tagesstätte der DRK Soziale Dienste Rhein-Main-Taunus gGmbH

Im Boden 18 65795 Hattersheim Telefon 06190 8888916 www.rotkreuz-maintaunus.de

Diakonisches Werk Main-Taunus

Ostring 17 65824 Schwalbach am Taunus Telefon 06196 50350 www.dwmt.de

EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau

Am Stegskreuz 6 65719 Hofheim am Taunus Telefon 06192 29098-0 www.evim.de/index.php

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Soziale Hilfe e. V. Marburg Soziale Hilfe Marburg Molkereistraße 6 35039 Marburg an der Lahn Telefon 06421 94809-0 www.soziale-hilfe-marburg.de

Verein für Beratung und Therapie e. V.

LOK Wetzlarer Straße 5 35260 Stadtallendorf Telefon 06428 1052 www.lok-stadtallendorf.de Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V.

Im Frauental 4 35216 Biedenkopf Telefon 06461 9524-0 www.bi-marburg.de

Odenwaldkreis

Integra GmbH Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Arbeit

Friedrich-Ebert-Straße 18 64711 Erbach Telefon 06062 9440-40 www.integra-erbach.de

Kreis Offenbach

Lebensräume e. V. Lebensräume gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Seligenstädter Straße 18 63179 Obertshausen Telefon 06104 6000-0

Am Bahndamm 2 63500 Seligenstadt Telefon 06182 2008-12

Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz 2 63225 Langen Telefon 06103 4590828

Löwengasse 8 63263 Neu-Isenburg Telefon 06102 79927-10 www.lebensraeume-of.de/ lebensraeume-gmbh/ Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich Psychosoziales Zentrum Rödermark "Die Brücke"

Wittenberger Straße 1 63322 Rödermark Telefon 06074 86544-0 www.diakonie-of.de/diakonie/

Psychosoziale Dienstleistungen Bergstraße

Offenthaler Straße 75 63218 Dietzenbach Telefon 06074 481037-0 www.psd-bergstrasse.de/ webseiten/tagesstaette.htm

Stadt Offenbach

Lebensräume gGmbH gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH

Luisenstraße 9 63067 Offenbach am Main Telefon 069 800824-10 www.lebensraeume-of.de

Rheingau-Taunus-Kreis

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

Pestalozzistraße 7 65307 Bad Schwalbach Telefon 06124 7236-0 www.dwrt.de

Lebensraum Rheingau-Taunus e. V.

Schwalbacher Straße 44 65343 Eltville Telefon 06123 900044 www.verein-lebensraum.de

Schwalm-Eder-Kreis

Psychosoziales Zentrum Schwalm-Eder-Nord gGmbH

Burgstraße 19-21 34212 Melsungen Telefon 05661 920631

Spitzengasse 1 34560 Fritzlar Telefon 05662 919814 www.psz-schwalm-eder-nord.de

St. Elisabeth-Verein Jugend und Altenhilfe e. V.

Hessenallee 12a 34613 Schwalmstadt Telefon 06691 9635-191 www.elisabeth-verein.de/ qo/everein/

Vogelsbergkreis

Stiftung Heilanstalt für Kranke in Lauterbach Vogelsberger Lebensräume e. V.

Fuldaer Straße 12 36341 Lauterbach Telefon 06641 9668-16

Theodor-Heuss-Straße 3 36304 Alsfeld
Telefon 06631 91183-0

www.eichhof-online.de/kontakt/ weitere-einrichtungen.html

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Kreisverband der Treffpunkte e. V. im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Hufelandstraße 12 34537 Bad Wildungen Telefon 05621 9658-0

Wetterburger Straße 30 34454 Bad Arolsen Telefon 05691 62815-0

Hainstraße 51 35066 Frankenberg (Eder) Telefon 06451 7243-0 Flechtdorfer Straße 11 34497 Korbach Telefon 05631 50690-0 www.treffpunkte-waldeck-

Werra-Meißner-Kreis

frankenberg.de

Aufwind - Verein für seelische Gesundheit e. V.

Bremer Straße 12 37269 Eschwege Telefon 05651 32550 Walburger Straße 49 a

37217 Witzenhausen Telefon 05542 501650 www.aufwind-wmk.de

Wetteraukreis

Diakonisches Werk Wetterau

Schillerstraße 34 63667 Nidda

Telefon 06043 962760

Saarstraße53 61169 Friedberg Telefon 06031 7252-0

Bahnhofstraße 29 63654 Büdingen Telefon 06042 97960-0

Langgasse 22 35510 Butzbach Telefon 06033 96669-0

Dieselstraße 1 61184 Karben Telefon 06039 4846274

www.diakonie-wetterau.de

Stadt Wiesbaden

Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden e. V.

Blücherstraße 48 65195 Wiesbaden Telefon 0611 440474 Stettiner Straße 2a 65203 Wiesbaden Telefon 0611 690703

www.werkgemeinschaftwiesbaden.de/frameset.htm

EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau Psychosoziales Zentrum Wiesbaden

Mainzer Straße 27 65185 Wiesbaden Telefon 0611 99907-23 www.evim.de

10.2.19 Betreutes Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung

Kreis Bergstraße

Behinderten-Selbsthilfe Fraternität Staatsstraße 42

68668 Rimbach Telefon 06253 6640 www.bsh-rimbach.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Betreutes Wohnen e. V. Elisabethenstraße 29

64283 Darmstadt Telefon 06151 3972777 Verein für Behindertenhilfe

Dieburg e. V.

Benzstraße 4 64807 Dieburg

Telefon 06071 96350

Stadt Darmstadt

Betreutes Wohnen Darmstadt e. V.

Elisabethenstraße 29 64283 Darmstadt Telefon 06151 3972777

10.2.19 Betreutes Wohnen - Körperbehinderung

L:EA e. V.

Leben: Emanzipiert und Autonom Verein zur Unterstützung körperbehinderter Manschen in selbstständigen Wohnformen

Rathausstraße 7 64291 Darmstadt Telefon 06151 6013395 I.ea@online.ms www.leben-autonom.de

Landkreis Fulda

Diözesan Caritasverband Fulda e. V.

Ratgarstraße 13 36037 Fulda Telefon 0661 6205340 www.dicvfulda.caritas.de

Unternehmensgruppe mediana

Quartier Josefsgarten Von-Schildeck-Straße 15 36043 Fulda Telefon 0661 480299140 www.josefsgarten.de

Stadt Frankfurt

KOMM Ambulante Dienste e. V.

Große Seestraße 27 60486 Frankfurt am Main Telefon 069 7137477-0 www.kommev.de

IB Behindertenhilfe Hessen

Ostendstraße 83 60314 Frankfurt am Main Telefon 069 70792519 www.internationaler-bund.de

Landkreis Gießen

Lebenshilfe Gießen

Grüninger Weg 26 35415 Pohlheim Telefon 06404 8044-0 www.lebenshilfe-giessen.de

Caritasverband Gießen

Hofmannstraße 9 35392 Gießen Telefon 0641 74833 www.caritas-giessen.de

Kreis Groß-Gerau

Werkstätten für Behinderte Rhein-Main e. V.

Betreutes Wohnen Eisenstraße 22 65428 Rüsselsheim Telefon 06142 7014340 www.wfb-rhein-main.de

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Soziale Förderstätten für Behinderte e. V.

Göttinger Straße 15 36179 Bebra Telefon 06622 409401 www.sfb-ev.de

Soziale Förderstätten für Behinderte e. V.

Bahnhofstraße 7 36179 Bebra Telefon 06622 420311 www.sfb-ev.de

Hochtaunuskreis

IB Behindertenhilfe Hessen

Bommersheimer Straße 60 61440 Oberursel Telefon 06171 91260 www.internationaler-bund.de

Perspektive e. V.

Hauptstraße 41 61462 Königstein Telefon 06174 924929 www.perspektivenev.de

Verein für psychosoziale Hilfen Taunus e. V.

Industriestraße 8b 61273 Wehrheim Telefon 06081 59670 www.betreutes-wohnenhochtaunuskreis.de/

Kassel, Stadt und Landkreis

fab e. V.

Kölnische Straße 99 34119 Kassel Telefon 0561 72885-0 www.fab-kassel.de

AHA e. V.

Wilhelmshöher Allee 300 34131 Kassel Telefon 0561 9704750 www.ahaev.de

Lahn-Dill-Kreis

Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.

Friedensstraße 26 35578 Wetzlar Telefon 06441 92770 www.lebenshilfe-wetzlar.de Rehbergpark gGmbH -Betreutes Wohnen

Austraße 40 35745 Herborn Telefon 02772 504-0 www.rehbergpark.com

Lebenshilfe Dillenburg e. V.

Am Forstdenkmal 35683 Dillenburg Telefon 02771 909-0 www.lebenshilfe-dillenburg.de

Landkreis Limburg-Weilburg

Verein Integration e. V.

Langgasse 36 35781 Weilburg Telefon 06471 1751 www.verein-integration.com/ betreuteswohnen.html

Lebenshilfe Limburg

Wiesbadener Straße 15 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 993100 www.lebenshilfe-limburg.de

Main-Kinzig-Kreis

SHK Service GmbH

Am Rathaus 65 b 63526 Erlensee Telefon 06183 915217 www.selbsthilfe-erlensee.de

Main-Taunus-Kreis

Antoniushaus Hochheim gGmbH

Burgeffstraße 42 65239 Hochheim Telefon 06146 908-0 www.antoniushaus-hochheim.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

fib e. V.

Am Erlengraben 12 a 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 16967-0 www.fib-ev-marburg.de

Odenwaldkreis

Diakonisches Werk Odenwald

An der Alten Schule 4 64732 Bad König-Zell Telefon 06063 57844-0

Offenbach, Kreis und Stadt

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V.

Ludwigstraße 136 63067 Offenbach am Main Telefon 069 809096950 www.behindertenhilfe-offenbach de

Rheingau-Taunus-Kreis

Interessengemeinschaft für Behinderte e. V.

Gerichtstraße 5 65510 Idstein Telefon 06126 95856-25 www.ifbev.de

Schwalm-Eder-Kreis

Hessisches Diakoniezentrum Hephata e. V.

Elisabeth-Seitz-Straße 1 34613 Schwalmstadt Telefon 06691 18-1516 oder 06691 18-1461 www.hephata.de Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung -AKGG gGmbH

Hospitalstraße 11 34212 Melsungen Telefon 05661 7056-56 www.akgg.de

Vogelsbergkreis

Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e. V.

Marktplatz 5 36358 Herbstein Telefon 06643 919782

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Lebenshilfe e. V.

Fachbereich Betreutes Wohnen Am Stege 4 34497 Korbach Telefon 05631 5006-0 www.lebenshilfe-wa-fkb.de

Bathildisheim e. V.

Bathildisstraße 7 34454 Bad Arolsen Telefon 05691 899-0 www.bathildisheim.de

Lebenshilfe-Werk e. V.

Brunnenallee 15 34537 Bad Wildungen Telefon 05621 752986765 www.lebenshilfe-wa-fkb.de

Werra-Meißner-Kreis

Lichtenau e. V.

Am Mühlenberg 37235 Hessisch Lichtenau Telefon 05602 83-0 www.lichtenau-ev.de

Wetteraukreis

Diakonisches Werk Wetterau

Am Markt 1 63660 Nidda Telefon 06043 802832 www.diakonie-wetterau.de

Stadt Wiesbaden

Interessengemeinschaft für Behinderte e. V.

Storchenallee 2 65201 Wiesbaden Telefon 0611 182830 www.ifbev.de

Evangelischer Verein für Innere Mission

Kirchenstück 47 65205 Wiesbaden Telefon 0611 95147-0 www.evim.de

10.2.19 Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung

Kreis Bergstraße

Hephata

Johannes-Schrey-Haus Maria-Mandel-Straße 2-4 68519 Viernheim Telefon 06204 929370 www.hephata.de

Behindertenhilfe Bergstraße gGmbH

OT Auerbach Schloßstraße 24 64625 Bensheim Telefon 06251 8009-15 www.bh-b.de Nieder-Ramstädter Diakonie im Landkreis Bergstraße

Otto-Beck-Straße 5 64625 Bensheim Telefon 06251 704005 www.nrd-online.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verein für Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e. V.

Benzstraße 4 64807 Dieburg Telefon 06071 92269-0 www.behindertenhilfe-dieburg.de

Lebenshilfe Dieburg e. V. Aschaffenburger Straße 18

64807 Dieburg Telefon 06071 21919 www.lebenshilfe-dieburg.de

10.2.19 Betreutes Wohnen - geistige Behinderung

Heydenmühle e. V.

Heydenmühle / Außerhalb 3 64853 Otzberg-Lengfeld Telefon 06162 9404-0 www.heydenmuehle.de

Nieder-Ramstädter Diakonie

Stiftstraße 2 64367 Mühltal Telefon 06151 149-4290 www.nrd-online.de

Stadt Darmstadt

Darmstädter Werkstätten für Behinderte

Schreberweg 2 64289 Darmstadt Telefon 06151 716756 www.darmstaedter-werkstaetten.de

Wohnverbund Aumühle Betreutes Wohnen

Auwiesenweg 22 64291 Darmstadt Telefon 06150 9696-0 www.innere-mission.de

Darmstadt e. V.

Elisabethenstraße 29 64293 Darmstadt Telefon 06151 3972777

Nieder-Ramstädter Diakonie

64283 Darmstadt Telefon 06151 149-4290 www.nrd-online.de

Landkreis Fulda

Caritasverbandes für die Diözese Fulda e. V.

Ratgarstraße 36037 Fulda Telefon 0661 6205-340 www.behindertenhilfe-fulda.de

Tanner Diakoniezentrum gGmbH

Am Wiesenberg 1 36142 Tann Telefon 06682 9603-0 www.tanner-diakoniezentrum.de

St. Antoniusheim gGmbH

An St. Kathrin 4 36041 Fulda Telefon 0661 1097-0 www.antoniusheim-fulda.de

Stadt Frankfurt

Caritasverband Frankfurt e. V.

Ziegelhüttenweg 151 60598 Frankfurt am Main Telefon 069 69763815 www.caritas-frankfurt.de

Lebenshilfe Frankfurt e. V.

Hohenstaufenstraße 6 60327 Frankfurt am Main Telefon 069 74386260 www.lebenshilfe-ffm.de

IB-Behindertenhilfe

Ostendstraße 83 60314 Frankfurt am Main Telefon 069 70792519 www.internationaler-bund.de KOMM Ambulante Dienste e. V.

Am Eisernen Schlag 27-29 60431 Frankfurt am Main Telefon 069 9514750 www.kommev.de

Praunheimer Werkstätten

Krautgartenweg 1 60320 Frankfurt am Main Telefon 069 9510355-11 www.pw-ffm.de

Pädagogisches Bildungswerk Frankfurt

Mousonstraße 14 60316 Frankfurt am Main Telefon 069 48981280 www.pbw-rheinmain.de

Landkreis Gießen

Caritasverbandes Gießen e. V.

Unterhof 19 35392 Gießen Telefon 0641 2502331 www.caritas-giessen.de

Lebenshilfe Gießen e. V.

Grüninger Weg 29 35415 Pohlheim Telefon 06404 8042-91 www.lebenshilfe-qiessen.de

Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen

Vogelsbergstraße 212 63679 Schotten Telefon 06044 6009-0 www.reha-schotten.de Hofgemeinschaft für heilende Arbeit Hofgut Friedelhausen 35457 Lollar Telefon 06406 9165-0

Kreis Groß-Gerau

WfB Rhein-Main e. V.

www.friedelhausen.de

Elsa-Brändström-Allee 15 65428 Rüsselsheim Telefon 06142 701434-0 www.wfb-rhein-main.de

Nieder-Ramstädter Diakonie

August-Bebel-Straße 1 64521 Groß-Gerau Telefon 06152 1726045 www.nrd-online.de

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Soziale Förderstätten e. V.

Göttinger Straße 15 36179 Bebra Telefon 06622 409401 www.sfb-ev.de

Soziale Förderstätten e. V.

Bahnhofstraße 7 36179 Bebra Telefon 06622 420311 www.sfb-ev.de

Hochtaunuskreis

IB-Behindertenhilfe

Adenauer Allee 14 61440 Oberursel Telefon 06171 69475-20 www.internationaler-bund.de

10.2.19 Betreutes Wohnen - geistige Behinderung

Haus Mirjam Betreutes Wohnen

Plantation 38 61381 Friedrichsdorf Telefon 06172 59216-21 www.nrd-online.de

Alfred-Delp-Haus

Alfred-Delp-Straße 2 61440 Oberursel Telefon 06171 6384-18 www.adh-oberursel.de

Landkreis Kassel

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Schäfergasse 6 34117 Kassel Telefon 0561 1800-0 oder 0561 7397258 www.lebenshilfe-kassel.de

Werkhilfe Calden e. V.

Schachter Straße 18 34379 Calden Telefon 05674 9982-0 www.werkhilfe-calden.de

Verein Ambulante Hilfen im Alltag e. V.

Wilhelmshöher Allee 300a 34131 Kassel Telefon 0561 970475-0 www.ahaev.de

Baunataler Diakonie e. V.

Im Wiesental 1 34225 Baunatal Telefon 0561 94951-0 www.baunataler-diakonie-kassel.de

Stadt Kassel

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Schäfergasse 6 34117 Kassel Telefon 0561 7397258 www.lebenshilfe-kassel.de

Verein Ambulante Hilfen im Alltag e. V.

Wilhelmshöher Allee 300a 34131 Kassel Telefon 0561 316168-0 www.ahaev.de

ASB Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH

Grüner Weg 16-18 34117 Kassel Telefon 0561 7391653

DIAkom

Schillerstraße 54 34117 Kassel Telefon 0561 529788-0 www.baunataler-diakonie-kassel.de

Arbeitstherapeutischer Verein e. V.

Werkhof Am Park Schönfeld Bosestraße 7 34121 Kassel Telefon, 0561 93277-0

Lahn-Dill-Kreis

Lebenshilfe Dillenburg

Lohwiese 2 35708 Haiger Telefon 02773 9176-0 www.lebenshilfe-dillenburg.de Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.

Friedenstraße 26 35578 Wetzlar Telefon 06441 9277-605 www.lebenshilfe-weilburg.de

Landkreis Limburg-Weilburg

Lebenshilfe Limburg e. V.

Wiesbadener Straße 15 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 993-100 www.lebenshilfe-limburg.de

Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.

Friedenstraße 26 35578 Wetzlar Telefon 06441 9277-0 www.lebenshilfe-weilburg.de

Main-Kinzig-Kreis

IB-Behindertenhilfe

Eichelkopfstraße 63-65 63584 Gründau-Gettenbach Telefon 06058 9019-0 www.internationaler-bund.de

Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen im Main-Kinzig-Kreis

Vogelsbergstraße 212 63679 Schotten Telefon 06044 6009-0 www.reha-schotten.de

Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Vor der Kaserne 6 63571 Gelnhausen Telefon 06051 9218-683 www.bwmk.de

Main-Taunus-Kreis

F\/IM

Schulstraße 48 65795 Hattersheim Telefon 0611 95998-87 www.evim.de

Lebenshilfe Main-Taunus e. V.

Nachtigallenweg 19 65779 Kelkheim Telefon 06195 6008-115 www.lebenshilfe-main-taunus.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

fib - Verein zur Förderung der Integration Behinderter e. V.

Am Erlengraben 12a 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 16967-50 www.fib-ev-marburg.de

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e. V.

Frauenbergstraße 27a 35039 Marburg an der Lahn Telefon 06421 4860080 www.lebenshilfewerk.net

Verein Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V. in Kehna

Kenenstraße 6 35096 Weimar-Kehna Telefon 06421 9744-0 www.in-kehna.de

10.2.19 Betreutes Wohnen - geistige Behinderung

Odenwaldkreis

Integra GmbH

Neckarstraße 19 64711 Erbach Telefon 06062 9440-18 www.integra-home.de

Nieder-Ramstädter Diakonie im Odenwaldkreis

Am Brühl 10 64711 Erbach Telefon 06062 95547001 www.nrd-online.de

Kreis Offenbach

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V.

Wohnverbund Langen Elisabethenstraße 6 63225 Langen Telefon 06103 8075247 www.behindertenhilfe-offenbach.de

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V.

Wohnverbund Dietzenbach Offenthalerstraße 75 (Europahaus) 63128 Dietzenbach Telefon 06074 6949628 www.behindertenhilfe-offenbach.de

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V.

Wohnverbund Obertshausen Adenauerstraße 21 63179 Obertshausen Telefon 06104 9474312 www.behindertenhilfe-offenbach.de

Stadt Offenbach

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V.

Wohnverbund Offenbach Ludwigstraße 136 63067 Offenbach am Main Telefon 069 809096955 www.behindertenbilfe-offenbach de

Rheingau-Taunus-Kreis

Lebenshilfewerkes Rheingau-Taunus e. V.

Taunusstraße 30 65326 Aarbergen Telefon 06120 9055-62 www.lebenshilfewerk-rtk.de

Rheingau-Taunus-Kreis der Lebenshilfe Wiesbaden e. V.

Pörtschacherstraße 9-13 65187 Wiesbaden Telefon 0611 44551012-0 www.lebenshilfe-wiesbaden.de

Interessengemeinschaft für Behinderte e. V.

Gerichtstraße 5 65510 Idstein Telefon 06126 584467 Mobil 0162 2904802 www.ifbev.de

St. Vincenzstift Aulhausen

Sonderpädagogisches Zentrum Vincenzstraße 60 65385 Rüdesheim am Rhein Telefon 06722 901-122 www.st-vincenzstift.de

Vitos Kalmenhof gGmbH

Veitenmühlweg 10 65510 Idstein Telefon 06126 23301 www.vitos-kalmenhof.de

Schwalm-Eder-Kreis

AKGG gemeinnützige GmbH

Ambulanter Fachdienst für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige Hospitalstraße 11 34212 Melsungen Telefon 05661 7056-56 www.akgg.de

Hess. Diakoniezentrums Hephata

Elisabeth-Seitz-Straße 1 34613 Schwalmstadt Telefon 06691 18-1516, -1461 www.hephata.de

Baunataler Diakonie e. V.

Pfadwiesen 83 a-c 34590 Wabern Telefon 0561 94951-0 www.baunataler-diakonie-kassel.de

Vogelsbergkreis

Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e. V.

Marktplatz 5 36358 Herbstein Telefon 06643 919782 www.bhyb.de

Gemeinnützigen Schottener Reha Einrichtungen

Vogelsbergstraße 212 63679 Schotten Telefon 06044 6009-0 www.reha-schotten.de

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.

Bunsenstraße 3 34497 Korbach Telefon 05631 5006-501 www.lebenshilfe-wa-fkb.de

Bathildisheim e. V.

Bathildisstraße 7 34454 Bad Arolsen Telefon 05691 899-0 www.bathildisheim.de

Werra-Meißner-Kreis

Werraland-Werkstätten e. V. Friedrich-Wilhelm-Straße 50 37269 Eschwege Telefon 05651 335630 www.werraland-wfb.de

Wetteraukreis

Lebenshilfe Wetteraukreis e. V.

Hauptstraße 25-29 61169 Friedberg Telefon 06031 68456-140 Mobil 0160 8944891 www.lebenshilfe-wetterau.de

Rauher Berg e. V.

63683 Ortenberg-Gelnhaar Telefon 06049 9600-0 www.rauher-berg.de

10.2.19 Betreutes Wohnen - seelische Behinderung

Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH

Roland-Krug-Straße 15 63667 Nidda-Bad Salzhausen Telefon 06043 801114 www.bhw-wetteraukreis.de

Lebensgemeinschaft Bingenheim

Schloßstraße 9 61209 Echzell Telefon 06035 81-0 www.lebensgemeinschaftbingenheim.de

Stadt Wiesbaden

Lebenshilfe Wiesbaden e. V.

Pörtschacherstraße 9-13 65187 Wiesbaden Telefon 0611 44551012-0 www.lebenshilfe-wiesbaden.de

EVIM

Richard-Wagner-Straße 71 65193 Wiesbaden Telefon 0611 9599887 www.evim.de

Interessengemeinschaft für Behinderte e. V.

Ehrengartstraße 15 65201 Wiesbaden Telefon 0611 3607775 www.ifbev.de

10.2.19 Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung

Kreis Bergstraße

Diakonisches Werk Bergstraße

Dekanatstelle Bergstraße Riedstraße1 64625 Bensheim Telefon 06251 1072-0 www.diakoniebergstrasse.de

Caritasverband Darmstadt e. V. Region Bergstraße-Ried

Neue Schulstraße 16 68623 Lampertheim Telefon 06206 159818 www.beratung-darmstadt.de Psychosozialer Hilfsverein Heppenheim e. V.

Darmstädter Straße 23-25 64646 Heppenheim Telefon 06252 78421 www.psh-heppenheim.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Caritasverband Darmstadt e. V.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Aschaffenburger Straße 21a 64807 Dieburg Telefon 06071 618110 www.beratung-darmstadt.de Sozialpsychiatrischer Verein Darmstadt e. V.

Erbacher Straße 57 64287 Darmstadt Telefon 06151 497956 www.sozialpsychiatrischer-verein.de

Psychosoziale Dienste (PSD) Bergstraße gGmbH

Eberstädter Straße 38 64319 Pfungstadt Telefon 06157 955561-0 www.psd-bergstrasse.de

REAS GmbH & Co. KG

Am Steinhügel 1 64397 Modautal (Asbach) Telefon 06167 7900-0 www.reas.de

Stadt Darmstadt

Caritasverband Darmstadt e. V.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Sturzstraße 9 64285 Darmstadt Telefon 06151 6096-0 www.beratung-darmstadt.de

Sozialpsychiatrischer Verein Darmstadt e. V.

Erbacher Straße 57 64287 Darmstadt Telefon 06151 497956 www.sozialpsychiatrischer-verein.de

Landkreis Fulda

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e. V.

Wilhelmstraße 10 36037 Fulda Telefon 0661 2428350 www.rcvfulda.caritas.de

Diakoniezentrum für psychisch Kranke in Fulda gGmbH

Heinrich-von-Bibra-Platz 14 36037 Fulda Telefon 0661 838863 www.diakonie-fulda.de

"Die Brücke" e. V. Löherstraße 37 36037 Fulda Telefon 0661 73023

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Rittergasse 9 36037 Fulda Telefon 0661 8394-12, -19 und -53 www.skf-fulda.de

Tanner Diakoniezentrum gGmbH

Am Wiesenberg 1 36142 Tann Telefon 06682 96030 www.tanner-diakoniezentrum.de

Stadt Frankfurt

Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.

Darmstädter Landstraße 104-106 60598 Frankfurt am Main Telefon 069 60324432 www.bsf-frankfurt.de

10.2.19 Betreutes Wohnen - seelische Behinderung

Diakonisches Werk Frankfurt am Main

Evangelisches Pflegezentrum Battonnstraße 26-28 60311 Frankfurt am Main Telefon 069 25492113 www.diakonischeswerk-frankfurt.de

Feid und Kollegen Gbr

Hanauer Landstraße 17 60314 Frankfurt am Main Telefon 069 94411063 www.feid-und-kollegen.de

Frankfurter Verein für Soziale Heimstätten e. V.

Große Seestraße 41-43 60486 Frankfurt am Main Telefon 069 739935-11 www.frankfurter-verein.de

Frankfurter Werkgemeinschaft e. V.

Zeißelstraße 7 60318 Frankfurt am Main Telefon 069 9494767-700 www.frankfurterwerkgemeinschaft.de

Internationales Familienzentrum e. V.

Uhlandstraße 52 60314 Frankfurt am Main Telefon 069 90439981-86 www.ifzweb.de

Perspektiven e. V.

Mittelweg 49 60318 Frankfurt am Main Telefon 069 4304411 www.perspektivenev.de Heddernheim Landstraße 144 Eingang: Oberschelder Weg 23 60439 Frankfurt am Main

Sozialwerk Main-Taunus e. V.

Telefon 069 958225-40 www.smt-frankfurt.de

Landkreis Gießen

Verein für psychosoziale Forschung und Therapie e. V.

Am Marktplatz 3 35321 Laubach Telefon 06405 90037 www.bz-laubach-gruenberg.de

Übergangsheim "Sonnenstraße" Evenius GmbH

Hohlweg 18 35444 Biebertal Telefon 06409 906-0 www.sonnenstrasse.net

Martinsheim J. und R. Kraft GmbH

Martinsstraße 17 35447 Reiskirchen Telefon 06408 61030-0 www.martinsheim.com

Förderverein für seelische Gesundheit e. V.

Ludwigstraße 14 35390 Gießen Telefon 0641 97576-0 www.fsq-giessen.de

Haus im Brandweg

Brandweg 14 35398 Gießen Telefon 0641 92225-0 Übergangseinrichtung Petersweiher

Baumgarten 16 35394 Gießen Telefon 0641 46268

Gemeinnützige Schottener Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe GmbH Betreutes Wohnen

Vogelsbergstraße 212 63679 Schotten Telefon 06403 9072-0 www.reha-schotten.de

Kreis Groß-Gerau

Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.

Mainzer Straße 50 64521 Groß-Gerau Telefon 06152 9240-0

Vitos Riedstadt gGmbH Philippshospital 64560 Riedstadt

Telefon 06158 183-206 www.zsp-philippshospital.de

Zentrumsmodell Biebesheim

Dammstraße 4 64584 Biebesheim Telefon 06258 9418-0

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

"Die Brücke" e. V.

Untere Frauenstraße 17 36251 Bad Hersfeld Telefon 06621 5095-20 und -21 www.diebruecke-badhersfeld.de

Hochtaunuskreis

Casa Reha "Haus Altkönig"

Altkönigstraße 5 61440 Oberursel Telefon 06171 6948-0 www.haus-altkoenig.de

Verein für psychosoziale Hilfe Taunus e. V.

Industriestraße 8b 61273 Wehrheim Telefon 06081 59670 www.betreutes-wohnenhochtaunuskreis.de

Perspektiven e. V.

Hauptstraße 41 61462 Königstein Telefon 06174 924929 www.perspektivenev.de

Landkreis Kassel

Emstaler Verein e. V.

Kurfürstenstraße 1 34466 Wolfhagen Telefon 05692 9869-0 www.emstaler-verein.de

Partner für Psychisch Kranke im Landkreis Kassel e. V.

Theodor-Heuss-Straße 15 34260 Kaufungen Telefon 05605 946713

Stadt Kassel

Emstaler Verein e. V.

Rembrandtstraße 6 34225 Baunatal Telefon 0561 949926-0 www.emstaler-verein.de

10.2.19 Betreutes Wohnen - seelische Behinderung

Diakonie-Wohnstätten gGmbH

Bergshäuser Straße 1 34123 Kassel Telefon 0561 57005-0 www.diakonie-wohnstaetten.de

Ludwig-Noll-Verein für Psychosoziale Hilfe e. V.

Frankfurter Straße 209 34134 Kassel Telefon 0561 209860 www.ludwig-noll-verein.de

Sozialtherapie Kassel e. V.

Motzstraße 3 34117 Kassel Telefon 0561 2207210 www.sozialtherapie-ks.de

Lahn-Dill-Kreis

Vitos Herborn gGmbH

Austraße 40 35745 Herborn Telefon 02772 504-0 www.rehbergpark.com

Profile gGmbH

Hausertorstraße 47 B 35578 Wetzlar Telefon, 06441 443450

Diakonie Lahn Dill Stephanuswerk Wetzlar

Obertorstraße 8 - 12 35578 Wetzlar Telefon 06441 9452-0 www.diakoniewetzlar.de

Landkreis Limburg-Weilburg

Vitos Hadamar qGmbH

Mönchberg 8 65589 Hadamar Telefon 06433 917-540 www.zsp-hadamar.de

Diakonisches Werk Limburg-Weilburg

Parkstraße 12 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 2174-0 www.dw-limburg-weilburg.de

Diakonisches Werk Limburg-Weilburg

Beratungsstelle Weilburg Konrad-Adenauer-Straße 5 35781 Weilburg Telefon 06471 7805 www.dw-limburg-weilburg.de

Verein Integration e. V.

Postplatz 7 35781 Weilburg Telefon 06471 1751 www.verein-integration.com

Main-Kinzig-Kreis

Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Vor der Kaserne 6 63571 Gelnhausen Telefon 06051 9218-64 www.bmwk.de GSR für Menschen mit seelischer Behinderung im Main-Kinzig-Kreis

Frowin-von-Hutton-Straße 25 63628 Bad Soden-Salmünster Telefon 06044 6009-0 www.reha-schotten.de

IB Behindertenhilfe Hessen im Wohnheim Gettenbach

Eichelkopfstraße 63-65 63584 Gründau Telefon 06058 9019-0 www.internationaler-bund.de

Verein Lebensgestaltung e. V.

Nordstraße 88 63450 Hanau Telefon 06181 928321 www.lebensgestaltung.de

Psychosozialer Förderkreis Schlüchtern e. V.

Weitzelstraße 6 36381 Schlüchtern Telefon 06661 71466 www.psz-rosengarten.de

Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V.

Wingertstraße 126 63477 Maintal Telefon 06181 423700 www.frankfurter-verein.de

Main-Taunus-Kreis

www.dwmt.de

Diakonisches Werk Main-Taunus Ostring 17 65824 Schwalbach am Taunus Telefon 06196 5035-0 EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau

Am Stegskreuz 6 65719 Hofheim am Taunus Telefon 06192 290980 www.evim.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Bürgerinitiative Sozialsychiatrie - BI Sozialpsychiatrie e. V.

Biegenstraße 7 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 17699-0 www.bi-marburg.de

Soziale Hilfe Marburg e. V. -SHM e. V.

Weidenhäuser Straße 13 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 94809-27 www.soziale-hilfe-marburg.de

Familie Pfaff GbR

Nesselbrunner Straße 10 35075 Gladenbach-Weitershausen Telefon 06420 571 www.merjehop.de

Verein für Beratung und Therapie e. V. – LOK

Wetzlarer Straße 5 35260 Stadtallendorf Telefon 06428 1052 www.lok-stadtallendorf.de

Odenwaldkreis

Diakonisches Werk Odenwald

An der alten Schule 4 64732 Bad König-Zell Telefon 06063 57844-0 www.reinheim-evangelisch.de/ public_html/diak_odw.html

Heim Bergfrieden

Ortsstraße 15 34743 Beerfelden-Etzean Telefon 06068 2356

Kreis Offenbach

LEBENSRÄUME

Zentrum Ostkreis Offenbach Seligenstädter Straße 18 63179 Obertshausen Telefon 06104 60000 www.leb-of.de

LEBENSRÄUME

Zentrum Westkreis Offenbach Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz 2 63225 Langen Telefon 06103 4590828 www.leb-of.de

LEBENSRÄUME

Zentrum Westkreis Offenbach Löwengasse 8 63263 Neu-Isenburg Telefon 06102 7992713 www.leb-of.de Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau

An der Winkelsmühle 5 63303 Dreieich Telefon 06103 9875-0 www.diakonie-of.de

Psychosoziale Dienstleistungen Bergstraße

Werner-Hilpert-Straße 14 63128 Dietzenbach Telefon 06074 21167-0 www.psd-bergstrasse.de/ webseiten/bw.htm

Stadt Offenbach

Lebensräume

Arndtstraße 23 63069 Offenbach am Main Telefon 069 84009110 www.leb-of.de

Rheingau-Taunus-Kreis

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

Gartenfeldstraße 15 65307 Bad Schwalbach Telefon 06124 7082-0 www.dwrt.de

Lebensraum Rheingau-Taunus e. V.

Taunusstraße 1 65343 Eltville Telefon 06123 4749 www.verein-lebensraum.de

Schwalm-Eder-Kreis

Psychosoziales Zentrum Schwalm-Eder-Nord GmbH

Burgstraße 19-21 34212 Melsungen Telefon 05661 920631 www.psz-schwalm-eder-nord.de

Hoffnung für Dich e. V.

Schloss Falkenberg Schlossstraße 6 34590 Wabern-Falkenberg Telefon 05683 9980-0 www.hoffnung-fuer-dich.de

Therapiezentrum Erlenhof

Freiherr-vom-Stein-Straße 1 34626 Neukirchen Telefon 06694 8070

Oikos Sozialzentrum

Hessenallee 12 a 34613 Schwalmstadt Telefon, 06691 963518

Vogelsbergkreis

Vogelsberger Lebensräume

Fuldaer Straße 12 36341 Lauterbach Telefon 06641 9668-0 www.vb-lebensraeume.de

Gemeinnützige Schottener Rehabilitations (GSR)

Vogelsbergstraße 212 63679 Schotten Telefon 06044 6009-0 www.reha-schotten.de

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Lebenshilfewerk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.

Brunnenallee 15 34537 Bad Wildungen Telefon 05621 752986764 www.lebenshilfe-wa-fkb.de

Vitos Haina gemeinnützige GmbH

Pfaffenheckenweg 1 35110 Frankenau Telefon 06455 1413 www.psych-haina.de

Kreisverband der Treffpunkte e. V. im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Untermarkt 13 35066 Frankenberg Telefon 06451 7180530 www.treffpunkte-waldeckfrankenberg.de

Werra-Meißner-Kreis

Aufwind - Verein für seelische Gesundheit e. V.

Bremer Straße 1 37269 Eschwege Telefon 05651 74380

Kreiskrankenhaus Eschwege GmbH Betriebszweig: Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie

Elsa-Brandström-Straße 1 37269 Eschwege Telefon 05651 82-0 www.kreiskrankenhauseschwege.de

10.2.19 Betreutes Wohnen - HIV-/Aidserkrankung

Wetteraukreis

Diakonisches Werk Wetterau

Bahnhofstraße 26 63667 Nidda Telefon 06043 9627-60

Stadt Wiesbaden

EVIM Gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH

Mainzer Straße 27 65185 Wiesbaden Telefon 0611 99907-0 www.evim.de

Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden e. V.

Stettiner Straße 2a 65203 Wiesbaden Telefon 0611 3413040 www.werkgemeinschaftwiesbaden.de

10.2.19 Betreutes Wohnen für Menschen mit HIV-/Aidserkrankung

Stadt Darmstadt

AIDS-Hilfe Darmstadt e. V.

Elisabethenstraße 45 64283 Darmstadt Telefon 06151 280-0

L:EA e. V.

Leben: Emanzipiert und Autonom

Verein zur Unterstützung körperbehinderter Menschen in selbstständigen Wohnformen

Rathausstraße 7 64291 Darmstadt Telefon 06151 6013395 I.ea@online.ms www.leben-autonom.de

Stadt Frankfurt

AIDS-Hilfe Frankfurt

Friedberger Anlage 24 60319 Frankfurt am Main Telefon 069 40586838 www.frankfurt.aidshilfe.de

Caritasverband Frankfurt

Alte Mainzer Gasse 10 60311 Frankfurt am Main Telefon 069 91331630 www.ocvfrankfurt.caritas.de

Christlicher AIDS-Hilfsdienst

Postfach 60 01 25 60331 Frankfurt am Main Telefon 069 490139 www.christlicher-aids-hilfsdienst.de

Stadt Offenbach

AIDS-Hilfe Offenbach e. V.

Frankfurter Straße 48 63065 Offenbach am Main Telefon 069 883688 www.offenbach-aidshilfe.de

Kreis Offenbach

AIDS-Hilfe Offenbach e. V. Frankfurter Straße 45 63065 Offenbach am Main Telefon 069 883699 www.offenbach-aidshilfe.de

Stadt Wiesbaden

AIDS-Hilfe Wiesbaden
Karl-Glässing-Straße 5
65183 Wiesbaden
Telefon 0611 302436
www.aidshilfe-wiesbaden.de

Kreis Groß-Gerau

AIDS-Hilfe Darmstadt e. V. Saalbaustraße 27 64283 Darmstadt Telefon 06151 280-0

Main-Kinzig-Kreis

AIDS-Hilfe Hanau e. V. Alfred-Delp-Straße 10 63450 Hanau Telefon 06181 3100-0 www.aidshilfe-hanau.de

Wetteraukreis

AIDS-Hilfe Gießen e. V.

Diezstraße 8 35390 Gießen Telefon 0641 390226

Landkreis Gießen

AIDS Hilfe Gießen

Diezstraße 8 35390 Gießen Telefon 0641 390226 www.sozialnetz.de/aidshilfe

Lahn-Dill-Kreis

AIDS Hilfe Gießen (für den Lahn-Dill-Kreis)

Diezstraße 8 35390 Gießen Telefon 0641 390226 www.sozialnetz-de/aidshilfe

Landkreis Marburg-Biedenkopf

AIDS-Hilfe Marburg e. V. Bahnhofstraße 27 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 64523 marburg.aidshilfe.de

Vogelsbergkreis

AIDS-Hilfe Fulda e. V. Friedrichstraße 4 36037 Fulda Telefon 0661 77011

Stadt Kassel

AIDS-Hilfe Kassel e. V. Motzstraße 1

34117 Kassel Telefon 0561 97975910 www.kassel.aidshilfe.de

10.2.20 Stationäres Wohnen - Körperbehinderung

Landkreis Kassel

AIDS-Hilfe Kassel e. V.

Motzstraße 1 34117 Kassel Telefon 0561 97975910 www.kassel.aidshilfe.de

Landkreis Fulda

AIDS-Hilfe Fulda e. V. Friedrichstraße 4 36037 Fulda Telefon 0661 19411 www.sozialnetz.de/aidshilfe

Landkreis Waldeck-Frankenberg

AIDS-Hilfe Kassel e. V.

Motzstraße 1 34117 Kassel Telefon 0561 97975910 www.kassel.aidshilfe.de

Schwalm-Eder-Kreis

AIDS-Hilfe Marburg e. V

Bahnhofstraße 27 35037 Marburg an der Lahn Telelfon 06421 64523 marburg.aidshilfe.de

AIDS-Hilfe Kassel e. V.

Motzstraße 1 34117 Kassel Telefon 0561 97975910 kassel.aidshilfe.de

Werra-Meißner-Kreis

AIDS-Hilfe Kassel e. V.

Motzstraße 1 34117 Kassel Telefon 0561 97975910 www.kassel.aidshilfe.de

10.2.20 Stationäres Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung und für Menschen mit schweren und schwersten neurologischen Schädigungen

Kreis Bergstraße

Pflegeteam Odenwald

Lotzenweg 38 69483 Wald-Michelbach Telefon 06207 9421-0 www.pflegeteam-odenwald.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Behindertenzentrum Rossdorf

Dieburger Straße 77 64380 Rossdorf Telefon 06154 690140 Neurologische Rehabilitation am ehemaligen Kreiskrankenhaus Jugenheim

Hauptstraße 30 64342 Seeheim-Jugenheim Telefon 06257 508-0 www.kkh-dadi.de

Behandlungs- und

Versorgungsbereiche: Phase C, D

Landkreis Fulda

Seniana

Neuro-Care-Fachpflegezentrum Hünfeld für Menschen mit schweren und schwersten neurologischen Schädigungen Am Mühlgraben 3 36088 Hünfeld Telefon 06652 79395-0 www.fachpflegezentrum.de

Stadt Frankfurt

Zentrum für körperlich Schwerbehinderte

Am Oberforsthaus Schwarzwaldstraße 165 60528 Frankfurt am Main Telefon 069 299807-0

Hufelandhaus Abteilung Pflege für jüngere körperbehinderte Menschen

Wilhelmshöher Straße 34 60389 Frankfurt am Main Telefon 069 295381 www.innere-mission-ffm.de

August-Stunz-Zentrum Abteilung für Schwer-Schädel-Hirnverletzte

Röderbergweg 82 60314 Frankfurt am Main Telefon 069 405040 www.awo-frankfurt.de

Landkreis Gießen

Pflegeheim St. Anna Abteilung für Schwerst-Schädel-Hirnverletzte

Herrmann-Levi-Straße 2 35392 Gießen Telefon 0641 79480 www.caritas-giessen.de

Kreis Groß-Gerau

Pflege- und Therapiezentrum

Kasseler Straße 2-6 64560 Riedstadt Telefon 06158 189-0 www.ptz.riedstadt.de

Behandlungs- und Versorgungsbereiche: Phase F

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

"Haus Wendeberg" Curanum Bad Hersfeld GmbH

Wachkomaabteilung Gotzbergstraße 92 36251 Bad Hersfeld Telefon 06621 182-0 www.curanum.de

Lahn-Dill-Kreis

STADTRESIDENZ im CASINO Wetzlar Abteilung "Junge Pflege"

Kalsmuntstraße 68-74 35578 Wetzlar Telefon 06441 21030 www.ensemble-gruppe.de

10.2.20 Stationäres Wohnen - Körperbehinderung

Vollstationäre Angebote für beatmungspflichtige Menschen - Haus Minneburg

Abteilung für beatmungspflichtige Patienten Haarbachstraße 5 a 35578 Wetzlar Telefon 06441 45029

Main-Kinzig-Kreis

Pflegeheim in Meerholz Abteilung für Schwer-Schädel-Hirnverletzte

Hanauer Landstraße 2-7 63571 Gelnhausen Telefon 06051 6009-0 www.phm.de

Behandlungs- und Versorgungsbereiche: Phase F, Kurzzeitpflege, Langzeitbeatmung

Pflegeheim in Meerholz Haus Ysenburg

Hanauer Landstraße 51-53 63571 Gelnhausen Telefon 06051 6009-0

Neuro-othopädisches Reha-Zentrum

Spessartstraße 20 63619 Bad Orb im Spessart Telefon 06052 808-0 www.reha-zentrum-bad-orb.de

Behandlungs- und Versorgungsbereiche: Phase C, D, Rehaklinik mit ambulanter/teilstationärer Reha

Asklepios Neurologische Klinik

Am Hasensprung 6 63667 Nidda Telefon 06043 804-0 www.asklepios.com/BadSalzhausen Behandlungs- und Versorgungsbereiche: Phase B. C. D

Einrichtung für Menschen mit neurologischen Erkrankungen

Am Altenzentrum 1 63517 Rodenbach Telefon 06184 935-0 www.altenheime-mkk.de Behandlungs- und

Versorgungsbereiche: Phase F

Main-Taunus-Kreis

Antoniushaus Hochheim

- Erwachsenenwohnbereich -Burgeffstraße 42 65239 Hochheim Telefon 06146 908-0 www.jg-gruppe.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Zentrum für junge Körperbehinderte

Hoherainstraße 54 35075 Gladenbach Telefon 06462 9399-0 www.behindertenzentrumhessen.de

Konrad-Bisalski-Haus

Wohnheim für Studierende

- überregionales Angebot Sybelstraße 16
35037 Marburg an der Lahn
Telefon 06421 296-140

Heilpädagogische Gemeinschaft Kirchhain

Georg-Friedrich-Händel-Straße 2 35274 Kirchhain Telefon 06422 8500-320

Kinder und Jugendliche mit schweren und schwersten neurologischen Schädigungen der Phase F

- überregional -

Odenwaldkreis

Asklepios Schlossberg-Klinik

Frankfurter Straße 33 64732 Bad König Telefon 06063 5010 www.asklepios.com

Behandlungs- und Versorgungsbereiche: Phase B, Rehaklinik mit ambulanter Reha, Nachsorge

Residenz "Leben am Wald"

Heinrich-Glücklich-Straße 11 64689 Grasellenbach Telefon 06207 9411-0 www.residenz-law.de

Behandlungs- und Versorgungsbereiche: Phase F, Kurzzeitpflege

Pflegeteam Odenwald GmbH

Lotzenweg 38 69483 Wald-Michelbach Telefon 06207 9421-0 www.pflegeteam-odenwald.de Behandlungs- und Versorgungsbereiche: Phase F, Kurzzeitpflege

Schwalm-Eder-Kreis

Wohnpflegedomizil Beiseförth Landsitz Elfershausen

Fachpflege GmbH Bahnhofstraße 19 34323 Malsfeld-Elfershausen Telefon 05664 939540

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Wohnpflegeheim "Am Laupark"

Abt. für Schwerstpflegebedürftige Laustraße 28 34537 Bad Wildungen Telefon 05621 7869-0

Wohnpflegeheim "Am Laupark"

Abt. für neuropsychiatrisch Erkrankte Laustraße 28 34537 Bad Wildungen Telefon 05621 7869-0

Werra-Meißner-Kreis

Pflegezentrum Fürstenhagen

Siedlung 1 34235 Hessisch Lichtenau Telefon 05602 83-1995

10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Pflegezentrum Lindenhof Friedrich-Wilhelm-Straße 26 37269 Eschwege Telefon 05651 7460-110

Soziale Rehabilitation im Reha-Zentrum Lichtenau e. V.

Am Mühlenberg 34235 Hessisch Lichtenau Telefon 05602 83-0

Stadt Wiesbaden

Wohnpflegehaus für Körperbehinderte

Pfitznerstraße 9 65193 Wiesbaden Telefon 0611 951470 www.evim.de

Robert-Krekel-Haus - Abteilung für Schwer-Schädel-Hirnverletzte -

Kastellstraße 12 65183 Wiesbaden Telefon 0611 953190 www.awo-wiesbaden.de

Zwerg Nase Haus - Station Rotkehlchen -

beatmungspflichtige Kinder und Jugendliche Ludwig-Erhard-Straße 100 65199 Wiesbaden Telefon 0611 5327660 www.zwerg-nase.de

10.2.20 Stationäres Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung

Kreis Bergstraße

Behindertenhilfe Bergstraße gGmbH

Telefon 06251 800915

www.bh-b.de

Wohnstätte Auerbach Haus 1 und Haus 2 Schloßstraße 24 a 64625 Bensheim-Auerbach

Wohnstätte Auerbach

Haus 3

Schloßstraße 24 b 64625 Bensheim-Auerbach

Wohnstätte Fürth

Haus 4

Erbacher Straße 61-63

64658 Fürth

Buchenhof e. V.

Telefon 06254 833 oder 834 Wohnheim Buchenhof Winterkastener Wea 10 64678 Lindenfels-Kolmbach

Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V.

Telefon 06204 929370 www.hephata.de

Wohnheim

Johannes-Schrey-Haus Maria-Mandel-Straße 2-4

68519 Viernheim

Nieder-Ramstädter Diakonie

Telefon 06151 149-0 www.nrd-online.de

Wohnheim Bensheim-Auerbach Otto-Beck-Straße 5 64625 Bensheim-Auerbach

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verein für Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e. V.

verein@

behindertenhilfe-dieburg.de www.behindertenhilfe-dieburg.de

Wohnheim Dieburg Auf der Leer 24 64807 Dieburg

Außenwohngruppe Dieburg I Spitalstraße 39 64807 Dieburg

Außenwohngruppe Dieburg II Markt 17 64807 Dieburg

Nieder-Ramstädter Diakonie

Telefon 06151 149-0 info@nrd-online.de www.nrd-online.de

Wohnheim der Nieder-Ramstädter Diakonie Stiftstraße 2 64367 Mühltal

Stationär Begleitetes Wohnen des Wohnverbundes Mühltal Stiftstraße 2 64367 Mühltal "Haus Emmaus" Autistengemäße Einrichtung Stiftstraße 2 64367 Mühltal

Wohnheim Groß-Bieberau Am Falltor 11 und 15 64401 Groß-Bieberau

Wohnverbund Reinheim Georgenstraße 9 64354 Reinheim

Wohnverbund Seeheim-Jugenheim I Am Grundweg 24 64342 Seeheim-Jugenheim

Wohnverbund Seeheim-Jugenheim II Beethovenring 41 64342 Seeheim-Jugenheim

Heydenmühle e. V.

Telefon 06162 9404-0 buero@heydenmuehle.de www.heydenmuehle.de

Wohnheim In der Heydenmühle 64853 Otzberg-Lengfeld

Deutscher Verein für Gesundheitspflege e. V.

Telefon 06078 96769-0 info@hausodenwald.de www.hausodenwald.de

Haus Odenwald Lise-Meitner-Straße 12 64823 Groß-Umstadt

10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Waldhof gGmbH

Telefon 06154 6944-500 info@waldhof-ggmbh.de www.waldhof-gambh.de Wohnheim Waldhof Außerhalb 30a / Bodenäckerweg

Stadt Darmstadt

64372 Ober-Ramstadt

Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen Telefon 06151 716756

www.darmstaedter-werkstaetten.de

Wohnheim - Kurt-Jahn-Anlage -Friedberger Straße 15-17 64289 Darmstadt Kurt-Jahn-Wohnanlage Außenwohngruppe

Rhönring 44 64289 Darmstadt

Hessischer Landesverband Innere Mission

Telefon 06150 9696-0 www.innere-mission.de

Wohnverbund Aumühle

- Wohnheim -Auwiesenweg 20 64291 Darmstadt-Wixhausen Stationär Begleitetes Wohnen

des Wohnverbundes Aumühle Wichernstraße 13 64291 Darmstadt

Nieder-Ramstädter Diakonie

Telefon 06151 149-0 www.nrd-online.de Wohnverbund Darmstadt-Eberstadt Heidelberger Landstraße 306 64297 Darmstadt-Eberstadt

Landkreis Fulda

Caritasverband für die Diözese Fulda e. V.

Telefon 0661 6205-300 theo.muenker@caritas-fulda.de www.behindertenhilfe-fulda.de

Wohnheim Michelsrombach Pfordtgasse 16

36088 Hünfeld-Michelsrombach Wohnheim Ratgarstraße

Ratgarstraße 13 36037 Fulda

Wohnheim St.-Vinzenz-Straße St.-Vinzenz-Straße 56-62 36041 Fulda

Wohnheim Haselstein Schloß Haselstein Schloßbergstraße 4 36167 Nüsttal-Haselstein

St. Antoniusheim gGmbH

Telefon 0661 1097-0 info@antoniusheim-fulda.de www.antoniusheim-fulda.de

An St. Kathrin 4 36041 Fulda

Wohnheim - Haupthaus An St. Kathrin 4 36041 Fulda

Stationär Begleitetes Wohnen Don-Bosco-Haus Kronhofstraße 46 36037 Fulda

Außenwohngruppe Franziskus Maberzeller Straße 5 36041 Fulda

Außenwohngruppe Goretti St.-Vinzenzstraße 14 36041 Fulda

Außenwohngruppe Martin Mühlbergweg 4 36100 Petersberg-Marbach Außenwohngruppe Sturmius Haimbacher Straße 34

36041 Fulda-Haimbach

Wohngruppen Maria u. Maria-Cäcilia, Katharina u. Hildegard Wohnheim – Haupthaus An St. Kathrin 4 36041 Fulda

Tanner Diakoniezentrum gGmbH

Telefon 06682 9603-0 info@tanner-diakoniezentrum.de www.tanner-diakoniezentrum.de

Wohnheim Haus Alte Schmiede Brückenstraße 10 36142 Tann-Günthers (Rhön)

Wohnheim Rhönstraße Haus Noah, Haus Elia Rhönstraße 28 36142 Tann (Rhön)

Wohnheim Haus Silberdistel Bergstraße 10 36142 Tann (Rhön)

Stadt Frankfurt

Praunheimer Werkstätten gGmbH

Telefon 069 958026-0 www.pw-ffm.de

Wohnheim Praunheimer Mühle An der Praunheimer Mühle 2 60488 Frankfurt-Praunheim

Wohnheim Bonames Am Wendelsgarten 14 60437 Frankfurt-Bonames Telefon 069 504898

Wohnheim Hohemarkstraße Hohemarkstraße 17 60439 Frankfurt am Main

Wohnheim Starkenburger Straße Starkenburger Straße 51 60386 Frankfurt-Fechenheim

Wohnverbund Herbesthaler Straße Herbesthaler Straße 8 65929 Frankfurt am Main

Caritasverband Frankfurt am Main e. V.

Telefon 069 69763813 www.caritas-frankfurt.de

Wohnheim Konrad-von-Preysing-Haus Ziegelhüttenweg 151 60598 Frankfurt-Sachsenhausen

Außenwohngruppe Konrad-von-Preysing-Haus Heimatring 46 60596 Frankfurt-Sachsenhausen

10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Lebenshilfe für geistig Behinderte Frankfurt am Main e. V.

Telefon 069 74386260 www.lebenshilfe-ffm.de

Wohnheim mit Außenwohngruppe "Christine-Heuser-Haus" Hofhausstraße 15 60389 Frankfurt-Seckbach

Wohnheim "Alte Mühle" Alt Enkheim 9b 60388 Frankfurt am Main

IB-Behindertenhilfe

www.internationaler-bund.de

SBW des IB Behindertenhilfe Frankfurt Marxheimer Straße 5 60326 Frankfurt am Main Telefon 069 75009997

SBW des IB Oberhöchster Straße 16 60487 Frankfurt am Main Telefon 069 75659926

Wohnheim Mecklenburger Straße Mecklenburger Straße 12 60437 Frankfurt am Main Telefon 06101 55842-0

Landkreis Gießen

Caritasverband Gießen e. V.

Telefon 0641 922330 www.caritas-giessen.de

Stationär Begleitetes Wohnen des Caritasverbandes Gießen Alter Wetzlarer Weg 19 35392 Gießen Wohnheim St. Vitus Hermann-Levi-Straße 2 35392 Gießen

Lebenshilfe Gießen e. V.

Telefon 06404 804287 www.lebenshilfe-giessen.de

Wohnstätte der Lebenshilfe Gießen e.V. Fichtenweg 2 35423 Lich

Wohnheim der Lebenshilfe Gießen e.V. Burgackerweg 39 35460 Staufenberg

Wohnheim der Lebenshilfe Gießen e.V. Kiesweg 27 35396 Gießen

Wohnheim der Lebenshilfe Gießen e.V. Grenzweg 6 35415 Pohlheim-Garbenteich

Wohnheim der Lebenshilfe Gießen e.V. Weimarer Straße 3 35415 Pohlheim-Watzenborn

Wohnheim der Lebenshilfe Gießen e. V. Weinbergstraße 37 35440 Linden-Groß-Linden

Wohnheim der Lebenshilfe Gießen e. V. Am Wingert 5 35428 Langgöns Wohnstätte Albach Eichenweg 3 35463 Fernwald-Albach Wohnheim Garbenteich Grüninger Weg 29a 35415 Pohlheim-Garbenteich

Autistengemäße Einrichtung Grüninger Weg 29a 35415 Pohlheim-Garbenteich

Stationär Begleitetes Wohnen Lebenshilfe Gießen Grüninger Weg 26 35415 Pohlheim

Wohngemeinschaft für autistisch behinderte junge Männer Aulweg 66 35392 Gießen

Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V.

Telefon 06406 9165-0 www.friedelhausen.de

Wohnheim der Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V. Hofgut Friedelhausen 35457 Lollar

Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen GmbH

Telefon 06401 913614 www.reha-schotten.de

Wohnheim Londorf Burgstraße 14 35466 Rabenau-Londorf

Wohnheim Reinhardshain Am Schottengarten 17 35305 Grünberg-Reinhardshain

Wohnheim Langgöns An der Hardt 2 35428 Langgöns Trainingswohnungen im Landkreis Gießen An der Hardt 2 35428 Langgöns Wohnheim Ahornstraße Ahornstraße 13

35428 Langgöns Kreis Groß-Gerau

Werkstätten für Behinderte Rhein-Main e. V.

Telefon 06142 68634 www.wfb-rhein-main.de

Wohnstätte Herta Max Mainzer Straße 68 65428 Rüsselsheim

Stationär Begleitetes Wohnen der Wohnstätte Herta Max Mainzer Straße 68 65428 Rüsselsheim

Wohnstätte Biebesheim Wormser Straße 1 64584 Biebesheim

Lebenshilfe-Wohnstätten Rüsselsheim e. V.

Telefon 06142 357811 www.Lebenshilfe-Ruesselsheim.de Inselhof Wohnstätten für Behinderte Konrad-Adenauer-Ring 41 65428 Rüsselsheim

10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Vitos gemeinnützige GmbH -Heilpädagogische Einrichtung Riedstadt

Telefon 06158 183-531 www.vitos-riedstadt.de

Stationär Begleitetes Wohnen der HPE Riedstadt Postfach 1362 64550 Riedstadt

Heilpädagogische Einrichtung Riedstadt Postfach 1362 64550 Riedstadt

Nieder-Ramstädter Diakonie

Telefon 06105 97694-0 www.nrd-online.de

Wohnverbund Mörfelden der Nieder-Ramstädter Diakonie Ludwig-Richter-Weg 2-8 64546 Mörfelden

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Soziale Förderstätten für Behinderte e. V.

Telefon 06622 409-5 00 www.sfb-ev.de

Wohnheim Am Wasserturm Am Wasserturm 7 36179 Bebra

Wohnheim Luisenstraße Luisenstraße 2a 36179 Bebra

Wohnheim Sölzerhöfe Sölzerhöfe 19 36251 Bad Hersfeld-Sorga Wohnheim Heringen Lindigstraße 36266 Heringen

Hochtaunuskreis

IB-Behindertenhilfe Hessen

Telefon 06171 9126-0 www.internationaler-bund.de

Wohnheim Bommersheimer Straße Bommersheimer Straße 60 61440 Oberursel

Wohnheim Grävenwiesbach I Thüringer Straße 2 61279 Grävenwiesbach

Wohnheim Grävenwiesbach II Thüringerstraße 4 61279 Grävenwiesbach Wohnheim Borkenberg

Am Borkenberg 11 61440 Oberursel

Außenwohngruppen des IB Zitzergasse 18 61250 Usingen

Wohnheim für behinderte Menschen Kirdorf Baierstraße 12 61350 Bad Homburg

Caritasverband für die Diözese Limburg e. V. Telefon 06171 6384-0

www.adh-oberursel.de Alfred-Delp-Haus Wohnheim für Menschen mit Behinderung Alfred-Delp-Straße 2

61440 Oberursel

Nieder-Ramstädter Diakonie

Telefon 06172 59216-21 www.nrd-online.de

Wohnheim für Behinderte

Haus Mirjam Plantation 38

61381 Friedrichsdorf

Landkreis Kassel

Baunataler Diakonie Kassel e. V.

Telefon 0561 94939-0

www.baunataler-diakonie-kassel.de

Wohnheim Beethovenstraße

Beethovenstraße 2-6 34225 Baunatal

Wohnhaus Burguffeln

Kirchhof 3

34393 Grebenstein

Hofgeismarer Wohnstätten Schützenhofweg 17-19

34369 Hofgeismar

Landhaus Guntershausen

Grifter Weg 23 34225 Baunatal

Außenwohngruppe Haus Gabriel

Fehrenbergstraße 3 34225 Baunatal

Werkhilfe Calden e. V.

Telefon 05674 9982-0

www.werkhilfe-calden.de

Wohnhaus Heckershausen

Hauptstraße 21A 34292 Ahnatal

Wohnhaus Calden

Schachter Straße 18-20

34379 Calden

Vitos Kurhessen gemeinnützige GmbH

Telefon 05624 6010-544

www.vitos-kurhessen.de

Vitos Heilpädagogische Einrichtung Kurhessen

Landgraf-Philipp-Straße 5

34308 Bad Emstal

Stationär Begleitetes Wohnen der Vitos

Heilpädagogische Einrichtung

Kurhessen

Schwarzer Weg 4

34308 Bad Emstal

Internationales Bildungsund Sozialwerk e. V.

Haus St. Martin

Wintersgrund 2

34311 Naumburg

Telefon 05625 9222-80

Stadt Kassel

Diakoniewohnstätten e. V. - Kassel

Telefon 0561 529788-0

www.baunataler-diakonie-kassel.de

Erich-Freudenstein-Wohnanlage

Geibelstraße 7 34117 Kassel

Gustav-Heinemann-Wohnanlage

Bergshäuser Straße 1

34123 Kassel-Waldau

Stationär Begleitetes Wohnen

Haus Kaufungen Bergshäuser Straße 1

34123 Kassel-Waldau

10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Stationär Begleitetes Wohnen Kasseler Straße Kasseler Straße 32 34123 Kassel

Stationär Begleitetes Wohnen Waitzstraße Waitzstraße 18 34123 Kassel

Stationär Begleitetes Wohnen Geibelstraße Geibelstraße 10 34117 Kassel

Arbeitstherapeutischer Verein e. V.

Telefon 0561 93277-0 www.werkhofdrusel.de Wohnheim Werkhof Am Park Schönfeld Bosestraße 7 34121 Kassel

Stationär Begleitetes Wohnen des Werkhofs am Park Schönfeld Bosestraße 7 34121 Kassel

Lahn-Dill-Kreis

Burg Beilstein GmbH

Telefon 02779 1200 oder 1300 Wohnhaus für jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung Burg Beilstein GmbH Schloßstraße 10-12 35753 Greifenstein-Beilstein Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Wetzlar e. V.

Telefon 06442 6464 www.lebenshilfe-weilburg.de

Wohnheim Katzenfurt Gartenstraße 18

35630 Ehringshausen-Katzenfurt

Wohnheim für behinderte Menschen der Lebenshilfe Leipziger Straße 25a 35606 Solms

Wohnhaus Florentine

Haus I

35619 Braunfels-Philippstein

Wohnheim für behinderte Menschen Wohnhaus Florentine Haus II

35619 Braunfels-Philippstein

Wohnheim Oberbiel Am Nussbaum 14 35606 Solms-Oberbiel

Wohnheim Wetzlar Häuser I und II Kalsmuntstraße 65+67 35578 Wetzlar

Wohnheim

35578 Wetzlar

Häuser Altenberg und Dahlheim Kalsmuntstraße 69+71

Wohnheim für behinderte Menschen (Gruppe Kalsmunt) Kalsmuntstraße 73 35578 Wetzlar

Wohneinrichtung Leun-Biskirchen Am Brennofen 2 35638 Leun Lebenshilfe Dillenburg e. V.

Telefon 02771 83110 www.lebenshilfe-dillenburg.de Wohnheim OT Simmersbach

Lilienweg 1 35713 Eschenburg-Simmersbach

Außenwohngruppe In den Thalen 21 35683 Dillenburg

Wohnheim OT Manderbach Dillenburger Straße 38 35685 Dillenburg-Manderbach

Wohnheim OT Niederscheld Rosenweg 21 35687 Dillenburg-Niederscheld

Haus Wendlandt GmbH

Telefon 02772 62914 www.wohnheim-wendlandt.de

Wohnheim für erwachsene behinderte Menschen "Haus Wendlandt" Am Weinberg 5 35756 Mittenaar-Bicken

Vitos Heilpädagogische Einrichtung Herborn

Telefon 02772 504-0 www.rehbergpark.com

Heilpädagogische Einrichtung Herborn Austraße 40 35745 Herborn

Wohngruppe Bellersdorf Hainstraße 27 35756 Mittenaar Wohnstätte Herborn Zum Rehberg 13 35745 Herborn

Wohnstätte Mademühlen Wiesenstraße 35 35759 Driedorf

Wohnstätte Donsbach Am Hainberg 9 35686 Dillenburg

Landkreis Limburg-Weilburg

Haus Iris Lau GmbH & Co KG

Telefon 06438 83497-0 www.hausiris.de

Heim für Menschen mit geistiger Behinderung Haus Iris Zedernstraße 2 65597 Hünfelden-Kirberg

Lebenshilfe Limburg e. V.

Telefon 06431 993227 www.lebenshilfe-limburg.de

Wohnheim Blumenrod Gerhard-Hauptmann-Straße 48 65549 Limburg an der Lahn

Wohnheim

Dr. Ernst-Loew-Hs./Elbboden II Im Elbboden 8

65549 Limburg an der Lahn

Wohnheim Elbboden I Im Elbboden 8

65549 Limburg an der Lahn

Wohnheim Fritz-Körting-Haus Wiesbadener Straße 11 65549 Limburg an der Lahn

10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Wohnheim St. Hildegard Annastraße 24 65549 Limburg an der Lahn

Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.

Telefon 06471 2498 www.lebenshilfe-weilburg.de Wohnheim Weilburg, Haus I Wilhelmstraße 10 35781 Weilburg

Wohnheim Weilburg, Haus II (Haus Heyl) Wilhelmstraße 8 35781 Weilburg

Vitos Heilpädagogische Einrichtung Weilmünster

Telefon 06472 8313-0 www.klinikum-weilmuenster.de Heilpädagogische Einrichtung "Walter-Adlhoch-Heim" Weilstraße 10 35789 Weilmünster

Main-Kinzig-Kreis

Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Telefon 06051 9218-6 83 www.bwmk.de Wohnstätte Birstein Haus Schloßblick An der Anlagen 4 u. 6 63633 Birstein

Wohnstätte Birstein II Im Eiskeller 2 63633 Birstein Wohnstätten Marjoß Altes Forstamt mit Kutscherhaus Brückenauer Straße 1 36396 Steinau-Marjoß

Wohnstätten Marjoß Schützenhof und Schüßlerhaus Bad Orber Straße 6 u. 8 36396 Steinau-Marjoß

Wohnstätte Altenhaßlau Heinrich-Kreß-Haus Bergstraße 12-14 63589 Linsengericht-Altenhaßlau

Hanauer-Wohnstätten I Spessartstraße 1 63457 Hanau-Grossauheim

Hanauer-Wohnstätten III Kopernikusstraße 27 63454 Hanau-Kesselstadt

Hanauer-Wohnstätten V Hermann-Ehlers-Straße 35a 63456 Hanau-Steinheim Wohnstätte Schlüchtern

Außenwohngruppe Dr.-Rudolf-Pabst-Haus Am Schafleger 4 36381 Schlüchtern

Wohnstätte Schlüchtern Dr.-Rudolf-Pabst-Haus Kurfürstenstraße 32 36381 Schlüchtern

Stationär Begleitetes Wohnen des Behinderten-Werkes Main-Kinzig

Bergstraße 12-14 63589 Linsengericht

Stationär Begleitetes Wohnen Feuerbachstraße 15 u. 17 63452 Hanau Stationär Begleitetes Wohnen des Behinderten-Werkes Main-Kinzig Lenbachstraße 7 63452 Hanau

Wohneinrichtung Hanau Feuerbachstraße 63452 Hanau

Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen GmbH

Telefon 06044 6009-138 www.reha-schotten.de

Wohnanlage Brachtaue Brachtstraße 26 63636 Brachtal

Wohnanlage Brachtaue Brachtstraße 28 63636 Brachtal

Wohnheim "Haus Seufert" Hegstraße 6 63636 Brachtal-Schlierbach

Wohnheim Bergwinkel Frowin-von-Hutten-Straße 25 63628 Bad Soden-Salmünster

Wohnheim Neuenschmidten Dachsbergstraße 3 63636 Brachtal-Neuenschmidten

IB - Behindertenhilfe Hessen

Telefon 06058 9019-0 www.internationaler-bund.de Wohnheim Gettenbach Eichelkopfstraße 63

63584 Gründau-Gettenbach

Haus am Burgberg gGmbH

Telefon 06050 9118-0 www.hausamburgberg.de

Wohnstätte Haus am Burgberg Lochmühle 5 63599 Biebergemünd

Wohnstätte Haus Wiesenzahl Wiesenzahl 5-7 63599 Biebergemünd

Main-Taunus-Kreis

Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Kreisvereinigung Main-Taunus e. V.

www.lebenshilfe-main-taunus.de

Wohnheim "Villa Luce" Lebenshilfe Main-Taunus Hauptstraße 114 65760 Eschborn

Wohnheim "Haus Trappen" Hauptstraße 114 65760 Eschborn

Wohnheim "Haus Walburga" Lebenshilfe Main-Taunus Nachtigallenweg 19 65779 Kelkheim

Wohnheim "Untermainstraße" Lebenshilfe Main-Taunus Untermainstraße 9 65439 Flörsheim

Stationär Begleitetes Wohnen der Lebenshilfe Main-Taunus Untermainstraße 9 65439 Flörsheim

Wohnheim "Haus Flesch" Lebenshilfe Main-Taunus Riedstraße 62 65439 Flörsheim

10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau e. V.

Telefon 06190 8998-40 www.evim.de

Wohnanlage für Behinderte Schlocker-Stiftung EVIM Dürerstraße 7 65795 Hattersheim

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e. V.

Telefon 06421 4860080 www.lebenshilfewerk.net

Wohnheim "Schwangasse" Leopold-Lucas-Straße 15-19 35037 Marburg an der Lahn

Wohnheim "Ortenberg" Alter Kirchhainer Weg 31 35039 Marburg an der Lahn

Wohnhaus "Dautphe" Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e. V. Industriestraße 18 35232 Dautphetal

Wohnheim "Caldern" Im Stedefeld 8 35094 Lahntal-Caldern

Wohnheim "Rollwiesenweg" Rollwiesenweg 38a 35039 Marburg an der Lahn

Wohnheim "Wallau" Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e. V. Am Scheibelacker 11 35216 Biedenkopf-Wallau Wohnheim "Rauschenberg" Am Galgenberg 12 35282 Rauschenberg Wohnhaus "Biedenkopf" Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e. V.

Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V.

Vater-Jahn-Straße 4

35216 Biedenkopf

Telefon 06406 9165-0 www.in-kehna.de

Wohnheim Kehna
Hofgemeinschaft
für heilende Arbeit
Kenenstraße 3
35096 Weimar-Kehna
Stationär Begleitetes Wohnen
der Gemeinschaft Kehna
Kenenstraße 3
35096 Weimar-Kehna

Odenwaldkreis

Integra gGmbH, Odenwald e. V.

Telefon 06163 9335-0 www.integra-home.de

Wohnheim für behinderte Menschen Schulstraße 1-7 64739 Höchst im Odenwald

Stationär Begleitetes Wohnen der Integra GmbH Bismarckstraße 59 64739 Höchst im Odenwald Haus Brombachtal gGmbH

Telefon 06063 5000-0 www.haus-brombachtal.de

Außenwohngruppe Haus Rosengarten Oskar-Zimper-Straße 29 64732 Bad König

Haus Brombachtal Zellerstraße 189 64753 Brombachtal

Nieder-Ramstädter Diakonie

Telefon 06062 95547-000 www.nrd-online.de

Wohnheim Erbach Am Brühl 10 64711 Erbach

Kreis Offenbach

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V.

www.behindertenhilfe-offenbach.de

Wohnverbund Langen Telefon 06103 57166-30

Wohngruppe Dreieich-Offenthal Friedhofstraße 10 63303 Dreieich-Offenthal

Wohngruppe Steinheimer Tor Wallstraße 38-40 63500 Seligenstadt

Albrecht-Tuckermann-Wohnanlage Zinkeysenstraße 14 63225 Langen

Stationär Begleitetes Wohnen Wohnhaus Elisabethenstraße 61 Elisabethenstraße 61 63225 Langen Wohnverbund Dietzenbach Telefon 06074 82905 Philipp-Jäger-Wohnanlage Kindäckerweg 3 63128 Dietzenbach

Wohnverbund Offenbach Telefon 069 83007760 Wohngruppe Rodgau Vordergasse 22-24 63110 Rodgau

Wohnverbund Obertshausen Telefon 06104 9474312 Wohnanlage Obertshausen Adenauerstraße 21 63179 Obertshausen

Stadt Offenbach

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V.

Telefon 069 8090969-12 www.behindertenhilfe-offenbach.de

Wohnverbund Offenbach Telefon 069 83007760

Wohnanlage Offenbach Senefelderstraße 263 63069 Offenbach am Main

Außenwohngruppe der Wohnanlage Offenbach Martin-Luther-Park 16 63065 Offenbach am Main

10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Rheingau-Taunus-Kreis

St. Vincenzstift Aulhausen

Telefon 06722 901133 www.st-vincenzstift.de

Wohnheimbereich für Erwachsene (Zentralbau, Bischof-Kempf-Haus, H. Rheinland-Pfalz)

Vincenzstraße 60

65385 Rüdesheim am Rhein

Außenwohngruppe Marita Hugo-Asbach-Straße 69

65385 Rüdesheim am Rhein

Wohnbereich Alte Schule (WG Georg u. Stephanus)

Vincenzstraße 60

65385 Rüdesheim am Rhein

Rudolf-Müller-Haus Vincenzstraße 60

65385 Rüdesheim am Rhein Außenwohngruppe Urban

Taunusstraße 25

65385 Rüdesheim am Rhein

Außenwohngruppen Eva und Hubertus Hofgut Nothgottes 65385 Rüdesheim am Rhein

Interessengemeinschaft für Behinderte e. V.

Telefon 0611 18283-0 www.ifbev.de

Wohnheim "Christian-Groh-Haus" Erlenhag 8 65388 Schlangenbad-Georgenborn

Wohnheim "Villa Brosius" Krailing 3a 35321 Heidenrod-Langenselben Lebenshilfewerk Rheingau-Taunus e. V.

Telefon 06120 9055-0 www.lebenshilfewerk-rtk.de

Wohnheim Lebenshilfewerk Rheingau-Taunus Taunusstraße 23-25 65326 Aarbergen-Michelbach

Wohnanlage Oestrich-Winkel

Am Doosberg 24 65375 Oestrich-Winkel

Stiftung St. Valentinushaus

Telefon 06123 603-257 www.st-valentinushaus.de

Bassenheimer Hof Suttonstraße 24 65399 Kiedrich

Vitos Kalmenhof gGmbH

Telefon 06126 23301 www.vitos-kalmenhof.de

Rudolph-Ehlers-Haus Veitenmühlweg 10 65510 Idstein

Stationär Begleitetes Wohnen bei der Vitos Kalmenhof gGmbH Veitenmühlweg 10

65510 Idstein Stammhaus Grunerstraße 65510 Idstein

Schwalm-Eder-Kreis

Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V.

Telefon 06691 18-0 www.hephata.de

Autistengemäße Einrichtung

Hephata

Haus Maranatha Westrandstraße 42 34582 Borken

Wohnheim

Bereich Behindertenhilfe Sachsenhäuser Straße 24 34613 Schwalmstadt

Stationär Begleitetes Wohnen

Hephata e. V.

Sachsenhäuser Straße 24 34613 Schwalmstadt

Baunataler Diakonie Kassel e. V.

Telefon 0561 94951-0

www.baunataler-diakonie-kassel.de

Waberner Wohnstätten Pfadwiesen 83 a-c 34590 Wabern

Vogelsbergkreis

Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e. V.

Telefon 06643 91853-0

www.bhvb.de

Wohnstätte Herbstein Am Michelsbach 5 36358 Herbstein Wohnstätte Alsfeld Wiesenweg 11 36304 Alsfeld Stationär Begleitetes Wohnen

Bibrastraße 7 36358 Herbstein

Stationär Begleitetes Wohnen

Erlenwiese 15 36304 Alsfeld

Gemeinnützige Schottener

Reha-Einrichtungen

Telefon 06044 6009-0 www.reha-schotten.de

Wohnheim Flensungen

In der Au 2 35325 Mücke

Wohnheim Kühnerthaus An der Drachenwiese 43-45

63679 Schotten

Wohngruppe Michelbach

Zum Steinbügel 1 63676 Schotten

Wohnheim Homberg-Ohm

Wingenhain 4

35315 Homberg (Ohm)

Wohnheim Homberg (Ohm) "Autistengemäße Gruppe"

Wingenhain 4

35315 Homberg (Ohm)

Heilpädagogisches Wohnheim

"Jagdschloß" Schloßgasse 6 63679 Schotten

Haus Panorama Zum Alten Feld 30 63679 Schotten

Wohnheim Ulrichstein Unter dem Hain 8 35327 Ulrichstein

10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Haus Walkmühle Außerhalb 1 63679 Schotten

Wohnheim Erbenhausen Alsfelder Straße 23 35315 Homberg (Ohm)

Trainingswohnungen

Vogelsbergkreis

Büro: Karl-Weber-Straße 17

63679 Schotten

Lebensgemeinschaft e. V. Sassen und Richthof

Telefon 06642 8020 www.lebensgemeinschaft.de

Dorfgemeinschaft Sassen

Sassen 36110 Schlitz

Dorfgemeinschaft Richthof Richthof 36110 Schlitz

Gemeinschaft Altenschlirf

Telefon 06643 709-9

www.Gemeinschaft-Altenschlirf.de

Wohnheim Altenschlirf Erlenweg 9 36358 Herbstein

Stationär Begleitetes Wohnen der Gemeinschaft Altenschlirf Erlenweg 9

Erlenweg 9 36358 Herbstein

Wohnheim Schloß Stockhausen

Müser Straße 1 36358 Herbstein

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Lebenshilfewerk

Kreis Waldeck Frankenberg e. V.

Telefon 05631 5006-0 (Korbach, Bad Wildungen) oder 06451 2164-0

(Frankenberg)

www.lebenshilfe-wa-fkb.de

Frankenberg I Hohler Weg 3 35066 Frankenberg

Außenwohngruppe des Wohnheims für Behinderte

Frankenberg I Hohler Weg 8 35066 Frankenberg

Frankenberg III Marburger Straße 38 35066 Frankenberg

Stationär Begleitetes Wohnen Wohngruppe "Ritterstraße" Ritterstraße 9

Ritterstraße 9 35066 Frankenberg

Wohnheimbereich für Menschen mit geistiger Behinderung Hofgut Rocklinghausen 34477 Twistetal

Stationär Begleitetes Wohnen im Bahnhof Twiste Hauptstraße 26 34477 Twistetal

Wohnheim für Behinderte Korbach I

Bunsenstraße 3 34497 Korbach

Wohnheim für Behinderte Korbach II Bunsenstraße 1 34497 Korbach

Wohnheim für Behinderte Korbach III Christian-Paul-Straße 4 34497 Korbach

Stationär Begleitetes Wohnen Wohngruppen Korbach 34497 Korbach

Stationär Begleitetes Wohnen Laustraße 24 34537 Bad Wildungen

Bathildisheim e. V. Rehabilitations-Zentrum

Telefon 05691 899-0 oder 8907-0 www.bathildisheim.de

Heilpädagogische Wohnheime "Haus Waldfrieden" Emilie-Engelmann-Straße 1 34454 Bad Arolsen-Neu-Berich

Heilpädagogische Wohnheime "Haus Eiche" Bathildisstraße 7 34454 Bad Arolsen

Stationär Begleitetes Wohnen Bathildisheim Bickeweg 10 34454 Bad Arolsen

Wohnheim im Bickeweg Bickeweg 10 34454 Bad Arolsen Vitos Haina gemeinnützige GmbH

Telefon 06456 91-451 info@Psych-Haina.de www.zsp-haina.de

Heilpädagogische Einrichtung Haina Landgraf-Philipp-Platz 3 35114 Haina (Kloster)

Werra-Meißner-Kreis

Werraland-Werkstätten e. V.

Telefon 05651 2297-0 www.werraland-wfb.de

Wohnanlage Kasseler Straße (Häuser I bis IV) Kasseler Straße 3 a 37269 Eschwege

Wohnheim für behinderte Menschen (Haus VI) Vor dem Brückentor 8 37269 Eschwege

Fritz-Delius-Haus Lohgasse 23

37296 Ringgau-Datterode

Stationär Begleitetes Wohnen im Haus der Ambulanten Dienste Friedrich-Wilhelm-Straße 50 37269 Eschwege

Wetteraukreis

Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH

Telefon 06043 801-250 www.bhw-wetteraukreis.de Wohnheim Schlossscheune Bachgasse 28 61169 Friedberg-Ockstadt

10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Stationär Begleitetes Wohnen im "Herbert-Rüfer-Haus" Bismarckstraße 20 61169 Friedberg

Wohnheim Höhenblick Franseckeystraße 41 63688 Gedern

Stationär Begleitetes Wohnen im "Haus Höhenblick" Franseckeystraße 41 63688 Gedern

Stationär Begleitetes Wohnen Nidda-Wallernhausen Planzenländerstraße 4 63667 Nidda-Wallernhausen

Wohneinrichtung Prinzengarten Am Prinzengarten 4 63688 Gedern

Wohnheim Nidda-Bad Salzhausen Roland-Krug-Straße 15 63667 Bad Salzhausen

Heim und Werkstätten für seelenpflegebedürftige Menschen

Telefon 06049 9600 www.rauher-berg.de

Wohnheim Rauher Berg e. V. 63683 Ortenberg-Gelnhaar

Stationär Begleitetes Wohnen Rauher Berg e. V. 63683 Ortenberg-Gelnhaar

AWG des Wohnheims Rauher Berg e. V. In der Langewann 56 63654 Büdingen Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen GmbH

Telefon 06044 6009-138 www.reha-schotten.de

Wohnheim Unter-Schmitten Vogelsbergstraße 8 63667 Nidda

Lebensgemeinschaft Bingenheim e. V.

Telefon 06035 81-0 www.lebensgemeinschaftbingenheim.de

Wohnheim der Lebensgemeinschaft Bingenheim e.V. Schloßstraße 9 61209 Echzell

Stationär Begleitetes Wohnen der Lebensgemeinschaft Bingenheim e. V. Schloßstraße 9 61209 Echzell

Klinikum Weilmünster gGmbH

Telefon 06472 600 www.klinikum-weilmuenster.de Walter-Adlhoch-Heim (HPE)

Wohngruppen Friedberg Homburger Straße 20 61169 Friedberg

Lebenshilfe Wetterau gGmbH

Telefon 06031 68456-100 www.lebenshilfe-wetterau.de Wohnheim Friedberg-Fauerbach Hauptstraße 27 61169 Friedberg

Stadt Wiesbaden

EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau

Telefon 0611 99009-48

www.evim.de

Wohnheim Pfitznerstraße Pfitznerstraße 20-32 65193 Wiesbaden

Wohnheim Idsteiner Straße

Idsteiner Straße 34 65193 Wiesbaden

Außenwohngruppe für Behinderte

EVIM

Bertramstraße 7 65185 Wiesbaden

Stationär Begleitetes Wohnen EVIM

Mühlbergstraße 15 65191 Wiesbaden Lebenshilfe für geistig Behinderte Wiesbaden e. V.

Telefon 0611 77879-0

www.lebenshilfe-wiesbaden.de

Wohnhaus Schierstein

Alfred-Schumann-Straße 34-36 65201 Wiesbaden-Schierstein

Wohnhaus Gräselberg Pörtschacher Straße 9-13 65187 Wiesbaden

Wohnhaus Erbenheim

Im Boden 15

65205 Wiesbaden-Erbenheim

Stationär Begleitetes Wohnen Daimlerstraße 16

Daimlerstraße 16 65197 Wiesbaden

10.2.20 Stationäres Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung

Kreis Bergstraße

Fachpflegeeinrichtung Finkenhöhe GmbH

Telefon 06207 948560 www.finkenhoehe.de

Finkenhöhe

Einrichtung für Menschen mit seelischer Behinderung

Finkenstraße 1-3

69483 Wald-Michelbach

Haus Feist GmbH

Telefon 06207 81332

Einrichtung für psychisch Kranke

Brunhildstraße 3 64689 Grasellenbach

Außenwohngruppe "Haus Feist"

Gaßbacher Weg 44 64689 Grasellenbach

Wohn- und Pflegeheim für psychisch kranke Erwachsene

GmbH "Wiesental"

Telefon 06253 932493

Wohnheim für psychisch Kranke

Im Wiesental 8 64658 Fürth

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Haus Birkenhof

Telefon 06151 591093 Haus Birkenhof Birkenstraße 19-21 64342 Jugenheim

Birkenteilerhof

Telefon 06167 79090 www.birkenteilerhof.de

Heim für psychisch kranke Erwachsene Eichelsweg 3 64367 Mühltal

Caritasverband Darmstadt e. V.

Telefon 06151 6066062 www.beratung-darmstadt.de

"Haus Elim" Wohn- und Übergangswohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung Alte Darmstädter Straße 9 64367 Mühltal

REAS GmbH & Co. KG

Telefon 06167 7900-0 www.reas.de

Einrichtung für berufliche und soziale Rehabilitation und Langzeitbehandlung psychisch kranker Menschen/Menschen mit seelischer Behinderung Am Steinhügel 1 64397 Modautal (Asbach)

Landkreis Fulda

Caritasverband für Stadtund Landkreis Fulda

Telefon 0661 241629 www.dicvfulda.caritas.de

Wohnheim Biberweg 2 36041 Fulda

Trainingswohnung Neuenberger Straße 110 36041 Fulda

Trainingswohnung Neuenberger Straße 112 36041 Fulda

Wohnheim Neuenberger Straße 50 36041 Fulda

WABe E. V.

Telefon 06661 74709-0 www.wabe-wohnheim.com

Wohnheim - Höf und Haid -Laugendorf 9 36103 Flieden

Außenwohngruppe Fulda Mackenrodtstraße 11 36041 Fulda

Stadt Frankfurt

Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V.

Telefon 0611 79405300 www.frankfurter-verein.de

Reha-Zentrum Rödelheim Meta-Quarck-Haus Strubbergstraße 45 60489 Frankfurt am Main Reha Zentrum Rödelheim Wohngruppe Heerstraße Heerstraße 87 60488 Frankfurt am Main

Reha-Zentrum Rödelheim Wohngruppe Arnoldshainer Straße

Arnoldshainer Straße 15 60489 Frankfurt am Main

Reha-Zentrum Oberrad Oberräder Haus Wiener Straße 126 60599 Frankfurt am Main

Reha-Zentrum Oberrad Wohngruppen Wiener Straße Wiener Straße 134-136 60599 Frankfurt am Main

Reha-Zentrum Niederrad Niederräder Haus Lyoner Straße 1 60528 Frankfurt am Main

Frankfurter Werkgemeinschaft e. V.

Telefon 069 9494767-700 www.frankfurterwerkgemeinschaft.de

Wohnheim für seelisch Behinderte Musikantenweg 56-58 60316 Frankfurt am Main Wohnheim für ältere Menschen

mit seelischer Behinderung Musikantenweg 56-58 60316 Frankfurt am Main

Sozialwerk Main-Taunus e. V.

Telefon 069 5979870 www.smt-frankfurt.de

Psychosoziales Rehazentrum Eckenheimer Landstraße 172-178 60318 Frankfurt am Main Diakonisches Werk für Frankfurt am Main

Telefon 069 357760 www.diakonischeswerk-frankfurt.de

Therapeutische Wohngemeinschaft Martinushaus Martinskirchplatz 52 60529 Frankfurt am Main

Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.

Telefon 069 9623024-0 www.BSF-Frankfurt.de

Wohnheim für ältere Menschen mit seelischer Behinderung und sekundärem Pflegebedarf Straßburger Straße 25 60529 Frankfurt am Main

Landkreis Gießen

Profile gGmbH

Telefon 0641 92225-0 www.profile-ggmbh.de

Wohnheim Haus am Brandweg Brandweg 14 35398 Gießen

Evenius GmbH

Telefon 06409 906-0 www.sonnenstrasse.net

Übergangsheim "Sonnenstraße" Hohlweg 18 Ortsteil Rodheim 35444 Biebertal

10.2.20 Stationäres Wohnen - seelische Behinderung

Gemeinnützige Schottener Rehabilitations- und Betreungseinrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe GmbH

Telefon 06403 9072-0 www.reha-schotten.de

Trainingswohnen des Wohnheimes Reinhardsheim Bersröder Straße 12 35305 Grünberg

Trainingswohnen des Wohnheimes Reinhardsheim In den Klostergärten 8 35305 Grünberg

Wohnheim Langgöns An der Hardt 2 35428 Langgöns

Haus Vogelsberg Herderstraße 1 35423 Lich

Wohnheim Linden Alte Heerstraße 9 35440 Linden

J. + R. Kraft GmbH

Telefon 06408 6130-0 www.martinsheim.com

Martinsheim Ortsteil Lindenstruth Martinsstraße 17 35447 Reiskirchen Aktives Leben im Alter e. V.

Telefon 0641 921-0 www.altenpflege-gruenberg.de Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung "Haus der Senioren" Schulstraße 28

Helga Frome

35305 Grünberg

Telefon 0641 46268 Übergangseinrichtung Petersweiher Baumgarten 16 35394 Gießen

Kreis Groß-Gerau

Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.

Telefon 06152 924040

Wohnheim Wolfskehlen Martinstraße 6 64560 Riedstadt-Wolfskehlen

Wohnheim Erfelden Wolfskehlerstraße 36 64560 Riedstadt-Erfelden

Wohnheim Crumstadt Zum Hegwald 30 64560 Riedstadt

Wohnheim Groß-Gerau Darmstädter Straße 64 64521 Groß-Gerau

Wohnheim Rüsselsheim Hasslocher Straße 120 65428 Rüsselsheim

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Die Brücke e. V.

Telefon 06621 96560 www.diebruecke-badhersfeld.de "Elke-Kamm-Haus" – Wohnheim für psychisch kranke Menschen Wehnebergstraße 3 36251 Bad Hersfeld

Hochtaunuskreis

Haus Altkönig Heimbetriebsgesellschaft mbH

Telefon 06171 6948-0 www.haus-altkoenig.de

Haus Altkönig Altkönigstraße 5 61440 Oberursel

Außenwohngruppe des Hauses Altkönig Altkönigstraße 84 61440 Oberursel

Außenwohngruppe des Hauses Altkönig An der Billwiese 7 61440 Oberursel

Außenwohngruppe des Hauses Altkönig Maximilian-Kolbe-Straße 24 61440 Oberursel

IB Behindertenhilfe Hessen

Telefon 06086 39868320 www.internationaler-bund.de

Wohnheim für Menschen mit einer seelischen Behinderung Thüringer Straße 15 61279 Grävenwiesbach

Landkreis Kassel

Baunataler Diakonie Kassel e. V.

Telefon 0561 949510 (Baunatal) oder 05671 99890 (Hofgeismar) www.baunataler-diakonie-kassel.de

Sozialpsychiatrisches Zentrum Hofgeismar - Bereich Wohnheim -Altstädter Kirchplatz 2 und 8

Stadt Kassel

34369 Hofgeismar

Deutscher Jugendverband Entschieden für Christus e. V.

Telefon 0561 521770 www.ec-jugend.de

Therapeutische Wohngemeinschaft Deutscher EC-Verband Töpfenhofweg 30 34134 Kassel

Diakonie-Wohnstätten e. V.

Telefon 0561 287901-0 www.diakonie-wohnstaetten.de

Haus Roseneck mit Außenwohngruppen Wigandstraße 16 34131 Kassel

Haus am Heimbach mit Außenwohngruppen Kohlenstraße 17 34121 Kassel

10.2.20 Stationäres Wohnen - seelische Behinderung

Ludwig-Noll-Verein für psychosoziale Hilfe e. V.

Telefon 0561 574370 www.ludwig-noll-verein.de Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung Am Sälzerhof 13 34123 Kassel

Lahn-Dill-Kreis

Ev. Gemeinschaftsverband Herborn e. V.

Telefon 02772 4711-0 Wohnheime für psychisch kranke Menschen gGmbH Kaiserstraße 23 u. 31 35745 Herborn

Parksanatorium Leun

Telefon 06442 9471-0 www.Parksanatorium-Leun.de

Lahnbahnhof Am Kalkofen 2-6 35638 Leun

Stephanuswerk Wetzlar e. V.

Telefon 06441 98300 www.diakoniewetzlar.de

Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung Europastraße 11 36514 Aßlar Vitos Herborn gGmbH

Telefon 02772 504-562 www.rehbergpark.com

Wohn- und Pflegeheim für Menschen mit seelischer Behinderung Austraße 45 35745 Herborn

Landkreis Limburg-Weilburg

Teen Challenge Großfamilie Eser e. V.

Telefon 06438 9 47-0 www.tcd-teenchallenge.de

Übergangswohnheim für junge Frauen Camberger Straße 25 65597 Hünfelden

Trommershäuser-Reha

Telefon 06482 2344

Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung und Altersbehinderung Haus am Blasiusberg Hauptstraße 36 65599 Dornburg

Wohnheim für Menschen mit Behinderung "Brunnenhaus" Ortsteil Dorndorf Brunnenstraße 3 65599 Dornburg Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung und Altersbehinderung "Werkhof zur Grünen Au" Ortsteil Schadeck Schlossstraße 33 65594 Runkel

Irmgard Meyer

Telefon 06471 922944

Übergangseinrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung und Menschen mit Behinderung (Ortsteil Ahausen) Zur Langwies 7 35781 Weilburg

Main-Kinzig-Kreis

Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V.

Telefon 06181 423700 www.frankfurter-verein.de

Wohnheim "Hacienda" Wingertstraße 126 63477 Maintal

Behindertenwerk Main-Kinzig e. V.

Telefon 06184 904700 www.BWMK.de

Haus Pappelried Auf der Sieb 19a 63505 Langenselbold

Außenwohngruppe Gelnhausen Im Setzling 22 63571 Gelnhausen Außenwohngruppe Gelnhausen Lohmühlenweg 1a 63571 Gelnhausen

Wohnheim Neuenschmidten Dachsbergstraße 3 63636 Brachttal

Gemeinnützige Schottener Rehabilitations- und Betreungseinrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe GmbH

Telefon 06056 9179-0 www.reha-schotten.de

Wohnanlage Brachtaue Brachtstraße 24-28 63636 Brachttal

Wohnheim Bergwinkel Frowin-von-Hutten-Straße 25 63628 Bad Soden-Salmünster

Lebensgestaltung Hanau e. V.

Telefon 06181 2881-0 www.lebensgestaltung.de Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung In den Türkischen Gärten 12 63450 Hanau

Main-Taunus-Kreis

Diakonisches Werk Main-Taunus

Wohnheim für Menschen mit einer seelischen Behinderung Walter-Kollo-Straße 30 65812 Bad Soden

10.2.20 Stationäres Wohnen - seelische Behinderung

Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau

Telefon 06192 8079843 www.evim.de

Wohnhaus am Schwarzbach und Außenwohngruppen Hattersheimer Straße 7a 65719 Hofheim am Taunus

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Soziale Hilfe Marburg e. V.

Telefon 06421 163678 www.soziale-hilfe-marburg.de

Wohnheim Weidenhaus Weidenhäuser Straße 13 35037 Marburg an der Lahn

Wohnheim für Menschen mit einer Doppeldiagnose (Seelisch behindert/Sucht) Kasseler Straße 26 35039 Marburg an der Lahn

Bürgerinitiative für Sozialpsychiatrie e. V.

Telefon 06421 17699-0 www.bi-marburg.de

35083 Wetter

Haus am Ortenberg Alfred-Wegener-Straße 34 35039 Marburg an der Lahn Übergangswohnheim Wetter Schulstraße 27a

Übergangsheim Marburg Sauersgäßchen 12 35037 Marburg an der Lahn Therapeutische Wohngruppe

Biegenstraße 7 35037 Marburg an der Lahn Stauzebach GmbH

Telefon 06462 94220

Haus Sonnenpark Am Hainpark 11 35075 Gladenbach

BZ - Therapie-Wohn- und Pflegegruppen GmbH

Telefon 06464 5555 www.wohlsinn.com

Therapeutische Wohngruppe Marburger Straße 27 35239 Steffenberg

Therapeutische Wohngruppe Eisenhäuser Straße 67 35239 Steffenberg

Elsbeth Pfaff

Telefon 06420 571 www.merjehop.de

"Der Merjehop" Nesselbrunnerstraße 10 35075 Gladenbach

Außenwohngruppe "Am Heckengarten" Am Heckengarten 3 35075 Gladenbach

Odenwaldkreis

Uwe Harling

Telefon 06062 62151 www.haus-friesland.info

Haus Friesland Haisterbacher Straße 38 64711 Erbach Haus Tannenberg GmbH

Telefon 06062 94290 www.haus-tannenberg.de

Haus Tanneberg Haisterbacher Straße 31

64711 Erbach

Hannelore Erlenkötter

Telefon 06068 2356

Heim Bergfrieden Ortsstraße 15

64743 Beerfelden-Etzean

Kreis Offenbach

Lebensräume Offenbach gGmbH

Telefon 069 838316-0 www.leb-of.de

Wohnheim Löwengasse 8

63263 Neu-Isenburg

Wohnheim

Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz 2

63225 Langen Wohnheim

Seligenstädter Straße 18 63179 Obertshausen

Stadt Offenbach

Lebensräume Offenbach e. V.

Telefon 069 84009110

www.leb-of.de

Wohnheim Lebensräume Starkenburgring 41

63069 Offenbach am Main

Rheingau-Taunus-Kreis

Diakonisches Werk Rheingau

Telefon 06126 9537000

www.dwrt.de

Haus Viria

Fürstin-Dorothea-Henriette-Weg 1

65510 Idstein

SCIVIAS Caritas gGmbH

Telefon 06123 603-101 www.scivias-caritas.de

Wohnheim Haus Maria Suttonstraße 24 65399 Kiedrich

Außenwohngruppe

Haus Josef

Scharfensteiner Straße 4

65399 Kiedrich

Haus Valentin Suttonstraße 24 65399 Kiedrich

Vitos Rheingau gGmbH

Telefon 06123 602-0 www.zsp-rheinblick.de

Wohnverbund

Rüdesheim/Geisenheim

Kloster-Eberbach-Straße 4 65343 Eltville

Wohnverbund Eltville

Kloster-Eberbach-Straße 4

65346 Eltville

Wohnverbund "Zur Post" Kloster-Eberbach-Straße 4

65346 Eltville

10.2.20 Stationäres Wohnen - seelische Behinderung

Schwalm-Eder-Kreis

Hephata - Hessisches Diakoniezentrum e. V.

Telefon 06691 91102-38, -37

Wohngruppe Teysa Rommershäuser Hohle 16/18 34613 Schwalmstadt

Wohngruppe Fritzlar Steinweg 9 34560 Fritzlar

Lebens- und Arbeitskreis Hausen e. V

Telefon 06628 212 Betreuungsstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung Hofgut Hausen 36280 Oberaula

Einrichtung für Pflege, Therapie und Rehabilitation Bischoff GmbH

Telefon 06694 8070

Freiherr-vom-Stein-Straße 1 34626 Neukirchen

Niederrheinische Straße 21, 37, 41 34626 Neukirchen

Riebelsdorfer Weg 2 34626 Neukirchen

Kirchring 2 34626 Neukirchen

Ringstraße 27 34626 Neukirchen

Vogelsbergkreis

Gemeinnützige Schottener Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe GmbH

Telefon 06044 6009-0 www.reha-schotten.de

Wohnheim des Wohnheims Bungalow Wingenhain 2 35315 Homberg (Ohm)

Haus am Hegholz Am Hegholz 18 36355 Grebenhain-Hochwaldhausen

Wohnheim Homberg-Ohm Wingenhain 4 35315 Homberg (Ohm)

Wohnheim Grebenau Schlitzer Straße 8 36323 Grebenau

Wohnbereich des Ökohauses Frankfurter Straße 43 63679 Schotten

Wohnbereich der Trainingswohnungen Vogelsbergkreis Karl-Weber-Straße 17 63679 Schotten

Wohnbereich Haus Panorama Zum alten Feld 30 63679 Schotten

Wohnheim Kühnerthaus An der Drachenwiese 43-45 63679 Schotten Stiftung Heilanstalt für Kranke in Lauterbach "Vogelsberger Lebensräume"

Telefon 06044 6009-0 www.reha-schotten.de

Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung Fuldaer Straße 28 36341 Lauterbach

Wohngruppe Alsfeld Am Liedenteich 6 63304 Alsfeld

Lebenshilfe-Werk

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.
Telefon 05631 5006-555
www.lebenshilfe-wa-fkb.de
Wohnheim Bad Wildungen
Brunnenallee 9
34537 Bad Wildungen
Wohnheim Rocklinghausen
Hofgut Rocklinghausen
34477 Twistetal

Rainer Simon

Telefon 06456 395

Wohnheim OT Battenhausen Pfefferholzstraße 9 35114 Haina

Kreisverband der Treffpunkte e. V.

Telefon 05631 97367-0 www.treffpunkte-waldeckfrankenberg.de Wohnheim Korbach Briloner Landstraße 19 34497 Korbach

Wohnheim Frankenberg Osterweg 22 35066 Frankenberg (Eder)

Vitos Haina gGmbH

Telefon 06456 91-0 www.psych-haina.de

Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung Landgraf-Philipp-Platz 3 34114 Haina

Werra-Meißner-Kreis

Aufwind-Verein für seelische Gesundheit e. V.

Telefon 05651 229-380 www.aufwind-wmk.de

Wohnheim Gartenstraße Gartenstraße 13 37269 Eschwege

Wohnheim Neustädter Kirchplatz Neustädter Kirchplatz 2 37269 Eschwege

Wetteraukreis

Christlicher Verein für psychosoziale Arbeit e. V.

Telefon 06045 9546-0 www.birkenhof-gedern.de

Birkenhof Weningser Straße 51 63688 Gedern

10.2.20 Stationäres Wohnen - seelische Behinderung

Margarethenhof GmbH

Telefon 06032 3090 www.margarethenhof-gmbh.de

"Haus am Sprudelhof" Bahnhofsallee 3 61231 Bad Nauheim

"Haus Christa" Frankfurter Straße 10 61231 Bad Nauheim

"Haus Regina" Küchlerstraße 8 61231 Bad Nauheim

Diakonisches Werk Wetterau

Telefon 06032 96569-0

Wohnheim Rittershausstraße 2 61231 Bad Nauheim

Stadt Wiesbaden

EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau e. V.

Telefon 0611 99907-0 www.evim.de

Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung Lindenhaus Mainzer Straße 27 65185 Wiesbaden

Außenwohngruppe des Wohnheimes Lindenhaus Im Rad 18 65197 Wiesbaden Außenstelle Biebrich I des Wohnheimes Lindenhaus Am Schlosspark 52 65203 Wiesbaden

Außenstelle Biebrich II des Wohnheimes Lindenhaus Schloßplatz 81 65203 Wiesbaden

Außenwohngruppe "Schlichterstraße" Schlichterstraße 8 65185 Wiesbaden

Wohnhaus Kapellenstraße Kapellenstraße 17 65193 Wiesbaden

Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden e. V.

Telefon 0611 3413040 www.werkgemeinschaftwiesbaden.de

Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung Bismarckring 16 65183 Wiesbaden

Vitos Rheingau gGmbH

Telefon 06123 602-0 www.zsp-rheinblick.de

Wohnverbund Wiesbaden Kloster-Eberbach-Straße 4 65346 Eltville am Rhein

10.2.20 Wohnangebote für blinde und sehbehinderte Menschen

Landkreis Fulda

Caritasverband für die Diözese Fulda

Taubblinden- und Pflegeheim Finkenweg 13 36115 Hilders-Steinbach Telefon 06681 96070 www.seniorenheim-rhoen.de

Stadt Frankfurt

Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte Polytechnische Gesellschaft

Wohnanlage Adlerflychtstraße 8-14 60318 Frankfurt am Main Telefon 069 9551240 info@sbs-frankfurt.de www.sbs-frankfurt.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Blindenstudienanstalt Marburg Internat mit Wohngruppen für Schul- und Berufsausbildung Biegenstraße 22 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 606173 info@blista.de

Stadt Wiesbaden

Nassauische Blindenfürsorge e. V. Altenheim und Wohnheim für Blinde Riederbergstraße 35-37 65195 Wiesbaden Telefon 0611 18124-20

10.2.21 Offene Hilfen - Ambulante Dienste -Familienentlastende Dienste

Kreis BergstraßeArbeiterwohlfahrt

Kreisverband Bergstraße e.V. Nibelungenstraße 164 68642 Bürstadt Telefon 06206 9877-0 www.awo-bergstrasse.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Lebenshilfe Dieburg e. V.

Aschaffenburger Straße 18 64807 Dieburg Telefon 06071 21919 www.lebenshilfe-dieburg.de

Nieder-Ramstädter Diakonie

Stiftstraße 2 64367 Mühltal Telefon 06151 149-0 www.nrd-online.de

Stadt Darmstadt

Lebenshilfe Darmstadt e.V.

Mauerstraße 7 64289 Darmstadt Telefon 06151 712787 www.lebenshilfe-darmstadt.de

Landkreis Fulda

Verein Gemeinsam Leben -Gemeinsam Lernen e. V.

Heinrich-von-Bibra-Platz 1 36037 Fulda Telefon 0661 9016534 www.gemeinsamleben-fulda.de

Stadt Frankfurt

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Mörfelder Landstraße 179b 60598 Frankfurt am Main Telefon 069 747499-11 www.lebenshilfe-ffm.de

Praunheimer Werkstätten

Herbesthaler Straße 8 65929 Frankfurt am Main Telefon 069 339952-0 www.pw-ffm.de

DMSG Landesverband Hessen e. V.

Wittelsbacherallee 86 60385 Frankfurt am Main Telefon 069 405898-0 www.dmsg-hessen.de

CeBeeF Frankfurt e. V.

Elbinger Straße 2 60487 Frankfurt am Main Telefon 069 970522-0 www.cebeef.com

KOMM Ambulante Dienste e. V.

Am Eisernen Schlag 27-29 60431 Frankfurt am Main Telefon 069 951475-0 www.kommev.de

Landkreis Gießen

Lebenshilfe Gießen e. V.

Heegstrauchweg 68 35394 Gießen Telefon 0641 96625100 www.lebenshilfe-giessen.de

Kreis Groß-Gerau

Basis e. V. - Ginsheim

Taunusstraße 2 65462 Ginsheim Telefon 06144 33795-0 www.familienentlastender-dienst de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Kreisvereinigung Groß-Gerau Schillerstraße 1 64521 Groß-Gerau Telefon 06152 638009 www.lebenshilfe-kv-gg.de

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bad Hersfeld e. V.

Kleine Industriestraße 2a 36251 Bad Hersfeld Telefon 06621 966673

Hochtaunuskreis

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Hochtaunus e. V.

Oberer Mittelweg 20 61352 Bad Homburg Telefon 06172 20571 www.lebenshilfe-hochtaunus.de

Landkreis Kassel

Arbeitsgemeinschaft Familienentlastender Dienst Hofgeismar/Wolfhagen (fed) e. V.

Erlenweg 2A 34369 Hofgeismar Telefon 05671 920091 oder 05671 409632 www.fed-hofgeismar-wolfhagen.de

Stadt Kassel

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Schäfergasse 6 34117 Kassel Telefon 0561 1800-0 www.lebenshilfe-kassel de

Arbeitskreis Gemeindenahme Gesundheitsversorgung AKGG gGmbH

Weißenburgstraße 7 34117 Kassel Telefon 0561 81 44-0 www.akgg.de

Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter - fab - e. V.

Kölnische Straße 99 34119 Kassel Telefon 0561 72885-0 www.fab-kassel.de

Lichtenau e. V.

Heckerswiesenstraße 4 34121 Kassel Telefon 0561 928829-0 www.lichtenau-ev.de

Lahn-Dill-Kreis

DRK Kreisverband Dillkreis e. V.

Gerberei 4 35683 Dillenburg Telefon 02771 303-0 www.drk-dillenburg.de

Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Wetzlar-Weilburg e.V.

Friedenstraße 26 35578 Wetzlar Telefon 06441 92770 www.lebenshilfe-wetzlar.de

Landkreis Limburg-Weilburg

Lebenshilfe Wohnen gGmbH

Oraniensteiner Straße 11 65582 Diez Telefon 06431 993103 (Büro Limburg) www.lebenhilfe-wohnen.de

Main-Kinzig-Kreis

Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Vor der Kaserne 6 63571 Gelnhausen Telefon 06051 9218-683 www.bwmk.de

Caritas-Sozialstation St. Josef

Bad Sodenner Straße 18 63628 Bad Soden-Salmünster Telefon 06056 911644

10.2.22 Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG

Main-Taunus-Kreis

Lebenshilfe Main-Taunus e. V.

Nachtigallenweg 19 65779 Kelkheim Telefon 06195 6008-251oder -252 www.lebenshilfe-main-taunus.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Verein zur Förderung der Integration Behinderter e. V.

Am Erlengraben 12a 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 16967-40 www.fib-ev-marburg.de

AG Freizeit

Am Erlengraben 12a 35037 Marburg Telefon 06421 169676-0 www.ag-freizeit.de

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e. V. Industriestraße 14 35041 Marburg an der Lahn Telefon 06421 8009-0

Odenwaldkreis

Integra gGmbH Neckarstraße 19 64711 Erbach

Telefon 06062 9440-0 www.integra-erbach.de

Kreis und Stadt Offenbach

AWO Offenbach Land

Waldstraße 351 63071 Offenbach am Main Telefon 069 850026 www.awo-of-stadt.de

Stadt Offenbach

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V.

Ludwigstraße 136 63067 Offenbach Telefon 069 8090969-29 www.behindertenhilfe-offenbach.de

Rheingau-Taunus-Kreis

St. Vincenzstift Aulhausen

Familienentlastender Dienst Marienthaler Straße 2 65385 Rüdesheim am Rhein Telefon 06722 409070 www.st-vincenzstift.de

Schwalm-Eder-Kreis

Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung GmbH

Ambulanter Fachdienst Hospitalstraße 11 34212 Melsungen Telefon 05661 705656 www.akgg.de

Hephata, Hessisches Diakoniezentrum e. V.

Sachsenhäuser Straße 24 34613 Schwalmstadt Telefon 06691 18-0 www.hephata.de

Vogelsbergkreis

DRK Kreisverband Lauterbach

Bleichstraße 5 36341 Lauterbach Telefon 06641 9663-15 www.drk-lauterbach.de

Landkreis Waldeck-Frankenberg

LebenshilfeWerk Waldeck-Frankenberg e. V. Bereich Offene Hilfen/FED Bunsenstraße 1 34497 Korbach Telefon 05631 5006-590 oder -591 www.lebenshilfe-wa-fkb.de

Werra-Meißner-Kreis

Werralandwerkstätten e. V. Familienentlastender Dienst Friedrich-Wilhelm-Straße 50 37269 Eschwege Telefon 05651 3356312

www.werraland-wfb.de/ fed esw.html

Wetteraukreis

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Kreisvereinigung Wetterau

Hauptstraße 25-29 61169 Friedberg Telefon 06031 68456-200 www.lebenshilfe-wetterau.de

Stadt Wiesbaden

Interessengemeinschaft für Behinderte e. V.

Ehrengartstraße 15 65201 Wiesbaden Telefon 0611 3607775 www.ifbev.de

10.2.22 Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG > Kapitel 7.5.2

Landkreis Fulda

Pension "Faust" Inh. Helga Faust Schlitzer Straße 11 36364 Bad Salzschlirf Telefon 06648 2659

Main-Kinzig-Kreis

Kurheim "Haus Viktoria" Inh. H. und V. Richter Brüder-Grimm-Straße 9 63628 Bad Soden-Salmünster Telefon 06056 1510

Odenwaldkreis

Hotel-Pension "Stadtschänke"

Inh. Familie Lohnes Elisabethenstraße 6 64732 Bad König Telefon 06063 93005 www.hotel-stadtschaenke.de

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Klinik Reinhardshöhe

Quellenstraße 8-12 34537 Bad Wildungen-Reinhardshausen Telefon 05621 705-0 www.klinik-reinhardshoehe.de

Werra-Meißner-Kreis

Hotel-Pension "Martina"

Inh. S. Gukerle u. H. Mansbart Westerburgstraße 1 37242 Bad Sooden-Allendorf Telefon 05652 9529-0 www.hotel-martina.de

10.2.23 Sportverbände für Menschen mit Behinderung > Kapitel 7.5.3

Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V.

Frankfurter Straße 7 36043 Fulda Telefon 0661 869769-0 geschäftsstelle@hbrs.de www.hbrs.de

Hessischer Gehörlosen-Sportverband e. V.

Rothschildallee 16a 60389 Frankfurt Telefon 069 455168 hgsv@gl-frankfurt.de www.hgsv.de Sportjugend Hessen

Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt Telefon 069 6789404 info@sportjugend-hessen.de www.sportjugend-hessen.de

Informationsstelle für den Sport Menschen mit Behinderung

Fabeckstraße 69
14195 Berlin
Telefon 030 838-51303
oder 030 838-52594
behindertensport@gmx.de
www.userpage.fuberlin.de/~infobspo/

10.3 Verbände - Interessenvertretungen

- 10.3.1 Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen
- 10.3.2 Landesbehindertenrat Hessen
- 10.3.3 Freie Wohlfahrtspflege
- 10.3.4 Vereinigungen, Verbände und Arbeitsgemeinschaften für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Hessen



10.3.1 Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen

Friedel Rinn

c/o Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Friedrich-Ebert-Allee 12 65185 Wiesbaden

Telefon 0611 353-1417 Telefax 0611 353-1699 LBA@hmdi.hessen.de Geschäftszimmer:

Frau Schmidt 0611 353-1218
Frau Norenberg 0611 353-1219

Der Landesbeauftragte berät die Hessische Landesregierung in allen Fragen der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

So unterstützt er die Hessische Landesregierung in ihrer Zielsetzung, den geforderten Beschäftigungsumfang von Menschen mit Schwerbehinderung in der hessischen Landesverwaltung durch Beratung und Initiierung geeigneter Integrationsmaßnahmen zu gewährleisten.

Darüber hinaus bietet er fachliche und vermittelnde Unterstützung für die Schwerbehindertenvertretungen in der Landesverwaltung, ist Ansprechpartner für den Landesbehindertenrat, die Sozialverbände, Selbsthilfegruppen und alle Menschen mit Behinderung in Hessen.

Er ist Ansprechpartner für Ratsuchende und wird vermittelnd tätig bei berechtigten Eingaben Betroffener.

Der Landesbeauftragte hat seinen Dienstsitz im Gebäude des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und führt seine Aufgaben ehrenamtlich aus.

In seinem Bemühen, Menschen mit Behinderungen den Weg zur vollen beruflichen und gesellschaftlichen Integration zu ebnen und ihr Partner zu sein, wird er durch die Ressorts und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Büros unterstützt.

10.3.2 Landesbehindertenrat Hessen

Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben für Menschen mit Behinderungen ist nur durch eine praxisorientierte Politik zu realisieren. Deshalb hat die Hessische Landesregierung die Gründung eines Landesbehindertenrates initiiert. Der seit Anfang 1998 arbeitende Landesbehindertenrat besteht aus 12 Mitgliedern, sechs Frauen und sechs Männern mit Behinderung aus den Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderung. Seine Aufgabe ist es die Hessische Landesregierung, den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die kommunalen Gebietskörperschaften und sonstige Behörden, Institutionen und Körperschaften in Angelegenheiten der Behindertenpolitik zu beraten. Die Arbeit dieses Landesbehindertenrates soll wichtige Impulse geben, um bestehende Barrieren beseitigen zu können.

Landesbehindertenrat Hessen

Andreas Kammerbauer (Vorsitzender) Hinter der Hochstätte 2 B 65239 Hochheim am Main Telefon 06146 835537 Telefax 06146 835538 info@bhsa.de

10.3.3 Freie Wohlfahrtspflege

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V.

Wilhelmshöher Allee 32 A 34117 Kassel Telefon 0561 5077-0 geschaeftsstelle@ bvhessennord.awo.org www.awo-nordhessen.de Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Süd e. V.

Borsigallee 19 60388 Frankfurt am Main Telefon 069 42009-0 bv-post@awo-hessensued.de www.awo-hessensued.de

10.3.3 Landesbehindertenrat Hessen

Caritasverband für die Diözese Fulda e. V.

Wilhelmstraße 2 36037 Fulda Telefon 0661 2428-0 info@dicv-fulda.de www.dicvfulda.caritas.de

Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.

Graupfortstraße 5 65549 Limburg an der Lahn Telefon 06431 997-0 info@dicv-limburg.de www.dicv-limburg.de

Caritasverband für die Diözese Mainz e V

Holzhofstraße 8 55116 Mainz Telefon 06131 2826-0 info@caritas-bistum-mainz.de www.dicvmainz.caritas.de

Der PARITÄTISCHE Hessen

Auf der Körnerwiese 5 60322 Frankfurt am Main Telefon 069 955262-0 Telefax 069 551292 info@paritaet-hessen.org www.paritaet-hessen.org

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hessen e. V.

Abraham-Lincoln-Straße 7 65189 Wiesbaden Telefon 0611 7909-0 www.drk-hessen.de Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

Ederstraße 12 60486 Frankfurt am Main Telefon 069 7947-0 kontakt@dwhn.de www.diakonie-hessen-nassau.de

Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck Kölnische Straße 136 34117 Kassel Telefon 0561 1095-0 info@dwkw.de

www.dwkw.de

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen

Hebelstraße 6 60318 Frankfurt am Main Telefon 069 444049 www.zentralratdjuden.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Geschäftsstelle Friedrichstraße 24 65185 Wiesbaden Telefon 0611 30814-34 Info@liga-hessen.de www.liga-hessen.de

10.3.4 Vereinigungen, Verbände und Arbeitsgemeinschaften für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Hessen

in alphabetischer Reihenfolge

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e. V. ASB LV Hessen e. V.

Eschersheimer Landstraße 405 60320 Frankfurt am Main Telefon 069 532046 Telefax 069 533404 mail@asb-hessen.de

Arbeitsgemeinschaft Hessischer Eltern- und Behindertenvertretungen der Werkstätten für Behinderte

Postanschrift:

Lebenshilfe für geistig Behinderte Landesverband Hessen e. V. Raiffeisenstraße 15 35043 Marburg an der Lahn Telefon 06421 94840-0 Telefax 06421 94840-11 info@lebenshilfe-hessen.de www.lebenshilfehessen.de

BDH Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e. V.

Bundesgeschäftsstelle:

Eifelstraße 7 53119 Bonn Telefon 0228 96984-0 Telefax 0228 96984-99 info@bdh-reha.de www.bdh-reha.de

Landesgeschäftsstelle:

Landesverband Hessen ehemals Bund Deutscher Hirngeschädigter Hubertusstraße 3 35619 Braunfels Telefon 06442 936860-861 Telefax 06442 936863 bdh.hessen@t-online.de

Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter - bifos e. V.

Kölnische Straße 99 34119 Kassel Telefon 0561 72885-40 Telefax 0561 72885-44 service@bifos.org www.bifos.org

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V. Landesgeschäftsstelle

Eschersheimer Landstraße 80 60322 Frankfurt am Main Telefon 069 15059672 k.meyer@bsbh.org www.bsbh.org

10.3.4 Eingliederung von Menschen mit Behinderung

Blindenvereinigung Offenbach am Main und Umgebung e. V.

Senefelder Straße 100 63069 Offenbach am Main Telefon 069 89999726 Telefax 069 89999726

Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. Landesverband Hessen-Thüringen

Samlandweg 26 61118 Bad Vilbel Telefon 06101 84716 Telefax 06101 88765 www.kriegsblindenbund.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V. (BAG cbf)

Langenmarckweg 21 51465 Bergisch Gladbach Telefon 02202 98998-11 info@bagcbf.de www.bagcbf.de

Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e. V.

Bahnhofstraße 54 67136 Fußgönheim Telefon 06237 939287 info@bgsd.de www.bgsd.de Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e. V.

Landesverband Hessen e. V. Geschäftsstelle des Landesverbandes Herr Dr. Hanshenning Powilleit Am Grimmen 4 65343 Eltville Telefon 06123 5735 Telefax 06123 63273 h.powilleit@t-online.de www.bfo-hessen.de

Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe e. V.

Altensteinstraße 51
14195 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-2754
info@beb-ev.de
www.beb-ev.de

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Brehmstraße 5-7 40239 Düsseldorf Telefon 0211 64004-0 Telefax 0211 64004-20 info@bvkm.de www.bykm.de

Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter

Hubertusstraße 3 35619 Braunfels Telefon 06442 936860-861 Telefax 06442 936863 bdh.hessen@t-online.de www.bdh-reha-hessen.de Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

Altkrautheimer Straße 20 74238 Krautheim Telefon 06294 4281-0 (Zentrale) Telefax 06294 4281-79 (Zentrale) zentrale@bsk-ev.org www.bsk-ev.org

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. Landesstelle Hessen

Gewerbestraße 3 63584 Gründau Telefon 06058 2109 Telefax 06058 918874 es.mgr@t-online.de www.bsk-ev.de/der_bsk/ vorort_hessen.php

Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg

Blindentechnische Grundausbildung Am Schlag 8 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 606-0 Telefax 06421 606-229 info@blista.de

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. Landesgruppe Hessen

Am Donarbrunnen 59a 34134 Kassel Telefon 0561 282970 karsten.eckhardt@dgm.org www.dgm.org/landesgruppen/ index html Deutsche Ileostomie-Colostomie-Urostomie-Vereinigung (Deutsche ILCO) e. V. Landesverband Hessen e. V.

Frau Ingrid Schumacher Schneidhainer Straße 22 61462 Königstein Telefon 06174 21347 Telefax 06174 21347 schumacher-koenigstein@ t-online.de

Bundesgeschäftsstelle

Landshuter Straße 30 85356 Freising Telefon 08161 9343-01 oder -02 Telefax 08161 934304 info@ilco.de www.ilco.de

Deutsche Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa Vereinigung e. V.

DCCV e. V.
Paracelsusstraße 15
51375 Leverkusen
Telefon 0214 87608-0
Telefax 0214 87608-88
info@dccv.de
www.dccv.de

Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft e. V. Landesverband Hessen (DMGS)

Wittelsbacher Allee 86 60385 Frankfurt am Main Telefon 069 4058990 Telefax 069 40583840 dmsg-hessen@dmsg.de www.dmsg-hessen.de

10.3.4 Eingliederung von Menschen mit Behinderung

Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. Landesverband Hessen

Helmut Dittloff Wäldchesstraße 1 35687 Dillenburg Telefon 02771 6807 Telefax 02771 6807 www.parkinson-vereinigung.de

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Rungestraße 19 10179 Berlin Telefon 030 285387-0 Telefax 030 285387-20 info@dbsv.org www.dbsv.org

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V. Bundesgeschäftsstelle

Bernadottestraße 126 22605 Hamburg Telefon 040 4600362-0 Bildtelefon 040 4600362-13 Telefax 040 4600362-10 info@gehoerlosen-bund.de www.gehoerlosen-bund.de

Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V.

Paradeplatz 3 24768 Rendsburg Telefon 04331 589750 (STel.) Telefax 04331 589751 info@deutsche-gesellschaft.de www.deutsche-gesellschaft.de Deutscher Schwerhörigenbund e. V. DSB Landesverband Hessen e. V.

Heinrich-Hoffmann-Straße 3 60258 Frankfurt am Main Telefon 069 6706-297 Telefax 069 6706-298 dsb-lv-hessen@paritaet.org www.paritaet.org/hessen/dsb www.schwerhoerigkeit.de

DSB-Bundesgeschäftsstelle:

Breite Straße 23 13187 Berlin Telefon 030 47541114 Telefax 030 47541116 Detlev.Schilling@ schwerhoerigen-netz.de www.schwerhoerigen-netz.de

Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e. V. Landesverband Hessen

Batzbachstraße 21 35690 Dillenburg Telefon 02771 23643 Telefax 02771 360476 dvmb-hessen@t-online.de www.dvmb-lv-hessen.de

Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen e. V.

c/o Andrea Schulze
Josef-Fenzl-Straße 5
65929 Frankfurt am Main
Telefon 069 307730
Telefax 069 30059240
schulze.andrea@freenet.de
www.hoergeschaedigtekinder-hessen.de

Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte

Polytechnische Gesellschaft Adlerflychtstraße 8-14 60318 Frankfurt am Main Telefon 069 955124-0 Telefax 069 5976296 info@sbs-frankfurt.de www.sbs-frankfurt.de

Gehörlosenvereinigung zur Förderung der Gebärdenkurse in Frankfurt e. V.

Rothschildallee 16 a 60389 Frankfurt am Main Telefax 06183 4923 info@gebaerdenkurse.de www.gebaerdenkurse.de

Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e. V. Landesverband Hessen

Frau Schermuly
Postfach 1453
35774 Weilburg
Telefon 06471 2218
Telefax 06471 30962
Schermuly-Weilburg@t-online.de
www.oi-gesellschaft.de

Hessische Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V.

Hans-Thoma-Straße 17 61440 Oberursel Telefon 06171 3374 Telefax 06171 580729 Lothar.M.Wachter@t-online.de www.Hessische-Gesellschaft.de Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. Landesgeschäftsstelle

Mierendorffstraße 4 36037 Fulda Telefon 0661 62743 Telefax 0661 62721 oder 6793583 geschaeftsstelle@hbrs.de www.hbrs.de

Hessischer Gehörlosen-Sportverband e. V.

Rothschildallee 16 a 60389 Frankfurt am Main Telefon 069 455168 oder 459075 Telefax 069 455168 hgsv@gl-frankfurt.de www.gl-sport-hessen.de

Hessische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (HeGSP)

Holger Heupel Geschäftsstelle Wiener Straße 31 60599 Frankfurt am Main Telefon 069 84053796 Telefax 069 65009950

Hessischer Landesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e. V.

Ilse Schwenninger Scharfensteiner Straße 17 63075 Offenbach am Main Telefon 069 863077 aphasiehessen@aol.com www.hessenaphasie.de

10.3.4 Eingliederung von Menschen mit Behinderung

Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

Kölnische Straße 99
34119 Kassel
Telefon 0561 72885-22
Telefax 0561 72885-29
hkbf@fab-kassel.de
www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.html

Hilfe für das autistische Kind, Regionalverband Rhein-Main e. V.

Alt-Rödelheim 13 60489 Frankfurt am Main Telefon 069 7894661 autismus.rhein-main@t-online.de www.autismus-rhein-main.de

Hilfswerk für Contergangeschädigte Hessen e. V.

Mühlenpfad 4 35112 Fronhausen Telefon 06426 921717 mcpratzer@t-online.de www.contergan.de

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben ISL e. V. – Landesverband Hessen

Kölnische Straße 99 34119 Kassel Telefon 0561 72885-46 oder -47 Telefax 0561 72885-58 info@isl-ev.org www.isl-ev.de Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e. V.

c/o Frühförderstelle der Lebenshilfe Grießen Grünberger Straße 222 35394 Gießen Telefon 0641 79798-100 info@fruehe-hilfen-hessen.de www.fruehfoerderung-hessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben gemeinsam lernen

Falkstraße 106 HH 60487 Frankfurt am Main Telefon 069 70790106 Telefax 069 70790106 gllaghessen@t-online.de www.gemeinsamleben-hessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V.

Pallaswiesenstraße 123 64293 Darmstadt Telefon 06151 8122-0 Telefax 06151 8122-81 info@cbf-darmstadt.de www.cbf-da.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte in Hessen e. V. LAG:WfbM

Große Seestraße 41-43 60486 Frankfurt am Main Telefon 069 79405570 Telefax 069 79405301 lag-wfb@fvsh.de Landesarbeitsgemeinschaft Freier Ambulanter Dienste Hessen e. V./ Familienentlastender und unterstützender Dienste in Hessen e. V. (LAGFAD/FED)

Am Erlengraben 12 a 35037 Marburg an der Lahn Telefon 06421 16967-60 Telefax 06421 16967-29 www.lag-fed-hessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen e. V.

Geschäftsstelle: Raiffeisenstraße 15 35043 Marburg an der Lahn Telefon 06421 42044 Telefax 06421 94840-11 Ihlv-hessen@t-online.de www.lagh-selbsthilfe.de

Landesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen Hessen e. V.

Hinter der Hochstätte 2a 65239 Hochheim am Main Telefon 06146 835537 (Schreibtelefon und Telefon) Telefax 06146 835538 andreas.kammerbauer@t-online.de www.bhsa.de Landesarbeitsgemeinschaft Wohnen für behinderte Menschen LAG Wohnen für behinderte Menschen e. V.

c/o Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V. Vor der Kaserne 6 63571 Gelnhausen Telefon 06051 9218-12 Telefax 06051 9218-854 info@lagwohnen.de www.lagwohnen.de

Landesverband der Gehörlosen Hessen e. V.

Geschäftsstelle Rothschildallee 16 a 60389 Frankfurt am Main Telefon 069 46999115 Telefax 069 4692084 Bildtelefon 069 46999115 info@gl-hessen.de www.gl-hessen.de

Landesverband der Kehlkopflosen Hessen e. V.

Großalmeroder Straße 3
37247 Großalmerode
Telefon 05604 7134
Telefax 05604 7134
fr.wettlaufer@t-online.de
www.kehlkopflosenbundesverband.

10.3.4 Eingliederung von Menschen mit Behinderung

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Hessen e. V.

Mauerfeldstraße 51 61440 Oberursel Telefon 06171 74091 Telefax 06171 981042 info@lvkm-hessen.de www.lvkm-hessen.de

Landesverband Hessen der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

c/o Edith Mayer Am Grenzgraben 4 63067 Offenbach am Main

Landesverband Hessen zur Förderung und Betreuung hör-, lern- und sprachbehinderter Kinder e V

Haydnstraße 27 35440 Linden Telefon 06403 64511 Telefax 06403 690377

Landesverband Legasthenie Hessen und Dyskalkulie e. V.

Bahnhofstraße 15 36391 Sinntal Telefon 06664 911677 Telefax 06664 911522 info@lvl-hessen.de www.lvl-hessen.de Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Hessen e. V.

c/o Lebensräume Service Ludwigstraße 32 63067 Offenbach am Main Telefon 069 811255 Telefax 069 811253 www.psychiatrie-erfahrene.de

Landesverband Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.

Elsheimerstraße 10 60322 Frankfurt am Main Telefon 069 714002-0 Telefax 069 714002-24 hessen-thueringen@vdk.de www.vdk.de/hessen-thueringen

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Hessen e. V.

Raiffeisenstraße 15 35043 Marburg-Cappel Telefon 06421 94840-20 Telefax 06421 94840-11 info@lebenshilfe-hessen.de www.lebenshilfe-hessen.de

Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V.

Kirchfeldstraße 149 40215 Düsseldorf Telefon 0211 3368001 Telefax 0211 3368760 info@natko.de Netzwerk People First Deutschland e. V. (für Menschen mit Lernschwierigkeiten)

Kölnische Straße 99 34119 Kassel Telefon 0561 72885-56 Telefax 0561 73927-58 webmaster@people1.de www.people1.de

Pro Retina in Deutschland e. V. Landesverband Hessen

Vaalserstraße 108 52074 Aachen Telefon 0241 870018 Telefax 0241 873961 Pro-Retina@t-online.de www.pro-retina.de

Reichsbund der Kriegsopfer, Behinderten, Sozialrenter und Hinterbliebenen e. V. Landesverband Hessen

Willi-Brandt-Allee 6 65197 Wiesbaden Telefon 0611 85-108 Telefax 0611 85-043

Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD)
Landesverband Hessen

Geschäftsstelle Willy-Brandt-Allee 6 65197 Wiesbaden Telefon 0611 85108 Telefax 0611 85043 info@sovd-he.de www.sovd-he.de

VdK

siehe Landesverband Sozialverband VdK

Verband für Anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e. V.

Schloßstraße 9 61209 Echzell Telefon 06035 81190 Telefax 06035 81217 info@verband-anthro.de www.verband-anthro.de

Weibernetz e. V. Kölnische Straße 99 34119 Kassel Telefon 0561 7288585 Telefax 0561 7288553 info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Wolfgang-Rosenthal-Gesellschaft Selbsthilfevereinigung der Lippen-, Gaumen-, Fehlbildungen e. V.

Geschäftsstelle in Hessen Hauptstraße 184 35625 Hüttenberg Telefon 06403 5575 Telefax 06403 926727 www.lkq-selbsthilfe.de/index.html

Anhang 1 - Broschüren und Internetangebote

Arbeitsstelle Frühförderung Hessen

Ludwigstraße 136 63067 Offenbach am Main Telefon 069 8090-96960 asff@fruehe-hilfen-hessen.de www.asffh.de

- Verzeichnis hessischer Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren
- > Ramenkonzeption der hessischen Frühförderung
- > Jahresprogramm der Arbeitsstelle Frühförderung

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Mauerstraße 53 10117 Berlin Telefon 030 18527-2944 info@behindertenbeauftragter.de www.behindertenbeauftragter.de

Der Bundesbeauftragte stellt Broschüren und Informationsschriften u. a. zu den folgenden Themen zur Verfügung:

- > Wege zum barrierefreien Wohnraum
- > Trägerübergreifendes Persönliches Budget
- > UN-Konvention
- > Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Bundesagentur für Arbeit Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Telefon 0911 179-0 Telefax 0911 179-2123 www.arbeitsagentur.de

Medien zum Arbeitsleben finden sich unter:

www.ausbildungberufchancen.de

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt eine Reihe von Publikationen zu unterschiedlichen arbeitsmarktrelevanten Themen zur Verfügung. Broschüren der Bundesagentur für Arbeit können unter

http://www.ba-bestellservice.de/ online heruntergeladen oder in Papierform bestellt werden, z. B.:

- > Berufliche Rehabilitation für Arbeitnehmer
- > Dienste und Leistungen des Arbeitsamtes
- > Teilhabe durch berufliche Rehabilitation - Chance für Menschen mit Behinderung

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Veröffentlichungen bestellbar über das zuständige Integrationsamt (siehe Landeswohlfahrtsverband -Integrationsamt) insbesondere für Funktionsträger (Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat/Personalrat, Mitarbeitervertretungen)

www.integrationsaemter.de

- ABC Behinderung und Beruf Handbuch für die betriebliche Praxis
- > Behinderte Menschen im Beruf
- > Sozialgesetzbuch IX novelliert
- > Kriegsopferfürsorge

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)

Solmsstraße 18 60486 Frankfurt am Main Telefon 069 605018-0 Telefax 069 605018-29 info@bar-frankfurt.de www.bar-frankfurt.de

- > Wegweiser Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Behindertenbeauftragter/
 Behindertenbeiräte Handbuch

Bundesministerium der Justiz

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 11015 Berlin www.bmj.bund.de/publikationen

> Betreuungsrecht mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Öffentlichkeitsarbeit und Internet Wilhelmstraße 49 10117 Berlin Telefon 030 18527-0 Telefax 030 18527-1830 info@bmas.bund.de

Für Gehörlose:

info.gehoerlos.@bmas.bund.de Info.deaf@bmas.bund.de www.bmas.bund.de

Das Bundesministerium stellt eine Reihe von Broschüren, Flyern, CDs und Videofilmen u. a. zu folgenden Themen zur Verfügung:

- > Frühförderung
- > Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- > Medizinisch-berufliche Rehabilitation
- Bericht über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe
- Leistungen an Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen

Anhang 1 - Broschüren und Internetangebote

- > Informationen für behinderte Menschen
- > SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Versorgungsmedizinverordnung ehemals Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit
- > Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- > Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
- > Berufsbildungswerke -Berufsförderungswerke
- Handbuch für Planer und Praktiker - Barrierefrei bauen
- > Initiative "Job Jobs ohne Barrieren" - Leistungen an Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen
- > Persönliches Budget
- > Alterssicherung EU-Rente

Bundesministerium für Gesundheit

Referat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 500
53108 Bonn
Telefon 0180 5151510
(0,12 EUR/Min.)
Telefax 0180 5151511
(0,12 EUR/Min.)
info@bmgs.bund.de
www.bmgs.bund.de

Schreibtelefon/Fax für Gehörlose und Hörgeschädigte:

Schreibtelefon 0800 1110005 (zum Nulltarif) Telefax 0800 1110001 (zum Nulltarif) info.gehoerlos@bmgs.bund.de info.deaf@bmgs.bund.de

Das Bundesministerium für Gesundheit stellt zu den folgenden Themen Broschüren und Informationen zur Verfügung:

- > Pflege
- > Krankenversicherung
- > Sucht
- > HIV/AIDS

Deutsche Bahn AG

Geschäftsbereich Fernverkehr Stephensonstraße 1 60326 Frankfurt am Main Telefon 069 9733-6921 www.bahn.de/handicap

- > Informationen für mobilitätseingeschränkte Reisende
- > Barrierefreie Reisetipps

Deutsche Rentenversicherung Bund

Dezernat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Postanschrift: 10704 Berlin Telefon 030 865-1 Telefax 030 865-27240 drv@drv-bund.de www.deutsche-rentenversicherungbund.de

> Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Städelstraße 28 60596 Frankfurt am Main Telefon 069 6052-1900 Telefax 069 6052-1600 www.deutsche-rentenversicherunghessen.de

> Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner

Gedenkstätte Hadamar

Mönchberg 8 65589 Hadamar Telefon 06433 917-172 Telefax 06433 917-175 gedenkstaette-hadamar@ lwv-hessen.de www.gedenkstaette-hadamar.de

Landeswohlfahrtsverband
 Hessen - Archive, Gedenkstätten

Über die Gedenkstätte sind verschiedene Publikationen zur Geschichte und pädagogischen Arbeit in Hadamar erhältlich. Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF)

Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 32-0
Telefax 0611 32-2471
poststelle@hmdf.hessen.de
www.hmdf.hessen.de (Abschnitt
"Ihre Finanzen/Steuerbroschüren")

> Steuerwegweiser für Menschen mit Behinderung, auch erhältlich bei jedem hessischen Finanzamt

Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12 65185 Wiesbaden

> Informationen zu Leistungen, Behörden, Anträgen www.hessenfinder.de

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Luisenstraße 13 65185 Wiesbaden Telefon 0611 32-0 Telefax 0611 322763 Poststelle@hmdj.hessen.de www.hmdj.hessen.de

> Betreuungsrecht Informationen über die Rechtslage; Empfehlungen und Adressen Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

Referat Öffentlichkeitsarbeit Dostojewskistraße 4 65187 Wiesbaden Telefon 0611 817-2501 Telefax 0611 817-3566 poststelle@hmafg.hessen.de www.hmafq.hessen.de

Das Ministerium stellt Broschüren und Flyer zu den folgenden Themen zur Verfügung:

- > Frühförderangebote in Hessen
- > Arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Informationen
- > Sprachentwicklung und Förderung bei Kindern
- > Pflege
- > Barrierefreiheit
- > IfsG-Leitfaden für Kinderbetreuungsstätten und Schulen (Infektionsschutz)
- > Bildung von Anfang an Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen

Informationen zum Thema Barrierefreiheit und den anderen Themen dieser Broschüre im Internet:

www.barrierefrei-fuer-alle.de

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Referat Oberste Bauaufsicht VI 2 Frau Petra Frohne Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Telefon 0611 815-2952 Telefax 0611 815-49-2952 petra.frohne@hmwvl.hessen.de www.wirtschaft.hessen.de

> Barrierefreies Bauen

Landeswohlfahrtsverband Hessen - Integrationsamt -

Ständeplatz 6-10 34117 Kassel Telefon 0561 1004-0 Telefax 0561 1004-2650 www.integrationsamtlwv-hessen.de

- > Faltblatt-Reihe:
- Nr. 1: Ziele, Aufgaben und Leistungen
- Nr. 2: Die barrierefreie Wohnung
- Nr. 3: Behinderungsgerechte Arbeitsplätze - eine Aufgabe der begleitenden Hilfe
- Nr. 4: Der Weg zum Arbeitsplatz -Kraftfahrzeughilfe für berufstätige schwerbehinderte Menschen
- Nr. 5: Besonderer Kündigungsschutz nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB° IX) Eine Information für schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber

- Nr. 6: Arbeitsassistenz für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- Nr. 7: Berufliche Integration, Beratung und Vermittlung
- Nr. 8: Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen
- Nr. 9: Situation hörbehinderter Menschen im Arbeitsleben
- Nr. 10: Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
- Nr. 11: Förderung von Integrationsprojekten
- Nr. 13: Einstellung eines schwerbehinderten Menschen Eine Information für Klein- und Mittelbetriebe
- Nr. 14: Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Arbeitnehmer
- Nr. 15: Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Nr. 16: Technischer Beratungsdienst
- Nr. 17: Die Integrationsvereinbarung
- > Behinderung und Ausweis
- > Nachteilsausgleiche (siehe auch Steuerwegweiser ... HMdF)
- Broschüren für Funktionsträger
 Sozialgesetzbuch IX

 Kursangebot Schulungs- und Informationsveranstaltungen zum Schwerbehindertenrecht Wahl der Schwerbehindertenvertretung Die Schwerbehindertenvertretung Arbeitshilfe Integrationsvereinbarungen Der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Landeswohlfahrtsverband Hessen Referat Öffentlichkeitsarbeit

Ständeplatz 6-10
34117 Kassel
Telefon 0561 1004-2213
oder 0561 1004-2368
oder 0561 1004-2536
oder 0561 1004-2060
Telefax 0561 1004-2640
www.lwv-hessen.de

- > Frühförderung in Hessen Fachliche Handlungsanweisungen für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter sowie entwicklungsgefährdeter oder entwicklungsverzögerter Kinder
- Rahmenkonzeption Pädagogische Frühförderung für Kinder mit Hörschädigung, Blindheit oder Sehbehinderung in Hessen

Anhang 1 - Broschüren und Internetangebote

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Ständeplatz 6-10 34117 Kassel

Servicebereich 105 -Archive, Gedenkstätten, Historische Sammlungen

Telefon 0561 1004-2575 oder 0561 1004-2277 Telefax 0561 1004-2650 www.lwv-hessen.de

- > Gedenkstätte Hadamar Informationen über Angebote
- > Erinnern und Gedenken

Anhang 2 - Häufig verwandte Abkürzungen

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz			
ALG	Arbeitslosengeld			
BEP	Bildungs- und Erziehungsplan			
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch			
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz			
BRK	Behindertenrechtskonvention			
BVG	Bundesversorgungsgesetz			
GG	Grundgesetz			
HÄVS	Hessische Ämter für Versorgung und Soziales			
HessBGG	Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz			
HKhV	Hessische Kommunikationshilfenverordnung			
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz			
HMAFG	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit			
HTAG	Hessen-Thüringische Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation			
HVbD	Hessische Verordnung barrierefreie Dokumente			
HVBIT	Hessische Verordnung Barrierefreie Informationstechnik			
IFD	Integrationsfachdienst			
IfSG	Infektionsschutzgesetz			
LBliGG	Landesblindengeldgesetz			
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen			
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung			
OEG	Opferentschädigungdgesetz			
PSKB	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle			
SG	Sozialgeld			

Anhang 2 - Häufig verwandte Abkürzungen

SGB I	Erstes Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil			
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende			
SGB III	Drittes Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung			
SGB IV	Viertes Sozialgesetzbuch - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung			
SGB V	Fünftes Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung			
SGB VI	Sechstes Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung			
SGB VII	Siebtes Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung			
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe			
SGB IX	Neuntes Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen			
SGB X	Zehntes Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz			
SGB XI	Elftes Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung			
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitationsgesetz			
SVG	Soldatenversorgungsgesetz			
TaFö	Tagesförderstätte			
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitationsgesetz			
WBVG	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz			
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen			
ZDG	Zivildienstgesetz			

Impressum

Herausgeber

Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit Referat Öffentlichkeitsarbeit, Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden www.familienministerium.hessen.de

Redaktion

Liane Grewers, Ingeborg Spreuer, Christian Peter (verantwortlich)

Produktion

Herbert Ujma

Fotos

Lisa Farkas

S. 32, 52, 58, 98, 101, 109, 114, 130, 139, 145, 186, 316

Verein für Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e. V.

S. 68, 85, 94, 152, 154

Lebenshilfe Frankfurt e. V.

Titel, S. 22, 40

Gestaltung

ansicht kommunikationsagentur, Wiesbaden, www.ansicht.com

Druck

Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG, Mainz-Kastel

Stand

Dezember 2009

ISBN 3-89277-264-9

Nutzen Sie auch die Informationsangebote unter www.barrierefrei-fuer-alle.de und www.sozialnetz-hessen.de.

Trotz aller Sorgfalt bei der Recherche und Dateneingabe übernimmt das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit keine Gewähr für die Fehlerfreiheit und Rechtmäßigkeit der von Dritten bereit gestellten Informationen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern, Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

